

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

1. Versammlung 27.09.1904-21.10.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Be r i c h t e

über die

Verhandlungen des XXIX. Landtags

des

Großherzogtums Oldenburg.

Oldenburg, 1904.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (Rudolf Schwarz).



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Dritte Sitzung (erster Teil).

Oldenburg, den 7. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg (Thronfolge betr.). (Anlage 1.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Änderung des revidierten Staatsgrundgesetzes. (Anlage 3.)
 3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins deutscher Handelsmüller, betreffend Ablehnung der von kleinmüllerischer Seite erbetenen Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Mühlen.
 4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln als Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1905 in der Stadt Oldenburg stattfindenden Landesgewerbeausstellung. (Anlage 2.)
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses für die Förderung der Kultur in den Marschen. (Anlage 8.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend die Erhöhung der östlichen und die Anlage einer neuen Bühne auf der Insel Wangerooze. (Anlage 7.)
 7. Selbständiger Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betreffend die Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Finanzminister Kuhstrat I, Oberregierungsrat Wöbs, Oberregierungsrat Dr. Driver, Landesökonomierat Heumann.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß die anwesenden Referendare Christians und Cropp für die Dauer der Tagung engagiert und von ihm auf getreue Wahrnehmung ihres Amtes und auf Verschwiegenheit vertraulichen Vorlagen gegenüber verpflichtet seien.

Die Protokolle der beiden ersten vorläufigen Sitzungen und der ersten ordentlichen Sitzung werden vom Schriftführer Abg. Koch, das Protokoll der zweiten ordentlichen Sitzung wird vom Schriftführer Abg. Rodenbrock verlesen. Beide Protokolle werden vom Landtag genehmigt.

Berichte. XXIX. Landtag.

Der Schriftführer Abg. Rodenbrock verliest sodann die Eingänge. Der Verweisung an die Ausschüsse, wie verlesen, wird bei den drei ersten Eingängen zugestimmt.

Betreffend den im April d. J. eingegangenen Protest des Herzogs Max von Schleswig-Holstein gegen die Regelung der Thronfolge teilt der **Präsident** mit, daß der Absender nach den eingezogenen Erkundigungen geisteskrank sei. Der Protest eigne sich daher nicht zur Beratung und würde im Archiv niedergelegt werden.

Ebenso seien nach der Gräfin Meyer, die ebenfalls einen Protest erhoben hätte, Erkundigungen eingezogen.

Abg. Rodenbrock verliest ein Schreiben der Dresdener Polizeidirektion, wonach die Antragstellerin das geistes-



schwache Fräulein Gertrude Meyer ist, die schon verschiedentlich unbefugt das Adelsprädikat sich beigelegt habe.

Der **Präsident** teilt mit, daß auch dieser Protest im Archiv würde niedergelegt werden.

Der Schriftführer Abg. Rodenbrock fährt mit der Verlesung der Eingänge fort. Der Verweisung der Eingänge, betr. Antrag Dauen und betr. Antrag Frau Kahle und Gen., an den Finanzausschuß, wird zugestimmt.

Anlangend den Eingang des Eventualantrages Feldhus teilt der **Präsident** mit, daß es einen Eventualantrag nach der Geschäftsordnung des Landtags nicht gäbe. Er schläge dem Abg. Feldhus vor, seinen Antrag zurückzunehmen und als Verbesserungsantrag zum selbständigen Antrag Ahlhorn wieder einzubringen.

Abg. **Feldhus**: Er sei damit einverstanden, wenn die Mitunterzeichneten seines Antrages zustimmten. Er zöge also seinen Eventualantrag zurück und bringe ihn als Verbesserungsantrag zum selbständigen Antrag Ahlhorn-Osternburg wieder ein.

Die Eingänge werden weiter verlesen. Der Verweisung der drei nächsten Eingänge an die Ausschüsse, wie verlesen, wird zugestimmt. Es sind dies der Antrag des Gemeindevorstehers Krehmborg, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme, ferner der Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen, und eine Petition des Lokomotivführers Naumann hieselbst.

Ferner ist eingegangen ein Antrag des Abg. Koch, betr. Umarbeitung des Brandkassengesetzes.

Der **Präsident** fragt an, ob dieser Antrag einem Ausschuß überwiesen oder im Plenum verhandelt werden solle.

Der Schriftführer Abg. Rodenbrock verliest den Antrag. Derselbe wird sodann dem Verwaltungsausschuß überwiesen.

Betreffs des weiter verlesenen Antrags Schröder regt der Antragsteller selbst die Verhandlung im Plenum an. Nach kurzer Debatte, ob der Antrag dem Finanzausschuß oder dem Verwaltungsausschuß zu überweisen sei, wird hierüber abgestimmt, und der Antrag, da die Mehrheit für die Überweisung an den Finanzausschuß ist, diesem überwiesen.

Ferner ist eine Interpellation des Abg. Gerdes eingegangen, die vom Präsidenten auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden soll.

Der **Präsident** teilt sodann noch mit, daß der „Verein der Kunstfreunde“ eine Einladung zu dem am Sonnabend stattfindenden Vortrag „Kunst und Kunst“ an die Mitglieder des Landtags übersandt habe.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog sei das Huldigungstelegramm des Landtags in folgender Weise beantwortet:

„Dem Landtage danke ich bestens für die dargebrachte Huldigung und hoffe, daß die für das Großherzogtum wichtige Tagung eine segensreiche werde.“

Friedrich August.“

Endlich frage der Registrator noch an, ob der Druck der Vorlagen, so wie geschehen, richtig sei.

Der Landtag ist mit dem Druck einverstanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung des schriftlichen Ausschußberichtes wird verzichtet.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg (Thronfolge betr.). (Anlage 1.)

Der **Präsident** teilt mit, daß die erste Lesung 8 Tage vorher angekündigt sei und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Koch**: Die Gesetzesvorlage treffe eine Regelung für einen Fall, der hoffentlich nicht eintreten würde. Dennoch sei es richtig, Vorsorge zu treffen.

Der Ausschuß habe den Grundsatz vertreten, daß die Regelung der Thronfolge im konstitutionellen Staate Landesangelegenheit sei und ohne Rücksicht auf etwaige agnatische Ansprüche von Fürst und Landtag vorgenommen werden könnte. Der Ausschuß habe es daher nicht für notwendig gefunden, die agnatischen oder vertragmäßigen Ansprüche überhaupt zu prüfen. Es habe sich nur gefragt, ob hinreichende Zweckmäßigkeitsgründe vorlägen, um in die Übertragung des Erbfolgerechtes an die Linie Sonderburg-Glücksburg einzuwilligen. Es ergäbe sich ohne weiteres, daß die beabsichtigte Regelung zweckmäßig sei, denn die russische Linie des regierenden Hauses habe auf die Erbfolge nur zu Gunsten der Linie Sonderburg-Glücksburg verzichtet und nach Erklärung der Staatsregierung werde ein Verzicht der russischen Linie zu Gunsten einer anderen Linie nicht herbeigeführt werden können. Die Übertragung des Thronfolgerechtes an die Linie Sonderburg-Glücksburg biete demnach die Gewähr dafür, daß Thronwirren und Thronansprüche ausländischer Prinzen ausgeschlossen würden.

Der Vorlage sei eine Vereinbarung des Großherzogs mit der Linie Glücksburg angefügt, nach der dieser Linie unter gewissen Bedingungen der Besitz und Genuß des Großherzoglichen Hausfideikommisses übertragen werden solle. Diese Regelung sei wünschenswert gewesen, da dadurch die finanzielle Lage eines künftigen Fürsten von vornherein gestärkt würde.

Namens des Ausschusses empfehle er die Annahme des Antrags.

Der **Präsident** hält es bei der Wichtigkeit der Angelegenheit für wünschenswert, den Antrag nochmals zu verlesen und verliest ihn.

Er lautet:

1. Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.
2. Der Landtag wolle durch diesen Beschluß den Protest des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg vom 5. Juli 1904 und die Eingabe des Professors Nehm vom 20. September 1904 für erledigt erklären.

Es erhält das Wort der Minister **Willich**, Exc., zu folgender Bemerkung: In dem Ausschußbericht sei der Grundsatz vertreten: „daß die Regelung der Thronfolge im konstitutionellen Staate ohne Rücksicht auf etwaige agnatische Ansprüche von Fürst und Landtag vorgenommen werden könne“. Die Staatsregierung siehe auf dem Standpunkt, daß diese Frage in der Staatsrechtslehre eine noch nicht

ausgetragene sei und daß sie bei der hier zur Beratung stehenden Beordnung der Thronfolge eine offene bleiben könne, weil überall keine agnativen Ansprüche vorhanden seien mit Ausnahme der agnativen Rechte der älteren Götterpöschens (Kaiserlich Russischen) Linie, welche in der vorliegenden Verzichtes des Kaiserlich Russischen Hauses in diesem Falle nicht zu Raum kämen.

Abg. Hug: Er werde für den Antrag stimmen. Doch müsse er dazu in seinem und seiner Freunde Namen eine Erklärung abgeben. Entsprechend ihrer republikanischen Gesinnung hätten er und seine Freunde es lieber gesehen, wenn nach Aussterben des Mannesstammes des Herzogs Peter Friedrich Ludwig die Erbfolge für alle fremden und anderen Fürstenlinien ausgeschlossen wäre. Ein solches Gesetz sei leider unmöglich nach Lage der Sache, darum wählten sie das kleinere Übel und stimmten dem Antrage zu. Seine Freunde und er hätten nicht gegen den Antrag stimmen und auch sich ihrer Stimme nicht enthalten wollen, um nicht den Eindruck zu erwecken, als unterstützten sie das Vorgehen des Augustenburger. Das täten sie durchaus nicht. Auch er sei der Ansicht, daß es ein verfassungsmäßiges Recht sei, daß Fürst und Landtag eine Regelung der Thronfolge treffen könnten. Alle Einsprüche oder Versuche, dieses Recht der Volksvertretung zu schmälern oder außer Kraft zu setzen, sie möchten herkommen, von wem sie wollten, kämen sie auch vom Deutschen Kaiser, seien energisch zurückzuweisen. Thronfolgestreitigkeiten müsse man dem Lande ersparen.

Abg. Burlage: Er sei nicht, wie der Herr Abg. Hug, für die Republik; für ihn sei die konstitutionelle Monarchie noch immer die beste Staatsform. Ein Vergleich mit dem Auslande zeige uns stets von neuem, daß in Deutschland am besten zu wohnen sei. Er dürfe auch wohl daran erinnern, daß selbst Herr Bebel kürzlich auf dem Sozialistentage in Amsterdam gesagt habe, in Deutschland sei man unter der konstitutionellen Monarchie viel weiter als in der französischen Republik.

Doch genug hiervon. Er habe das Wort genommen, um zu erklären, daß er für den Ausschußantrag stimmen würde, doch wenn es in dem Ausschußbericht heiße, daß grundsätzlich die Regelung der Thronfolge im konstitutionellen Staate Landesangelegenheit sei und ohne Rücksicht auf etwaige agnativen Ansprüche von Fürst und Landtag vorgenommen werden könne, so halte er diese Anschauung für bedenklich. Wenigstens dürfe dieser Satz nicht vorbehaltlos anerkannt werden; er ergäbe unhaltbare Konsequenzen. Er könne auch nicht glauben, daß der Ausschuß diese Konsequenzen sich klargemacht hätte und sie billigte.

Nach seiner Ansicht müßten übrigens Thronfolgestreitigkeiten von einer eigenen, noch zu schaffenden Reichsinstanz entschieden werden.

Den Protest der Augustenburger Linie gegen den Inhalt der Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz und ihre Thronfolgeansprüche sehe er als völlig haltlos an. Aus diesem Grunde werde er für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Abg. v. Hammerstein: Er habe auf die Bemerkung der Staatsregierung und auf die Ausführungen des Herrn

Abg. Burlage einige Worte zu sagen. Es sei durch die vorliegende Frage viel Staub aufgewirbelt worden. In der Presse sei viel Unrichtiges darüber geschrieben und in ganz Deutschland verbreitet. Er halte es deshalb für richtig, mit einigen Worten auch aus dem Landtage heraus die Vorlage zu beleuchten. Nach seiner Ansicht könnten Krone und Landtag zweifellos, falls sie übereinstimmten, gemeinsam die Thronfolge regeln, auch ohne Rücksicht auf agnativen Ansprüche. Auf Grund des Art. 18 des Staatsgrundgesetzes könnten Ansprüche ohne weiteres ausgeschlossen werden. Herr Professor Rehm habe sich bemüht, trotz der klaren Bestimmung dieses Artikels die Augustenburger Ansprüche, die nicht auf Verwandtschaft, sondern aus Fürstenverträgen aus früheren Jahrhunderten abgeleitet würden, als zweifellos hinzustellen. Die Beurteilung der von ihm aufgestellten Behauptungen sei außerordentlich schwer, es gehörten dazu große urkundliche und archivalische Studien, aber die Rehmischen Auslegungen unserer Verfassung seien völlig haltlos.

Zwei Punkte seien maßgebend; erstens, daß nach dem Staatsgrundgesetz klar und unzweideutig alle Ansprüche außer denen der Nachkommen des Herzogs Peter Friedrich Ludwig ausgeschlossen werden könnten, und ferner, daß nach der Reichsverfassung das Großherzogtum Oldenburg ein unteilbarer Bundesstaat sei. Auch schon aus letzterem Grunde befäßen die Ansprüche des Augustenburger keine Kraft, da sie sich nur auf einen Teil des Großherzogtums richteten. Eine Änderung der Reichsverfassung, wie Professor Rehm sie in diesem Falle für notwendig halte, sei aus vielen Gründen ausgeschlossen.

Die Zweckmäßigkeit der von der Staatsregierung beantragten Übertragung des Erbfolgerechtes könne nicht bestritten werden. Der Ausschluß fremder russischer Prinzen von der Erbfolge in Oldenburg sei vielmehr mit Freuden zu begrüßen. Andererseits würde bei der Berufung des ganzen Sonderburger Hauses zur Thronfolge die ebenso zu vermeidende Gefahr sehr nahe gelegen haben, daß englische Fürsten auf den oldenburgischen Thron kämen. Auch diese Gefahr sei durch die beabsichtigte Regelung beseitigt. Und den Herzog Ernst Günther persönlich berufen, sein weiteres Haus aber ausschließen, sei doch auch garnicht angängig.

Er wiederhole also, vom Standpunkt des Staatsgrundgesetzes, wie vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit aus sei der vorliegende Antrag zur Annahme warm zu empfehlen.

Abg. Schulte: Er werde nur schweren Herzens für den Antrag stimmen. Seiner Meinung nach sei die Zeit zur Einbringung dieser Vorlage nicht die rechte gewesen, da doch ein Prinz in unserem Fürstenhause vorhanden sei. Nach dem Staatsgrundgesetz sei eine Regelung der Thronfolge vorzunehmen, wenn kein zur Erbfolge berufener Prinz vorhanden sei. Wir hätten aber doch einen Erbgroßherzog. Es sei bedenklich, vorher Bestimmungen zu treffen, die erst viel später praktische Bedeutung haben könnten. Es würde dadurch einem späteren Landtage vorgegriffen werden.

Berichterstatter **Abg. Koch:** Die Bedenken des Herrn Abg. Schulte seien unbegründet. Der Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes setze nicht voraus, daß zur Zeit der Beschlußfassung über die eventuelle Regierungsnachfolge kein

erbberechtigter Prinz vorhanden sei, er setze vielmehr nach seinem Wortlaute und Sinne nur voraus, daß Besorgnis vorhanden sei, es möge zur Zeit der Regierungserledigung kein erbberechtigter Prinz vorhanden sein.

Dem Herrn Abg. Burlage müsse er erwidern, daß sich der Ausschuß der Tragweite seiner Worte völlig bewußt gewesen sei. Wenn Herr Burlage meine, nur im Notfall solle die Thronfolge durch Gesetz geregelt werden, so sei es allerdings richtig, daß die Regelung sich in der Praxis immer auf Notfälle beschränken werde, aber der Ausschuß habe durchaus den Grundsatz aufstellen wollen, daß Fürst und Landtag die Berechtigung hätten, die gesetzliche Regelung der Thronfolge vorzunehmen. Dies halte der Ausschuß für ein Attribut des konstitutionellen Staates.

Abg. **Quatmann** meint, das alles sei ja nutzloses Streiten. Er werde für den Antrag stimmen, da er die Ansprüche des Augustenburger für unhaltbar ansehe.

Abg. **Hug**: Er wolle nicht eine Diskussion über Republik und konstitutionelle Monarchie herbeiführen. Er habe aber nicht verschweigen können, wie seine und seiner Freunde Ansicht über diese Frage wäre. Er glaube auch, daß der Herr Abg. Burlage es ihm sehr verübelt haben würde, wenn er in dieser Beziehung aus seinem Herzen eine Mördergrube gemacht hätte.

Abg. **Burlage**: Er habe dem Herrn Abg. Hug keinen Vorwurf machen wollen. Er habe aber doch das Recht und es für seine Pflicht gehalten, dem Standpunkt des Abg. Hug gegenüber seine Ansicht zu äußern.

Dem Herrn Abg. Koch müsse er entgegenhalten, daß aus dem vom Ausschuß absolut aufgestellten Grundsatz folgen würde, daß, falls ein erbfolgeberechtigtes Mitglied des Fürstenhauses z. B. ein Erbgroßherzog mißliebig würde, dieses durch Regierung und Landtag von der Thronfolge ausgeschlossen werden könne. Diese Konsequenzen könne und wolle er nicht ziehen.

Abg. **v. Hammerstein**: Die Ansicht des Herrn Abg. Burlage sei unzutreffend. Ein mißliebiger Erbgroßherzog, der auf Grund der Verfassung Erbgroßherzog sei, dürfe vom Fürsten und einem ergebenen Landtag nicht von der Thronfolge ausgeschlossen werden. Der Abg. Burlage sei im Irrtum, wenn er annehme, daß die Ausschußmitglieder dieser Ansicht gewesen seien.

Abg. **Burlage** (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages): Der Irrtum befände sich wohl auf der Seite des Herrn Abg. v. Hammerstein. Falls der Satz, daß die Thronfolgerechte ein Teil der Verfassung seien, die Verfassung aber ein Gesetz sei, und wie ein anderes Gesetz geändert werden könne, vorbehaltlos gelten solle, so könne man auch die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes über die Thronfolge ohne jede Rücksicht auf agnatische Rechte ändern. Auf einen solchen Standpunkt wolle er nicht treten.

Berichterstatter **Koch** (zum Schlußwort): Der Standpunkt des Ausschusses sei völlig klar. Auf gesetzlichem Wege ließen sich agnatische Ansprüche ausschließen. Nach Ansicht des Herrn Abg. Burlage könne nur im Notfalle ein Agnat ausgeschlossen werden. Wenn dann aber Fürst und Landtag „im Notfalle“ solche Regelung vorgenommen hätten,

würde der Kronpräsident immer bestreiten, daß ein Notfall vorgelegen hätte. Und wer solle dann über diese Frage entscheiden? Fürst und Landtag müßten immer das Recht haben, die Thronfolge zu regeln. Allerdings sei auch der Ausschuß der Ansicht, daß dieses Recht nur in zwingenden Fällen Anwendung finden dürfe.

Man sehe also, daß der sachliche Unterschied zwischen seiner Ansicht und der des Herrn Abg. Burlage nicht so groß sei. Der ganze Unterschied sei eigentlich nur ein doktrinärer.

Der **Präsident** schließt die Debatte und schlägt vor, zuerst über den ersten Absatz des Ausschlußantrages, über die Zustimmungserteilung abzustimmen.

Es ergreift noch das Wort der Abg. **v. Hammerstein** (zur Geschäftsordnung) und beantragt Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Es folgt sodann die Abstimmung.

Der **Präsident** konstatiert, daß der erste Teil des Ausschlußantrages einstimmig angenommen sei, und daß mindestens drei Viertel aller berufenen Mitglieder des Landtages an der Abstimmung teilgenommen haben.

Er teilt mit, daß die zweite Lesung am Montag, den 17. Oktober 1904, stattfinden werde.

Es wird sodann über den zweiten Teil des Ausschlußantrages abgestimmt und auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Änderung des revidierten Staatsgrundgesetzes. (Anl. 3.)

Die Mehrheit des Ausschusses hat beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Minderheit hat beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf ablehnen.

Der **Präsident** stellt fest, daß der Tag der heutigen Abstimmung 8 Tage vorher den Abgeordneten mitgeteilt sei und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Boß**: Er habe zuerst zu bemerken, daß in dem Bericht des Ausschusses leider zwei Fehler vorgekommen seien. Erstens gehöre der Abg. Rodenbrock auch zur Mehrheit und ferner sei auf Seite 84 des Berichtes das Wort „an“ gestrichen. Beide Fehler seien berichtigt und ein Exemplar des Berichtes sei zur Drucklegung niedergelegt.

Er verweise übrigens auf seinen Bericht. Er müsse, um die Vorlage zu charakterisieren, etwas weit in die Vorgeschichte zurückgreifen.

Es sei bekannt, daß seitens der Fürstentümer schon oft Klagen erhoben seien. Die Verwaltung sei zu teuer und der ganze Verwaltungsapparat arbeite zu langsam. In Cutin habe man schon versucht, Stellen einzuschlachten; man habe an die Stelle eines Regierungsrates einen Assessor gesetzt und wolle auch die Stelle des Oberforstmeisters dort eingehen lassen. Alle diese Mittel zur Verbesserung genügen aber nicht.

Der frühere Abg. Grimm habe beantragt, die Regierung in den Fürstentümern aufzugeben und Amtshauptmannschaften aus den Fürstentümern zu machen. Seitens der Abgeordneten der Fürstentümer sei gegen diesen Antrag kein Widerspruch erhoben und es sei daher die Zustimmung

des ganzen Volkes anzunehmen gewesen, Regierung und Landtag hätten annehmen müssen, daß die Aufhebung der Regierung Wunsch der Bevölkerung sei. Auch in der Presse hätten sich nur Stimmen dafür erhoben. Erst später seien auch Stimmen für Beibehaltung der Regierung laut geworden. Man hätte gemeint, die Ersparung würde nicht so groß sein, Gutin würde an Bedeutung verlieren und auf ein tieferes wirtschaftliches Niveau herabsinken, auch würden die höheren Steuern des Herzogtums auf die Fürstentümer übertragen werden. Objektive Beurteiler endlich hätten gemeint, es wäre das Beste, erst einmal eine Vorlage der Regierung abzuwarten, eventuell sei dann dieser zuzustimmen. Auf den Wahlmännerversammlungen sei man der Ansicht gewesen, man dürfe nur dann gegen die Selbstständigkeit der Fürstentümer auftreten, wenn wirklich aus der Vereinigung eine erhebliche Ersparnis zu erwarten wäre.

Jetzt beim Erscheinen der Regierungsvorlage sei man allgemein enttäuscht gewesen. Man habe durch sie keine Klarheit erhalten. Diese Enttäuschung habe auch der Landtag geteilt. Die Abgeordneten der Fürstentümer wären nicht zufrieden gewesen, denn sie hätten nicht gewußt, was für sie dabei herauskommen würde, und die Abgeordneten des Herzogtums hätten befürchtet, man würde sich damit einen unbequemen Gast ins Haus laden.

Hauptsächlich zwei Bedenken seien geäußert worden. Erstens erscheine es sehr gefährlich, den Art. 212 des Staatsgrundgesetzes aufzuheben, denn er sei enorm wichtig, und ferner habe man gemeint, daß das Volk zu der beabsichtigten Aenderung seine Ansicht äußern können.

Dann sei aber die Erklärung der Regierung erfolgt und damit seien die Entschließungen des Landtags auf eine andere Basis gestellt. Die Regierung habe erklärt, die Vorarbeiten für einen gänzlich ausgearbeiteten Entwurf würden viel zu groß gewesen sein; man würde Verträge mit andern Staaten haben aufheben müssen und eine große Agitation würde die unausbleibliche Folge gewesen sein, die wiederum verursacht hätte, daß der nächste Landtag ein ganz anderes Aussehen haben würde. Die Vorlage müsse aber in allen Einzelheiten von zwei aufeinander folgenden Landtagen angenommen werden. Eine solche Vorlage einzubringen, sei nicht angängig gewesen. Die Regierung habe ferner die bündige Erklärung abgegeben, nur auf dem vorgeschlagenen Wege sei eine Reorganisation möglich.

Für die Mehrheit des Ausschusses seien zwei Gründe bestimmend gewesen für die Annahme der Vorlage. Man sei überzeugt gewesen, daß Reformen im großen Stil notwendig und wünschenswert seien und habe auch gemeint, daß das Volk seine Ansicht äußern können. Dazu sei es aber auch mit Annahme der Vorlage im Stande. Der Reformplan liege vor und jeder könne Stellung zu demselben nehmen. Er sei durchaus der Ansicht, daß das Volk keine Bevormundung gebrauche. Es sei reif, selbst seine Geschicke zu entscheiden. Es solle sich auch nicht von seinen Abgeordneten bevormunden lassen. Diese sollten wohl der Mund, aber nicht der Vormund des Volkes sein. Aus diesen Erwägungen heraus sei der Mehrheitsantrag entstanden. Namens dieser Mehrheit des Ausschusses bitte er, ihren Antrag anzunehmen.

Berichterstatter der Minderheit, Abg. **Feigel**: Er bitte darum, für den Minderheitsantrag, der dahinginge, die Vorlage abzulehnen, zu stimmen.

Reformen seien sicher erstrebenswert; darüber sei auch die Minderheit einverstanden. Der Regierung müsse also Gelegenheit geboten werden, solche Reformen anzubahnen.

Die Regierung habe nun erklärt, daß eine Regelung auf anderem Wege als auf dem von ihr vorgeschlagenen nicht möglich sei. Der gewöhnliche Untertanenverstand glaube aber trotzdem, daß eine Regelung auch auf der Grundlage des jetzigen Wortlautes der Verfassung recht wohl durchführbar sei. Er verkenne ja nicht, daß Schwierigkeiten zu überwinden seien, indem die Zustimmung zweier Landtage notwendig werde. Wer aber wolle nicht gerne einige Schwierigkeiten in den Kauf nehmen, wenn es sich darum handle, die Verfassung intakt zu erhalten, jenes kostbare Gut, welches unsere Väter nach schweren Kämpfen errungen hätten und welches für jeden Vaterlandsfreund sakrosankt sein müsse. Die Minderheit wolle deshalb auf keinen Fall die Verfassung durchbrochen wissen und verlange von der Staatsregierung, daß sie den Weg der Reformen auch ohne Verletzung der Verfassung gangbar mache.

Er bitte nochmals im Namen der Minderheit um Ablehnung der Vorlage.

Abg. **v. Hammerstein**: Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Minderheit hätten besonders zwei Punkte hervorgehoben, einmal, daß ein Festhalten an der Verfassung notwendig sei und ferner, daß eine Reform auch auf einem andern als dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege möglich sei. Das Letztere sei nach der Erklärung der Regierung unrichtig. Danach gehe es eben nach aller heute möglichen Beurteilung praktisch nicht anders. Dies sei der einzige gangbare Weg, den müsse man sich deshalb offen halten und folglich müsse und dürfe die Verfassung auch geändert werden.

Für ihn sei die Erklärung der Regierung überzeugend, daß bei einer Reform im großen Stil die Selbstständigkeit der Fürstentümer fortfallen müßte. Die großen Vorarbeiten dazu würden aber unmöglich zum Ziele führen, wenn dies Aufgeben der Selbstständigkeit ohne Aenderung des Staatsgrundgesetzes vor sich gehen sollte. Alle neuen Gesetze müßten dann von zwei Landtagen angenommen und in den Rahmen des Staatsgrundgesetzes gebracht werden. Man könne es nicht verantworten, der Regierung solche Schwierigkeiten zu bereiten. Auch der Weg, die einzelnen Änderungen zunächst gesetzlich festzulegen und dann erst das Staatsgrundgesetz dafür zu ändern, sei nicht gangbar. Nicht verkennen lasse sich doch, daß, solange die Selbstständigkeit der Fürstentümer erhalten bleibe, nur kleine Verbesserungen vorgenommen werden könnten, die nur wenig helfen.

Wenn das Fürstentum Lübeck mit dem Herzogtum vereinigt würde, müsse dasselbe mit dem Fürstentum Birkenfeld geschehen. Lübeck sei jedenfalls nur deswegen in der Regierungsvorlage vorweggenommen, weil seine Vereinigung mit dem Herzogtum die größeren Schwierigkeiten bieten würde. Da bei Birkenfeld die Vereinigung nach seiner Ansicht leichter sei, sei es wohl vorläufig zurückgestellt.

Man stehe nun nach den bündigen Erklärungen der Staatsregierung vor der schweren Frage, ob man keine

Reform wolle, oder sich doch die Möglichkeit einer solchen wenigstens offenhalten.

Zur Beurteilung dieser habe er auf die Verhältnisse in Birkenfeld etwas näher einzugehen. Die Verhältnisse dort seien anscheinend recht günstig, aber doch nicht so günstig, wie auf den ersten Blick nach dem Voranschlag anzunehmen sei, wenn auch immer noch ebenjogut wie im Herzogtum. 100% Einkommensteuer seien heute noch ausreichend, weil man einen erheblichen Kassenüberschuß verzehre. Wenn dieser aufgebraucht sei, würde es allerdings anders werden, man würde dann nach den Angaben des letzten Voranschlages unter Beibehaltung der jetzigen Staatseinrichtungen etwa 50—60% Zuschlag zur Einkommensteuer benötigen. Die höhere Summe zur Bestreitung der laufenden Ausgaben gegenüber dem Steuerfuß im Herzogtum würde wohl dadurch gedeckt werden, daß sich die Verhältnisse in Birkenfeld durch wesentliche Vereinfachungen denen im Herzogtum anpassen. Die Einverleibung würde für das Herzogtum nicht so ungünstig sein, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben könnte. Bei Aufgabe der Selbstständigkeit würden in Birkenfeld viele Kosten gespart werden können, durch den Fortfall von Beamten und anderen allgemeinen Kosten größerer Einrichtungen eines kleinen Staatswesens. Derselbe Zuschlag zur Einkommensteuer würde erhoben werden und dadurch der rechnungsmäßige Fehlbetrag vermutlich schon gedeckt werden können; die Bildung eines Kommunalverbandes sei dem macht- und rechtlosen Provinzialrat jedenfalls vorzuziehen. So würde eine Vereinigung wünschenswert sein können und immerhin möglich erscheinen. Jetzt habe man aber auch bedeutende Ausgaben, noch verhältnismäßig mehr als im Herzogtum, die bei einer Vereinigung mit Recht beibehalten werden könnten — er erinnere nur an das Gymnasium — diese Lasten die andernfalls beseitigt werden müßten, würden später von breiteren Schultern wohl mitgetragen werden können und müssen.

Woher käme es nun, daß solche kleine Staaten heutzutage nicht mehr möglich seien. Das läge in der allgemeinen Entwicklung. Für jeden Staat wüchsen die Kulturaufgaben aller Art beständig und ein kleiner Staat habe von diesen Aufgaben verhältnismäßig viel größere Kosten. Man habe dort ferner keine produktiven Anstalten wie sie z. B. die Eisenbahnen für größere Staaten seien. Diese hätten in ihren konkurrenzlos festgesetzten Personen- und Gütertarifen eine Art indirekter Steuer. Solche würden auch in den Fürstentümern aufgebracht, aber nur als Tribut für Preußen. Alles dies seien erhebliche Nachteile des Kleinstaatenwesens.

Bei einer Vereinigung würden Lübeck und Birkenfeld dem Herzogtum eine hübsche Mitgift in diese Ehe mitbringen können, bestehend in bedeutendem Staatsgut, das erheblich verbessert und in seinem Werte vermehrt sei.

Die Schwierigkeiten und Bedenken einer Vereinigung lägen in anderen Richtungen und seien allerdings sehr groß. Da sei in erster Linie die weite Entfernung der Fürstentümer vom Herzogtum, die eine gute Verwaltung von Oldenburg aus sehr schwierig mache.

Wenn man in der Bevölkerung über eine Vereinigung abstimmen lassen würde, so würde mit Rücksicht darauf be-

sonders nur ein kleiner Teil dafür sein. Sie, die Vertreter des Volkes, müßten aber die Dinge genauer ins Auge fassen und sich jedenfalls einen Weg zur Verbesserung der Verhältnisse freihalten. Eine weitere große Schwierigkeit sei, daß die Verhältnisse Gütins und Birkenfelds von denen des Herzogtums grundverschieden seien. Für Birkenfeld würde z. B., was die Gleichartigkeit der Gesetze und der Organisation anbelange, eine Einverleibung in Preußen viel einfacher sein.

Ein Weg zur Besserung müsse jedenfalls freigehalten und geprüft werden. So könne es in Birkenfeld später nicht bleiben; so müsse man zu Grunde gehen.

Minister **Ruhstrat** I: Er habe schon im Ausschuß Gelegenheit gehabt, sich zu der Vorlage zu äußern. Er wolle seine Erklärung hier mit wenigen Worten wiederholen.

Er biete den Landtag, sich doch in dieser Angelegenheit auf eine möglichst hohe Warte zu stellen. Es sei für die Regierung kein leichter Entschluß gewesen, dem Wunsche nach Reformen entgegen zu kommen. Zu Betracht komme die große Arbeit, die damit verbunden, wenn die ganze Gesetzgebung revidiert und geändert werden müsse. Es sei auch ein großer Unterschied, ob die angehenden Beamten Aussicht hätten, in bessere Stellungen hineinzukommen oder nicht. Wenn nun die Staatsregierung sich trotzdem entschlossen habe, dem Landtage eine große Reform vorzuschlagen, so bitte er den Landtag auch, die Regierung hierin zu unterstützen. Nicht nur der Wunsch zu sparen habe die Regierung zu ihrem Entschluß gebracht, sondern in erster Linie hätten andere Gründe dabei mitgesprochen. Die Abgeordneten der Fürstentümer erhielten bei einer Vereinigung der Fürstentümer mit dem Herzogtum eine würdigere Stellung; sie seien jetzt zu Abstimmungen gezwungen, die sie im Grunde nicht berührten und würden dann auch ein inneres Interesse an den Sachen haben.

Die Schwierigkeiten unserer Finanzverwaltung zeigten sich am meisten, wenn die Regierung mit auswärtigen Behörden in Verbindung träte. Diese fänden in unserm Finanzwesen garnicht zurecht, wie sich bei Aufstellung der Finanzstatistik gezeigt habe. Wir hätten vier große Kassen, eine Zentralkasse und drei Landeskassen, und daneben noch verschiedene kleinere Kassen, ganz abgesehen von den Eisenbahnkassen. Solche Kleinstaaterei zu treiben, dazu sei die jetzige Zeit nicht angetan.

Die Ansprüche an die Staatskassen wüchsen von Jahr zu Jahr, und derartige kleine Gebilde wie die Fürstentümer würden den zu stellenden Anforderungen nicht lange mehr gewachsen sein. Daher gelte es, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß sie zu einem größeren Ganzen vereinigt und damit leistungsfähiger gemacht würden.

Man habe der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie die Verfassung geändert haben wolle. Diese Aenderung sei kein Umstand, der die Vorlage unmöglich mache. Nach Auffassung der Regierung habe das Volk Gelegenheit genug, sich dazu zu äußern, denn drei Landtage würden sich damit beschäftigen müssen. Die Hauptsache sei, die Bahn frei zu bekommen. Dies sei aber nur möglich auf dem vorgeschlagenen Wege. Die Regierung könne unmöglich die ganze Gesetzgebung auf dem Wege der Verfassungsänderung

machen. Sie würde sonst ja ein Teil der Verfassung werden, das habe man aber bei Aufstellung des Staatsgrundgesetzes nicht gewollt. Er bäte den Landtag, die Vorlage anzunehmen. Die Finanzen müßten zuerst vereinigt werden, sonst könne die Verwaltung nicht vereinfacht werden und man müsse den ganzen veralteten Apparat beibehalten. Es sei leicht zu sagen, die Regierung könne, wenn sie wolle, einen andern Weg gehen. Der Landtag könne glauben, daß die Regierung ihm nichts vormache. Sie sei ernstlich bemüht, entgegenzukommen, und gründlich würde die Reform auch sein. Daher verdiene die Regierung in ihrem Vorgehen auch Unterstützung.

Abg. **Laphorn**: Er erkenne zwar das Bestreben der Regierung vollkommen an, könne sich aber nicht davon überzeugen lassen, daß nicht auch auf dem Boden der jetzigen Gesetzgebung eine Reform möglich sei. Er bitte, für den Minderheitsantrag zu stimmen.

Abg. **Tanzen**: Der Herr Abgeordnete Feigel habe den Schwerpunkt seiner Ausführungen darauf gelegt, daß man sich unbedingt gegen eine Verfassungsänderung aussprechen müsse. Auch er sei der Ansicht, daß die Verfassung nur aus zwingenden Gründen geändert werden dürfe. Diese Gründe lägen aber jetzt vor. Die Regierung habe kurz und bündig gesagt, daß sie die schwierigen und umfangreichen Arbeiten, welche die Reform bedinge, nur nach Aenderung der Verfassung in Angriff nehmen werde, und man müsse dem Herrn Minister beistimmen, wenn er meinte, daß es nicht möglich sei, auf verfassungsmäßigem Wege die gesamten Gesetzesänderungen vorzunehmen, weil es ausgeschlossen erscheine, daß bogenlange Gesetzentwürfe in zwei aufeinanderfolgenden Landtagen mit dazwischenliegender Neuwahl beschlossen bzw. wörtlich wiederholt werden würden. Dies rechtfertige eine Aenderung der Verfassung. Wolle der Landtag die Hand zu dem Versuche bieten, Reformen in die Wege zu leiten, so werde er — namentlich auch nach der bündigen Erklärung der Staatsregierung — nicht umhin können, das Hindernis, welches die Verfassung biete, zu beseitigen. Tue er das nicht, so sage er damit: Ich will überhaupt keine Reform.

Nehme man dagegen die Vorlage an, so nehme man nur insofern prinzipiell Stellung, als man die Absicht kundgäbe, die Regierung in ihrem Streben nach Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung zu unterstützen, im übrigen binde man sich nicht und gäbe nichts aus der Hand. Man schaffe damit nur die Möglichkeit einer Reform. Man nähme aber nicht Stellung zu dem Reformplan bzw. zu den Gesetzentwürfen selbst, welche die Finanzgemeinschaft des Herzogtums und des Fürstentums herbeiführen sollten. Man könne diese Stellung auch garnicht nehmen, weil die Entwürfe noch nicht vorlägen.

Von einer Ueberrumpelung des Volkes könne keine Rede sein. Denn wenn der nächste neugewählte Landtag die Verfassungsänderung wieder annehmen sollte, so werde immer noch jeder einzelne Gesetzentwurf, welcher sich auf die finanzielle Vereinigung der beiden Landesteile beziehe, der Genehmigung des Landtags bedürfen, bevor er Gesetz werde. Erhalte er die nicht, so bleibe es beim alten und die Aenderung der Verfassung komme garnicht zur Wirkung.

Die zur Entscheidung stehende Frage sei heute nicht die: „Wollen wir die Finanzgemeinschaft zwischen den beiden Landesteilen?“, sondern vielmehr die: „Wollen wir die Staatsregierung in ihrem Streben nach Vereinfachung und Verbilligung unserer Staatsverwaltung unterstützen oder nicht?“ Weiter brauche heute nichts entschieden werden. Ob sich die Reform ermöglichen lassen werde, das sei eine Frage, die heute nicht zur Entscheidung stände, sondern erst dann, wenn der oder die Gesetzentwürfe vorlägen.

Eine Seite der Frage sei noch zu berühren. Es sei verschiedentlich die Befürchtung ausgesprochen, das Endziel der geplanten Reform könne nur sein, daß das Herzogtum das Fürstentum mit durchschleppe. Das lasse sich z. Bt. nicht beurteilen, das hänge allein von der Ausgleiche ab, die demnächst zu erfolgen haben werde. Der Befürchtung aber, daß das Herzogtum in nennenswertem Maße überverteilt werden könne, brauche man keinen Raum zu geben aus dem einfachen Grunde, weil die Vertreter der Fürstentümer die Vertreter des Herzogtums niemals überstimmen könnten.

Wohl aber halte er eine Reform für möglich, die, ohne dem Herzogtum zu schaden, dem Fürstentum von wesentlichem Nutzen sein könne.

Endlich habe die Sache für ihn noch eine andere, gewissermaßen politische Bedeutung. Die Staatsregierung habe früher hier im Hause ihr Programm dargelegt und ihre Absicht kundgegeben, Vereinfachungen in der Staatsverwaltung anzubahnen. Sie habe damit den wiederholt geäußerten Wünschen des Landtags entsprochen. Komme sie nun mit einem weitausehenden Reformplane, der dem Anscheine nach dem einen Landesteile nützen könne, ohne dem andern zu schaden, und der Landtag sage dann „Nein, ich will nicht, ich will nicht einmal den Versuch“, so sei das einmal inkonsequent, andererseits aber müsse die Regierung in ihren Bestrebungen erlahmen, und das würde er bedauern. Er werde daher mit gutem Gewissen für die Aenderung der Verfassung stimmen.

Minister **Ruhstrat I**: Er wolle noch zwei Worte zu dem Ausdruck „Verfassung“ sagen. Auch er sei der Ansicht, daß die Verfassung ein kostbares Gut sei und daß sie aufrecht erhalten werden müsse, solange sie nicht zum Hemmschuh für eine gedeihliche Entwicklung würde. Unsere Verfassung sei vor mehr als fünfzig Jahren gemacht, und es entspräche nicht mehr jede einzelne Bestimmung derselben den jetzigen Verhältnissen. Er wolle noch an die dreijährigen Finanzperioden erinnern, die auch nicht mehr zeitgemäß gewesen und daher durch einjährige ersetzt wären. Damals sei der Landtag einstimmig für eine Verfassungsänderung gewesen. So rechtfertige sich auch hier diese Aenderung.

Abg. **Quatmann**: Er wolle nicht diesen Weg, noch dieses Ziel. Er habe seine Anschauung nicht mitgebracht, sondern diese hier in seiner langjährigen Tätigkeit, besonders auch von einer bedeutenden Persönlichkeit, dem alten Abgeordneten Ahlhorn, gewonnen. Auch dieser habe den Standpunkt vertreten, daß eine finanzielle Vereinigung der Fürstentümer mit dem Herzogtum nicht anzuraten sei. Dies sei auch noch seine Ansicht, ja, sie habe sich bei ihm nur befestigt. Es herrschten im Herzogtum und in den Fürstentümern zu verschiedene Interessen, das müsse berücksichtigt

werden; auch sei bei der weiten Entfernung eine Trennung der Klassen ganz gerechtfertigt.

Jetzt schimpfe man in Birkenfeld auf das Gymnasium. Bei einer Vereinigung würde man es aber verlangen, denn dann müßte das Herzogtum mit daran tragen. Er sei dafür, daß die Ausgaben der Fürstentümer von ihnen selbst zu tragen seien. Mit einem Wort, zur finanziellen Vereinigung sei nicht zu raten. Sie würde keine Wohltat sein, weder für die Fürstentümer noch für das Herzogtum. Das letztere würde den größten Nachteil davon haben.

Andererseits sei hier nun gesagt, es könnten Reformen ohne eine Aenderung der Verfassung nicht kommen. Er glaube das nicht, sei vielmehr der Ansicht, daß Reformen auch ohne Aenderung der Verfassung möglich seien. Er werde für den Antrag der Minderheit stimmen.

Minister **Ruhstrat I**: Er wolle sich hier nur die eine Frage erlauben, wieviel Klassen Preußen dann wohl nötig haben würde, das doch viel weitere Entfernungen habe und in dem die Interessengegensätze viel größere seien.

Abg. **Tappenbeck**: Er vermöge die grundsätzlichen Bedenken nicht zu teilen. Er nehme es mit einer Verfassungsänderung ebensowenig leicht, wie irgend ein Mitglied der Minderheit. Das dürfe aber nicht dazu führen, daß man unter keinen Umständen eine Aenderung zulassen wolle. Die Regierung habe überzeugend dargetan, daß die Vereinfachung der Landesverwaltung am besten auf dem von ihr beschrittenen Wege angebahnt werde und daß dieser Weg am meisten Aussicht für rasche Durchführung des Planes biete. Auch er sei anfangs überrascht gewesen, daß die Regierung eine Verfassungsänderung vorschlage, ohne zugleich den Plan für die beabsichtigten Reformen selbst vorzulegen. Diese Bedenken seien aber jetzt beseitigt, nachdem die Regierung im Ausschuß ihre Pläne in großen Zügen dargelegt habe. Er sei zwar nicht der Ansicht, daß eine Verfassungsänderung der einzig mögliche Weg sei, halte dies vielmehr für eine reine Zweckmäßigkeitfrage. Zu der angestrebten Neuordnung der Verwaltung selbst brauche und könne der Landtag heute noch nicht Stellung nehmen; und wer heute helfe die Bahn frei machen, lege sich damit in keiner Weise fest. Soweit es aber möglich sei, aus den jetzigen Mitteilungen sich ein Bild zu machen, scheine es sich um eine wirkliche Verwaltungsreform großen Stils zu handeln, deren Einbringung man nur freudig begrüßen könne. Man dürfe dabei nicht allzu ängstlich die Vor- und Nachteile vom Interessenstandpunkte der einzelnen Landesteile abwägen, sondern müsse vor allem das Wohl des großen Ganzen im Auge behalten.

Abg. **Burlage**: Es sei nicht leicht, gegen die Ansicht der Mehrheit anzugehen. Er wolle sich dem aber unterziehen.

Er sei der festen Ueberzeugung, daß die Mehrheit des Ausschusses sich in einem Irrtum befinde, wenn sie meine, daß ein anderer Weg zu einer Reform nicht möglich sei. Daß Reformen notwendig seien, davon sei auch er überzeugt. Er frage sich aber, was solle geschehen, wenn die Finanzgemeinschaft beschlossen sei. Man habe davon gesprochen, die Fürstentümer in Amtshauptmannschaften umzuwandeln und in jede Amtshauptmannschaft einen Amts-

hauptmann und zwei Assessoren einzusetzen, ferner müsse im Ministerium ein Rat mehr eingestellt werden. Die Regierung habe auch die Hoffnung ausgesprochen, daß dieser Rat bald wegfallen könnte. Derartige Hoffnungen seien aber schon oft fehlgeschlagen. Er frage sich, würden solche Reformen nützen? Würde eine Ersparnis dabei herauskommen? Er bestreite das.

Auch ohne Finanzgemeinschaft könnte eine Beschränkung des Beamtenapparats vorgenommen werden. So könnten der Präsident, ein Rat und ein Assessor die Regierungsgeschäfte wahrnehmen. Die Hauptsache sei nur, daß der Präsident die Entscheidung habe. So wie die Sachen jetzt lägen, nähmen Dinge, die hier in zehn Minuten erledigt würden, dort in den Fürstentümern Tage in Anspruch, weil der Präsident sich mit den Räten nicht einigen könnte. Er halte es auch nur für einen Vorteil, wenn der Präsident, schon aus Repräsentationsgründen, an der Spitze bleibe.

Es sei gesagt worden, der Oberforstmeister solle fortfallen. Das hänge mit der Vereinigung garnicht zusammen, der könne auch so wegfallen. Wegfallen könne auch der Landeskassierer; dieser Posten könne mit dem des Einnehmers vereinigt werden. — Die Steuergesetzgebung würde geändert werden müssen; dies würde die größten Schwierigkeiten machen.

Eine Vereinigung würde nach seiner Ueberzeugung für lange Jahre hinaus ein Zankapfel sein. Hier im Herzogtum habe man die Eisenbahn, man sei am finanziellen Ergebnisse interessiert, aber auch am Verkehr. Lübeck aber werde nur ein finanzielles Interesse haben. Es sei gesagt worden, der große Bruder müsse dem kleineren freundlich entgegenkommen. Das sei sehr hübsch gesagt. Es könnten aber auch feindliche Brüder werden. Der Herr Abg. **Tanzen** habe gesagt, die Abgeordneten des Herzogtums seien die Majorität. Ja, wenn man immer einig wäre! Die Abgeordneten des Herzogtums seien aber durchaus nicht immer einig gewesen. Acht Stimmen seien schon oft schwer in die Waagschale gefallen.

Auf Preußen sei hingewiesen worden. Damit könnten aber unsere Verhältnisse nicht verglichen werden, denn so weit auseinander liegende Landesteile würden auch dort nicht von einem Punkte aus verwaltet.

Nach seiner Ansicht könne Ersparnis nicht die Folge der Vereinigung sein, denn Minus mal Minus ergäbe wohl Plus, aber Minus und Minus ergäbe niemals Plus.

Er wolle sich einmal auf den Boden der Ausschlußmehrheit stellen und eine Vereinigung für angezeigt halten. Er müsse sich dann fragen, ob der vorgeschlagene Weg der einzig mögliche sei. Er verneine diese Frage. Es sei nicht absolut nötig, daß die Verfassung geändert werde. Es sei gesagt, eine umfangreiche Vorlage könne nicht durch zwei Landtage gebracht werden. Es würden vier Lesungen erforderlich sein. Im Reichstage habe man drei. Die Streitigkeiten und Verhandlungen würden in irgend eine Lesung verlegt, hier bei uns in die erste oder zweite, wo es drei Lesungen gäbe, in die zweite oder dritte. Im vorliegenden Falle müsse versucht werden, die Meinungsverschiedenheiten in der ersten oder zweiten Lesung des ersten Landtages auszugleichen. Was der erste Landtag beschloßen habe, darüber müsse der zweite Landtag von neuem votieren.

Dieser stände vor der Frage: annehmen oder ablehnen. Dann wisse das Volk, was es zu tun habe. Es könne seine Ansicht äußern und könne sagen: „Das will ich und das will ich nicht“. Schlimmsten Falles könnte auch ein dritter Landtag die abändernden Beschlüsse des zweiten annehmen. Auch sei es nicht ausgeschlossen, die Verfassungsänderung nur in ihren Grundzügen zu beschließen und den weiteren Ausbau der gewöhnlichen Gesetzgebung vorzubehalten. Zur Zeit wisse aber niemand, wie die Vereinigung sich im einzelnen vollziehen solle. Es sei wohl gesagt worden, vorläufig solle dies und das geschehen; bestimmte klare Grundlinien seien noch nicht zu erkennen.

Er glaube, gezeigt zu haben, daß ein anderer Weg möglich sei. Die angeblich unüberwindlichen Schwierigkeiten, die für die Mehrheit des Ausschusses ausschlaggebend gewesen seien, lägen nicht vor.

Die Regierung habe gesagt, sie wolle sich keinen Ueberraschungen aussetzen und wolle sich keine vergebliche Arbeit machen. Vergebliche Arbeit müsse im politischen Leben oft geleistet werden und Ueberraschungen seien auch auf dem vorgeschlagenen Wege nicht ausgeschlossen. Eine Vorlage könne schließlich immer noch abgelehnt werden.

Man habe betont, das Volk solle das Recht der Prüfung behalten. Er behaupte aber, das wirkliche Recht der Prüfung werde nun dem Volk genommen, da es die Einzelheiten der Reformen nicht kenne. Der Landtag würde hier ganz allein zu entscheiden haben. Bis jetzt wisse niemand, was schließlich im Einzelnen geschehen würde, auch die Regierung nicht. Trotzdem solle die Bahn frei gemacht und dazu die Verfassung geändert werden. Er könne dies nicht verantworten und bitte daher, für den Antrag der Minderheit zu stimmen.

Minister **Ruhstrat** I: Er könne nach den Worten des Herrn Vorredners nur sagen: „Der Andere hört aus Allem nur das Nein.“ Bei den soeben gehörten Äußerungen vermisse er jegliches Eingehen auf die höheren Gesichtspunkte.

Er müsse übrigens die Behauptungen des Herrn Vorredners entschieden zurückweisen. Wenn die Staatsregierung sage, sie hoffe einen Rat sparen zu können, so würde sie auch ihr Möglichstes tun, daß dies geschehe. Was dann den Landeskassierer anlange, so könne bei der jetzigen Organisation dieser nicht gespart und sein Posten mit dem des Einnehmers vereinigt werden. Die Einnehmer klagten so wie so schon, daß sie überlastet seien.

Er bitte nochmals, der Staatsregierung die Bahn nicht zu verschließen. Sie habe nur die Absicht, entgegenzukommen.

Abg. **Schröder**: Er sei überrascht gewesen, daß die münsterländischen Abgeordneten fast alle gegen den Antrag der Mehrheit des Ausschusses seien. Der Herr Abg. Burlage habe gefragt, wohin denn der Weg führe. Die Antwort sei: Die Reform würde zu einem allen bekannten Ziele führen, zu der Finanzgemeinschaft. Man kenne nur nicht die Mittel, die zum Ausbau des Weges gebraucht werden sollten.

Die Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein veranlaßten ihn zu einer Antwort vom Standpunkt des Herzogtums aus. Herr v. Hammerstein hätte nur Birkenfelder Verhältnisse im Auge gehabt. Seine Rede

wäre überhaupt eigentlich nur für Birkenfelder Eingeborene gewesen und hätte eigentlich nur im dortigen Provinzialrat gehalten werden dürfen. Er — Redner — behaupte dagegen, daß die Finanzgemeinschaft dahin führen würde, daß das Herzogtum immer der gebende Teil sein würde, auch wenn die Steuerverbesserung durchgeführt wäre; man werde nicht nur die eigenen Finanzen in Ordnung bringen, sondern auch noch die der Fürstentümer verbessern müssen. Daher frage er sich, ob er eine Belastung des Herzogtums herbeiführen wolle oder nicht. Dies sei die Frage, die heute schon geprüft werden müsse. Denn die finanzielle Tragweite seiner Abstimmung müsse man sich klar machen.

Wenn im Jahre 1852 das Reich die gegenwärtige Verfassung gehabt hätte, so würde niemals ein Gesetzentwurf entstanden sein, der eine Trennung der Finanzen vorschreibe. Wolle man überhaupt fortgeschritten sein, so müsse man sagen, die Trennung der Klassen sei ein veralteter Zustand, der unter allen Umständen, auch auf jede Gefahr hin, beseitigt werden müßte, selbst wenn das Herzogtum dadurch mehr belastet würde. Auch wenn man die Finanzgemeinschaft nicht herbeiführe, so müsse doch das Herzogtum zu Gunsten der Fürstentümer für die Interessen des Großherzogtums eintreten. Es käme nur darauf an, welchen Weg man gehen wolle. Der in der Vorlage gegebene Weg sei der richtige. Die Ansicht des Herrn Abg. Burlage sei auch nicht zutreffend. Die Wähler würden sich zu jeder Vorlage wieder äußern können.

Er stehe auf dem Standpunkte des Berichterstatters Abg. Voß und werde für die Regierungsvorlage stimmen.

Abg. **Jungbluth**: Wenn es sich in der Vorlage auch nicht um das Fürstentum Birkenfeld handele, so sei das Verfahren mit Lübeck doch vorbildlich. Das Aufgeben der finanziellen Selbständigkeit sei der Kern der ganzen Frage. Ohne dieses seien die Reformen nicht denkbar. Es habe sich herausgestellt, daß der Ausschub sich nicht habe schlüssig werden können, ob die finanzielle Selbständigkeit aufgehoben werden solle oder nicht. Er lege auf sie keinen großen Wert. Man habe auch Selbständigkeit eigentlich nur im Bezahlen, nicht im Bewilligen. Eigentlich beständen nur getrennte Klassen. Man wolle nichts anderes tun, als ein altes Verhältnis wieder herstellen, das in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schon einmal bestanden habe. Damals sei man in Birkenfeld mit einer Vereinigung nicht einverstanden gewesen, im allgemeinen wenigstens nicht.

Jetzt gäbe es wohl einzelne, die die finanzielle Selbständigkeit bedauerten, die meisten jedenfalls würden die Aufgabe der finanziellen Selbständigkeit bedauern. Er müsse sagen, daß hier kein Grund vorliege, für die Vorlage zu stimmen; er wenigstens könne nicht dafür stimmen, ohne vorher mit seinen Landsleuten gründlich darüber gesprochen zu haben.

Die Minorität habe ihre Ablehnung damit begründet, daß sie gesagt habe, sie wolle an dem kostbaren Gute der Verfassung nicht gerüttelt wissen. Er achte diese fromme Scheu und werde auch nicht so gern zu einer Verfassungsänderung die Hand bieten. In diesem Falle könne er aber doch die Bedenken nicht teilen. Auch Gesetze seien nur Menschenwerk und daher wohl verbesserungsbedürftig und auch verbesserungsfähig. Da das Staatsgrundgesetz übrigens



schon geändert und revidiert worden sei, so sehe er nicht ein, warum nach so langen Jahren nicht diese kleine Änderung an den drei Artikeln getroffen werden solle.

Aus den Verhandlungen habe er den Eindruck gewonnen, als wenn die Kollegen aus dem Herzogtum befürchteten, sich unbequeme Miteßer zu schaffen. So zerrüttet seien die Verhältnisse in Birkenfeld doch noch nicht. Er dürfe z. B. wohl an die dortigen Kassenüberschüsse erinnern. Sie hätten am Ende des Jahres 1902 noch rund 260 000 *M.* betragen, also eine Herabminderung von 430 000 *M.* erfahren. Diese Herabminderung sei aber nicht allein durch gewöhnliche, sondern zum Teil durch außerordentliche Ausgaben entstanden. So habe z. B. die Anlage des Grundbuchs rund 100 000 *M.* gekostet, und außerdem sei der Betriebsfonds um 60 000 *M.* erhöht worden. In neun Jahren seien die Kassenüberschüsse um 220 000 bis 230 000 *M.* herabgemindert worden; das mache im Jahr eine Herabminderung von etwa 25 000 *M.* Dabei sei kein großer Zuschlag zur Einkommensteuer, wie im Herzogtum erhoben, statt 15% hätten 25% fast genügt, um die ganze Herabminderung zu verhüten. Hätte man damals anders gewirtschaftet, hätte man z. B. die Jagd in den Staatsforsten verpachtet und das Gymnasium fortgelassen, so hätten die Verhältnisse noch besser sein können. Die Finanzlage Birkenfelds für 1903 sei auch durchaus nicht schlechter, als die des Herzogtums. 20 000 *M.* habe man verbraucht und dabei keinen Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben. Das Herzogtum dagegen habe 25% erhoben, die oben erwähnten Befürchtungen seien also grundlos.

Nun wisse er ganz gut, daß große Ausgaben für Birkenfeld in Sicht seien. Darauf bezögen sich ja auch die Ausführungen des Herrn Finanzministers. Die Regierung wolle nicht Geld aus dem Herzogtum nehmen, um es in die Fürstentümer zu werfen; im Gegenteil, sie wolle Ersparnisse machen, um später die erforderlichen Ausgaben decken zu können. Er möge auch nicht haben, daß die Birkenfelder als Bittende kämen, Birkenfeld könne ganz gut bezahlen. Man sei dem Minister zu großem Dank verpflichtet, wenn er eine gute Finanzlage schaffen und erhalten wolle. Aber eine Frage müsse er sich erlauben. Würde dieser Plan auf diesem Wege gelingen? Würde eine Reform möglich sein, bei welcher vermehrte Ausgaben durch Ersparnisse in den Fürstentümern gedeckt werden könnten? Er könne bis jetzt diese Frage unter keinen Umständen bejahen. Er könne sich nicht denken, daß durch Einschlagen von Beamtenstellen solche Ersparnisse gemacht werden könnten. Er fürchte auch, daß die Beamtenstellen, die dort eingehen, hier wieder austauschen würden. Ein weiteres großes Hindernis für eine Vereinigung würde immer die räumliche Trennung bleiben. Er meine, würden die Ersparnisse nicht so groß sein, daß die größeren Ausgaben damit gedeckt werden könnten, so würde der einzusetzende Preis immer zu hoch sein.

Präsident macht Redner darauf aufmerksam, daß die ihm nach der Geschäftsordnung zustehende Redezeit abläuft.

Abg. Jungbluth (fortfahrend): Die Staatsregierung habe die Absicht, aus der Regierung in Birkenfeld einen Amtsbezirk zu machen. Er glaube, daß die Einrichtung einer Amtshauptmannschaft sich schwer werde ermöglichen

lassen. Jedenfalls könne er ohne weiteres nicht für eine Vereinigung sein.

Abg. Wild: Auch er möchte gerne mit einigen Worten seinen Standpunkt darlegen. Nur schweren Herzens habe er, durch die Erklärungen des Ministers bewogen, der Regierungsvorlage zugestimmt. Setzt, nach Rücksprache mit seinen Wählern, müsse er aber seine Zustimmung zurücknehmen. In Birkenfeld sei man mit dem jetzigen Zustande ganz zufrieden.

Auch er bezweifele, daß man aus Birkenfeld eine Amtshauptmannschaft machen könne.

Er werde gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Quatmann: Gerade die weite Entfernung sei ein zu großes Hindernis für die Vereinigung. Man bleibe am besten allein.

Er meine auch, daß sich Reformen in die Wege leiten ließen, auch wenn die finanzielle Selbständigkeit erhalten bleibe.

Abg. v. Hammerstein: Der Herr Abg. Burlage habe in ausführlicher Weise wiederholt, was an Wünschen nach Reformen seit langen Zeiten von den Abgeordneten aus den Fürstentümern laut geworden sei. Dieser Hund beiße sich eben schon lange in den Schwanz. Man müsse doch wenigstens sehen, was nun geschehen solle und könne. Der Herr Finanzminister habe erklärt, daß diese Wünsche eben nur auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege erfüllt werden könnten, andernfalls sollen sie nicht erfüllt werden können.

Der Herr Abg. Schröder scheine ihn gänzlich mißverstanden zu haben. Er sei ja mit dessen Standpunkt völlig einverstanden. Er habe nicht sagen wollen, daß das Herzogtum unter allen Umständen der gebende Teil sein müsse. Nach seiner Ansicht würde vielmehr auch das Herzogtum durch eine Vereinigung gestärkt werden. Es sei eine gute Sache, wenn ein Staatswesen größer würde und Oldenburg würde dadurch vergrößert.

Aus allem bisher Gesagten habe immer herausgeklungen: Sparen, sparen, sparen. Der eine wolle nichts mehr für den anderen tun. Er meine, der Zweck der Reform dürfe nicht nur Sparen sein. Er wenigstens habe auch andere Rücksichten dabei, wenn er eine Vereinigung prüfen wolle. In Birkenfeld seien große kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Was dort auf diesem Gebiete noch zu machen sei, davon mache man sich keinen Begriff. Die dortige Verwaltung sei jahrzehntelang eine rein bürokratische gewesen und die Folge sei ein wirtschaftlicher Rückstand gegenüber dem umgebenden großen Staat Preußen und gegenüber dem Herzogtume. Das Birkenfelder Vieh z. B. habe früher als Zuchtvieh großen Wert und Ruf besessen, jetzt würde viel minderwertiges und billiges verkauft. Der ganze Viehstand sei noch nicht schlecht geworden, aber die Zucht sei ganz überflügelt durch die Initiative und Leitung der preußischen Staatsverwaltung. In einem solchen Kleinstaat herrsche zu leicht Rückstand, nicht nur in agrarpolitischer, sondern auch in manch anderer Hinsicht. Besser könne das nur werden, wenn man sich einem größeren Staate anschlosse, wenn die Mittel reichlicher und die Menschen weitsichtiger werden.

Er müsse dem Abg. Schröder ganz zustimmen. Diese finanzielle Einigung dreier kleiner Staaten erscheine nicht so schwer, wenn man an die Niesenarbeit der Zollvereinsgründung denke.

Wenn Herr Abg. Jungbluth erst die Birkenfelder Bevölkerung hören wolle, so müsse er ja der Vorlage zustimmen, das sei nur möglich, wenn man die Vorlage annehme und schon aus diesem Grunde müsse man sie annehmen. Denn lehne man sie ab, so nehme man sich damit jede Möglichkeit der Verhandlung über eine Reform.

Herr Jungbluth wolle die Verantwortung nicht übernehmen, der Vorlage zuzustimmen; er wolle nicht die Verantwortung übernehmen, ihr nicht zuzustimmen.

Präsident teilt mit, es sei ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, und stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt und es wird in der Verhandlung fortgefahren.

Abg. **Gerdes**: Nach seiner Ansicht sei der vorgeschlagene Weg, die Vereinigung herbeizuführen, der einzige. Die Bestimmung der Verfassung könne ruhig geändert werden. Die drei in Frage stehenden Artikel des Staatsgrundgesetzes seien nicht grundlegend. Sie seien hier ein Hindernis dafür, daß das Gute, das man wolle, geschaffen würde.

Es sei gefragt worden, welche Veränderungen denn entstehen sollten? Herr Abg. v. Hammerstein habe Recht, wenn er sage, auch kulturelle Aufgaben seien zu erfüllen und würden dann besser erfüllt werden können.

Herr Abg. Burlage habe gesagt, auch in Preußen habe man verschiedene Klassen, ebenso wie hier. Ja, aber in Preußen habe man eine Staatskasse und diese werde man dann auch hier haben.

Abg. **Koch**: Es handele sich um die Frage, ob man sich entschließen könne, die Verfassung zu ändern. Welches sei denn der Zweck der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, daß zu einer Verfassungsänderung der übereinstimmende Beschluß zweier Landtage erforderlich wäre? Der Zweck sei doch lediglich, daß das Volk nicht überrumpelt werden solle. Dies sei aber auch hier nicht der Fall; das Volk wisse, welche Vorlage an den nächsten Landtag kommen werde. Der Herr Abg. Burlage habe gemeint, die Einzelheiten seien nicht bekannt. Um Einzelheiten willen sei die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes nicht gemacht, sondern um des Grundgedankens willen; wenn dieser feststehe, könne man dem zweiten Landtage die Feststellung der Einzelheiten getrost überlassen. Er gäbe Burlage zu, daß ein anderer Weg möglich sei, aber dies sei der kürzeste.

Die Frage sei, ob es sich empfehlen würde, in drei Verbänden weiter zu arbeiten, oder eine Klasse herbeizuführen. Was man jetzt schon übersehe, sei, daß ein größerer Verband weit besser arbeite, als mehrere kleinere. Jetzt irrten die Seminaristen des Fürstentums Lübeck im ganzen Reiche herum. Hier im Herzogtum sagte man ihnen: Ihr geht uns nichts an. Die Folge seien die schwierigsten Schulverhältnisse. Ebenso sei es mit den Irren; das Fürstentum Lübeck bringe seine Irren viel teurer unter, als es geschehen könnte, wenn es auch finanziell mit dem Herzogtum verbunden wäre.

Es sei, wie schon erwähnt, gesagt worden, Ersparnisse seien auch auf anderem Wege möglich, dadurch daß einzelne Beamtenstellen gestrichen würden. Was für eine Aufregung dies aber geben würde, sehe man an Damme, wo die Aufhebung des kleinen Amtsgerichtes schon eine Aufregung hervorrufe, die durch drei Landtage anhalte. Der Abg. Burlage habe nun weiter gemeint, die Mitwirkung der Gutiner werde dahin führen, daß unsere Bahnverwaltung mehr von finanziellen Gesichtspunkten ausgehe. Nun, wenn die Gutiner dazu beitragen würden, daß unrentable Bahnen, wie die saterländische, nicht infolge Kompromißverhandlungen zwischen verschiedenen Landesteilen bewilligt würden, so sei das kein Unglück.

Abg. **Hammerich**: Er habe gegen die Vorlage gestimmt. Er müsse sagen, die Stimmung der Bevölkerung in Gutin sei im allgemeinen nicht für eine Reform auf Kosten der finanziellen Selbständigkeit. Es werde dort nur ein schnelleres Arbeiten gewünscht. Man wolle auch keine Aufgabe der Regierung, sondern nur eine tatkräftige Leitung. Diese müsse einem Beamten in den besten Jahren, der sich dort eingelebt hätte, übertragen werden, nicht einem im Herzogtum ergrauten Beamten.

Er werde auch bei der Abstimmung gegen die Vorlage stimmen.

Abg. **Burlage**: Er bitte, den springenden Punkt nicht aus den Augen zu lassen. Es komme nur darauf an, ob ein anderer Weg möglich sei und selbst Herr Abg. Koch habe zugegeben, daß eine Reform auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege angängig sei. Dem Herrn Minister Ruchstrat sei es nicht gelungen, seine Ausführungen zu widerlegen. Der eigene Grund, der für den Ausschub maßgebend gewesen wäre, hätte den Ausschub dahinbringen müssen, die Vorlage abzulehnen.

Die saterländische Bahn, auf die Herr Abg. Koch angepielt hätte, wolle man doch nicht wieder heraufbeschwören. Das Kriegsbeil müsse einmal begraben werden.

Er gäbe zu, daß ein großer Verband besser arbeiten könne, aber nur, wenn dieser Verband die nötige geographische Geschlossenheit besitze. Aber so wie die Verhältnisse nun einmal lägen, würden erspriessliche Zustände nicht dabei herauskommen.

Der Herr Abg. Schröder habe gesagt, das Ziel stände fest, die finanzielle Selbständigkeit. Wie im Einzelnen diese Vereinigung vor sich gehen solle, müsse einer späteren Regelung vorbehalten bleiben. Er behaupte aber, das Ziel stände in den wichtigsten Einzelheiten noch nicht fest, wie die Erklärung des Herrn Minister ja zeige.

Minister **Ruchstrat I**: Er müsse den Ausführungen des Herrn Vorredners, daß die Verhältnisse in der Verwaltung sich sehr ändern würden, entgegentreten. In der Zukunft würde es nicht anders werden, als es jetzt auch sei. Jetzt wäre in den Fürstentümern eine Regierung, später würde ein Amt da sei. Er müsse auch bestreiten, daß alles noch im Dunkeln sei, in der Vorlage sei der Plan der Regierung schon vorgezeichnet.

Abg. **Tanzen**: Er habe noch einiges auf die Rede des Herrn Abg. Burlage zu erwidern.

Herr Burlage habe die Vorlage der Regierung kritisiert und sei mit seinem Urteil schnell fertig gewesen.



Danach sollten die Reformen, welche notwendig seien, besser durchzuführen sein ohne die Aufhebung der finanziellen Selbstständigkeit des Fürstentums. Er müsse sagen, daß der Ausschuß in dieser Beziehung nicht zu einem abschließenden Urteil gekommen sei. Er müsse aber auch sagen, daß im gegenwärtigen Stadium — ein Urteil, das sich auf kein — oder auf ungenügendes — Material stütze, leicht ein Irrurteil würde.

Es handele sich heute nur darum, ob man die Regierung in ihren Reformbestrebungen unterstützen wolle oder nicht.

Herr **Burlage** habe gewünscht, die Vertreter der Mehrheit hätten etwas mehr Rückgrat gezeigt. Auf diese Bemerkung wolle er nicht antworten, da er glaube, daß die Sachlichkeit der Verhandlungen durch derartige Auseinandersetzungen nur leiden könne. Im Ausschuß habe es eine Mehrheit und eine Minderheit gegeben. Dort sei alles eingehend beraten worden und die Mehrheit habe die Annahme der Regierungsvorlage als das Beste erkannt.

Eine Sache aber habe Herr **Abg. Burlage** ganz außer Acht gelassen, nämlich die Erklärung der Staatsregierung, daß sie bei Ablehnung der Vorlage ihre Reformpläne nicht weiter verfolgen könne. Wolle man also überhaupt Reformen, so müsse man die Vorlage annehmen, weil sonst gar nichts geschehen würde, denn an der bündigen Erklärung der Regierung könne man nicht zweifeln.

Abg. Hug: Wenn Herr **Abg. Burlage** in seinen außerordentlich beredten Ausführungen das Volk vor Ueberumpelung schützen und andererseits die Selbstverwaltung aufrecht erhalten wolle, so müsse er sagen, er werde dabei immer auf seiner Seite stehen. Er habe aber nicht gefunden, daß durch die beabsichtigte Reform die Volksvertretung oder die Selbstverwaltung gefährdet würde.

Sielte man den jetzigen Zustand für besser, so müsse er dies bestreiten. Klagen liefen in großer Menge ein, nicht nur über den langsamen Gang der Geschäfte, sondern auch darüber, daß der Präsident jetzt nichts selbständig entscheiden könne. Alles würde von Oldenburg aus entschieden.

Er sei davon überzeugt, daß es nach der Erklärung der Regierung für sie keinen anderen Weg gibt. Er habe zwar kein allzugroßes Vertrauen zu unserer Regierung; die Ueberzeugung habe er aber doch gewonnen, daß hier kein anderer Weg möglich sei, die Veränderung herbeizuführen.

Er müsse übrigens sagen, daß er nach der vernichtenden Kritik, die Herr **Abg. Burlage** an den bestehenden Zuständen geübt habe, eigentlich erwartet habe, derselbe werde der Vorlage zustimmen.

Zu der finanziellen Selbstständigkeit müsse die politische hinzutreten. Da dies aber nicht möglich sei, müsse auch die finanzielle Selbstständigkeit aufhören. Es gäbe nichts schlimmeres als die Halbheit. Auch erheische die augenblickliche Lage, die kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben notwendig mache, gebieterisch eine Vereinigung. Der Hauptgrund für ihn sei, daß die Kreditfähigkeit des Herzogtums und sein wirtschaftliches Interesse die Vereinigung verlange.

Endlich müsse er noch sagen, daß selbst er, obwohl er doch immer auf dem *Qui vive* stehe, keine Gefahr in einer Verfassungsänderung sehen könne.

Minister **Ruhstrat I:** Er müsse noch einmal hervorheben, daß eine vernünftige, eine wirkliche Reform, nicht anders möglich sei. Flickarbeit könne zwar auch so gemacht werden.

Abg. Wild: Er wolle nur noch sagen, daß für ihn die Ansicht seiner Wähler nicht allein maßgebend gewesen sei.

Abg. v. Hammerstein (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages): Herr **Abg. Burlage** habe gemeint, theoretisch sei doch auch wohl ein anderer Weg möglich. Er müsse ihm erwidern, praktisch gäbe es aber eben keinen andern, und die Kleinstaaterei könne auf die Dauer nicht bleiben.

Abg. Burlage (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages): Er verstehe den **Abg. Hug** ganz gut, wenn dieser von vornherein für die Vorlage sei. Für eine Zentralisation seien die Herren ja immer zu haben gewesen.

Dem Herrn **Abg. Tanzen** müsse er entgegen, daß er seinen Standpunkt, es gäbe keinen anderen Weg, nicht teile. Die Erklärung der Staatsregierung erinnere an das Sprichwort: Es werde nichts so heiß gegessen, als gekocht.

Es sei gesagt, ein bestimmter Grundzug, wie es werden solle, läge fest. Er behaupte, der in der Vorlage entwickelte Plan der Regierung sei nur eine vorläufige augenblickliche Meinungsäußerung.

Er sei nicht prinzipiell gegen eine Vereinigung; er wolle aber die Verfassung nicht ohne Not geändert sehen.

Abg. Koch: Der Herr **Abg. Burlage** habe Bezug auf seine Worte genommen. Er stände allerdings auf dem Standpunkte, daß ein anderer Weg wohl als gangbar sich erweisen werde. Es sei aber nicht einzusehen, warum man nicht einen Weg einschlagen wolle, auf dem man sich mit der Regierung träfe. Um ein Nachgeben handele es sich dabei nicht, denn im Ziele sei man mit der Staatsregierung einig.

Abg. Grape: Er bedauere als Mitglied des Ausschusses die Äußerung des **Abg. Burlage** vom „mehr Rückgrat zeigen“. Der Ausschuß habe sich nicht leicht entschlossen und die Frage gründlich geprüft. Anfangs habe man die Vorlage klipp und klar abgelehnt; als dann am andern Tage zwei Minister kamen und ihre Gründe darlegten, habe man sich einer neuen Prüfung der Vorlage unterzogen und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Weg der gangbarste sei. Die Ausführungen des **Abg. Burlage** hätten ihn auch nicht von dieser Ueberzeugung abbringen können.

Abg. Hug: Er sei allerdings ein Freund der Zentralisation, aber er stelle sie sich nur mit denkbar größter Selbstverwaltung verbunden vor. Hier seien für ihn andere Erwägungen maßgebend gewesen. Die Fürstentümer hätten ja gar keine Selbstverwaltung. Der Provinzialrat sei nur ein Messer ohne Hest und Klinge.

Abg. Burlage (zum vierten Male mit Genehmigung des Landtages): Er wolle erklären, daß er den Vertretern der Mehrheit im Ausschuß Rückgrat nicht habe absprechen wollen. Er habe nur gemeint, daß es nicht richtig sei, anzunehmen, es gäbe keinen anderen Weg, weil die Regierung dieser Ansicht sei.

Abg. **Grape**: Er wiederhole noch einmal, daß man alles gründlich geprüft und die Ueberzeugung gewonnen habe, der von der Regierung vorgeschlagene Weg sei eben der beste. Es komme nicht darauf an, ob es noch einen anderen Weg gäbe.

Abg. **Burlage** (zum fünften Male mit Genehmigung des Landtages) verwahrt sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe.

Der **Präsident** schließt die Beratung und erteilt dem Berichterstatter, Abg. **Boß**, das Wort.

Abg. **Boß**: Er glaube sich kurz fassen zu können. Er müsse sagen, daß er sich darüber gewundert habe, daß Herr Abg. Burlage gegen die Vorlage gewesen sei. Im Uebrigen meine er, daß die Macht der acht Abgeordneten der Fürstentümer nicht so groß sei, wie die der Münsterländer Abgeordneten. Es sei auch verwunderlich, daß man in Birkenfeld so schnell mit der Prüfung des Reformplanes fertig geworden sei. In Gutin werde man wohl bedächtiger vorgehen.

Abg. **Tanzen** (zur Geschäftsordnung) beantragt namentliche Abstimmung.

Der **Präsident** bringt den Antrag der Minderheit des Ausschusses zuerst zur Abstimmung.

10 Abgeordnete und zwar: Adler, Burlage, Feigel, Griep, Hammerich, Jungbluth, Kühling, Quatmann, Taphorn, Wild stimmten mit „ja“, 29 und zwar die Abgeordneten: Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Dauen, Denker, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Heitmann, Hug, Koch, Lanje, Layendäcker, Rabeling, Rodenbrock, Schröder, Schulte, Schulz, Schwarting, Tanzen, Tappenbeck, Thorade, Voß, Wenke, Wessels, Wilken stimmten mit „nein“. Ein Abg., Cuneking, enthält sich seiner Stimme.

Sodann wird der Antrag der Mehrheit zur Abstimmung gebracht und wird angenommen.

Der **Präsident** stellt fest, daß mindestens $\frac{3}{4}$ aller berufenen Landtagsmitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben und teilt mit, daß die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes am Montag, den 17. Oktober d. J., stattfinden werde.

Sodann vertagt er die Sitzung um 1³⁵ Uhr auf heute Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Cropp.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Dritte Sitzung (zweiter Teil).

Oldenburg, den 7. Oktober 1904, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsrat Wöbs, Geh. Oberbaurat Tenge, Landesökonomierat Heumann.

Der **Präsident** eröffnet um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags die Sitzung wieder. Er teilt mit, daß eine Interpellation des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betr. ein neues Gehaltsregulativ für die Beamten und Lehrer, eingegangen sei, und setzt dieselbe auf die nächste Tagesordnung. Ferner gibt er kund, daß Anträge zur zweiten Lesung zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung bis zum Montag, den 10. d. M., abends 6 Uhr, einzureichen sind.

Es wird sodann in der Tagesordnung fortgefahren.

III. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins deutscher Handelsmüller, betreffend Ablehnung der von Kleinmüllerischer Seite erbetteten Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Mühlen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition durch den Beschluß des 28. Landtags vom 11. März 1904, betreffend Petition des deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen, für erledigt erklären.

Da der Berichterstatter Schwarting nicht anwesend ist, so übernimmt der Abg. **Tanzen** die Berichterstattung und führt aus: Schon dem letzten Landtage habe eine Petition des deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen vorgelegen, über die zur Tagesordnung übergegangen sei. Sie sei durch Beschluß des Landtags vom 11. März 1904 erledigt. Da

es sich hier um dieselbe Sache handele, so sei der Ausschußantrag begründet.

Da sich niemand zum Wort meldet, so wird die Beratung geschlossen und über den Antrag abgestimmt. Der Antrag wird angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. Bewilligung von Mitteln als Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1905 in der Stadt Oldenburg stattfindenden Landesgewerbeausstellung. (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt einstimmig:

Der Landtag wolle 15 000 *M.* als Zuschuß zu den Kosten der im nächsten Jahre stattfindenden Landesgewerbeausstellung und 400 *M.* zur Herstellung von Staatsmedaillen für diese Ausstellung zu Lasten der Centralkasse bewilligen.

Der **Präsident** erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Ahlhorn-Osternburg. Derselbe führt aus: Die letzte Landesgewerbeausstellung habe hier im Jahre 1885 stattgefunden. Dieselbe sei gut besucht und besucht gewesen und habe im allgemeinen einen guten Verlauf genommen. Wenn nun die beteiligten Kreise sich nach Ablauf von 20 Jahren anschickten, wiederum eine Ausstellung zu veranstalten, so würden selbst Gegner von Ausstellungen nicht einwenden können, daß die kommende Ausstellung der letzten zu rasch folge. Sämtliche Ausstellungen seien ein Produkt der verbesserten und vermehrten Verkehrswege und Verbindungen. Handel, Industrie und Gewerbe hätten in den letzten Jahrzehnten in allen Kulturstaaten einen großen Aufschwung genommen, nicht zum wenigsten



in unserem deutschen Vaterlande. Aber auch die Konkurrenz sei dementsprechend bedeutend größer geworden, da jeder Staat das Bestreben habe, alte Absatzgebiete sich zu erhalten und neue zu erwerben. Sollte nun der auswärtigen Konkurrenz begegnet werden, so müsse dem kaufenden Publikum vor Augen geführt werden, welchen Aufschwung Gewerbe und Industrie auch bei uns genommen hätten. Die Ausstellungen hätten die Bestimmung, zu zeigen, ob sich Gewerbe und Industrie im Laufe der Zeit die ihnen gewordenen Lehren zu beherzigen verstanden hätten. Das Publikum werde sich in der Ausstellung überzeugen, daß auch unsere einheimischen Gewerbetreibenden leistungsfähig seien, daß es hier ebenjogut bedient werde, wie auswärts. Es werde zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Aufforderung: „Kaufe am Ort“, berechtigt und zu beherzigen sei.

Die großen Weltausstellungen seien gewissermaßen die Hochschulen für Gewerbe und Industrie, von denen die kleineren Schulen, die Landesausstellungen, zu lernen hätten. Jede Ausstellung gebe ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Gewerbe-, Industrie- und Handeltreibenden, decke aber auch die Fehler, die von ihnen gemacht würden, auf, sie zeigten, wo eventuell der Staat, die Behörden einzugreifen hätten, wo zu bessern sei. Es könne demnach wohl nicht bestritten werden, daß eine Landesgewerbeausstellung gewissermaßen ein Bedürfnis sei, daß jede Ausstellung nicht allein im Interesse der Fabrikanten, Handwerker, Künstler u. s. w., sondern im Interesse des ganzen Landes und Volkes sei. Allerdings verursache eine Ausstellung erhebliche Kosten; man habe sich daher zu fragen, ob sie auch einen entsprechenden Vorteil und Segen bringe. Wer ein aufmerksames Auge habe, werde gefunden haben, daß auch in unserem Heimatlande seit der letzten Ausstellung erhebliche Fortschritte gemacht seien. Was die Industrie anlangt, so werde jeder, der mit ihm die Kabelwerke in Nordenham besichtigt und die Delmenhorster, Vareler und Osterburger Fabriken kennen gelernt habe, sagen müssen, daß auf diesem Gebiete Großes geleistet sei in den letzten Jahren. Ebenso sei es auf den Gebieten des Handels und der Landwirtschaft. Auf letztere näher einzugehen, erübrige sich, da ihre Leistungsfähigkeit überall bekannt sei. Das Handwerk habe freilich schwer zu kämpfen, aber auch die Handwerker hätten fleißig weiter gearbeitet und viele schöne Proben ihrer Tüchtigkeit abgegeben, sodaß man auch von unserem Handwerk sagen könne, es stehe auf der Höhe. Die Kunst freilich sei noch kein Gemeingut in unserem Lande geworden, sie scheine ihm etwas stiefmütterlich behandelt zu sein. Aber mit der Zeit werde auch auf diesem Gebiete eine Besserung eintreten und dazu solle die geplante Ausstellung beitragen.

Wie jede Ausstellung, so koste auch die nächstjährige viel Geld, und wie ihr Verlauf sein werde, lasse sich nicht im voraus bestimmen. Aber die Vorbedingungen zu einem günstigen Verlauf seien erfüllt, da sie auf einem landschaftlich hervorragend schönen Platz stattfinden werde, zahlreiche Anmeldungen eingelaufen seien und der Garantiefonds auf 130 000 *M.* angelassen sei. Die Staatsregierung fordere den Landtag nun auf, 15 000 *M.* als Zuschuß zu den Kosten der Ausstellung und 400 *M.* zur Herstellung von Staatsmedaillen für diese Ausstellung zu Lasten der Zentralkasse zu bewilligen. Der Ausschuß habe diesem Antrag

mit Freuden zugestimmt, er bitte auch den Landtag, ein Gleiches zu tun. Er schließe mit dem Wunsche, daß die Ausstellung eine wirkliche Landesausstellung werden möge, daß sie nicht nur aus dem Herzogtum, sondern auch von den Fürstentümern gut besucht und besichtigt werde, damit man einen Ueberblick über unsere gesamte Industrie, Handel und Gewerbe gewinnen könne.

Abg. **Tappenbeck**: Er könne sich nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Berichterstatters ganz kurz fassen. Es handele sich hier um ein großes, bedeutendes wirtschaftliches Unternehmen, um ein Unternehmen des ganzen Landes. Schon die Ausstellung im Jahre 1885 sei, nach den damaligen Verhältnissen bemessen, ein durchaus glänzendes Unternehmen gewesen, das einen schönen Verlauf genommen habe. Seitdem hätten Industrie und Gewerbe eine wenn auch nicht großartige, so doch befriedigende Entwicklung genommen. Es handele sich jetzt darum, von dem Stande von Handel, Industrie und Gewerbe einen Ueberblick zu geben. Die Vorbedingungen für die kommende Landesgewerbeausstellung seien bedeutend günstiger, als für diejenige von 1885. Damals habe der Ausstellungsplatz eine Größe von 3 ha gehabt, jetzt werde er sich über 7 ha erstrecken, damals seien für die Ausstellungsgebäude 17 000 *M.* aufgewendet, jetzt greife man wohl nicht fehl, wenn man für diesen Aufwand 100 000—120 000 *M.* veranschlage. Der größere Teil der Industriehalle sei nach den jetzt vorliegenden Anmeldungen bereits vergeben. Dennoch sei zu wünschen, daß das Interesse an der Ausstellung noch steige, sowohl im ganzen Lande, als auch ganz besonders in einzelnen Landesteilen, die noch erheblich zurückständen, während aus anderen recht bedeutende Anmeldungen eingelaufen seien. Es sei erforderlich, daß das Unternehmen getragen werde von der Sympathie des ganzen Volkes, insbesondere der Volksvertretung. Er richte daher an den Landtag die Aufforderung, dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung zu erteilen und hoffe, daß er einstimmig zustimmen werde. Er bitte auch die einzelnen Herren Abgeordneten, in ihren Kreisen dafür zu wirken, daß ein möglichst vollständiges Bild von dem Stande von Handel und Industrie gegeben werde.

Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, so wird vom **Präsidenten** die Beratung geschlossen, und nachdem der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet hat, zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

V. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung eines jährlichen Zuschusses für die Förderung der Kultur in den Marschen.** (Anlage 8.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu dem gedachten Zweck aus den Mitteln der Landeskasse des Herzogtums ein jährlicher Betrag von 2500 *M.* zur Verfügung gestellt wird, sofern die Landwirtschaftskammer zu dem gleichen Zweck auch einen gleich hohen Zuschuß gewährt.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Feldhus**. Er führt aus: Wie auch aus der Vorlage zu ersehen sei, sei man seit

Zahren bestrebt, eine Versuchswirtschaft einzuleiten, man wolle jetzt auch mit Einzelversuchen vorgehen. Er dürfe sich wohl auf die Vorlage beziehen. Hinzufügen wolle er noch, daß die Landwirtschaftskammer ihrerseits den Zuschuß bewilligt habe. Er bitte den Landtag, dem Antrage des Ausschusses seine Zustimmung zu erteilen. So gut, wie auf der Geest, sei auch in den Marschen eine Förderung der Kultur erforderlich. Die Herren Abgeordneten der Marschen hätten sogar erklärt, daß sie auf der Marsch noch notwendiger sei, als auf der Geest.

Nach der Berichterstattung wird die Beratung geschlossen, und nachdem der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet hat, zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Erhöhung der öffentlichen und die Anlage einer neuen Bühne auf der Insel Wangerooge. (Anlage 7.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem in der Anlage bezeichneten Zweck 25 000 *M.* zu §. 196 des Voranschlags der Landeskasse für 1903/5 nachbewilligen.

Der **Präsident** erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Gerdes**. Derselbe führt aus: Auf der Insel Wangerooge sei die Dünenkette zurückgewichen und der Strand habe sich gesenkt. Dieser Senkung des Strandes wolle man durch sog. Bühnenanlagen begegnen. Auf Kosten des oldenburgischen Staates seien bereits einige Bühnen hergestellt, man beabsichtige jetzt, die vierte Bühne zu erhöhen und eine fünfte anzulegen. Die Kosten der neuen Anlage seien vorläufig auf 25 000 *M.* veranschlagt. Es würden aber hoffentlich, wie bisher, so auch jetzt Zuschüsse aus Reichsmitteln bewilligt werden, deren Betrag von der Summe von 25 000 *M.* noch abzusetzen sei.

Im Ausschusse sei dem Antrage der Staatsregierung einstimmig zugestimmt worden. Er bitte jetzt auch den Landtag um Bewilligung der 25 000 *M.* zu §. 196 des Voranschlags der Landeskasse für 1903/5.

Abg. **Feldhus**: Aus den Tagesblättern ersehe man, daß gestern infolge des Sturmes auf Wangerooge an der Dünenkette Beschädigungen vorgekommen und die Anlegebrücke des Lloyd zerstört sei. Er richte an die Regierung die Anfrage, ob ihr hierüber Nachrichten zugekommen seien. Er möchte vorschlagen, den hier fraglichen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und erst nähere Nachrichten über die stattgehabten Beschädigungen der Dünen abzuwarten.

Geh. Oberbaurat **Tenge**: Es stehe allerdings in der heutigen Nummer des „General-Anzeiger“, daß auf Wangerooge Beschädigungen vorgekommen seien, insbesondere der Eisenbahnpier weggerissen sei. Es sei jedoch noch keine Nachricht darüber eingegangen; auch bei der Eisenbahnverwaltung, bei der er sich erkundigt habe, sei eine Bestätigung der Nachricht nicht eingetroffen. Es sei daher anzunehmen, daß die Notiz im „General-Anzeiger“ den Schaden übertrieben habe.

Minister **Willich**, Exc.: Der Landtag habe bereits gehört, daß im Ministerium von den Zerstörungen in Wan-

gerooge keine offizielle Nachricht eingelaufen sei, der an den Dünen angerichtete Schaden daher wohl nicht allzu groß sein dürfe. Er glaube aber, den Antrag des Herrn Feldhus nur unterstützen zu können, da möglicherweise später größere Summen erforderlich seien.

Der **Präsident** erklärt, daß auch er den Vorschlag des Abg. Feldhus für richtig halte.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Wenn sich bewahrheiten sollte, daß die Beschädigungen auf Wangerooge ernstlicher Natur seien, so glaube er, sei es das Wichtigste, die Verhandlung über diese Vorlage zu vertagen. Was den Anleger anlange, so gehe dessen Zerstörung den Landtag nichts an. Sollten die Beschädigungen am Strande weiteren Fortschritt gemacht haben, so werde eine Summe von 25 000 *M.* nicht hinreichen, um den eingetretenen Schaden zu beseitigen. Es werde vielleicht auch eine Bühnenanlage allein nicht genügen, es müßten vielmehr Mauern angelegt werden. Der Antrag des Herrn Feldhus sei daher mit Freuden zu begrüßen. Wenn alte Dünen, die über tausend und noch mehr Jahre bestanden hätten, weggerissen würden, so bedeute das für die Insel einen herben Verlust, der auf alle Fälle abgewendet werden müsse.

Geh. Oberbaurat **Tenge**: Die jetzt beabsichtigten Maßregeln, Bühnen zu bauen, seien unter allen Umständen erforderlich, auch wenn etwa die Mauer noch verlängert werden müßte. Denn wenn der Strand niedriger werde und abbreche, so werde die Mauer gefährdet. Wenn auch eine Mauer sich in diesem Herbst nicht mehr bauen lasse, so werde doch die Herstellung einer Grundlage immerhin eine sehr gute Wirkung auf die Erhaltung der Dünen haben, da bei einer Erhöhung des Strandes die niedrigeren und mittleren Fluten an die Dünen nicht herantreten könnten. Wenn überhaupt noch etwas geschehen solle zur Erhaltung der Dünen, so sei diese Maßregel — die Bühnenanlage — unbedingt erforderlich. Da die weiter nach Osten sich erstreckenden Dünen für das Dorf weniger wertvoll seien, so schade es nicht, wenn etwa noch 3 bis 5 m der Dünenkette weggerissen werde.

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: Er halte den Antrag Feldhus für sehr zweckmäßig. Es sei allerdings, da bei der Regierung noch keine näheren Nachrichten eingelaufen seien, anzunehmen, daß der Bericht des Generalanzeigers stark übertrieben sei. Wenn er sich nicht irre, so habe gestern Südwestwind geherrscht, es möge daher im Südosten ein kleiner Schaden entstanden sein; groß könnten jedenfalls die Beschädigungen nicht sein, da nach dem Bericht das Dünenlöbchen nur gefährdet sei. Das Schlöbchen habe immer am äußersten Nordende gestanden und sei daher immer schon gefährdet gewesen.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Er halte den Antrag Feldhus insofern für bedenklich, als im Winter noch weitere Beschädigungen vorkommen könnten. Der Regierung würden aber dann die Mittel zur Beseitigung des Schadens fehlen, da der Landtag in diesem Jahre nicht wieder zusammentreten werde.

Nach Verzicht des Berichterstatters auf das Schlußwort wird die Beratung geschlossen und über den Antrag Feldhus, der inzwischen schriftlich eingereicht ist, abgestimmt.



Der Antrag lautet:

Absetzung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung.

Der Antrag Feldhus wird angenommen.

VII. Selbständiger Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betr. die Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage.

Der Antrag lautet:

Ich beantrage zu beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage oder, falls noch eine zweite Versammlung des 29. Landtages zu erwarten ist, schon dieser einen Gesetzentwurf über die Einführung der geheimen und direkten Wahl zum Landtage zu unterbreiten.

Dazu der Eventualantrag Feldhus. Derselbe lautet:

Es wird nachgefügt:

„Die Wahlkreise sind so einzurichten, daß aus jedem Wahlkreise ein Abgeordneter zu wählen ist.“

Der **Präsident** stellt den selbständigen Antrag Ahlhorn mit dem Verbesserungsantrag Feldhus zur Beratung und erteilt das Wort dem

Antragsteller **Ahlhorn-Osternburg**. Derselbe führt aus: Der vorige Landtag habe den Antrag auf Einführung des geheimen, direkten Wahlrechts angenommen. Infolge des ablehnenden Verhaltens der Staatsregierung sei es nicht gesetzlich anerkannt. Dessenungeachtet habe er jetzt seinen Antrag wiederholt, folgend dem Beispiel des Abg. Schröder, der seinen Antrag auf Einführung der einjährigen Finanzperiode so oft wieder vorgebracht habe, bis ihm schließlich stattgegeben sei. Er werde den Antrag, so lange er dem Hause angehören werde, immer wieder stellen; ein liberaler Mann werde in seine Fußstapfen treten, falls er aus dem Landtage ausgeschieden sei.

Auf die Sache selbst brauche er nicht mehr näher einzugehen, eins sei jedoch noch zu bemerken. Die Wahlbeteiligung sei gegenüber früher eine auffallend schwache. Des Publikums habe sich eine Gleichgültigkeit bemächtigt, die geradezu krankhaft sei. Der eine Teil sage, sie könnten ja doch keinen Abgeordneten wählen, der andere Teil erkläre, sie hätten keinen Vormund nötig, einen Bevollmächtigten wollten sie nicht wählen. Die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Wahlsystem sei eine allgemeine. Die Unzufriedenheit im Volke sei aber überhaupt groß genug, man solle sie nicht vermehren, sondern danach streben, sie zu verringern.

Das Interesse am öffentlichen Leben sei durch das indirekte Wahlrecht abgestumpft, nur in einigen Wahlkreisen, in denen sich politische Parteien gegenüberständen, sei das Interesse an der Wahl ein regeres. Daß aber ein Teil des Volkes dem öffentlichen Leben so fern stände, sei tief zu bedauern. Auch für den Abgeordneten sei es doch angenehmer, zu wissen, daß er von dem größeren Teil der Bevölkerung und nicht von einem geringen Teil der Wahlberechtigten gewählt sei.

Es sei bekannt, daß unser Wahlgesetz außer diesem Mangel des indirekten Wahlrechts noch viele Fehler und Mängel aufweise. Von der diesjährigen Wahl in Barel

sei auch bekannt, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Wahlgesetzes obwalteten.

Abg. **Feldhus**: Er werde sich dem Antrag Ahlhorn anschließen, wenn sein Verbesserungsantrag vorher angenommen sei. Er bitte den Landtag, seinem Antrage zuzustimmen.

Abg. **Schulz**: Er habe bereits im vorigen Landtag erklärt, daß der vorliegende Antrag Ahlhorn nicht sein Ideal sei; er enthalte aber zweifellos einen Schritt zur Besserung. Er brauche jetzt nicht in der eingehenden Weise, wie im letzten Landtage, auf die Mängel unseres Wahlgesetzes einzugehen. Er möchte aber doch einmal kurz auf die letzten Landtagswahlen hinweisen. Der Wille des Volkes sei, wie die Delmenhorster Wahl zeige, in ihnen nicht zum Ausdruck gelangt. Die Weltgeschichte habe in den letzten 60 Jahren einen gewaltigen Fortschritt gemacht, wir aber hätten noch jetzt ein vor 52 Jahren in Kraft getretenes Wahlgesetz, das jetzt nicht mehr zeitgemäß sei. Die Wähler gingen nicht mehr zur Wahl, weil sie an ihr kein Interesse und keinen Einfluß auf die Wahl der Abgeordneten hätten. Es sei aber überall anerkannt, daß diese schlechte Wahlbeteiligung auf Kosten des herrschenden Wahlsystems zu schreiben sei.

Das Volk sei jetzt mündig, es sei in der Lage, seinen Willen selbst zum Ausdruck zu bringen. Der Zweck der Wahl sei aber, wie der Abg. Tanzen mit Recht hervorgehoben habe, der, den Willen der Wähler zum Ausdruck zu bringen.

Allerdings halte er es nicht für eine völlig befriedigende Aenderung des Wahlsystems, wenn die indirekte Wahl in eine direkte umgewandelt werde, er wünsche vielmehr, daß auch sonst das Wahlsystem in einer Weise geändert werde, daß es der Allgemeinheit zu gute komme.

Das Wahlgesetz enthalte in seinem §. 8 Ausnahmestimmungen; es dürften danach diejenigen nicht wählen, die keinen selbständigen Herd hätten, die aus Armenmitteln Unterstützung empfangen u. s. w. Diese Bestimmungen seien nicht mehr zeitgemäß und änderungsbedürftig. Wenn der Hauptmangel fortfalle, so gehörten auch die übrigen kleineren Fehler in die Kumpelkammer.

Sie wollten die Regierung in keiner Weise in ihren Entschlüssen festlegen, sie wollten nur den Wunsch nach einem direkten Wahlrecht zum Ausdruck bringen. Es solle der Regierung überlassen bleiben, eine Vorlage so aufzustellen, daß dem fortschrittlichen Geiste Rechnung getragen werde.

Es sei daher auch das richtigste, sich nicht von vornherein auf eine bestimmte Einteilung der Wahlkreise zu binden. Ueber die Einzelheiten unterhalte man sich zweckmäßiger erst dann, wenn der Entwurf vorliege. Deshalb bitte er, den Antrag Ahlhorn anzunehmen, den Verbesserungsantrag Feldhus dagegen abzulehnen. Er erlaube sich, einen selbständigen Verbesserungsantrag zu stellen.

Der schriftlich eingereichte Antrag lautet:

Ueberweisung des Antrages Feldhus als Material zum Antrag Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Schröder** (zur Geschäftsordnung): Er halte den Antrag nicht für zulässig, weil es kein Verbesserungsantrag sei. Nach der Geschäftsordnung, die genau bestimme, was



ein Verbesserungsantrag sei, könne man in diesem Falle von einem solchen nicht reden, ohne gegen die klare Bestimmung zu verstoßen.

Abg. **Tanzen** erklärt, daß der Antrag im Sinne des Antragstellers doch ein Verbesserungsantrag sei.

Abg. **Schulz** sagt, er sei derselben Ansicht, wie der Herr Vorredner.

Abg. **Burlage**: Er halte den Antrag des Herrn Abg. Schulz für nicht zulässig.

Der **Präsident** stellt die Zulässigkeit des Antrages Schulz zur Abstimmung.

Der Antrag wird für unzulässig erklärt.

Abg. **v. Hammerstein**: Da der Abg. Ahlhorn seinen Antrag begründet habe, so sehe er sich als Berichterstatter der Ausschlußmehrheit des vorigen Landtages veranlaßt, sich dazu zu äußern. Auch er halte das geltende Wahlgesetz in einigen Punkten für verbesserungsbedürftig und habe demgemäß früher im Landtage einen Antrag auf Einführung dieser Verbesserungen gestellt. Der Landtag habe aber den Antrag abgelehnt; er glaube, damit seine Pflicht getan zu haben. Der Vorwurf, daß er das Wahlrecht nicht verbessern wolle, den er öfter gehört habe, obgleich er in seinem Bericht über denselben Antrag im vorigen Landtage die Mängel aufgeführt, könne nun ihm niemand mit Recht machen. Die Anhänger des direkten Wahlsystems seien hauptsächlich der Ansicht, daß der Wähler bei einem indirekten Wahlrecht bevormundet werde. Nach seiner Ansicht sei das bei dem direkten noch mehr der Fall. Um geeignete kundige und praktische Männer für den Landtag auszuwählen, seien die Wahlmänner fähiger, weil sie sich über die Persönlichkeiten leichter ein Urteil verschaffen könnten als die große Menge der Wähler, und man im allgemeinen als Wahlmänner solche aussuche, die der Wähler kenne als vertrauenswürdig und umsichtig. Er glaube im Gegensatz zu den Anhängern des direkten Wahlsystems, daß die Bevormundung des Volkes bei der direkten Wahl bedeutend größer sei. Diese Bevormundung werde ausgeübt durch die politischen Parteien, und zwar durch einzelne wenige Führer in denselben, welche dann die Abgeordneten vorschrieben. Parteien hätten aber für die in unserem Landtage zu verhandelnden wirtschaftlichen Fragen durchaus keine Berechtigung, sondern diese habe nur die sachliche Erwägung der einzelnen Abgeordneten. Sie seien hervorgegangen aus der großen Politik des Reiches. Wenn sie trotzdem in die Landtage, vielleicht auch mit der Zeit in unseren Landtag, Eingang fänden, so sei das die Folge der Machtentfaltung der Parteien, die sich mit Reichsangelegenheiten beschäftigten.

Er rufe dem Landtag zu: „Eile mit Weile.“ Das direkte Wahlrecht habe auch seine Fehler, seine Vorzüge würden aber wohl durch die Mängel überwogen. Gegen den Strom könne man allerdings nicht schwimmen. Er bestreite jedoch, daß die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Wahlrecht allgemein sei; in seinem Wahlkreise sei dies jedenfalls nicht allgemein der Fall; er glaube auch, daß es im Herzogtum viele Wahlkreise gebe, in denen jene Unzufriedenheit nur teilweise bestehe. Aber möge dem auch sein, wie es sei, die Machtentfaltung der politischen Parteien, in

denen einzelne Persönlichkeiten die führende Rolle übernahmen derart, daß die große Mehrzahl der Wähler nach ihrem Willen handeln müsse, enthalte eine viel größere Bevormundung, als sie das indirekte Wahlrecht mit sich bringe. Ueber Dinge ferner, die mit der Politik nichts zu tun hätten, werde bei Parteibildungen im Landtage selbst nach politischen Grundsätzen abgestimmt, die wirtschaftlichen Zwecke müßten dagegen oft zurücktreten. Die Verhandlungen würden in die Länge gezogen; er erinnere nur an den bayerischen Landtag, der 11 Monate getagt habe, während ihre Sitzung höchstens 4 Monate dauere. Hinzu komme, daß eine politische Parteikampfabtation in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineingetragen werde. Aber dies seien alles Vorgänge, die dem Landtage selbst nicht so sehr zum Schaden gereichten. Schaden werde ihn besonders noch der Umstand, daß infolge der verlängerten Sitzungsperioden, der Wahlagitationsreisen, die Zeit und Geld kosteten, der Kämpfe, der persönlichen Herabwürdigungen, die das direkte Wahlrecht zeitige, keine Elemente aus praktischen produktiv schaffenden Berufen fernerhin dem Landtage angehören könnten. Männer aus wirtschaftlichen Berufen seien dann ganz gezwungen, zu Hause zu bleiben, sodaß der Hauptteil der Bevölkerung nicht mehr richtig vertreten sein könne, der in erster Linie vertreten sein müsse. Berufsparlamentarier würden sich ausbilden; Leute aus doktrinären Berufen würden den Haupteinfluß gewinnen.

Er möge aus allen diesen und sonstigen im vorigen Landtage ausführlicher dargelegten Gründen sagen, daß die Sache garnicht dringlich sei, wenn sie auch durch einseitige Anpreisung populär gemacht werde und die Presse zu diesem Zwecke eine einseitige sehr günstige Stellung einnehme; der Landtag habe vor Einführung des direkten Wahlsystems über dringlichere Gegenstände zu verhandeln, z. B. ein neues Landtagsgebäude, das jetzt schon entschieden zu klein sei, oder, wenn man das nicht wolle, die Herabsetzung der Anzahl der Abgeordneten auf $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$.

Abg. **Boß**: Als Anhänger einer liberalen Weltanschauung habe er den Antrag Ahlhorn mit Freuden begrüßt. Wenn auch sein Vorgänger im Mandat, der Abg. Grimm, anderer Ansicht gewesen sei, so könne er doch versichern, daß die Gutiner, und zwar nicht nur die jetzigen Abgeordneten, sondern die Mehrzahl der Bevölkerung gegenüber den reaktionären Bestrebungen, die sich in der letzten Zeit breit machten, für die Einführung des direkten Wahlrechts sei. Er halte es für seine Pflicht, für eine Verbesserung des Wahlrechts einzutreten, wie es auch in anderen Bundesstaaten geschehen sollte. Auch unser Parlament sei ein liberales, er möchte daher den Landtag bitten, den Antrag Ahlhorn und mit ihm den Antrag Feldhus mit möglichst großer Majorität anzunehmen.

Abg. **Tappenbeck**: Auch er müsse sich, wie früher für die Einführung des direkten Wahlrechts aussprechen. Die Wähler der Stadt Oldenburg empfänden die Mängel des Wahlgesetzes auf das lebhafteste, was von selbst daraus hervorgehe, daß die Stadt 54 Wahlmänner zu wählen habe. Der einzelne Wähler könne so keinen bestimmten Einfluß auf die Wahlen ausüben, er vermöge sich über die Wirkung der Abgabe seiner Stimme keine Rechenschaft abzulegen.

Er möchte noch kurz die Frage der Verhältniswahlen

berühren. Nach den Erfahrungen empfehle sich dieses System für kleinere Verbände, z. B. Kommunalverbände, besonders; es sei empfohlen worden, dieses System für die Gemeinderatswahlen einzuführen. Durch das Gesetz vom 6. Juli 1904, betr. die Kaufmannsgerichte, sei zum ersten Male die Möglichkeit gegeben, im großen Deutschen Reiche das System der Verhältniswahlen praktisch zu prüfen. Das Gesetz habe sich auf die Bestimmung beschränkt, daß die Verhältniswahlen anzuwenden seien; es sei im übrigen der weiteste Spielraum gelassen, um dies System zu erproben. Er hege die Hoffnung, daß dieses System dereinst dazu bestimmt sei, uns von der Misere des jetzigen Wahlrechts zu befreien, und er möchte es der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Abg. Quatmann: Er habe im vorigen Landtage gegen die Einführung des direkten Wahlrechts gestimmt, er werde es auch jetzt noch tun, da er keine Erfahrungen gemacht habe, die ihn bestimmen könnten, anders zu handeln. Wenn hier hervorgehoben sei, daß die Wahlbeteiligung auf dem Lande eine zu geringe sei, so rühre das daher, daß die große Mehrzahl der Wähler mit ihrem Vertreter zufrieden sei. Er glaube nicht, daß einer unter ihnen sei, der nicht glaube, daß die Mehrzahl seiner Wähler ihre Stimmen für ihn abgeben würden.

Er wolle die Beunruhigung nicht in das Land getragen wissen, die das direkte Wahlrecht mit sich bringe. — Auch darin sei ein Nachteil dieses Wahlrechts zu erblicken, daß ein großer Teil der Wähler den Wahlzettel in die Wahlurne werfen werde, ohne zu wissen, was darauf stehe. — Man spreche von einer Bevormundung der Wähler durch die Wahlmänner. Er glaube, daß sie, zu denen die Wähler Vertrauen hätten, die Wahl genau so gut im Sinne der Wähler ausüben könnten, wie der Wähler selbst.

Er könne sich aus den angeführten Gründen nicht entschließen, für den Antrag Ahlhorn zu stimmen.

Was den Antrag Feldhus anbetreffe, so sei ihm derselbe wohl sympathisch, insbesondere für die größeren Wahlbezirke sei die beantragte Maßregel sehr zweckmäßig, für die kleineren Bezirke sei sie weniger erforderlich.

Zu dem Antrag Ahlhorn wolle er noch einiges bemerken. Auch jetzt hätten die Urwähler es in der Hand, so zu wählen, wie sie es wünschten. In den Wahlkreisen, in denen man mit den Wahlmännern nicht zufrieden sei, herrsche auch jetzt eine Wahlagitation. Einen Vormund müsse das Volk immer haben, der Landtag selbst berate doch für das Volk, er sei ein Vormund des Volkes. Wenn die Abgeordneten etwas vorträgen, was den Wählern nicht schmecke, so werde er nicht wiedergewählt. Daraus ergebe sich, daß das Volk auch jetzt einen bestimmenden Einfluß auf die Wahl ausüben könne.

Oldenburg habe schon jetzt ein freies Wahlrecht; da er etwas konservativ sei, lasse er, wenn er nicht sehe, daß das alte durch das neue gebessert werde, es lieber beim alten.

Abg. Hug: Er habe nicht die Absicht gehabt, sich zu dem Antrag Ahlhorn zu äußern. Für ihn sei die Einführung des direkten Wahlrechts selbstverständlich. Er wolle aber auf die Ausführungen des Herrn Abg. v. Hammerstein,

der fürchte, daß Leute aus praktischen Berufen aus dem Landtag verdrängt würden, Einiges erwidern. v. Hammerstein gebe zu erkennen, daß er die Reichstagsverhältnisse auf den Landtag übertrage. Dieser Vergleich sei unangebracht schon aus dem Grunde, weil die Reichstagsabgeordneten im Gegensatz zu den Mitgliedern des Landtages keine Diäten bezögen. Das Entstehen von politischen Parteien lasse sich aber nicht verhindern, da man mit denjenigen, mit denen einen gleiche Grundsätze verbänden, sich zusammenschließe, wenn man auch keine besondere Fraktion bilde. Noch immer sei die Partei die Mutter der Erfolge gewesen.

Unrichtig sei die Behauptung, daß infolge des direkten Wahlrechts Aufregung in das Volk getragen werde. Daß die Verhandlungen bei Bestehen politischer Parteien hinausgezogen würden, glaube er ebenfalls nicht. Er sei doch Angehöriger einer politischen Partei, habe aber, seitdem er Mitglied des Landtages sei, jene Erfahrung nicht gemacht. Im Landtag werde es keine Berufsparlamentarier geben. Von den Diäten in Höhe von 7,50 M. könne kein Mensch leben; im Reichstag müssen Berufsparlamentarier sitzen; dies sei aber die Folge der großen politischen Fragen und Materien, mit denen der Reichstag sich zu beschäftigen habe, und der fortgesetzten Entwicklung im Reiche, die ein Mann, der für seine Familie und sein Geschäft zu sorgen habe, garnicht überschauen könne.

Wenn diese Folgeerscheinungen dem Herrn v. Hammerstein auch Beschwerden verursachten, so habe er doch, im Grunde genommen, zugegeben, daß er grundsätzlich gegen die Einführung des direkten Wahlrechts nichts einzuwenden habe.

Der Abg. Tappenbeck habe ausgeführt, daß eine Reihe von Bedenken gegen eine Einführung des direkten Wahlrechts durch eine gleichzeitige Annahme von „Verhältniswahlen“ beseitigt werden könne. Er bitte in diesem Sinne auch den Antrag Feldhus anzunehmen.

Ueber alle Einzelheiten brauche er sich nicht zu verbreiten, da noch keine Vorlage gemacht sei, allerdings so bald auch wohl nicht zu erwarten sei.

Abg. Gerdes: Die Frage, ob das indirekte Wahlrecht bleiben, das direkte eingeführt werden solle, halte er für unseren Landtag nicht für politisch bedeutsam. Er halte es für durchaus möglich, daß jemand für ein direktes Wahlrecht im Reichstag, ein indirektes dagegen im Landtag stimmen könne. Die Beteiligung an der Wahl sei allerdings sehr gering, nur dort, wo politische Parteien auf einander stießen, sei sie eine recht rege; so z. B. in Delmenhorst. Gering sei aber auch das Interesse an den Sichelwahlwahlen, obwohl hier das direkte Wahlrecht eingeführt sei. Daraus gehe hervor, daß die geringe Beteiligung keine Folge des indirekten Wahlrechts sei; die rege oder weniger rege Beteiligung liege nicht an dem Wahlrecht allein, sondern an den Fragen, die auf der Tagesordnung ständen.

Wenn ausgeführt sei, daß der Wille des Volkes bei dem direkten Wahlrecht mehr zum Ausdruck komme, so wolle er das nicht bestreiten für den Fall, daß es ausgeübt werde, wie es ausgeübt werden solle. Dies geschehe aber nicht; er brauche nur hinzuweisen auf die Stichwahlen, in denen manchmal die Minderheit die Oberhand gewinne.

Er könne ein direktes Wahlrecht nur befürworten, wenn gleichzeitig die Wahlkreise in Wahlbezirke geteilt würden.

Daß die Unzufriedenheit mit dem indirekten Wahlrecht so groß sei, wie es behauptet sei, könne er nicht sagen. Die Verhältnisse des Reichstages ließen sich mit denjenigen unseres Landtages nicht vergleichen, da dort politische, hier vorzugsweise wirtschaftliche Fragen auf der Tagesordnung ständen.

Nur wenn der Antrag **Feldhus** angenommen sei, könne er für den Antrag **Ahlhorn** stimmen.

Abg. Schulz: Bei der Beratung auch über diesen selbständigen Antrag hätte man die höheren Gesichtspunkte nicht außer Augen lassen sollen. Namentlich habe er sie in den Ausführungen des Abg. v. Hammerstein vermißt, während er die zuerst behandelte Vorlage in so großzügiger Weise behandelt habe, habe er den Antrag **Ahlhorn** jetzt noch billiger abgelehnt als früher. Die Momente, die er für die Beibehaltung des indirekten Wahlsystems vorgebracht habe, könnten nicht maßgebend sein. Er befürchte, daß die politischen Parteien sich der Wahl bemächtigen würden; dies würde allerdings bis zu einem gewissen Grade eintreten, sei aber kein Nachteil. Wenn auch im Landtage keine hohen politischen Fragen zu behandeln seien, so spielte doch auch hier die Politik mit; so lasse sich z. B. die Festsetzung des Stats nicht von politischen Gesichtspunkten trennen. Auch würden durch das Bestehen der Fraktion die Verhandlungen nicht in die Länge gezogen, im Gegenteil sei der Standpunkt der Partei von vornherein präzipiert; der eine Abgeordnete rede für alle Partei-Angehörige, die übrigen seien von vornherein damit einverstanden. Es sei allgemein zum Ausdruck gekommen, daß das bestehende Wahlssystem heute im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität veraltet sei. Er halte es nicht für den richtigen Standpunkt, zu sagen „Eile mit Weile“, sein Wahrpruch sei hier „Je eher, desto lieber“.

Er bitte, den Antrag mit möglichst großer Majorität anzunehmen, damit auch die Regierung der Stimme des Volkes nachgebe.

Abg. Koch: Es sei hier heute der Standpunkt vertreten worden, es sei nicht wünschenswert, wenn sich politische Parteien bildeten. Er wolle darauf nicht eingehen; wenn es der Fall sei, so werde das direkte Wahlrecht daran unschuldig sein. Im Gegenteil habe eine politische Partei jetzt vielmehr Aussicht ihre Abgeordneten durchzudrücken, als unter der Herrschaft des direkten Wahlrechts. Wenn eine politische Partei, die in der Minderheit sei, ihre Wahlmänner aufstellten, so wählten die Angehörigen der Partei die Wahlmänner. Diejenigen Wähler jedoch, die sich keiner Partei angeschlossen hätten, würden von der Wahl zurückgehalten, da sie nicht wüßten, welchen Standpunkt der von ihnen zu wählende Wahlmann vertrete. Wo politische Parteien beständen, sei der Wahlmann nur der Mund, anderswo aber der Vormund der Wähler. Bevormunden lassen wolle sich der Wähler nicht, dann bleibe er lieber zu Hause. So könne auch eine in der Minderheit befindliche politische Partei im Wahlkampf den Sieg erlangen. Diese Ansicht habe er schon das vorige Mal vertreten und die Wahl im Fürstentum Lübeck habe ihm Recht gegeben. Es sei so leicht nicht denkbar, daß eine Gruppe ohne eine

bestimmte Parteiangehörigkeit sich gegenüber einer politischen Partei behaupte. Die Wahl mittels Mittelsmännern sei bedenklich, da eine Partei, die im Wahlkreise nicht die Majorität habe, trotzdem die Mehrheit der Wahlmänner besitzen könne, wie z. B. die Sozialdemokraten im Wahlkreise **Delmenhorst** nur in den paar größeren Gemeinden, die von den 102 Wahlmännern 54 zu wählen hätten, überhaupt vertreten seien. Wenn sie hier mit einer kleinen Mehrheit siegten, so hätten sie einen Wahlkreis erobert, in dem ihnen nur $\frac{1}{4}$ der gesamten Stimmen gehöre. Das sei bei direkter Wahl unmöglich.

Man werde seinen politischen Standpunkt genau genug kennen, als daß man annehmen könne, er sage dies, als ob er mit dem direkten Wahlrecht die Sozialdemokratie bekämpfen wolle. Die könne man mit Wahlssystemen nicht bekämpfen. Er wolle nur sagen, die Leute, welche glaubten, daß das direkte Wahlrecht die sozialdemokratische Partei in den Himmel wachsen lassen werden, seien im Irrtum; diese Angstmeierei könne er nicht teilen. Es lasse sich nicht verhehlen, daß das Wahlgesez große Fehler aufweise, es sei z. B. ungerechtfertigt, daß Gewerbegehülfsen das Wahlrecht nicht ausüben könnten, während selbständige Arbeiter wählen dürften. Was für die Gewerbegehülfsen gelte, treffe auch für die Hausöhne zu, welchen das Wahlrecht verjagt sei, auch wenn sie 40 oder 50 Jahre alt seien. Im Falle einer Auflösung des Landtages sei bei seiner Neubildung die alte Liste zu Grunde zu legen; die Folge davon sei, daß Leute, die inzwischen mit Zuchthaus bestraft seien, Mitglieder des Landtags sein könnten. Er könne nicht verstehen, daß heutzutage der Strom auf Einführung des direkten Wahlrechts noch nicht stark genug sein solle, er warte nicht ab, bis die Volksversammlung sich der Frage bemächtige. In **Delmenhorst** sei fast niemand mit dem bestehenden Wahlrecht zufrieden, man könne doch nicht mit Massenpetitionen kommen.

Was in **Baden** und **Hessen** möglich gewesen sei, was die **Ultramontanen** in **Bayern** für richtig erkannt und durchgeführt hätten, das müsse auch bei uns gehen.

Ein Wort wolle er noch zu dem Antrag **Feldhus** sagen. Er sei mit dem Antrag durchaus einverstanden, allerdings mit der von seinem Kollegen **Tappenbeck** gemachten Einschränkung. Kleine Wahlkreise dürften auf dem Lande bestehen, in den Städten seien die Verhältnisswahlen einzuführen. Sonst sei die Partei, die in der Majorität sei, in der Lage vier Abgeordnete zu wählen, während eine nicht viel schwächere überhaupt nicht vertreten sein werde. Er sehe aber heute noch von besonderen Anträgen ab und werde für den Antrag **Feldhus** stimmen.

Abg. Wente: Er sei auch für eine Aenderung des alten Wahlsystems. Das Interesse an den Wahlen sei jetzt ganz außerordentlich schwach; man höre häufiger sagen: Ja, wenn ich direkt wählen könnte, würde ich auch hingehen und wählen. Das Landtagsgebäude brauche auch bei Einführung des direkten Wahlrechts nicht vergrößert zu werden. Er werde für den Antrag **Ahlhorn** stimmen, falls auch der Antrag **Feldhus** angenommen werde.

Abg. Schulte: Im allgemeinen sei die Beteiligung an den Urwahlen sehr mangelhaft; durch die Einführung der direkten Wahl werde die Beteiligung allerdings reger

werden. Dies sei die Folge der Bildung von politischen Parteien. Aber auch jetzt habe dort, wo Parteien sich gegenübergestanden hätten, eine rege Beteiligung stattgefunden. Bei der indirekten Wahl komme der Wille des Volkes ebensogut zum Ausdruck, wie bei der direkten, da dort Wahlmänner aus allen Parteien gewählt würden und wiederum das Interesse ihrer Parteien vertretend, die Abgeordneten wählten. Er werde gegen den Antrag Alshorn stimmen; wenn derselbe aber angenommen werden sollte, so stimme er für den Antrag Feldhus.

Abg. **Hollmann**: Er stimme der schriftlichen Begründung des Antrages Feldhus bei. Als Eingefessener des Amtsbezirks, welcher im letzten Landtage nicht vertreten gewesen sei, behaupte er, daß bei Beratung der Vorlage der Staatsregierung, betr. Beihilfe für die erste Bewässerungs-Genossenschaft an der Hunte, kein einziger Redner den Nagel auf den Kopf getroffen habe. Aus diesem Grunde sei die Bildung kleiner Wahlkreise äußerst erwünscht. Er sei ein Anhänger des direkten Wahlrechts, könne aber den Vorrednern darin nicht beistimmen, daß das direkte Wahlrecht in allen Fällen eine größere Beteiligung an den Wahlen verursachen werde. Ein Beispiel böten die Wahlen zur Landwirtschaftskammer, an denen nur eine geringe Beteiligung stattfinde, obwohl sie direkt erfolgten. Wo keine Interessengegenätze herrschten, werde auch bei der direkten Wahl die Beteiligung eine geringe sein.

Abg. **v. Hammerstein**: Es seien hier allerlei Vorwürfe von Angstmeierei, Mangel an Courage u. dgl. laut geworden, auf die er nicht antworten wolle. Daß heutzutage eine größere Courage dazu gehöre, gegen die Einführung des direkten Wahlrechts zu stimmen, als für dieselbe, könne nicht geleugnet werden. Der Herr Abg. Koch habe es nicht verstanden, daß er mit dem Strom der Wähler schwimmen wolle. Das wolle er durchaus nicht. Der Strom, gegen den man nach seiner Ansicht vielleicht späterhin nicht schwimmen dürfe, sei der, daß sich die politischen Reichstagsparteien unserer Landtagswahlen in größerem Maße bemächtigen und die Wahlmänner bestimmten, und diesen dann die Abgeordneten vorschreiben, dann sei die Bevormundung so groß, daß es unwürdig sei, Wahlmann zu sein, und dann könne man gegen den Strom des direkten Wahlrechts nicht mehr schwimmen aus sachlichen Gründen.

Das direkte Wahlrecht brauche nicht zu kommen, solange sich die politischen Parteien noch nicht der Landtagsagitation bemächtigt hätten. Wenn die Wahlmänner nur noch Puppen seien, habe das indirekte Wahlrecht keinen Zweck mehr. Er sei aus sachlichen Gründen kein Freund des direkten Landtagswahlrechts, obgleich es voraussichtlich seinen politischen Anschauungen stärkere Vertretung bringen würde. Er sei der festen Ueberzeugung, daß die von ihm vertretenen Anschauungen von dem überwiegenden Teile der meist agrarischen und stadtbürgerlichen Bevölkerung des Großherzogtums geteilt werden. Durch die Einführung des direkten Wahlrechts werden diese Ueberzeugungen eher in ihrer Vertretung im Landtage gestärkt als geschwächt werden. Dagegen würde eine stärkere sozialdemokratische Minorität kommen. Gerade diejenigen Stimmen, die hier mit Energie für die Einführung des neuen Wahlsystems einträten, würden nach der Ein-

führung aus dem Landtage verschwinden; die liberalen Elemente der Vororte und industriellen Gemeinden, wie z. B. Osternburg, würden durch sozialdemokratische verdrängt werden. Einige städtisch-bürgerliche Elemente würden wohl nur noch aus der Stadt Oldenburg selbst kommen, in Birkenfeld würden die städtisch-bürgerlichen Interessen Oberstein's dann nicht mehr vertreten sein, sondern von dort, wie von Eutin ein Sozialdemokrat kommen.

Abg. **Schulz** (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages): Er wolle zunächst dem Kollegen Koch entgegen, daß bei der Wahl in Delmenhorst der richtige Wille der Mehrheit des Volkes nicht zum Ausdruck gelangt sei. Wenn weiter v. Hammerstein erkläre, daß derjenige die größte Courage besitze, der gegen den Strom schwimme, so sei das zuzugeben. Aber wenn man, wie v. Hammerstein, mit dem direkten Wahlrecht grundsätzlich einverstanden sei, solle man auch die Courage haben, die Konsequenzen zu ziehen; so habe er das Wort „Courage“ gemeint.

Abg. **Feigel**: Der Antrag Alshorn habe den Landtag bereits vor zwei Jahren beschäftigt; er habe damals gegen den Antrag gestimmt und stehe auch jetzt noch auf dem Standpunkt, daß derselbe durchaus nicht frei von Bedenken sei; er sei eben eine Wage mit zwei Schalen, deren eine das pro, während die andere das contra enthielte. Der Inhalt beider Schalen sei in diesem Hause wiederholt und so gründlich behandelt worden, daß es heiße „Eulen nach Athen tragen“, wenn er hier die Gründe dafür und dawider noch einmal erörtern wolle; einen Punkt halte er jedoch für ausschlaggebend. Es sei ihm aufgefallen, daß die Beteiligung an den Wahlen gerade in diesem Sommer eine äußerst geringe gewesen sei. Er habe vor zwei Jahren nicht gewußt, was er jetzt glaube zu wissen, daß die schlechte Beteiligung vielerorts in dem indirekten Wahlrechte begründet sei. Er habe sich vielfach in seiner Gemeinde und auch in der Nachbarschaft nach der Volksmeinung über das indirekte Wahlrecht erkundigt und das Facit ziehen können, daß das indirekte Wahlrecht nicht mehr im Geschmack des Volkes liege. Er vergleiche das System des indirekten Wahlrechts, wie es jetzt gehandhabt werde, mit einem Kolof mit tönernen Füßen, dem die Unterlage breiter Volkschichten fehle. Er wolle seine Stimme für das direkte Wahlrecht abgeben. Selbstverständlich werde er sein „Ja“ davon abhängig machen, daß zuvor der Antrag Feldhus angenommen werde.

Abg. **Jungbluth**: Er habe kurz zu bemerken, daß er bei der vorigen Verhandlung gegen den Antrag gestimmt habe, nicht aus prinzipiellen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen. Er halte die allgemeine Unzufriedenheit mit dem indirekten Wahlrecht für ein Zeichen der Zeit und stimme deshalb jetzt aus Opportunitätsgründen für den Antrag Alshorn.

Abg. **Grape**: Wenn er die im Landtage gepflogenen Verhandlungen an seinem Geiste vorübergehen lasse, so finde er, daß es eine Zufriedenheit mit dem bestehenden Wahlsystem im Landtage kaum gebe. Mit kleinen Aenderungen, z. B. einer Teilung der Urwahlbezirke, sollte der Landtag sich nicht abgeben. Er möchte so, wie heute morgen, auch hier die großen Gesichtspunkte vorangestellt wissen. Er spreche sich für das geheime und direkte Wahlrecht aus.

Es sei gesagt worden, daß die Wahlmänner abwögen, wen sie wählen wollten. Bei diesen Abwägungen passierten aber sehr merkwürdige Dinge; es werde manchmal ein unschöner Handel geschlossen. Die Herren Abgeordneten der Bezirke, welche vier oder fünf Vertreter stellten, wüßten darin genau Bescheid. Die Wahl sei oft nicht eine Wahl, sondern eine Ernennung, da manchmal weniger Wähler als Wahlmänner vorhanden seien. Die wirkliche Volksstimmung komme nicht mehr zum Ausdruck.

Wenn befürchtet werde, daß die direkte Wahl eine große Parteiagitation hervorrufen werde, so halte er diese Agitation für kein Unglück. Die Wahlmännerwahlen, ebenso wie zum Teil die Verhandlungen im Landtage, fänden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Wenn hier die Agitation einsetze, so sei das kein Schade, sondern ein Vorteil, da durch die Agitation nur Erfahrung in die Wählerkreise gelangen könne. — Auch die oldenburgischen Staatsbürger seien politisch geschult genug, um selber ihre Abgeordneten wählen zu können.

Abg. **Ahlhorn**-Zetel: Er wolle einige Worte zur Motivierung seiner Abstimmung sprechen. Er sei im vorigen Landtag aus gewissen Gründen, namentlich aus Furcht vor einer Parteihege, gegen den Antrag Ahlhorn gewesen; seine Bedenken fielen aber teilweise fort, wenn der Antrag Feldhus angenommen werde. Er werde daher in diesem Falle auch für den Antrag Ahlhorn stimmen.

Abg. **v. Hammerstein** (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags): Er werde für den Antrag Feldhus, aber gegen den Antrag Ahlhorn stimmen. Das direkte Wahlrecht würde ihm ohne den Antrag Feldhus nicht durchführbar erscheinen.

Da sich kein Abgeordneter mehr zum Wort gemeldet hat, so wird die Beratung geschlossen. Das Wort erhält der Antragsteller Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er habe sich absichtlich in der Begründung seines Antrages beschränkt, da er seine Ansicht schon verschiedentlich klargelegt habe. Er freue sich „kannibalisch“ über das Ergebnis der Verhandlungen. Sehr viele Herren, die sich das vorige Mal gegen seinen Antrag ausgesprochen hätten, stimmten jetzt für seine Annahme; er hoffe, daß auch die Staatsregierung sich erweichen lassen werde. — v. Hammerstein habe erklärt, im Fürstentum Birkenfeld sei die Unzufriedenheit nicht allgemein, aber in keinem Bezirk sei die Wahlbeteiligung schlechter gewesen, als gerade dort. Daraus könne man doch nicht ohne weiteres schließen, daß dort Zufriedenheit mit dem Wahlssystem herrsche, das Gegenteil schon eher. Es sei dann die Befürchtung laut geworden, daß sich infolge des direkten Wahlsystems politische Parteien bilden würden. Sie wollten doch ehrlich sein! Gehörten sie denn nicht alle einer politischen Partei an? Jeder von ihnen habe eine politische Richtung, wenn auch die Parteien sich im Landtag nicht zusammenschließen. Wenn es darauf ankomme, so folge doch jeder seinen politischen Grundsätzen. Und wäre es denn ein so großes Unglück, wenn sich im Landtag Parteien bildeten? Der politischen Partei, die sich hier gebildet habe, gebühre das Verdienst, daß sie anregend gewirkt habe. — Es könne nicht im Interesse des Volkes oder Landes liegen, daß die Gleichgültigkeit den Wahlen gegenüber immer zunehme. Woher solle denn die Regierung

ihre Meinung bilden; sie solle doch auch das Volk hören. — Die übrigen von v. Hammerstein gegen den Antrag angeführten Gründe, daß ein neuer Saal gebaut werden müsse u. s. w., seien doch im Prinzip nicht maßgebend, was auch v. Hammerstein wohl selber nicht behaupten wolle. — Wenn ferner der Abg. Quatmann noch bemerkt habe, die geringe Wahlbeteiligung sei ein Zeichen für die Zufriedenheit der Wähler mit ihren Abgeordneten, so möge das in seinem Kreise der Fall sein. Man wähle Leute, zu denen man Vertrauen habe. Gewiß! Aber man könne dies Vertrauen besser direkt, als indirekt beweisen. — Quatmann nenne unser Wahlssystem ein freiheitliches. Dieser Ansicht müsse er entschieden widersprechen, denn wenn man indirekt durch einen Vertrauensmann wählen solle und müsse, so halte er dies für eine gewaltige Beschränkung seines durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechtes der persönlichen Freiheit. — Der Abg. Gerdes habe behauptet, die Wahlbeteiligung richte sich nach den jeweilig im Landtag zu verhandelnden Gegenständen. Aber er brauche nur an die geplante Steuerreform zu erinnern. Bei diesem so wichtigen Gegenstand hätte doch in diesem Jahre die Wahlbeteiligung eine große sein müssen; das sei aber in keiner Weise der Fall gewesen. — Der Abg. Schulte habe erklärt, die Urwahlbezirke seien sehr klein; aber Oldenburg und Delmenhorst seien doch wirklich groß genug. So gebe es noch sehr viele Gemeinden, die einen großen Urwahlbezirk darstellten. — Die politischen Parteien fürchte er gar nicht; so, wie sie im Reichstag und preussischen Landtag beständen, fänden sie hier keinen Eingang, da nur Männer gewählt würden, die die wirtschaftlichen Interessen ihrer Wähler verträten. — Ganz besonders gefreut habe er sich über die Sinnesänderung des Abg. Feigel. Es habe sich in der Tat eine Gleichgültigkeit der Wähler bemächtigt, die ihres Gleichen suche, und er freue sich, daß der Abg. Feigel dies bestätige. Es sei beschämend, wenn Gemeinden mit nach Tausenden zählenden Einwohnern nicht einmal 1% Stimmen aufzuweisen hätten. In Delmenhorst, wo 1031 Stimmen abgegeben seien, sei die Beteiligung am besten gewesen; hier hätten sich aber auch politische Parteien gegenüber gestanden. Selbst in Oldenburg seien nur 577 Stimmen abgegeben, was einen ganz geringen Prozentsatz darstelle; in seiner eigenen Gemeinde seien nur 25% aller Stimmen abgegeben. Auf dem Lande seien es nur 1, 2, 3, höchstens aber 5% gewesen. Man müsse doch sagen, daß dadurch der Wille der Gesamtheit nicht zum Ausdruck komme. Er glaube, daß sich die Abgeordneten mehr und mehr zu der Ansicht bekehren würden, daß das direkte Wahlrecht auch in unserem Lande eingängig sei; er merke wenigstens, daß allmählich mehr Herren auf seine Seite träten.

Präsident: Es sei ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Er werde die Anträge Ahlhorn und Feldhus nacheinander zur Abstimmung gelangen lassen.

Abg. **Quatmann** (persönlich): Von dem Abg. Ahlhorn sei mehrfach sein Name genannt worden; er bedauere, nicht mehr darauf antworten zu können.

Abg. **Koch** (persönlich): v. Hammerstein habe sich über das Wort „Angstmeier“ beschwert. Er habe damit keineswegs die Herren bezeichnet, die für das indirekte Wahlrecht stimmen würden, sondern nur diejenigen, die das be-

stehende Wahlrecht nur aus dem Grunde beibehalten wollten, um der sozialdemokratischen Partei Abbruch zu tun. Das halte er für Angstmeierei. Aber Abgeordnete, die aus diesem Grunde für das indirekte Wahlrecht einträten, gäbe es ja nicht.

Es wird sodann zur namentlichen Abstimmung geschritten. Der Antrag Feldhus wird mit 36 gegen 3 Stimmen, der Antrag Ahlhorn wird mit 32 gegen 7 Stimmen angenommen.

Für den Antrag Feldhus stimmen die Abgeordneten Adler, Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Burlage, Dauen, Denker, Enneking, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Griep, Grape, Groß, v. Hammerstein, Hammerich, Hollmann, Heitmann, Hug, Jungbluth, Koch, Kühling, Lanje, Layendäcker, Quatmann, Kabeling, Rodenbrock, Schröder, Schulte, Schulz, Schwarting, Taphorn, Voß, Wenke, Wild und Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Tanzen, Tappenbeck und Wessels.

Bei der Abstimmung fehlt der Abg. Thorade.

Für den Antrag Ahlhorn stimmen die Abgeordneten Adler, Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Dauen, Denker, Enneking, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Griep, Grape, Groß, Hammerich, Hollmann, Heitmann, Hug, Jungbluth, Koch, Lanje,

Layendäcker, Kabeling, Rodenbrock, Schulz, Schwarting, Tanzen, Tappenbeck, Voß, Wenke, Wessels, Wild und Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Burlage, v. Hammerstein, Kühling, Quatmann, Schröder, Schulte und Taphorn.

Bei der Abstimmung fehlt der Abg. Thorade.

Der **Präsident** teilt mit, daß er die Petition des Lokomotivführers Raumann im Archiv niederlegen lassen werde, da hier dieselben Umstände vorlägen, wie bei der Eingabe der angeblichen Gräfin von Mayor-Döme.

Der **Präsident** bittet ferner um die Befugnis, die Frist von zwei Tagen, die der Bericht über das Hebammen-gesetz in den Händen der Abgeordneten sein müsse, abkürzen zu dürfen.

Der Landtag erklärt sich mit einer Abkürzung dieser Frist einverstanden.

Es wird sodann vom **Präsidenten** mitgeteilt, daß voraussichtlich auf Donnerstag, den 13. Oktober d. J., die nächste Sitzung anberaumt werden werde, deren Tagesordnung noch bekannt gemacht werde.

Der Berichterstatter:

Christians.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Vierte Sitzung (erster Teil).

Oldenburg, den 13. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verbesserung der Dampfverbindungen zwischen Harle und Wangerooze, sowie der Eisenbahneinrichtungen für den Badeverkehr auf Wangerooze. (Anlage 6.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den größeren Orten. 1. Lesung. (Anlage 4.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen. 1. Lesung. (Anlage 12.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. 1. Lesung. (Anlage 5.)
 5. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg um Erlass eines Landesgesetzes, welches die in der Land- und Forstwirtschaft gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes unterwirft.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Erweiterung des Lehrziels an Volksschulen u.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen, betr. Organisation der politischen Gemeinden als Schulverbände.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Schreiben der Frau Elise Brüning zu Oldenburg vom 28. September 1904.
 9. Interpellation des Abg. Gerdes, betr. Beseitigung des Lehrermangels.
 10. Interpellation des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betr. die Vorlage eines neuen Gehaltsregulativs für Beamten und Lehrer.
 11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung eines Beitrags zum Bau eines gemeinschaftlichen Lotsenhauses in Bremerhaven. (Anlage 10.)
 12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Obst- und Gartenbau-Vereine des Herzogtums Oldenburg um Anstellung des Landesobstgärtners Zimmel als Zivilstaatsdiener mit dem Berufe, seine Tätigkeit in erster Linie der Hebung des Obstbaues im Herzogtum Oldenburg zu widmen.

13. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Erhöhung der östlichsten und die Anlage einer neuen Buhne auf der Insel Wangerooge. (Anlage 7.)
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachbewilligung zu dem Neubau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Ostergroden. (Anlage 11.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Herstellung von Uferschutzanlagen am Blexer Außengroden. (Anlage 9.)

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberbaurat Böhlk, Baurat Freese, Oberregierungsrat Voedecker, Oberregierungsrat, Eisenbahn-Direktor Graepel, Oberregierungsrat Scheer, später Minister Willich, Minister Kuhstrat I, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer, Abg. Kabeling, verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Es wird vom Landtage genehmigt.

Ferner verliest Abg. Kabeling die Eingänge. Der Verweisung an die Ausschüsse, wie verlesen, wird zugestimmt.

Der **Präsident** teilt mit, daß der Abg. Frhr. von Hammerstein bis zum Schluß der Tagung, der Abg. Althorn (Zetel) für die heutige Sitzung beurlaubt seien.

Ferner sei eine Petition Cordes dem Petenten zurückgegeben, da dieselbe zu spät eingegangen sei. Der Antrag Dauen sei etwas geändert und werde verlesen werden.

Der Antrag wird verlesen, er lautet jetzt:

Der Landtag wolle beschließen, daß den Amtsverbänden Zever und Rüstringen, oder den östlichen Gemeinden des Zeverlandes, welche von der Bahn durchschnitten werden, ein Zuschuß bis zu 40% der zu veranschlagenden Baukosten einer Eisenbahn von Kaisershof nach Bant mit Abzweigung von Sengwarden nach Zever aus der Staatskasse in Aussicht gestellt wird.

Der Landtag ist mit dieser Aenderung einverstanden.

Der **Präsident** teilt dann noch mit, daß heute verschiedene Punkte zur Beratung ständen, von denen die Berichte nicht 2 Tage vorher in die Hände der Abgeordneten gelangt seien. Er bitte, dies zu entschuldigen und bitte darum, auch für die nächste Sitzung die Frist nach Bedarf abkürzen zu dürfen.

Der Landtag ist damit einverstanden.

Schließlich teilt der **Präsident** noch mit, daß eine Interpellation des Abg. Schröder eingegangen sei, folgenden Inhalts:

„Zeitungs-nachrichten zufolge erhalten die Abiturienten des Lehrerseminars zu Wechta nicht die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Ich bitte Großherzogliche Staatsregierung daher um Auskunft über die Gründe, welche die Reichs-Schulkommission veranlassen, dem Seminar die Berechtigung vorzuenthalten und frage an, welche Schritte die Staatsregierung zur Beseitigung dieses Ausnahmestandes in Aussicht genommen hat.“

Schröder.

Die Interpellation sei genügend unterstützt, sie werde der Staatsregierung schriftlich mitgeteilt werden und setze er die Begründung derselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ferner sei eine Interpellation des Abg. Jungbluth eingegangen, die anfrage, warum den wiederholten Beschlüssen des Provinzialrats zu Birkenfeld in Sachen „Fleischbeschau“ bisher von der Staatsregierung keine Folge gegeben worden sei. Auch diese Interpellation sei genügend unterstützt, sie werde der Staatsregierung mitgeteilt und ebenfalls auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verbesserung der Dampferverbindungen zwischen Harle und Wangerooge, sowie der Eisenbahneinrichtungen für den Badeverkehr auf Wangerooge. (Anlage 6.)

Der Ausschuß hat beantragt:

Der Landtag wolle zu folgenden Aufwendungen seine Zustimmung erteilen:

I. zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds auf das Jahr 1905:

1. zur Anschaffung eines neuen Fährdampfers zum Betrage von 110 000 M.
2. zur Erhöhung der zur Vorlage der Staatsregierung beim Landtage vom 24. Februar 1904, Anlage 25, betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn vom Dorfe Wangerooge nach dem Osten der Insel u. s. w. bewilligten Mittel von 97 000 M. um folgende Beträge:
 - a) für 3 Stück Personenwagen je 6 000 M. . . . 18 000 M.,
 - b) für 1 Stück Gepäckwagen 5 000 "
 - c) für 1 Wagen-schuppen 7 000 "

zusammen um 30 000 M.,

also im ganzen zu einer Mehraufwendung von 140 000 M.

II. Zu Lasten der Position 88 der Eisenbahn-Betriebskasse auf das Jahr 1905:



- | | |
|---|----------|
| 1. für Ergänzungen und Veränderungen in Harle | 3 000 M. |
| 2. für Höherlegung eines Teils der Inselbahn nach dem Westen in Wangeroooge | 8 000 M. |
| 3. für die Erbauung eines Aborts auf dem Westanleger in Wangeroooge | 1 100 M. |

also im ganzen zu einer Mehraufwendung von 12 100 M.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Wessels**: Zuerst müsse er bemerken, daß auf Seite 114 des Abklatsches 2. Zeile ein Schreibfehler sich eingeschlichen habe. Es sei dort das Wort „welche“ ausgelassen. Er habe ein berichtigtes Exemplar der Registratur zugehen lassen.

Die Frage, mit der man es hier zu tun habe, sei dem Landtage nicht in allen Teilen neu. Ein Teil der Vorlage, soweit diese den Dampfer betreffe, habe schon dem vorigen Landtage vorgelegen; für die Einstellung dieses Dampfers habe aber die Staatsregierung eine Reihe von Ausgaben für nötig erachtet, die der damalige Ausschuß geglaubt habe nicht bewilligen zu können; und so sei der Dampfer gleich im Ausschuß, wie nachher auch im Plenum gescheitert. Diese geforderten Mehrausgaben fehlten in der jetzt vorliegenden Anlage. Der Ausschuß hätte deswegen geglaubt, dieser seine Zustimmung nicht versagen zu dürfen, da die Beschaffung eines neuen Dampfers allerdings unbedingt notwendig sei.

Es sei zunächst die Frage aufzuwerfen, ob der Dampfer „Nordfriesland“ in der Lage sei, den Verkehr zu bewältigen. Der Ausschuß habe diese Frage eingehend geprüft und mit nein beantwortet. So wie es jetzt sei, könne es nicht bleiben. Die Frequenz des Bades habe sich bedeutend gehoben und habe sich z. B. in den Jahren 1897—1903 mehr als verdoppelt. Es seien im Jahre 1897 auf Wangeroooge 2160, im Jahre 1903 aber 5200 Kurgäste gewesen. Das macht im Jahre einen Zuwachs von 500 Personen. Die Staatsregierung habe nur einen Zuwachs von 350 Personen berechnet; das sei zu wenig, auch wenn man das letzte, außerordentlich günstige Jahr 1904 nicht in Betracht zöge. In der Vorlage sei berechnet, daß 36% des gesamten Verkehrs über Harle nach Wangeroooge gingen. In Zukunft würde dieser Weg noch angenehmer werden und dadurch der Verkehr sich noch mehr heben. Ganz besonders aber gelte dies von dem Güterverkehr. Als im Jahre 1899 zum erstenmale der Lloyd mit dem Dampfer „Lachz“ seine Verbindung nach Wangeroooge hergestellt habe, habe man eine Abnahme des Verkehrs auf dem alten Wege nur im Personenverkehr feststellen können. Der Güterverkehr über Harle habe sich nur immer gesteigert, und das werde auch in Zukunft so bleiben. Es sei ja auch nur natürlich, da doch alle Lebensmittel vom Festlande bezogen werden müßten. Aus allem folge die Notwendigkeit besserer Verkehrsmittel, und der Ausschuß habe auch keinen Anstand genommen, diesen Teil der Vorlage zu bewilligen.

Es folge dann unter I. 2 die Beschaffung von neuen

Personen- und Güterwagen. Diese Forderung sei selbstverständlich; denn wenn der Verkehr zunehme, so müsse auch für Vermehrung des Wagenmaterials gesorgt werden. Bisher habe man 164 Sitzplätze zur Verfügung gehabt; dies sei aber nicht ausreichend, denn an einem Tage seien einmal 221 Personen über Harle angekommen. Daher sei auch dieser Teil der Vorlage zu befürworten.

Unter II. 1 handele es sich dann um Ergänzungen und Veränderungen in Harle, die ohne weiteres hätten angenommen werden müssen, und unter 2 um Bewilligung von 8000 M. für die Höherlegung der Inselbahn nach dem Westen der Insel. Der Herr Regierungsvertreter werde noch näheres darüber mitteilen, daß diese Erhöhung praktisch sei.

In einer früheren Session sei dann schon von dem Abg. Ahlhorn hervorgehoben, daß Reisende, die auf dem Westanleger in Wangeroooge keinen unmittelbaren Anschluß fänden, auch bei ungünstigem Wetter auf dem Anleger aushalten müssen. Im Ausschuß sei dies wieder zur Sprache gekommen und der Ausschuß habe keinen Anstand genommen, den Bau einer Warthalle zu befürworten, wenn sich die Kosten dafür aus den etwaigen Ersparnissen zu Position 88 der Eisenbahn-Betriebskasse bestreiten ließen. Er bitte um die Annahme der Vorlage.

Reg.-Komm. **Böhlk**: Für die Entschließung über das Maß der Gleishebung in Wangeroooge sei ein Bericht des Bahnmeisters vom 7. d. Mts. an den Bezirksinspektor über die Wirkungen des Hochwassers am 6. d. Mts. von Interesse. Der Bericht laute:

„Infolge des gestrigen Südweststurmes hat der östliche Anleger stark gelitten. Der ganze Bohlenbelag nebst Längsholmen, Geländer, Warthalle und Abortsgebäude, mit Ausnahme des Belags auf dem Brückenkopf, ist weggerissen. An der Stelle, wo die Warthalle gestanden hat, fehlen auch die Querholme. Auch sind einige Soche hochgetrieben.“

Die Gleisanlage nach der Blauen Balje hat verhältnismäßig wenig gelitten. An einigen Stellen sind Auskolkungen entstanden, und liegt das Gleis teilweise aus der Wage. In der Nähe des Anlegers ist der Prellbock etwas schief gesackt. Eine seitliche Verschiebung des Gleises hat nicht stattgefunden.

Das Gleis nach dem westlichen Anleger ist nicht beschädigt. Der Belag des westlichen Anlegers ist vor Eintreten des Sturmes bis auf einen kleinen Rest abgenommen gewesen und geborgen. An dem unteren Ende dieses Anlegers sind einige Holme aus dem Zapfen gehoben, welche ich morgen wieder in die richtige Lage bringen und befestigen lasse. Im ganzen sind die an unseren Anlagen entstandenen Beschädigungen unbedeutend.“

Soweit der Bericht des Bahnmeisters.

Nach Mitteilungen von anderen Seiten sei die erwähnte Flut in Nordenham auf 1,20, in Horumersiel auf 1,80 und in Wangeroooge auf etwa 1,90 m über das gew. Hochwasser gestiegen. Endlich sei zu bemerken, daß die unbeschädigten Teile des auf Pfähle gesetzten Ostanlegers auf etwa 1 m über gew. Hochwasser, die beschädigten Teile aber höher lägen.

Aus letzterem Umstand ergebe sich, daß die Hebung der tieferen Stellen der Westbahn nicht wohl höher erfolgen dürfe, als erforderlich sei, um die Bahn bei einer auf 1 m über gewöhnliches Hochwasser auslaufenden Flut noch befahren zu können.

Die in der Vorlage *N* 6 angegebene Höhe von „etwa 1,5 m“ wäre bei Abfassung der Vorlage mangels genauer Aufmessungen geschätzt. Die damals gleichzeitig angeordnete Beschaffung dieser Unterlagen würde die genaueren Daten an die Hand geben.

Er habe im Eisenbahnausschuß darauf bereits aufmerksam gemacht; die Staatsregierung habe aber geglaubt, auch die inzwischen gemachten Erfahrungen mitteilen zu sollen, welche also eine übermäßig große Hebung des Gleises nicht tunlich erscheinen ließen und von einer solchen geradezu abhalten müßten.

Abg. **Abthorn** (Osternburg): Er halte die gesamten Verkehrsverbesserungen für wünschenswert und notwendig. Wenn sich der Verkehr halten solle, so sei dies nicht zu umgehen. Aber auf einige Verbesserungen möchte er noch hinweisen, die die Staatsregierung schon in allernächster Zeit ins Auge fassen müßte. Das betreffe die Lage des heutigen Bahnhofes. Früher sei die Gleislage vielleicht eine gute gewesen, jetzt sei sie eine geradezu gefährliche. Er habe diese Beobachtung fast täglich machen können. Der Bahnhof liege mitten im Ort und an der Hauptstraße. Außerdem mache die Bahn eine ziemlich scharfe Kurve. Wenn ein Zug einträte, so nehme ihn die Jugend mit Hurra in Empfang und liefe nebenher. Einer nach dem anderen suche dann auf die Trittbretter des Zuges zu springen. Wenn ihnen das gelungen, dann gingen die Kühnsten noch weiter. In hockender Stellung ließen sie sich neben dem Gleis nieder und ließen sich von dem Zuge aufnehmen. Er habe das selbst gesehen.

Nun habe einmal Jugend keine Tugend, aber dies ginge denn doch zu weit. Die Bahnbeamten seien gewiß zuverlässig und gewissenhaft, aber dagegen könnten sie nichts machen, auch wenn sie sich mit der Peitsche daneben stellten. Ebenso könnten die Eltern sich nicht immer um ihre Kinder kümmern, zumal in einem Seebade. Das sei eine Gefahr und der müsse vorgebeugt werden nicht durch Bestrafung der Kinder, sondern durch Verlegung des Bahnhofes. Diese Verlegung werde auch keine allzugroßen Kosten verursachen. Er denke sich den Bahnhof am besten an das obere Ende der Straße verlegt. Gerade dort liege eine schöne Fläche, und es würde eine Reihe der schönsten Bauplätze nicht nur an der Haupt-, sondern auch an einer Nebenstraße freiwerden. Diese Plätze würden weggehen wie warme Semmeln. Er möchte der Staatsregierung die Verlegung anheimgeben. Man könne auch nicht einwenden, die Entfernung würde zu groß werden. Der Weg zu den Hotels würde nur 100—200 m weiter sein, und das mache nichts aus, zumal in einem Seebade, wo die Leute Zeit genug hätten.

Minister **Ruhstrat** I: Die eben erwähnten Unzuträglichkeiten seien der Staatsregierung nicht unbekannt. Es werde auch schon die Frage einer Umlegung des Bahnhofes aus dem Dorf hinaus geprüft. Dem nächsten ordentlichen

Landtage werde eventuell eine entsprechende Vorlage gemacht werden. Die Kosten würden dem Eisenbahnbaufonds zur Last gelegt werden.

Die Beratung wird darauf geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Es wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Ausschusses angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den größeren Orten. 1. Lesung. (Anlage 4.)

Der Ausschuß hat beantragt:

Antrag 1:

In dem Gesetzentwurf wird die Zahl 26 durch die Zahl 20 und die Zahl 13 durch die Zahl 10 ersetzt.

Antrag 2:

Annahme des Gesetzes mit der vorstehenden Aenderung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Denker**: Die Vorlage sei hervorgegangen aus den veränderten Verhältnissen in den größeren Orten, namentlich um Wilhelmshaven herum. Die Bevölkerung habe dort stark zugenommen, der Bauplan sei groß geworden und Grund und Boden seien im Werte gestiegen. Daher seien auch höhere Bauten ausgeführt worden. Während man früher nur ein- bis zweistöckige Häuser gehabt hätte, gäbe es jetzt dort solche mit vier Stockwerken und mehr. Höhere Häuser bedingten aber auch breitere Straßen, um Licht und Luft mehr in die Wohnungen zu lassen. Im Interesse der Ortschaften sei es wünschenswert, daß die Unternehmer und Anlieger zu den Kosten dieser Straßen herangezogen würden.

Er bitte, den Anträgen zustimmen zu wollen. Im übrigen verweise er auf die Begründung der Vorlage.

Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, wird zur Abstimmung geschritten.

Die Anträge werden angenommen.

Der **Präsident** teilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen abend 6 Uhr einzubringen seien.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen. 1. Lesung. (Anlage 12.)

Da eine allgemeine Beratung des Gesetzentwurfes nicht gewünscht wird, so wird in die spezielle Beratung eingetreten.

Der Ausschuß hat zu dem §. 1 des Entwurfes folgenden Antrag gestellt:

Annahme des §. 1.

Es ergreift das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wild**: Da der Provinzialrat sich ausführlich zu der Sache geäußert, so habe er nichts hinzuzufügen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Es wird daher zur Abstimmung geschritten und der Antrag 1 angenommen.

Zu §. 2 hat der Ausschuß folgenden Antrag 2 gestellt:
Dem §. 2 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

„Die Zulassung der Hebammen hat ferner ihre freiwillige Versicherung gegen Invalidität, soweit diese nach dem Invalidenversicherungsgesetz zulässig ist, zur Voraussetzung. Die Hälfte der Versicherungsbeiträge übernimmt die Regierung.“

Es ergreift das Wort der

Abg. **Jungbluth**: Der Absatz 4 des Entwurfes wolle den Hebammen die Verpflichtung auferlegen, sich gegen Invalidität zu versichern. Er halte diesen Absatz für zweckmäßig und gut. Die Bestimmung der Versicherung sei zwar im §. 12 des Entwurfes schon enthalten, dort sei aber nicht gesagt, daß die Hebammen sich versichern müßten und man wisse ja, wo kein Zwang sei, da unterbleibe die Versicherung. Daher sei die Feststellung der Verpflichtung anzuraten. Hebammen seien ja gewöhnlich nicht vermögend; ihr Verdienst sei zwar nicht immer klein, aber sie könnten doch auch leicht in ihrem Beruf und durch ihren Beruf invalide werden. Daher sei es wünschenswert, den Antrag anzunehmen, um sie gegen spätere Fährlichkeiten zu schützen.

Reg.-Komm. **Scheer**: Es sei schon von dem Abg. Jungbluth hervorgehoben, daß die Bestimmung des Abs. 4 eine Frage der Zweckmäßigkeit sei. Die Regierung wolle auch den Hebammen die Versicherung erleichtern und ihnen die Hälfte der gezahlten Versicherungsbeiträge erstatten. Die Regierung sei der Ansicht gewesen, daß es richtig sei, die Hebammen nicht zur Versicherung zu zwingen, sondern es ihnen zu überlassen, ob sie sich versichern wollen. Er habe gegen den Ausschußantrag nichts einzuwenden, er setze aber voraus, daß derselbe nicht gegen das Reichs-Invalidengesetz verstoße. Im Reichsversicherungsgesetz stünde, daß die Hebamme als selbständige Gewerbetreibende nur das Recht der Versicherung habe; er halte es aber nicht für ungesetzlich, den Hebammen die Verpflichtung zur freiwilligen Versicherung bei der Konzessionierung aufzuerlegen, nur eine andere Fassung halte er für nötig. Die Hebamme erhalte ein Recht zur Versicherung erst durch die Konzessionierung; man könne daher nicht sagen, daß die Versicherung eine Voraussetzung der Zulassung sei.

Er behalte sich vor, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu stellen.

Abg. **Layendäcker**: Er müsse sich den Ausführungen seines Kollegen Jungbluth anschließen und bitte um die Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Jungbluth**: Der Herr Regierungskommissar habe gemeint, die Hebammen müßten vorher konzessioniert sein, ehe sie versichert würden. Er wüßte nicht, daß die Fassung des Ausschußantrages dem widerspräche. Er habe aber nichts gegen die Fassung des Herrn Regierungskommissars einzuwenden.

Abg. **Tanzen**: Eine Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und dem Ausschuß bezüglich der Fassung habe leider nicht stattfinden können, da der Gesetzentwurf so spät eingegangen sei.

Er glaube aber, daß die von dem Herrn Regierungs-

kommissar vorgeschlagene Fassung dem Antrage des Ausschusses nicht widersprechen würde.

Die Beratung wird sodann geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Es wird zur Abstimmung geschritten und die Anträge 2 und 3 angenommen.

Der Ausschuß hat dann folgenden Antrag 4 gestellt:
Unveränderte Annahme des §. 3.

Die Beratung wird eröffnet und wieder geschlossen, da das Wort nicht gewünscht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Der Ausschuß hat folgende Anträge 5 und 6 gestellt:

Antrag 5:

Dem §. 4 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

„Eine Hebamme ist verpflichtet, in Notfällen auch die Hebammen der benachbarten Bezirke zu vertreten.“

Antrag 6:

Annahme des §. 4 mit der vom Ausschuß beantragten Aenderung.

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort ergreift der

Abg. **Jungbluth**: Der vorliegende Antrag sei in anderer Fassung auch vom Provinzialrat gestellt und angenommen. Er habe es für notwendig gehalten, festzusetzen, daß, wenn Hebammen des einen Ortes verhindert seien, Hebammen des Nachbarbezirkes verpflichtet seien, einzuspringen. Es hätten sich Unzuträglichkeiten in Birkenfeld herausgestellt, die zur Stellung dieses Antrages geführt hätten. Im Ausschuß sei gesagt worden, eigentlich befände sich diese Bestimmung schon im §. 1 des Gesetzentwurfes. Dort sei sie aber doch nicht prägnant genug festgelegt. Dieser Paragraph laute: „Zur Ausübung des Hebammenberufes im Fürstentum Birkenfeld ist die Erlaubnis der Regierung erforderlich.“

Hier handle es sich also s. E. nur um die Erlaubnis der Regierung, den Hebammenberuf im Fürstentum auszuüben; die Verpflichtung, nötigenfalls im Nachbarbezirke auszuweichen, sei dadurch nicht klar genug ausgesprochen. Gerade diese Verpflichtung aber hätte man für besonders nötig gehalten, weil man schlechte Erfahrungen gemacht habe.

Wenn man einmal ein Gesetz mache, so solle man es an Klarheit und Unzweideutigkeit nicht fehlen lassen.

Reg.-Komm. **Scheer**: Er habe schon bei den Ausschußverhandlungen Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß es nicht unbedenklich sei, nur eine Verpflichtung in das Gesetz aufzunehmen. Es verdiene ohne Zweifel den Vorzug, eine Umrahmung der Pflichten der Hebamme in der Dienstanweisung zu geben. Wenn der Ausschuß beantrage, eine Verpflichtung im Gesetz aufzustellen, so sei dies eine unfertige Sache.

Wenn der Abg. Jungbluth gesagt habe, er, der Regierungsvertreter, habe schon im Ausschuß erklärt, daß die Verpflichtung der Hebamme schon aus §. 1 hervorginge, so sei dies keine richtige Darstellung. Er habe im Ausschusse ausgeführt, die Berechtigung, im ganzen Fürstentum das Hebammengewerbe auszuüben, folge schon aus §. 1, die Verpflichtung müsse aber der Instruktion vorbehalten bleiben. Aber prinzipielle Bedenken gegen die Aufnahme der Ver-

pflichtung in das Gesetz lägen nicht vor, nur müsse die Bestimmung dann weiter gefaßt werden. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung führe erst recht zu Zweideutigkeiten. Hier stehe nichts darin, als daß Hebammen aus den Nachbarbezirken in Notfällen aushelfen müßten; daß sie aber auch in ihrem eigenen Bezirke tätig sein müßten, liege nicht darin. Von Notfällen könne man doch nur sprechen, wenn es heiße: Hannibal ante portas.

Er möchte anheimgeben, die Bestimmung etwa so zu fassen: „Hebammen sind verpflichtet, in ihrem eigenen Bezirke Geburtshilfe zu leisten und die Vertretung benachbarter Hebammen in Verhinderungsfällen zu übernehmen.“ Diese Fassung würde erschöpfend sein. Er behalte sich vor, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Verbesserungsantrag zu stellen.

Abg. Layendäcker: Er bitte, die Ausschußanträge anzunehmen. Die Sache sei auch schon im Provinzialrat besprochen. Er müsse bemerken, daß in seinem Orte zwei solche Fälle, wie sie hier in Frage ständen, vorgekommen seien. Die Hebamme aus dem eigenen Bezirke sei abberufen gewesen, die Hebamme aus dem Nachbarbezirke habe sich entschuldigt, die dritte habe gesagt, sie sei pensioniert. Es würde damals zu großen Schwierigkeiten gekommen sein, wenn nicht zufällig ein Arzt hinzugekommen wäre.

Daher sei er unbedingt für die Annahme der Anträge.

Reg.-Komm. Scheer: Er müsse den Herrn Abg. Layendäcker bitten, den Fall der Staatsregierung zur Kenntnis zu bringen. Es läge hier ein großer Fehler vor. Der betreffenden Hebamme müsse Gelegenheit gegeben werden, sich zu verantworten.

Abg. Jungbluth: Der Herr Regierungskommissar habe bemerkt, er, Jungbluth, habe gesagt, die Verpflichtung sei bereits im §. 1 ausgesprochen. Er erinnere sich nicht, das gesagt zu haben, sollte er es aber getan haben, so läge natürlich ein Irrtum seinerseits vor.

Ferner habe der Herr Regierungskommissar behauptet, das Wort „Notfälle“ ginge nicht weit genug. Er gebe zu, daß es auch andere Fälle gäbe, wo die Hebamme in einem andern Bezirke tätig sein müsse. Daß aber hinzugefügt werde: „Hebammen müssen in ihrem eigenen Bezirke tätig sein“ halte er für überflüssig; das verstehe sich von selbst.

Die Beratung wird geschlossen und zur Abstimmung geschritten.

Die Anträge 5 und 6 werden angenommen.

Antrag 7 des Ausschusses:

Annahme der §§. 5, 6, 7, 8.

Die Beratung wird eröffnet und wieder geschlossen, da das Wort nicht gewünscht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag 8 und 9 der Ausschusses:

Antrag 8:

Im 2. Absatz des §. 9 wird das Wort „Bürgermeistereikasse“ durch „Landeskasse“ ersetzt.

Antrag 9:

Annahme des §. 9 mit der vom Ausschuß beantragten Milderung.

Die Beratung wird eröffnet. Es ergreift das Wort der **Abg. Jungbluth:** Auch zu diesem Punkte sei ein Antrag des Provinzialrats gestellt und angenommen, und außerordentlich lange sei darüber mit der Regierung verhandelt worden. Der Provinzialrat und der Ausschuß, jeder für sich, sei der Ansicht gewesen, daß es nicht recht sei, wenn die eine Körperschaft bezahle, die andere befehle. Auch er finde das nicht richtig; er meine, wer zahle, solle auch etwas mitzusagen haben. Dies Recht habe lange genug gegolten.

Außerdem habe der Provinzialrat dafür gehalten, daß das Bürgermeisteramt viel besser im Stande sei, zu beurteilen, ob eine Hebamme eine Unterstützung bedürfe oder nicht, denn es kenne die Personen. Die Regierung könne das nicht so wissen. Man wisse ja, wie es bei solchen Dingen zugehe; bei der Verteilung von Unterstützungen spiele allerlei mit, wie Gönnerschaft u. s. w.

Der Ausschuß habe eine andere Fassung als der Provinzialrat vorgeschlagen und zwar die umgekehrte. Er habe erklärt, eine Unterstützung solle aus der Landeskasse gegeben werden. Er, Jungbluth, könne nicht glauben, daß der finanzielle Defekt von diesem Antrag so groß sein werde, und möchte er daher diesem den Vorzug geben.

Reg.-Komm. Scheer: Der Staatsregierung sei es nicht zweifelhaft gewesen, daß dieser Punkt zu lebhaften Verhandlungen Anlaß geben würde. Allerdings klinge es sonderbar, daß die Regierung gegen den Willen des Bürgermeistereirats aus der Kasse der Bürgermeisterei Beihilfen gewähre. Hätte man aber mehr mit der verwaltungsrechtlichen Seite des Hebammenwesens zu tun, so sähe man ein, daß die Bestimmung praktisch von großem Wert sei. Die Staatsregierung mache fortgesetzt die Erfahrung, daß die Person der Hebamme von ihrem Berufe nicht getrennt würde. Es werde von den Kommunalverbänden häufig gesagt, daß es viele andere Personen gäbe, die unterstützungsbedürftiger seien als die Hebammen. Das sei aber kein richtiger Standpunkt. Eine Hebamme sei nur dann leistungsfähig, wenn es ihr pekuniär gut gehe. Sie müsse eine weiche Hand behalten, dürfe also nicht schwer arbeiten, müsse sich reinlich kleiden und sich Desinfektionsmittel anschaffen können.

Er halte daher den Ausschußantrag, daß die Landeskasse die Auszahlung der Zuschüsse übernehmen solle, prinzipiell für viel besser als den Antrag des Provinzialrates. In erster Linie sehe er aber den Entwurf als richtig und praktisch an.

Sollte der Antrag den Ausschußantrag annehmen, so könne die Staatsregierung heute noch keine Erklärung abgeben, da sie die finanzielle Tragweite der Bestimmung nicht überblicke. Jetzt würden nur zwei Hebammen Zuschüsse gewährt; darnach würde also die Tragweite keine allzu große sein.

Abg. Layendäcker: Er habe den Ausführungen der Vorredner nichts hinzuzusetzen und bitte ebenfalls um die Annahme des Antrags.

Die Beratung wird geschlossen und die Anträge 8 und 9 angenommen.



Die Ausschußanträge 10 und 11:

Antrag 10:

Dem §. 10 werden die Worte hinzugefügt:

„Die Regierung kann diese Frist abkürzen.“

Antrag 11:

Annahme des §. 10 mit der beantragten Aenderung.

Die Beratung wird eröffnet und wieder geschlossen, da das Wort nicht gewünscht wird.

Die Anträge 10 und 11 werden angenommen.

Ausschußantrag 12:

„Unveränderte Annahme des §. 11.“

Die Beratung wird eröffnet und geschlossen, da das Wort nicht verlangt wird.

Der Antrag 12 wird angenommen.

Ausschußanträge 13 und 14:

Antrag 13:

Streichung des 2. Absatzes des §. 12.

Antrag 14:

Annahme des §. 12 mit der beantragten Aenderung.

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort ergreift der

Abg. **Heitmann**: Durch die Bestimmung des §. 11 des Gesetzesentwurfes würde den Hebammen, die über 60 Jahre alt wären, die Fortsetzung ihres Gewerbes abgeschnitten. Man könne damit einverstanden sein, denn schwerlich könne eine Hebamme ihrem Beruf nach dem 60. Lebensjahre noch nachgehen. Schneide man aber der Hebamme die Ausübung ihres Berufs ab, so sei man verpflichtet, ihr eine Garantie für ein weiteres Fortkommen zu schaffen. Das versuche nun die Bestimmung des §. 12 des Entwurfes zu tun. Dieser Bestimmung könne er aber nicht zustimmen. Seine Freunde und er vermöchten nicht zuzugeben, daß die Unterstützung von einer Bedürftigkeit abhängen sollte. Ueberall, wo man eine Unterstützung gesetzlich festlege, sei auch der Rechtsanspruch auf diese Unterstützung zuzusichern.

Es sei gesagt worden, daß die Hebamme, wenn sie ihren Beruf nicht mehr ausüben könne, einen Anspruch auf Invalidenrente habe. Er glaube das nicht. Einen solchen Anspruch würde sie nur haben, wenn sie nicht mehr $\frac{1}{3}$ ihres ursprünglichen Arbeitslohnes verdiene. Dies eine Drittel würde sie doch aber meistens noch zu verdienen in der Lage sein. Ob also Invalidität ausgesprochen werden würde, sei ihm sehr zweifelhaft.

Andererseits sei durch §. 12 des Entwurfes bestimmt, daß eine Unterstützung gewährt werden könne. Er und seine Freunde verlangten aber, daß, wenn man doch einmal so weit gehe, eine Unterstützung zu gewähren, auch ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung gewährt würde.

Daher schläge er folgende Fassung vor:

Hebammen, die ohne ihre grobe Verschuldung unfähig geworden sind zur Ausübung ihres Berufes oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, erhalten nach Aufgabe ihres Berufes von der Regierung Unterstützungen aus der Landeskasse bewilligt, die mit Rücksicht auf die Dauer ihrer Berufstätigkeit zu bemessen sind. Die Unterstützung beträgt zum mindesten 150 *M.*, steigend bis 300 *M.* jährlich.

Diesen Antrag überreiche er hiermit.

Er müsse noch bemerken, daß sein Antrag schon deshalb gerechtfertigt sei, weil die Invalidenrente an sich zu niedrig sei.

Es könne vielleicht gesagt werden, der Hebammenberuf sei ein freier Beruf. Wenn man hier einen Rechtsanspruch festlege, müsse man dies auch bei den anderen freien Berufen tun. Es sei hier aber zu berücksichtigen, daß die Ausübung des Berufs mit dem 60. Lebensjahre untersagt werde. Jedenfalls müßten deshalb die Hebammen für das Alter sicher gestellt werden.

Der **Präsident** verliest den neuen Antrag des Abg. **Heitmann**. Derselbe ist genügend unterstützt und wird sofort mit zur Beratung gestellt.

Abg. **Tanzen**: Er könne die Konsequenzen, die eine solche Beordnung nach sich ziehen werde, im Augenblick nicht übersehen. Aber es komme ihm vor, als seien sie derartige, daß ohne weiteres an eine solche Aenderung des Entwurfes nicht gedacht werden dürfe. Der Hebammenberuf sei ein freier Beruf; er habe ja allerdings gewisse Einschränkungen, aber im Grunde genommen sei er doch nichts anderes als andere freie Berufe, z. B. der eines Fleischbeschauers, auch. Gebe man den Hebammen einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung, so könnten alle engagierten Beamten die gleiche Behandlung verlangen. Er halte es für angezeigt, den Antrag **Heitmann** abzulehnen.

Abg. **Jungbluth**: Er müsse gestehen, daß der Antrag **Heitmann** ihn überrascht habe. Im Provinzialrat sei der gesamte Gesetzesentwurf beraten und eine Aenderung dieser Bestimmung nicht für nötig gehalten worden. Auch er halte sie nicht für nötig. Der Abg. **Heitmann** wolle in allen Fällen, wo Hebammen das 60. Lebensjahr zurückgelegt hätten, ihnen einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung gewähren. Es gebe Fälle genug, wo Hebammen nach 60 Jahren sich ein kleines Vermögen erworben hätten. Daher müsse eine Unterscheidung beibehalten werden. Es seien aber auch die Konsequenzen zu fürchten, denn in diesem Falle müsse es ja die eine so gut wie die andere haben.

Endlich halte er es auch nicht für notwendig. Sollte es aber notwendig sein, so würden sie so viel Vertrauen zu der Regierung haben, daß diese wirklich bedürftigen Hebammen eine Unterstützung gewähren würde.

Abg. **Hug**: Wenn der Provinzialrat nicht an eine Aenderung dieser Bestimmung gedacht habe, so habe er eben des sozialen Empfindens ermangelt. Wenn man jemand aus seinem Berufe herausreißt, so müsse man für seine weitere Existenz Sorge tragen. Er bitte, für den Antrag **Heitmann** zu stimmen. Werde dieser nicht durchgehen, so würden in 2. Lesung mindestens höhere Sätze, als im Entwurf vorgesehen seien, beantragt werden. Der Beruf der Hebamme sei für die ganze Menschheit so wichtig, daß, wenn sie erwerbsunfähig werde, ihre Existenz zu sichern sei.

Abg. **Heitmann**: Eigentlich hätte er nach den Ausführungen des Abg. **Hug** nichts mehr zu sagen. Er wolle aber noch ganz kurz darauf hinweisen, daß der Beruf der Hebamme ein so wichtiger sei, daß Sicherstellung für das Alter unbedingt nötig sei. Sie wollten das Vertrauen zu

der Regierung durchaus nicht anzweifeln, sie wollten nur, daß es bei der Gewährung einer Unterstützung auf die Frage der Bedürftigkeit nicht ankommen solle, sondern daß ein Rechtsanspruch gegeben sei. Konsequenzen könne das auch nicht nach sich ziehen. Hier komme doch etwas ganz anderes in Frage, als z. B. bei dem Berufe des Kaufmanns.

Abg. Burlage: Er könne einem solchen Falle in der ganzen Gesetzgebung keinen entsprechenden Vorgang an die Seite stellen.

Der Hebammenberuf sei ein freier Beruf. Wer ihn ausübe, wisse, daß er dieses Erwerbs event. verlustig gehen könne. Wenn man hier eine Ausnahme mache, so sehe er keinen Grund, daß man dann nicht die Vergünstigung auch auf andere Berufe ausdehnte; es würde sonst eine Ungerechtigkeit gegen diese anderen Berufe entstehen.

Er sehe den ganzen Antrag als eine Inkonsequenz an und müsse den Landtag bitten, ihn abzulehnen.

Abg. Heitmann (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags): Er möchte noch darauf aufmerksam machen, daß die Lebensversorgung schon von der Regierung vorgesehen sei, indem sie vorschreibe, daß die Hebammen sich gegen Invaldität versicherten. Man sehe also, daß die Regierung von der Bedeutung des Berufes der Hebamme durchdrungen sei und wünsche, daß er sicher gestellt werden müsse.

Ohne Rücksicht auf die Konsequenzen, bitte er, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Burlage: Gerade die Ausführungen des Abg. Heitmann in Bezug auf Invalidenversorgung stimmten nicht. Es sei ein ganz großer Kreis von Leuten, der diese Versorgung genieße. Wolle man die Hebammen deshalb unterstützen, weil sie versicherungspflichtig seien, so würde man zu einer Menge Personen kommen, die man aus demselben Grunde unterstützen müsse.

Mit diesen Begründungen schlug der Abg. Heitmann sich selbst.

Abg. Koch: Der Herr Abg. Hug habe erklärt, der Provinzialrat habe kein soziales Empfinden besessen. Dieser Vorwurf träfe auch den Ausschuß und müsse zurückgewiesen werden. In sozialem Empfinden ließen sie sich nicht übertreffen.

Er müsse sagen, daß der ganze Antrag eine Gelegenheitsgesetzgeberei schlimmster Sorte sei. Ein Beruf solle bevorzugt werden. Man solle nun z. B. einmal an die Ärzte denken. Wie viele gäbe es, die nicht im Stande seien, der Würde ihres Standes entsprechend zu leben. Sie würde man doch nicht pensionsberechtigt machen wollen.

Der ganze Antrag sei überhaupt ein Unikum. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung werde verlangt. Die Höhe der Unterstützung aber werde schwankend gelassen. Wohin solle denn nun der Rechtsanspruch gehen? Er könne keinen Grund einsehen, hier eine besondere Behandlung eintreten zu lassen, man müsse denn die Hebammen zu Beamten machen; dann könne man ihnen eine Pension geben.

Wenn aber ein Antrag auf Erhöhung der Sätze für etwaige Unterstützungen eingebracht werden sollte, so sei dagegen nichts einzuwenden. Das sei etwas anderes.

Abg. Hug: Für den Abg. Koch habe keine Veranlassung zur Aufregung vorgelegen. Dem Ausschuß habe er Mangel an sozialem Empfinden nicht vorwerfen wollen. Er würde nicht davon gesprochen haben, wenn nicht der Abg. Jungbluth gesagt hätte, er sei von ihrem Antrag überrascht gewesen.

Hier habe man es nur mit den Hebammen zu tun, andere Berufe ständen nicht in Frage. Man wisse, und das sei dem Abg. Koch auch nicht unbekannt geblieben, daß die Hebammen allerorts den größten Nachdruck auf eine spätere auskömmliche Versorgung legten.

Abg. Jungbluth: Er müsse dem Abg. Heitmann erwidern, daß im Fürstentum Birkenfeld sich keine alten bedürftigen Hebammen befänden. Gäbe es aber welche, so würden nicht nur die Regierung, sondern auch der Provinzialrat soviel soziales Empfinden besitzen, daß er solche Personen nicht untergehen lasse. Im allgemeinen aber befänden sich die Hebammen in Birkenfeld in recht guten Verhältnissen.

Abg. Layendecker: Er müsse die Ausführungen des Herrn Hug bestreiten. Von Bedürftigkeit der Hebammen sei keine Rede. Er kenne viele Hebammen, die finanziell alle sehr gut gestellt wären.

Abg. Rodenbrock: Er möchte dem entgegenhalten, daß er allerdings eine Hebamme kenne, auf die alles zuträfe, was der Abg. Hug vorhin ausgeführt habe. Es sei ein uraltes Weiblein, das eigentlich nicht mehr arbeiten könne. Es gäbe aber ihren Beruf nicht auf, da sie sonst der Armentasse zur Last fallen würde.

Gegen den Antrag Heitmann werde er stimmen, weil er ihn für praktisch nicht durchführbar halte.

Reg.-Komm. Scheer: Wenn der Abg. Rodenbrock eine Hebamme kenne, die so alt sei, daß sie ihr Gewerbe nicht mehr ausüben könnte, es aber dennoch nicht aufgeben wolle, weil sie in bedürftigen Verhältnissen lebe, so müsse er diese Darstellung doch für etwas gefärbt halten. Die Hebammen ständen unter sehr scharfer Kontrolle; auch würde der Amtsarzt sicher von einem solchen Fall Mitteilung gemacht haben. Vom Landtage seien genügende Mittel zur Verfügung gestellt; sobald eine Hebamme hilfsbedürftig werde, trete Staat und Gemeinde für sie ein. Es sei ausgeschlossen, daß eine Hebamme ihren Beruf ausübe, ohne körperlich dazu im Stande zu sein.

Abg. Rodenbrock: Er dürfe dem entgegenhalten, daß sich der Fall in seiner Gemeinde zugetragen habe. Wie er gehört habe, sei die fragliche Hebamme über 80 Jahre alt. Sie wolle keine Unterstützung haben. Sie sei alt und zitterig und könne nicht mehr zu den Kranken gehen.

Reg.-Komm. Scheer: Er müsse fragen, ob in Wardenburg nicht kürzlich eine jugendliche Hebamme konzesioniert sei?

Abg. Rodenbrock: Nein.

Abg. Koch: Ein Fall, wie der erwähnte, sei bedauerlich, er gehöre aber nicht hierher.

Eine Unterstützung von 200 M. würde nichts nützen können. Der Versicherungszwang sei dasjenige, was am ehesten Abhilfe schaffen könne. Damit würde eine Alters-

versorgung geschaffen werden, wie sie einem freien Berufe im Gegensatz zu einem Beamtenberufe gebühre. Das sei Sozialpolitik, wie er sie verstehe. Auch im Herzogtum sei für besondere Fälle Fürsorge getroffen. Er werde es für eine wesentliche Besserung halten, wenn das ganze Hebammenwesen und die Unterstützung der Hebammen auf die Landeskasse übernommen würde. Es seien leider Fälle vorgekommen, daß einzelne Gemeinden sich gegen die Gewährung von Zuschüssen gesträubt hätten. Die Landeskasse sei besser geeignet, die Interessen der Hebammen zu vertreten.

Abg. **Hug** (zum dritten Male, mit Genehmigung des Landtags): Er wolle noch bemerken, daß er auch zwei ähnliche Fälle, wie sie der Abg. Rodenbrock geschildert, erlebt habe.

Die Beratung wird geschlossen und zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Heitmann wird abgelehnt.

Die Ausschüßanträge 13 und 14 werden angenommen.

Ausschüßantrag 15:

Annahme der §§. 13 und 14.

Die Beratung wird eröffnet und geschlossen, da sich niemand zum Worte meldet.

Der Antrag wird angenommen.

Ausschüßantrag 16:

Annahme des Gesetzentwurfs mit den vom Ausschusse beantragten Aenderungen.

Die Beratung wird eröffnet und geschlossen, da das Wort nicht gewünscht wird.

Der Antrag wird angenommen.

Der **Präsident** verkündet, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend, 6 Uhr, einzubringen seien.

Reg.-Komm. **Scheer** bittet, daß die Frist bis Sonnabend verlängert wird.

Abg. **Tanzen** (zur Geschäftsordnung) schlägt vor, die Frist bis heute Abend zu verkürzen.

Reg.-Komm. **Scheer** erklärt, bei seiner Bitte bleiben zu müssen. Eher könne man keinen Bericht von der Regierung in Birkenfeld einziehen.

Abg. **Tanzen** (zur Geschäftsordnung) macht darauf aufmerksam, daß erst am Dienstag beraten werden könne, wenn die Frist bis Sonnabend verlängert würde.

Reg.-Komm. **Scheer** verzichtet unter diesen Umständen auf die Verlängerung der Frist.

Der **Präsident** verkündet, daß demnach Anträge zur zweiten Lesung bis heute Abend 6 Uhr einzubringen seien.

XI. Der Tagesordnung (auf Wunsch eingestellt):

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung eines Beitrags zum Bau eines gemeinschaftlichen Lotsenhauses in Bremerhaven. (Anl. 10.)

Der Ausschüß beantragt:

Der Landtag wolle zur Deckung des Beitrags Oldenburgs zu den Kosten des Baues eines gemeinschaftlichen Lotsenhauses in Bremerhaven bis zu 13 000 *M.* zu den außerordentlichen Ausgaben des Voranschlags für die laufende Finanzperiode nachbewilligen.

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort erhält der Berichterstatter Abg. **Hug**: Die Vorlage sei eine Folge der früheren Unterstützung an der Lotfengesellschaft. Diese Gesellschaft habe sich mittlerweile vereinigt mit den Lotfengesellschaften von Bremen und Preußen, und alle drei hätten Unterkunft in Bremerhaven gefunden.

Gegen die Vorlage sei schon deswegen nichts einzuwenden, weil es sich um Hergabe eines verzinsslichen Darlehens handele.

Er bitte um Annahme des Antrages.

Die Beratung wird geschlossen, da das Wort nicht weiter gewünscht wird.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird angenommen.

Punkt IV der Tagesordnung wird vorläufig abgesetzt, da der betreffende Regierungskommissar nicht anwesend ist.

V. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg um Erlass eines Landesgesetzes, welches die in der Land- und Forstwirtschaft gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes unterwirft.

Die Mehrheit (Ahlhorn-Zetel, Feigel, Grape, Hammerich, v. Hammerstein, Hollmann, Kühling, Rodenbrock, Tanzen) stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Die Minderheit des Verwaltungs-Ausschusses (Denker, Koch, Schwarting, Voß und Wild) beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung über beide Anträge und erteilt das Wort dem Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. **Grape**: Schon am 18. März d. Js. hätten lange Verhandlungen über denselben Gegenstand stattgefunden. Er brauche daher jetzt nicht alles zu wiederholen, was damals zu dem Antrag der Mehrheit gesagt sei, er könne sich im Wesentlichen darauf beziehen.

Für die Mehrheit sei jetzt noch ein Grund mehr hinzugekommen, Uebergang über die Petition zur Tagesordnung zu empfehlen. Das Staatsministerium habe die Amtsräte aufgefordert, sich zu der vorliegenden Frage zu äußern. Im November würden deren Beratungen stattfinden und ihre Berichte eingehen. Dann werde genauer zu übersehen sein, wo fernerhin eingegriffen werden müsse. Vielleicht würde sich herausstellen, daß ein Gesetz überflüssig sei.

Für den nicht anwesenden Berichterstatter der Minderheit ergreift das Wort der

Abg. **Koch**: Er stehe noch auf demselben Standpunkt, wie im vorigen Landtage. Er halte die Einführung der Krankenversicherung für erforderlich und eilig.

Die Gründe, die die Majorität geltend mache, lägen auf zwei großen ganz verschiedenen Gebieten. Es sei gesagt worden, erstens, daß eine reichsgesetzliche Regelung in



Vorbereitung sei, und zweitens, daß die Versicherung der Selbstverwaltung überlassen bleiben müsse.

Was aber dem Reichsgesetz und der Selbstverwaltung zu regeln möglich sei, das müsse auch durch Landesgesetzgebung geregelt werden können. Es sei allerdings ein Reichsgesetz beabsichtigt, aber vorläufig könne man sich auch mit einem Landesgesetz behelfen. Das Reichsgesetz werde jedenfalls eine große Umarbeitung dieses Gesetzes notwendig machen.

Wenn auch die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter reichsgesetzlich geregelt sein werde, so werde doch in kurzer Zeit sowieso wieder diese oder jene Aenderung notwendig sein, das pflege auch bei den andern Krankenkassengesetzen der Fall zu sein und sei eine Schwierigkeit, die sich wohl werde überwinden lassen.

Die Selbstverwaltung habe schon lange Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Materie zu befassen, habe aber davon trotz Anregung der Regierung keinen Gebrauch gemacht. Der Amtsvorstand in Bechta habe berichtet, daß diese Maßregel sich wegen des Instituts der Heuerleute nicht durchführen lasse. Derselbe Grund werde aus allen Amtsverbänden wiederkehren. Das sei auch im Ausschusse hervorgetreten. Wenn man also wirklich die Versicherung wolle, so müsse man sie der Selbstverwaltung entziehen. Gehöre denn dieser Gegenstand überhaupt der Selbstverwaltung? Die übrigen Materien der Versicherungsgesetzgebung wären doch durch Reichsgesetz der Selbstverwaltung entzogen. Warum solle denn hier eine Ausnahme gemacht werden?

Das seien die formellen Gesichtspunkte, die sie von der Mehrheit trennten. Aber auch die materiellen Bedenken betr. des Instituts der Heuerleute seien nicht stichhaltig. Diese Bedenken seien überwunden worden bei der Invalidenversicherung; was dort gehe, müsse auch hier bei der Krankenversicherung gehen. Ziehen ließe sich die Grenze zwischen Arbeitern und selbständig Landwirtschaft Betreibenden.

Er möchte bitten, die großen Wohltaten der Versicherung den landwirtschaftlichen Arbeitern nicht zu entziehen und daher den Minderheitsantrag anzunehmen.

Abg. **Schulte**: Der Amtsvorstand in Bechta habe ganz recht gehabt. Auch er sei der Ansicht, daß es noch nicht feststehe, ob ein solches Gesetz sich durchführen lasse. Das Krankenversicherungsgesetz sei ein ganz anderes Gesetz als das Invalidenversicherungsgesetz. Dort lasse sich die Grenze ziehen, dort seien die Versicherungsbeiträge im Verhältnis zu dem Nutzen sehr gering. Wenn bei der Krankenversicherung Beiträge für das ganze Jahr bezahlt werden sollen, so würden landwirtschaftliche Arbeiter, welche im Jahre etwa 50 Tage im fremden Betriebe arbeiten, selbst den größten Teil der Beiträge zu zahlen haben.

Durch alle diese Einrichtungen seien die verschiedenen Stände sehr belastet und gerade der Mittelstand werde durch Wohlfahrtseinrichtungen besonders stark betroffen. Durch die Krankenversicherung werde es noch schlimmer werden.

Die Krankenversicherung sei überhaupt auf dem Lande viel zu teuer. Apotheker und Arzt würden davon den größten Vorteil haben. Endlich würde dadurch der Müßiggang begünstigt werden.

Berichte. XXIX. Landtag.

Er sehe nicht ein, daß die Versicherung für Landarbeiter notwendig sei.

Abg. **Quatmann**: Es sei ihm etwas bedenklich gewesen, daß die Ortskrankenkasse Oldenburg dieses liebevolle Interesse für die Landarbeiter habe. Man müsse die in Frage kommenden Kreise kennen, um sagen zu können, ob ein Bedürfnis der Krankenversicherung vorliege. Für die Landarbeiter seiner Gegend müsse er es verneinen. Man habe die Dienstbotenkrankenkasse, das sei eine Wohltat, aber weiter dürfe man auch nicht gehen. Jede Wohlfahrtseinrichtung habe auch ihre Schattenseiten. Wie solle es denn mit den Heuerleuten werden? der eine habe 10, der andere 20 Tage bei seinem Arbeitgeber zu arbeiten.

Andererseits könnten bei ihnen die Leute, wenn sie krank seien, wohl die Kosten tragen. Wenn sie aber an der Kasse beteiligt seien, dann wollten sie auch etwas davon haben.

In seiner Gegend liege jedenfalls ein Bedürfnis nicht vor.

Abg. **Seitmann**: Der Abg. Quatmann habe sich soeben gewundert, daß die Ortskrankenkasse Oldenburg diesen Antrag gestellt habe. Hätte er die Petition gelesen, so würde er gesehen haben, daß sie im Auftrage des Verbandes der Ortskrankenkassen gestellt sei. Im Verband komme aber mehr das Land als die Stadt Oldenburg in Frage. Auch könne Quatmann nicht sagen, daß die Petition von Personen ausgehe, die nichts davon verständen; gerade aus der Versammlung des Verbandes der Ortskrankenkassen, wo das Land überwiegend vertreten sei, sei die Petition hervorgegangen, der Vorstand der Oldenburgischen Ortskrankenkasse sei lediglich beauftragt.

Nun zur Sache selbst.

Das Bedürfnis für die Krankenversicherung sei überall vorhanden; man könne sie nicht nur da einrichten, wo das Bedürfnis ganz besonders stark hervortrete. Für das Münsterland sei sie besonders nötig. Düttmann habe in seiner Schrift: „Wie bekämpfen wir die Schwindsucht?“ ausgeführt, daß im Münsterland die Lungenschwindsucht am weitesten verbreitet sei. Auf 160 000 M. habe er den jährlichen Verlust an Arbeitsverdienst infolge von Schwindsucht allein im Amt Bechta geschätzt und gemeint, daß sie nur bekämpft werden könnte, wenn man die Krankenversicherung möglichst weit ausdehne, insbesondere auf das Münsterland. Die Autorität Düttmanns werde der Abg. Quatmann wohl nicht anfechten wollen.

Es sei dann auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Diese seien aber garnicht vorhanden. Der Herr Abg. Koch habe schon gezeigt, daß die Schwierigkeit inbetreff der Heuerleute sehr wohl überwunden werden könne. Auf ein Reichsgesetz könne man nicht warten; bis dahin werde noch viel Zeit vergehen, zumal aus landwirtschaftlichen Kreisen, wie man hier ja sehe, der allergrößte Widerstand gegen die Versicherungspflicht der landwirtschaftlichen Arbeiter geleistet würde. Die Gegner der Versicherung sagten, der Mittelstand müsse geschont werden, aus diesem Grunde seien sie Gegner der Versicherung.

Es sei gesagt worden, die Kosten der Krankenversicherung würden den Arbeiter zu sehr belasten und die Heuerleute würden die Versicherung nicht aufrecht erhalten,



sobald sie aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden.

Er (Redner) könne sich der Ansicht nicht anschließen. Hätten die Arbeiter den Wert der Versicherung erkannt, würden sie auch von dem Recht der Weiterversicherung Gebrauch machen. Je weitere Kreise die Versicherung umfasse, je mehr könne sie ausgebaut und die Familien in die Versicherung einbezogen werden. Damit würde aber den Arbeitern eine große Wohltat erwiesen.

Das Bedürfnis für die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sei unleugbar vorhanden. Es sei gesagt, man solle die Regelung dieser Materie den Gemeinden überlassen und nicht in die Selbstverwaltung der Gemeinden eingreifen. Hier habe aber die Selbstverwaltung versagt und da sei die Gesetzgebung berechtigt, jene rückständigen Gemeinden vorwärts zu treiben.

Abg. Koch habe bereits darauf hingewiesen, daß man sich im Amt Bechta gegen jede Erweiterung der Krankenversicherung sträube. Wie notwendig aber diese gerade für das Münsterland sei, habe er bereits gezeigt. Wenn auch einzelne Gemeinden weitsichtig genug sein würden, jetzt die Krankenversicherung einzuführen, so werde es doch immer noch solche geben, die dies nicht täten, und da müsse dann eben die Gesetzgebung nachhelfen.

Es zeige sich also daß die Arbeiter-Krankenversicherungspflicht nur auf gesetzlichem Wege einzuführen sei.

Diese Petition werde, ebenso wie der Antrag Althorn, immer und immer wiederkommen, bis man sich von der Notwendigkeit der Krankenversicherung auch der landwirtschaftlichen Arbeiter überzeugt habe.

Abg. Feigel: Dieselbe Materie habe schon dem vorigen Landtag beschäftigt und sei nach allen Seiten hin beleuchtet worden. Auch heute hätten lange Verhandlungen stattgefunden, aber es seien kaum neue Gesichtspunkte zu Tage getreten. Er könne wohl gestehen, daß er nach wie vor auf dem Standpunkt der Mehrheit stehe. Er sei dafür, das Resultat der Äußerung der Amtsräte abzuwarten.

Die Verhältnisse auf dem Lande und in der Stadt seien ganz verschieden. Zweifellos richtig sei, daß die Verhältnisse auf dem Lande eine rasche ärztliche Behandlung verlangten. Die Schwindsucht könne nie genug bekämpft werden. Dennoch habe der Gesetzgeber bei Einführung der Krankenversicherung in erster Linie an die großen Städte, nicht an das platte Land gedacht. Die Verhältnisse seien hier auch zu verschieden, als daß man alles unter einen Hut bringen könnte. Auf dem Lande lägen die Verhältnisse viel schwieriger und die Schwierigkeiten würden kaum zu überwinden sein. Er wolle auf das Institut der Heuerleute nicht näher eingehen; er wolle nur hinweisen auf das ungleiche Arbeitsverhältnis der Heuerleute zu ihren Herren. Einige müßten nur wenige Tage arbeiten, andere einige Wochen und noch andere das ganze Jahr hindurch. Ein Vergleich mit dem Invalidenversicherungsgesetz sei nicht am Platze.

Er werde für den Mehrheitsantrag stimmen.

Abg. Quatmann: Der Abg. Heitmann habe gesagt, er habe wohl die Petition nicht nachgelesen. Das habe er doch getan; er habe Oldenburg nur ausdrücklich benannt. Er habe nur sagen wollen, aus ländlichen Kreisen

sei der Wunsch nach der Krankenversicherung nicht laut geworden, aus seiner Gegend wenigstens ganz bestimmt nicht.

Die Schwindsucht sei allerdings im Münsterlande ganz besonders verbreitet; aber vor der Schwindsucht seien die Leute auch nicht gesichert, wenn sie 8 Wochen ins Krankenhaus kämen. Uebrigens stürben die Leute auch in andern Landesteilen, wenn nicht so viel an Schwindsucht, dann an andern Krankheiten. Er könne nicht einsehen, daß die Heuerleute und kleinen Leute, die ab und zu bei anderen arbeiteten, versichert werden sollten, und wisse auch nicht, wie es geschehen solle. In den meisten Fällen würden sie auch selbst die Kosten tragen können.

Abg. Wente: Ein Bedürfnis habe sich bisher nicht herausgestellt. Es müsse erst zu ermitteln sein, ob überhaupt die Notwendigkeit bestehe, die von dem Antragsteller gewünschte Einrichtung zu treffen. Man habe gesagt, der Selbstverwaltung müsse mehr Spielraum gelassen werden. Hier wolle man aber gerade die Gebiete der Selbstverwaltung durch Landesgesetz regeln. Er bitte, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Abg. Schröder: Die Ausführungen der Abgg. Schulte und Quatmann veranlaßten ihn, ebenfalls zu der Frage Stellung zu nehmen. Ist es wünschenswert, die Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen? Er müsse diese Frage mit einem vorbehaltlosen Ja beantworten. Seine Ansicht gehe dahin, daß Krankenkassen auf dem Lande ebenso dringend nötig seien als in den Städten. Aber wie sei die nach der bestehenden Gesetzgebung? Nach dem Reichsgesetz könnten nur Arbeiter versichert werden, man sei aber nicht berechtigt, gleich den Arbeitern die kleinen selbständigen Unternehmer zu versichern. Hierzulande sei der kleine selbständige Unternehmer zugleich also nebenher vielfach auch Arbeiter und gerade im Münsterland sei das der Fall. Mithin würden mit einer Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht alle Kreise betroffen, die in ihrem eigenen Interesse versichert werden müßten. Das ließe sich auch durch Landesgesetz nicht erreichen. Es sei nur möglich bei freiwilliger Versicherung, wenn diese von den Beteiligten als eine Wohltat angesehen und für ihre Verbreitung Sorge getragen würde. Von einer Wohltat würde aber erst dann wirklich geredet werden können, wenn die Familien mit in die Versicherung hineingezogen werden dürften, also auch ihnen zugute käme.

Wenn gesagt sei, die Landesgesetzgebung solle vorgehen, so möchte er dem die Frage entgegenhalten, ob in irgend einem Staate derartig vorgegangen sei, wie die Minderheit es jetzt verlange.

Mehrere Amtsverbände hätten bereits die Versicherung eingeführt, und andere würden sich auch mit der Frage beschäftigen, ob sie einzuführen sei. Hoffentlich würden mehrere dem Beispiele der ersten folgen. Wenn nun die Landesgesetzgebung eingriffe, so würden die übrigen 10 Amtsverbände gezwungen werden, das zu tun, was drei freiwillig getan hätten. Dieser Eingriff der Landesgesetzgebung würde nicht notwendig und nicht klug sein. Man rede hier viel von Selbstverwaltung; man solle es doch ihr auch überlassen, die Versicherung einzuführen. Er glaube nicht, daß der Widerstand aus den Kreisen der Arbeitgeber dauernd groß genug sein würde, um die Einführung zu verhindern.

Die Staatsregierung möchte aber tunlichst auf die Amtsverbände einwirken, daß sie die Zwangsversicherung möglichst bald, wenn man den Ausdruck gestatte, also freiwillig gezwungen, einführen; dann werde auch der Wunsch der Petenten erfüllt.

Er werde für den Mehrheitsantrag stimmen.

Abg. **Koch**: Die Ausführungen des Herrn Vorredners zeigten, daß die Ansicht der Mehrheitsmitglieder weit auseinander klappten.

Der Abg. Schröder habe erklärt, der Selbstverwaltung werde etwas genommen, was ihr gehöre. Er glaube, daß das Krankenversicherungswesen der Selbstverwaltung überhaupt nicht gehöre. Andernfalls müsse man behaupten, daß das Reichsgesetz, das die Krankenversicherung der gewerblichen Arbeiter eingeführt habe, gleichfalls der Selbstverwaltung etwas genommen habe, was ihr gehöre. Denn was für die Gewerbetreibenden gelte, das gelte auch für die Landwirtschaft. Er könne eine Einwirkung der Staatsregierung auf die Amtsverbände, wie Schröder sie wolle, in keiner Weise unterschreiben, „freiwillig gezwungen“ solle die Selbstverwaltung nicht beschließen. Entweder handele es sich um eine Landes Sache, dann müsse im Wege der Gesetzgebung vorgegangen werden, oder es sei eine Sache der Selbstverwaltung, dann aber müsse dieser auch freie Hand gelassen werden.

Ferner wolle er dem Abg. Schröder erwidern, man könne die Versicherung nicht vor den Heuerleuten Halt machen lassen. Aber auch bei ihnen sei die Unterscheidung zwischen Arbeiter und selbständig Landwirtschaft Betreibenden nötig.

Dann sei gesagt worden, die Zwangsversicherung mache zu große Kosten. Aber wenn die Gesamtheit die Kosten nicht tragen könne, wie solle dann der Einzelne sie tragen. Er habe die Erfahrung gemacht, daß viele Leute die Kosten scheuten und es deshalb unterließen, einen Arzt zu rufen, schon wegen der weiten Entfernung, die oft 15—20 km betrage.

Er wisse, daß innerhalb der Mehrheit des Ausschusses die gute Absicht bestehe, die Krankenversicherung auf dem Lande einzuführen; nur meine man, daß dies sich auch im Wege der Selbstverwaltung ermöglichen lassen werde. Aber die Stimmen aus dem Landtage müßten sie doch belehrt haben, daß man auf diesem Wege zu einer Krankenversicherung für das ganze Land nicht gelangen werde, weil die Amtsverbände sich zum Teil geweigert hätten, die Versicherung einzuführen.

Abg. **Schulte**: Er bleibe dabei, daß die Krankenkassen ausgenutzt würden. Die Dienstboten seien doch die gesündesten Arbeiter und doch gäbe es Dienstbotenkrankenkassen, die mit 6 M. Beitrag pro Kopf nicht auskämen. Wenn alle Einwohner einer Gemeinde durch Krankenkassen behandelt würden, und der Beitrag, der bei den Dienstbotenkrankenkassen verbraucht würde, auch dann verbraucht würde, so würde eine gewaltige Summe dabei herauskommen.

Ferner habe der Abg. Koch gesagt, die Krankenversicherung werde eine Wohltat sein, weil jetzt, ohne Versicherung, die Leute sich scheuten, die Kosten einer ärztlichen Behandlung zu tragen. Gewiß sei das der Fall. Aber

wenn sie erst versichert seien, so werde auch bei jeder kleinen Erkrankung der Arzt geholt werden. Die Ärzte würden dann sehr stark in Anspruch genommen und die Taxen würden dadurch immer höher werden.

Die Krankenversicherung sei nicht einzuführen, weil die Krankenkassen nicht dasjenige seien, was sie sein sollten.

Abg. **Seitmann**: Der Abg. Schulte habe darauf hingewiesen, daß die Krankenkassen von den Versicherten ausgenutzt werden würden. Von einem Mißbrauch und einer Ausnutzung der Krankenkassen sei keine Rede. Die Dienstboten würden sich dagegen verwahren, daß sie Simulanten seien. (Zwischenruf: Das sei garnicht gesagt worden.) Wenn auch dieser Ausdruck nicht gebraucht sei, so sei das doch der Sinn gewesen.

Er möchte noch auf einen ungeheuren Widerspruch in den Ausführungen des Abgeordneten Schröder aufmerksam machen. Dieser wolle einerseits einen Zwang auf die Amtsräte ausgeübt sehen, wolle aber andererseits keine Einführung der Versicherung durch Gesetz. Wenn ein Zwang ausgeübt werden solle, so dürfe das nur auf gesetzlichem Wege geschehen.

Abg. **Schröder**: Der Abg. Seitmann habe es für nötig gehalten, ihn auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen, dessen er sich schuldig gemacht haben sollte. Er habe sich nicht widersprochen. Wer das Leben und die Praxis kenne, wisse, daß man die Selbstverwaltung hochhalten könne und dabei doch zugeben dürfe, daß eine Einwirkung von den höchsten Verwaltungsstellen aus ausgeübt werde. Wenn er daher gewünscht hätte, das Staatsministerium möge auf die Amtsverbände einwirken, also einen moralischen Druck ausüben, so sei dies kein Widerspruch gegen seine Grundsätze.

Der Abg. Koch habe auf einen Widerstreit der Ansichten der einzelnen Mehrheitsmitglieder hingewiesen. Er möchte deshalb noch einmal hervorheben, daß er die Gründe, die der Abgeordnete Schulte vorgebracht habe, in keiner Weise billigen könne. Er stelle sich nicht auf den Standpunkt des Arbeitgebers; den kenne er nicht; das sei der kleinlichste, den man einnehmen könne. Er wisse, daß in manchen Gemeinden sogar noch keine Dienstbotenkrankenkassen beständen; das sei eine allzu große Rückständigkeit. Die Ausdehnung der Krankenkassen sei eine gebieterische Notwendigkeit. Er sei mit der Minderheit im Prinzip einverstanden, also nur nicht über den Weg einig, der einzuschlagen sei, ob Landesgesetzgebung oder Selbstverwaltung.

Unsere Krankenversicherung sei kein einheitlich geregeltes Gebiet; es sei ein Chaos von einzelnen Kassen. In den nächsten Jahren müsse auf dem Wege der Reichsgesetzgebung etwas Einheitliches geschaffen werden. Wenn man hier wieder mit einer neuen Arbeiterversicherung zu Tage trete und die Amtsverbände durch Landesgesetz zwänge, so werde man das Chaos noch größer machen. In diesem Falle sei es nicht die Majorität, die einen neuen Modus hereinbringe, sondern die Minderheit.

Was die drei Amtsverbände getan hätten, das würden auch die anderen tun können. Sie würden auch nicht so engherzig sein. Sollte aber dennoch einer zurückbleiben, so würde ihm die moralische Verantwortlichkeit bleiben.



Er glaube, heute sei der Standpunkt des Abwartens, den die Majorität einnehme, der einzig richtige. Herr Koch werde in einem Jahre vielleicht auch anderer Ansicht sein. Es würde unrichtig sein, jetzt einzuschreiten, wo alles noch in Vorbereitung sei; in ein paar Jahren werde sich voraussichtlich alles geklärt haben. Für ihn sei also nur ein praktischer Grund maßgebend.

Abg. **Enneking**: Theoretisch scheine die Krankenversicherung einen Vorteil zu bieten, praktisch stelle sich aber das Ergebnis ganz anders dar. Er möchte dies durch ein kurzes Beispiel aus seiner Gegend klar machen. Die Versicherungsanstalt sei dort kürzlich sehr beschäftigt gewesen, der Bevölkerung die Wohltaten der Zwangsversicherung angeeignen zu lassen. Gesezt nun den Fall, ein Arbeiter habe für 60 $\frac{1}{2}$ Markten kleben müssen, so habe der Arbeitgeber gesagt: „Das nächste Jahr setze ich einfach deine Pacht um 60 $\frac{1}{2}$ höher.“ Dadurch habe er die Last auf den Arbeiter abgewälzt. In unsern ländlichen Bezirken seien meistens noch uralte billige Pachtverhältnisse, welche dem Laufe der Zeit entsprechend nicht erhöht worden seien und keine neue Lasten, als Klebe-, Kranken-Beitrag u. s. w., tragen können und ohne indirekt abgewälzt zu werden, wie er an einem Falle als Beispiel erwähnt habe. Derselbe komme auch hier in Frage, wo noch obendrein der Staatszuschuß fehle. Der Arbeitnehmer werde tatsächlich die Lasten tragen müssen. Die Kosten der Verwaltung würden ihm aufoktrohiert werden. (Zwischenruf: sehr traurig.) Ja, aber es sei so.

Er möchte dem Beispiele von vorhin noch hinzufügen, daß der Arbeiter seinem Arbeitgeber geantwortet habe: „Dann ziehe ich nach Posen.“ Das sei die Folge der Versicherung. Im vorigen Jahre seien allein 12—14 Familien nach Preußen gezogen.

Die Beratung wird geschlossen. Es ergreift das Wort der Berichterstatter der Minderheit

Abg. **Koch**: Der Verlust derjenigen, die sich vor der Versicherung nach Posen gerettet hätten, werde wohl zu ertragen sein.

Im übrigen glaube er, daß das Chaos jetzt gerade groß sei, wo drei Amtsverbände die Versicherung eingeführt hätten, die übrigen nicht. Er meine auch, daß die Reichsgesetzgebung nur leichter und besser eingreifen könne, wenn schon ein Landesgesetz da sei, als wenn nur drei Amtsverbände auf dem Wege der Selbstverwaltung vorgegangen seien.

Im übrigen habe man ja gesehen, daß ein Teil der Mehrheit nicht gegen die Krankenversicherung an sich sei. Nur der Weg zu ihr trenne sie von der Minderheit. Er hoffe aber, man werde sich einigen, wenn der erneute Versuch, die Selbstverwaltung zum Eingreifen zu veranlassen, gescheitert sei, und er rufe daher dem Abg. Schröder zu: „Auf Wiedersehen in einem Jahr.“

Berichterstatter der Mehrheit, Abg. **Grape**: Der Unterschied der Meinungen im Ausschuß sei nicht so groß gewesen, wie es nach der heutigen Verhandlung scheinen könnte. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Mehrheit und Minderheit des Ausschusses bezog sich nicht auf das Ziel, sondern auf den Weg, der zu diesem Ziele — Versicherung

der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter — führe. Die Minderheit meinte, durch Landesgesetz müsse die Versicherung eingeführt werden, während die Mehrheit der Ansicht war, es ginge noch besser durch Ortsstatut.

Er müsse noch auf einige Punkte zurückgreifen. Die Minderheit habe gesagt, die Sache sei eilig. Ja, dann sei aber der nächste Weg einzuschlagen, und der sei das Ortsstatut. Das gehe viel schneller als der Erlaß eines Landesgesetzes.

Es sei gewiß kein Zufall, wenn die drei Amtsverbände im Norden des Herzogtums die Versicherung eingeführt hätten. Hier existiere eben nicht das Institut der Feuerleute, wie im Süden. Hier habe man nur rein landwirtschaftliche Arbeiter, die stetig bei einem Herrn arbeiteten, die kenne man im Süden und in der Delmenhorster Gegend nicht. Daher habe sich im Norden das Bedürfnis herausgestellt.

Ansichten, wie die von dem Abg. Schulte geäußerten, lägen übrigens der Mehrheit fern. Solche Stimmen seien im Ausschuß auch nicht zu Tage getreten.

Daß aber der Süden nicht weiter fortgeschritten sei, das liege daran, daß die Arbeiter im Süden sich nicht gerührt hätten, daß sie in keiner Weise Anträge gestellt hätten. Wäre das Bedürfnis dort wirklich so groß gewesen, dann hätte man sich gemeldet und dann hätte man auch bei den Selbstverwaltungskörpern Erfolg gehabt. Es sei bei diesen kein böser Wille gewesen, sondern man sehe eben das Bedürfnis nicht als so stark an.

Zweifelhaft sei die Sache bei den Feuerleuten, die vielfach erwähnt seien.

Manches andere habe man schon das vorige Mal gehört, so die Ausführungen über die Schwindsucht. Daß sie durch eine Krankenversicherung wesentlich bekämpft werden würde, glaube er nicht.

Die Mehrheit halte die Versicherung für durchaus erwünscht, wie auch der Abg. Schröder meine, sie glaube aber auch, daß noch nicht alle Mittel zur freiwilligen Einführung der Versicherung erschöpft seien. Es bleibe noch als das Beste der Weg der Einführung durch Ortsstatut.

Die Amtsverbände würden die Sache vorurteilslos prüfen. Wenn dann die Interessenten, die versichert zu werden wünschten, sich rühren wollten, dann, so meine er, würde man dem Ziel wesentlich näher kommen, sodaß alle diejenigen, für die ein Bedürfnis bestehe, versichert würden.

Er bitte nochmals, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Abg. **Schulte** (zu einer persönlichen Bemerkung): Der Abg. Grape habe gesagt: Er habe behauptet, die Gemeinden könnten die Kosten der Versicherung nicht tragen, das sei nicht der Fall, sondern er habe gesagt, der Arbeitgeber aus dem Mittelstande könne die Lasten nicht tragen.

Abg. **Grape**: Zur Berichtigung eines tatsächlichen Irrtums wolle er erklären, daß er seines Wissens einen derartigen Satz garnicht gesprochen hätte.

Es wird über den Antrag der Mehrheit abgestimmt, nachdem der Abg. Schulz um Feststellung des Stimmverhältnisses gebeten hat.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen angenommen.



Die Gegenprobe ergibt 10 Stimmen dagegen.
Damit fällt der Antrag der Minderheit.

Auf Wunsch des Abg. Tangen soll Punkt VII der Tagesordnung mit Einwilligung des Landtags vorangesehen werden.

Zur Geschäftsordnung erbittet das Wort der

Abg. **Feigel**: Er halte es für sehr gewagt, zu dieser vorgerückten Stunde noch in eine so umfangreiche Materie einzutreten. Er gebe anheim, entweder andere kleinere Gegenstände zur Verhandlung zu bringen oder eine Pause eintreten zu lassen.

Es wird sodann Vertagung der Sitzung auf 4 Uhr nachmittags beantragt.

Dieser Antrag wird mit 21 Stimmen angenommen.

Der **Präsident** vertagt darauf die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags.

Der Berichterstatter:

Cropp.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Vierte Sitzung (zweiter Teil).

Oldenburg, den 13. Oktober 1904, nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Minister Kuhstrat II, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberregierungsrat Boedecker, Oberregierungsrat Eisenbahndirektor Graepel, Oberregierungsrat Scheer, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Oberregierungsrat Wöbs, Regierungsassessor Mücke.

Um 4 Uhr eröffnet der **Präsident** die Sitzung wieder. Es wird in der Tagesordnung fortgefahren.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. **Tanzen**, betr. Organisation der politischen Gemeinden als Schulverbände.

Der Ausschuss beantragt:
Annahme des Antrages.

Der **Präsident** erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Hollmann**: Er wolle sich auf den schriftlichen Bericht beziehen und bitte den Landtag, den einstimmigen Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Tanzen**: Der Grund, weshalb er sich erlaubt habe, die vorliegenden Anträge zu stellen, sei nicht allein der Wunsch, das Schulgesetz in den beiden angegebenen Richtungen geändert zu sehen, sondern auf die Ausarbeitung eines ganz neuen Schulgesetzes hinzuwirken. Das ergäbe sich auch ohne weiteres daraus, daß eine Aenderung im Sinne der beiden Anträge eine Umarbeitung des ganzen Schulgesetzes zur Voraussetzung habe. Im letzten halben Jahrhundert habe unser Vaterland eine gute kulturelle Entwicklung aufzuweisen, wie sie früher in einem halben Jahrtausend kaum größer gewesen sei. Es sei naturgemäß, daß die Gesetzgebung dem Rechnung tragen müsse, wenn das Volk der Kulturfortschritte, die gemacht würden, teilhaftig

werden solle, wenn das Land nicht zurückbleiben solle gegenüber Nachbarländern. Das sei auch auf manchen Gebieten geschehen; es seien Gesetze umgestaltet und erweitert worden, es seien neue Gesetze erlassen auf Verwaltungsgebieten, die bis dahin der gesetzlichen Regelung entbehrt hätten. Aber auf einem Gebiete sei man noch auf einem Standpunkt, den man schon vor 50 Jahren eingenommen habe, und zwar auf dem Gebiete des Schulwesens. Das Schulgesetz sei von dem Jahre 1855 und habe, abgesehen von denjenigen Bestimmungen, die die Verhältnisse der Lehrer beträfen, kaum Aenderungen erfahren. Und doch hänge die Gestaltung der Zukunft unseres Volkes wesentlich ab von der Entwicklung der Volksschule und von dem, was sie biete und leiste. Die Volksschule sei die Hauptgrundlage unserer Kultur und Gesittung. Eine weise Staatsregierung werde deshalb stets darauf bedacht sein müssen, in Bezug auf die Schulgesetzgebung nichts zu versäumen. So glaube er, daß es eine hohe und dankbare, vielleicht die höchste Aufgabe sei, die unsere Staatsregierung sich stellen könne, die Schulgesetzgebung in neue, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Bahnen zu leiten, eine Aufgabe allerdings, deren volle Würdigung bis zu einem gewissen Grade der Zukunft vorbehalten bleiben werde, die aber dann um so sicherer den Dank des Landes sich erwerben werde. Früher habe unsere oldenburgische Volksschule an der Spitze der deutschen Volksschulen marschiert; es sei zu hoffen, daß eine solche Zeit noch einmal wiederkehren möge. Es freue ihn, daß die vorliegenden Anträge einstimmige Annahme im Ausschusse gefunden hätten. Das sei für ihn einmal ein Zeichen, daß eine Materie angeschnitten sei, die der Neuregelung bedürfe. — Das sei aber auch ein Beweis, daß die Fragen der Gesetzgebung, die unseren kleinen Landtag



beschäftigten, mit größerem Erfolge zu einem guten Ende zu führen seien, wenn sie ohne Betonung politischer Gegensätze rein sachlich beraten würden, als umgekehrt. Gerade Anträge auf dem Gebiete des Schulwesens böten wie wenig andere die Gefahr, an der Klippe grundsätzlicher Anschauungen zu scheitern. Daß das nicht geschehen sei, sei ein Beweis für das hohe Maß von Sachlichkeit, mit welcher der Ausschuß sie beraten habe. Das freue ihn besonders, das gereiche dem Landtage zur Ehre, und deshalb habe er geglaubt, das hier hervorheben zu dürfen.

Wenn er kurz auf den Antrag, der zur Verhandlung stehe, eingehen dürfe, so möchte er sich zunächst auf das Staatsgrundgesetz beziehen, welches im Artikel 86 sage: „Die Volksschulen sind Gemeindegemeinschaften.“ Das sei also die Grundlage für unser gesamtes Volksschulwesen; es sei eine schöne Grundlage, die aber augenblicklich nur dem Scheine nach vorhanden sei. Deshalb wolle man die Schulen zu wirklichen Gemeindegemeinschaften machen, die lokale Verwaltung den Gemeinden übertragen. Dadurch werde die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Schulverbände vergrößert. Wenn man sich vergegenwärtige, daß die verschiedenen Teile der Gemeinde mit verschiedenen Schulumlagen beschwert seien, so müsse man das als einen höchst unerwünschten Zustand bezeichnen. Das zweite würde sein, daß eine wesentliche Entlastung der staatlichen Schulverwaltung eintreten würde. Er dürfe mit ein paar Worten darauf eingehen. Heute werde die lokale Schulverwaltung durch das Amt besorgt. Es ginge durchweg ein voller Monat darüber hin, bis das Amt bei den verschiedenen Schulen herumgekommen sei, um die Voranschläge aufzustellen, meistens einfache Voranschläge, die jedenfalls nicht annähernd so umfangreich und kompliziert seien wie die Gemeindevoranschläge. Solle eine Wahl zur Schulvertretung stattfinden, so werde das Amt in Bewegung gesetzt, während alle übrigen, z. T. viel wichtigeren Wahlen vom Gemeindevorstande geleitet würden.

Alles dies könne ohne Schwierigkeit in der Gemeinde selbst besorgt werden, und könnten dadurch die Ämter entlastet werden. Er möchte auch auf die große Bureauarbeit hinweisen, die z. T. weggelassen könne, wenn die Gemeinden als Schulverbände organisiert würden. Er erinnere in dieser Beziehung nur an die Unzahl von Forensal-Verteilungsplänen für die Schulachten.

So würde eine Entlastung der Ämter in hohem Grade eintreten, ohne daß die Gemeinden wesentlich mehr belastet würden. Es würde eine Reform in derselben Richtung sein, wie sie auch die Staatsregierung anstrebe, eine Verbilligung und Vereinfachung der Staatsverwaltung sein. Es würde weiter eine Vereinfachung der Rechnungsführung die Folge sein. Während jetzt jede Schulacht ihre Rechnung für sich habe, würde sich das künftighin in der Gemeinde vereinigen lassen. — Alles in allem würde durch die beantragte Neuregelung eine leistungsfähigere Schule sich ergeben, die gleichzeitig eine Verbilligung der Staatsverwaltung und keine Erhöhung der Kosten der lokalen Schulverwaltung zur Folge haben werde. Schwierigkeiten fänden sich hier allerdings wie bei jeder Neuregelung. Sie seien aber nicht unüberwindlich. In erster Linie komme hier die finanzielle Ausgleichung zwischen den einzelnen Schulachten in Betracht. Jedoch

wolle er sich darüber nicht äußern, das müsse einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben. Auf diese Ausführungen wolle er sich zunächst beschränken.

Abg. Schulz: Im großen ganzen sei er mit der Begründung des Antrages seitens des Abg. Tanzen sehr wohl einverstanden. An und für sich sei er aber im Gegensatz zu ihm zunächst der Ansicht, daß bei derartig wichtigen Fragen, wie der vorliegenden, es sich nicht vermeiden lasse, den politischen Standpunkt, den man einnehme, zum Ausdruck zu bringen. Andererseits müsse er erklären, daß, wenn man auch im allgemeinen mit der Begründung des Abg. Tanzen zufrieden sein könne, seine Freunde und er doch nicht für den Antrag stimmen könnten, weil in ihm der konfessionelle Charakter der Schule betont sei. Sie seien als Sozialdemokraten für die konfessionslose Schule und würden eventl. später einen entsprechenden Antrag zu Art. 87 des Schulgesetzes einbringen. Für heute würden sie sich begnügen, einen Verbesserungsantrag zu dem Antrag Tanzen zu stellen, welcher laute:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, den Entwurf eines neuen Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vorzulegen, nach welchem die politischen Gemeinden als Schulverbände organisiert werden.

Sie seien der Meinung, daß die Schule sehr hohe, schöne und edle Aufgaben zu vollbringen habe; sie solle die Jugend für die kommende Generation zu tüchtigen, intelligenten, nützlichen, brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erziehen. Das sei ohne Zweifel eine sehr schöne Aufgabe, aber es sei auch eine rein weltliche Frage. In Konsequenz dessen seien sie auch für die Weltlichkeit der Schule. Sie wollten darauf hinweisen, daß in einer Reihe von Kulturstaaten, wie England, die Schweiz, Vereinigten Staaten von Nordamerika heute die konfessionelle Frage bereits gelöst sei; dort bestehe kein Zwang des religiösen Unterrichts. So hätten z. B. Frankreich und die Niederlande den Religionsunterricht im Lehrplan überhaupt ausgeschlossen. Andererseits möchte er den Landtag darauf aufmerksam machen, daß gerade jetzt in Preußen die bürgerlich-liberale Richtung im löblichen Gegensatz zu früher gegen die Festlegung der Konfessionsschule inszeniert habe, und der Kampf in dieser Frage sehr heftig entbrannt sei, z. B. in Elberfeld. Er wüusche, daß das Beispiel des großen Bruders auch hier in Oldenburg Nachahmung finde. Sie seien gegen die Konfessionsschule, er erlaube sich, den Verbesserungsantrag zu überreichen.

Der **Präsident** verließ darauf den ihm überreichten Antrag Schulz und stellt ihn, da er genügend unterstützt ist, zur Beratung.

Abg. Burlage: Er sei mit dem Abg. Tanzen darüber einverstanden, daß die Volksschule die Hauptgrundlage der Kulturentwicklung unseres Volkes sei. Man sage, daß der preussische Schulmeister die bekannte Schlacht im österreichischen Feldzuge gewonnen habe. Er sei daher für eine tüchtigste Hebung der Volksschule, wolle aber aus seiner Meinung kein Hehl machen, daß sie an den Grundlagen der Schule, wie sie im Staatsgrundgesetz festgelegt seien, nicht gerüttelt wissen wollten. Er hoffe auch nicht, daß der Abg. Tanzen andere Absichten habe (Mein!). Er freue

sich außerordentlich, feststellen zu können, daß der Zuruf des Abg. Tanzen seine Erwartung bestätige.

Er stehe aber, wie das von vornherein nicht zweifelhaft sein könne, auf einem gerade entgegengesetzten Standpunkt, wie die Sozialdemokraten. Er glaube nicht, daß die Zustände in Frankreich und Amerika uns zum Muster dienen sollten; insbesondere könnten die Zustände in Amerika auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung mit den Leistungen unserer Schulen nicht in Vergleich gesetzt werden. Sie wollten vor allen Dingen an den Grundlagen nicht gerüttelt sehen; wenn dagegen Verbesserungen eintreten sollten, so seien sie die letzten, die dies hindern wollten. Aber es müßten erst Einzelheiten vorgestellt werden, dies habe auch der Abg. Tanzen in seinen Anträgen getan; Redner würde es aber als offener angesehen haben, wenn Tanzen gesagt hätte, er wolle das ganze Schulgesetz geändert sehen. Das sei die Absicht von Tanzen, gehe aber aus den Anträgen nicht mit Deutlichkeit hervor. Redner habe die Anträge nicht so verstanden, daß ein ganz neues Schulgesetz erlassen werden solle, sondern nur gewisse Änderungen in Richtung der beiden gestellten Anträge beabsichtigt seien. Jedoch sei das Nebensache; hier handele es sich nur um die beiden Anträge, zunächst um den Antrag, der zur Debatte stehe. Darnach solle sich die jetzige Schulacht zur politischen Gemeinde erweitern. Dieses Ziel sei seines Erachtens auch durch den Ausschufantrag nicht soweit geklärt worden, daß man heute sagen könne, man wolle diese Reform. Aber auch für das Gegenteil könne man sich noch nicht entschließen. Man müsse sagen, daß die Frage noch näher geprüft werden müsse. Er werde einen Antrag dahin stellen, daß der Antrag Tanzen der Staatsregierung zur Prüfung übergeben werden solle. Er glaube auch nicht, daß der Ausschuf sich über die Art und Weise der Durchführung der beantragten Änderung klar geworden sei. Es seien in der Tat noch wesentliche Punkte vorhanden, die noch nicht geklärt seien.

Er halte es für erforderlich, daß auch dem Pfarrer ein Platz im Schulvorstande erhalten bleibe. Ein anderer Punkt sei nach einer anderen Seite hin hier sehr wichtig. Es sei bekannt, daß die verschiedenen Schulachten sich in einer ganz verschiedenen Vermögenslage befänden; die eine habe Aktiva, die andere habe Schulden; die eine besitze ein neues schuldenfreies Schulgebäude, die andere habe auf dem Schulgrundstück noch nicht abgetragene Hypotheken ruhen. Er würde es für verfehlt halten, wenn man hier mit rauher Hand eingreifen wolle. Die Regelung werde deshalb auf besonders große Schwierigkeiten stoßen, weil ja die bisherigen Schulgemeinden zu existieren aufhören sollten. Drittens habe die Zeit gelehrt, daß es nicht angehe, die Gemeindegrenzen sich mit den Schulachtsgrenzen decken zu lassen. Es gebe ja allerdings solche Gemeinden, wo letzteres der Fall sei. Es gebe aber auch Schulgemeinden, die sich über mehrere politische Gemeinden erstreckten. Ein Beispiel biete die evangelische Schulacht Wulfenau, die sich über die politischen Gemeinden Effen und Dinklage erstreckte. Das lokale Bedürfnis habe dahin geführt, daß es zweckmäßig sei, hier die Schulachtsgrenzen über die Gemeinde hinaus auszuweiten. Er sehe nicht ein, warum man diese Zweckmäßigkeitseinrichtung zerstören solle. Es seien im allgemeinen nur kleine Mißstände gerügt; wolle man deshalb

das gesamte Schulgesetz erneuern, so hieße das „Mit Kanonen nach einem Spazier gehen.“

Dies seien nur einige Punkte, sie zeigten aber, daß die geplante Änderung nicht so einfach durchzuführen sei, daß sie vielmehr einer eingehenden Prüfung bedürfe. Er stelle daher den erwähnten Antrag und gestatte sich, ihn zu überreichen.

Der **Präsident** verliest den Antrag und stellt ihn, da er genügend unterstützt ist, zur Beratung. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Abg. **Grape**: Er müsse sich gegen beide Anträge, die hier eingebracht seien, wenden. Der erste Antrag gründe sich auf die Ansicht, daß der Ausschuf sich in seinem Antrage auf die Konfessionsschule habe festlegen wollen. Der Ausschuf habe aber in dieser Richtung zwar Erwägungen angestellt, aber keine Stellung genommen. Die Hauptsache sei dem Ausschusse die hier beabsichtigte Reform. Die von Schulz angeschnittene Frage habe jedoch den Antrag zu Boden drücken müssen, sie sei daher offen gelassen, auch schon aus dem Grunde, weil das Staatsgrundgesetz die Konfessionsschule vorschreibe, zu einer Änderung dieser Bestimmung also der übereinstimmende Beschluß zweier Landtage erforderlich sei!

Sie hätten nur den bestehenden Zustand respektiert, er halte das auch für den gegenwärtigen Augenblick für völlig ausreichend.

Wenn der Abg. Burlage auf die einzelnen Schwierigkeiten der Durchführung der geplanten Änderung eingegangen sei, so seien dieselben auch schon im Ausschuf zur Sprache gekommen. Wie sie im einzelnen zu beseitigen seien, werde sich jedoch erst später ergeben. Was zunächst die finanzielle Schwierigkeit anlange, so habe auch sie den Ausschuf beschäftigt. Er wisse, daß ihre Beseitigung nicht leicht sei, aber wo ein Wille sei, da finde sich auch ein Weg. Es gebe allerdings Schulachten, insbesondere im Jevelande, die sich über mehrere Gemeinden erstreckten, wenn er sich nicht irre, kesse dies auch für die Schulachten Bredehorn und Heinesfelde zu. Aber das seien Kleinigkeiten, die nicht allzuschwer zu beseitigen seien. Der Antrag Burlage auf Ueberweisung des Ausschufantrages zur Prüfung gehe ihm nicht weit genug. Das Resultat der Reform werde sich ja später zeigen. Wer ernstlich eine Besserung beabsichtige, müsse die beiden Ausschufanträge annehmen. Auch der Ausschuf habe ja bereits die Anträge der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen können, sei aber nach eingehender Prüfung zu seinem Ergebnis gelangt.

Abg. **Feigel**: Der Antrag Tanzen sei mit großer Einmütigkeit aus dem Schoße des Ausschusses hervorgegangen. Dieser habe den Antrag einer eingehenden Prüfung unterzogen, und das Für und Wider eingehend beraten. Ihn und wohl auch viele andere habe der Antrag Tanzen schon deshalb sehr sympathisch berührt, als durch ihn die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, daß die Schulen Gemeindegemeinden sein sollten, mehr zur Geltung gelange. Oder könne man jetzt im Lande Oldenburg im vollen Umfange von der Schule als einer Gemeindegemeinde reden,

wenn diejenigen Männer, denen durch das Vertrauen ihrer Mitbürger die Verwaltung der Gemeindeinteressen übertragen sei, gerade bei dem wichtigsten Institute der Gemeinde, der Volksschule, von jeder Mitwirkung ausgeschlossen seien? Man behauptete, daß die Gemeindevorsteher jetzt schon Arbeit genug hätten, namentlich auch vom Staate mit Arbeit überhäuft würden. Gewiß sei dieses wahr, und er habe es oft genug am eigenen Leibe erfahren, daß der Staat die Vorsteher der Gemeinden [mit Arbeiten behellige, die sich in den Rahmen der Gemeindeverwaltung nicht hineinzwingen ließen; dennoch müsse er für sich und im Namen vieler Gemeindevorsteher erklären, daß sie mit größtem Vergnügen ihre Arbeitskraft in den Dienst einer Institution stellen würden, durch deren Blühen das Gemeinwohl in hervorragender Weise bedingt sei.

Große Erfolge würden durch die Aenderung gezeitigt, allerdings seien auch gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, die der Abg. Burlage zum Teil aufgezählt habe. Er stimme dem voll und ganz bei, daß die ganze Sache noch nicht geklärt sei, er nehme aber insofern einen anderen Standpunkt ein als Burlage, als er erkläre: „Die in dem Antrage Tangen geplanten, uns sympathischen Reformen wollen wir annehmen“; im übrigen würde die Zeit lehren, ob und in welcher Weise sich die entgegenstehenden Bedenken überwinden lassen.

Der Abg. Grape habe gesagt, daß der Ausschuß sich auf die Konfessionsschule nicht habe festlegen wollen; gerade umgekehrt denke er darüber. Für ihn sei die Konfessionsschule eine *Conditio sine qua non*, und nur der Umstand, daß Tangen dieselbe in seinem Antrage berücksichtigt habe, habe diesen für ihn annehmbar gemacht.

Der Abg. Schulz sei ein Anhänger der konfessionslosen Schule. Die Schule solle tüchtige und brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft heranbilden. Ganz gewiß! Die Schule solle aber noch mehr; sie solle auch religiöse Menschen schaffen, Menschen, die ihr ewiges Ziel nicht aus dem Auge verlorren, und das sei doch tausendmal wichtiger. Das aber werde am besten durch die Konfessionsschule erreicht.

Auf diesem Gebiete sei indessen mit den Herren von der Sozialdemokratie nicht zu rechten; sie ständen sich hier gegenüber wie zwei feindliche Elemente. Er bitte, den Ausschußantrag anzunehmen.

Abg. **Schulte**: Es sei von dem Antragsteller hervorgehoben worden, daß das Schulgesetz bereits 1855 entstanden sei. Es habe sonach annähernd 50 Jahre bestanden, man sei also im allgemeinen mit ihm zufrieden gewesen. Wenn jetzt eine Aenderung eintreten solle, so werde das ganz sicher eine große Aufregung zur Folge haben. Die eine Schulacht werde Nachteil, die andere Vorteil von der Reform haben. Die Folgen des Antrages seien noch gar nicht zu übersehen. Stellenweise würden sich die Aenderungen überhaupt kaum durchführen lassen; insbesondere würden in denjenigen Gegenden, in denen eine konfessionelle Minderheit sei, mehrere Gemeinden zu einer Schulacht verbunden bleiben müssen. — Es solle den Gemeinden größerer Einfluß auf die Schulen gewährt werden, denn die Schule sei eine Gemeindevorstellung. Dies sei in dem Schulgesetz in der Bezeichnung „Schulgemeinde“ zum Ausdruck gelangt.

Berichte. XXIX. Landtag.

Aber eine solche Zusammenlegung von Schulachten zu einer Schulgemeinde verursache auch große Kosten. Wenn ein Schuljurat die sämtlichen Schulen regelmäßig revidieren solle, so werde er dieses Amt nicht mehr als Ehrenamt ansehen könne, er müsse vielmehr eine Vergütung dafür beziehen. Es sei auch nicht angängig, dem Gemeinderat alle Arbeit aufzubürden. Auch seine Aufgabe sei ein Ehrenamt nur zu nennen, solange, wie jetzt, ein kleiner Teil der Arbeit ihm überlassen werde. Er glaube daher an eine Ersparnis in der Verwaltung nicht.

Er halte im übrigen die Sache für noch nicht genügend geklärt; es sei daher erst zu prüfen, ob es überhaupt angängig sei, die „Schulen zu einem Verbände zusammenschmieden“.

Abg. **Schulz**: Es sei richtig, daß in Fragen, wie der vorliegenden, seine Freunde und er sich mit den Herren Burlage und Feigel niemals verstehen würden; hier seien zwei Gegensätze vorhanden, die unüberbrückbar seien. Andererseits wolle er kurz auf die Ausführungen des Abg. Grape erwidern. Er habe nur sagen wollen, daß die Stellungnahme des Ausschusses vermuten lasse, daß er sich für die konfessionelle Schule entschlossen habe. Sie könnten aber nicht für den Antrag stimmen, weil sie die Errichtung der konfessionslosen Schule anstrebten. Der Ausschuß hätte diese Frage völlig offen lassen können, dann hätten sie auch für den Antrag eintreten können. Aber auch aus einem anderen Grunde seien sie gegen den Antrag. Sie sagten sich, daß in Gemeinden mit Schulen verschiedener Konfession für jede Konfession eine besondere Schulgemeinde gebildet werden müsse. Das würde aber für kleine Gemeinden insofern sehr nachteilig sein, als durch Schulen mit nicht genügender Klassenzahl sehr leicht das Lehrziel nicht erreicht würde.

Abg. **Burlage**: Wenn der Abg. Schulz gesagt habe, er könne sich mit Redner nicht verständigen, so wolle er das nicht bestreiten. Er hoffe aber, daß er sich auch mit der Mehrheit des Landtags nicht verständigen werde. Er halte es nicht für richtig, wenn Grape gesagt habe, man müsse für den Antrag stimmen, man dürfe nicht für eine Ueberweisung zur Prüfung sein, weil dann die Staatsregierung nicht gebunden sei. Auch nach Annahme des Ausschußantrages sei die Staatsregierung zu nichts verpflichtet; er brauche nur auf die Erklärung des Herrn Ministers hinzuweisen. Er sage das übrigens nicht, um zu überzeugen, sondern um ihren Standpunkt zu wahren.

Abg. **Grape**: Es sei Sitte, daß man sich nicht mit einer Ueberweisung von Anträgen zur Prüfung begnüge. Das bedeute immer nur ein sanftes Begräbnis, und davor möchte er den Antrag bewahren. Feigel habe erklärt, der Ausschuß habe sich für die Konfessionsschule ausgesprochen. Das sei nicht richtig, da der Ausschuß über diese Frage keine Entscheidung getroffen habe. Er habe diese Frage offen gelassen; es habe in dieser Hinsicht zwar eine Beratung stattgefunden, sei aber kein Beschluß gefaßt worden. Die Ausführungen des Abg. Schulz, daß das Lehrziel durch die Nichteinführung der konfessionslosen Schule beeinträchtigt werde, seien ihm nicht verständlich. Es möchten ja Fälle denkbar sein, in denen die konfessionelle Schule ihren Aufgaben in einzelnen Fällen nicht gerecht werden könne; das komme aber bei uns praktisch nicht in Frage.



In den größeren Ortschaften könne jede Konfession ihre Schule „hübsch ausbauen“. Man könne das der Schule gesteckte Lehrziel auch so erreichen.

Abg. **Schulte**: Auch im Ausschusse sei häufiger die Frage gestreift worden, ob in der Gemeinde eine besondere Schulvertretung zu bilden sei oder nicht. Es sei aber diese Frage offen gelassen, bis ein Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Minister **Rubstrat II**: Zu den Einzelheiten des Antrages könne er auch heute, wie schon im Ausschusse, etwas weiteres nicht erklären, als daß die einzelnen Punkte von der Regierung erst genau geprüft werden sollten, und soweit dann ein Einverständnis mit dem Ausschusse herrsche, eine dementsprechende Vorlage gemacht werden solle. Die Schwierigkeiten, die die beantragte Maßregel biete, seien doch viel erheblicher, als sie heute dargestellt seien. Man brauche nur einen Blick zu werfen auf die Verhandlungen des Landtages von 1895/1896, in denen ausgeführt sei, daß der Ausgleich zwischen den einzelnen Schulachten auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen werde. Der Landtag habe damals diese Schwierigkeit der finanziellen Auseinandersetzung zwischen den Schulachten für unüberwindlich gehalten und sei daher vor einer Regelung des hier fraglichen Gegenstandes zurückgeschreckt.

Gegen das Verlangen nach einem ganz neuen Schulgesetze müsse er sich wenden; zunächst aus einem sachlichen Grunde. Bei Vorlegung eines solchen Gesetzes würden sich so viele und so wesentliche Streitpunkte ergeben, daß man sie nicht ohne Not herbeiführen solle. Allerdings bestche das Schulgesetz schon seit 1855, aber das könne er als einen Mangel nicht ansehen. Man habe sich bisher immer, wenn eine Aenderung des Gesetzes erforderlich gewesen sei, auch im Jahre 1897, wo es sich um eine große Neuregelung gehandelt habe, mit Novellen beholfen. Er glaube, daß die Staatsregierung auf die Vorlegung eines neuen Schulgesetzes auch jetzt nicht eingehen könne, sondern sich auf Novellen beschränken müsse.

Er komme dann zu dem persönlichen Grunde, der ihm den jetzigen Zeitpunkt für ein Verlangen nach einem neuen Schulgesetze nicht geeignet erscheinen lasse, und den er nicht unterlassen könne hier darzulegen. Der Abg. **Tanzen** habe erklärt, daß es eine hohe und dankbare Aufgabe der Staatsregierung sei, die Schulgesetzgebung in neue Bahnen zu leiten; er sei derselben Meinung. Dazu bedürfe aber der verantwortliche Minister nicht nur des gewöhnlichen Pflichtgefühls, wie es jeder Beamte besitzen müsse, dazu bedürfe er des höchsten Maßes von Arbeitsfreudigkeit und auch des Ehrgeizes, für das Land etwas zu schaffen. Dieser Ehrgeiz fehle ihm aber vollständig. Sein Streben bewege sich jetzt nur noch in einer Richtung, die jedem Ehrgeiz gerade entgegengesetzt sei, unbeschadet der Treue und tiefen Dankbarkeit gegen seinen Landesherrn, dessen Vertrauen zu ihm keinen Augenblick ins Wanken geraten sei, und der den Schmutz, den die Presse in Massen aufgetürmt habe, immer für das angesehen habe, was er sei, und als was er sich auch in der Gerichtsverhandlung alsbald erweisen werde, zur bitteren Enttäuschung aller, die den Schmutz mit Behagen serviert hätten und sich hätten servieren lassen.

Aus diesem persönlichen Grunde sage er, man möge doch die Reformen, die alle geplant seien, abwarten. Die

Verwaltungsgerichtsbarkeit solle eingeführt werden, und, wie man nachher noch hören werde, beabsichtige die Staatsregierung, dem Landtag auch eine Aenderung des Gehaltsregulativs vorzulegen. Was hierbei herauskommen werde, sei ja noch garnicht abzusehen. Man möge daher doch das Verlangen nach einem Schulgesetze noch 2 bis 3 Jahre zurückstellen, dann sei die Bahn dafür vielleicht frei.

Abg. **Koch**: Er glaube nicht, daß ein neues Schulgesetz zu entbehren sei.

Tanzen habe in seinen Anträgen 2 Punkte hervorgehoben, es gebe aber noch eine ganze Reihe von Fragen, die es als notwendig erscheinen ließen, daß ein neues Schulgesetz vorgelegt werde. Ob dies vor der Einführung des Verwaltungsgerichtes, oder vor der Regelung der Verhältnisse in Cutin zu geschehen habe, sei eine Frage der Zweckmäßigkeit; aber daß das Bedürfnis bestehe, sei außer Zweifel. Bei einer Vereinigung des Fürstentums Lübeck mit dem Herzogtum sei ja schon aus diesem Grunde ein neues Schulgesetz erforderlich.

Wenn er jetzt zu dem Antrage zurückkehre, so sei für ihn der Gedanke, daß die Gemeinde zur Trägerin der Schule gemacht werden solle, ungeheuer sympathisch. Je kleiner die Verbände seien, desto weniger leistungsfähig seien sie, desto schwerer sei es auch, eine intelligente Schulvertretung zu schaffen. Die Intelligenz in der Schulvertretung müsse aber gestärkt werden, damit die Einwirkung des Oberschulkollegiums auf die Schulverwaltung nicht mehr in so großem Umfange erforderlich sei, wie bisher. Eine Selbstverwaltung der Schulen sei zwar vorgesehen, aber tatsächlich nicht vorhanden. In großen Fragen entscheide immer das Oberschulkollegium, das beziehe sich auch nicht nur auf Verwaltungs-, sondern auch auf technische Fragen, hier sogar auf Fragen des Schulbaues. Er glaube, daß in diesen Verhältnissen eine Aenderung eintreten werde, wenn ein leistungsfähigerer Verband geschaffen werde, schon deswegen, weil dann die Schulachten, die aus der Staatskrippe genährt würden, seltener werden würden. — Er halte es aber auch für sehr wichtig, daß der Gemeindevorsteher Sitz und Stimme im Schulvorstande habe. In den wichtigen Fragen des Schulwesens müsse der Gemeindevorstand mitraten und -taten. Wenn derselbe überlastet sei, solle jede vom Staate ihm aufgebürdete Arbeit ihm lieber genommen werden, als diese eminent wichtige kommunale Aufgabe. — Es sei dann auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die aus einem Ausgleich unter den Schulachten entstehen würden; er könne dieselben nicht für unüberwindlich ansehen. Wenn die Vereinigung zweier Landesteile, wie Lübeck und Oldenburg, die eine absolut ungleichartige Verfassung und ganz verschiedene Einkünfte hätten, als möglich anerkannt sei, dann müsse auch die Zusammenlegung zweier Schulachten ins Werk gesetzt werden können, da in ihnen nur verschiedenes Kapitalvermögen vorhanden sei. — Der Abg. **Schulte** habe dann noch gemeint, die dem Schuljuraten zu gewährende Vergütung werde steigen, die Verwaltung werde kostspieliger werden. Er sei im Gegenteil der Ansicht, daß die Tätigkeit der mehreren Schuljuraten, die jetzt vonnöten seien, sehr viel größere Kosten verursache, als diejenige eines Schuljuraten, der nach Einführung der geplanten Aenderung genüge. Heutzutage sei das Hebungsg-

werk außerordentlich kompliziert, zumal in vielen Fällen eine Verteilung des Einkommens zwischen den beteiligten Schulächten herbeigeführt werden müsse. Das Bestehen derartig kleiner Verbände habe aber auch eine ungerechte Verteilung der Lasten sowohl wie der Einkünfte zur Folge. Die Lasten verteilten sich über die ganze Gemeinde, dagegen besonders hohe Einkünfte, wie z. B. aus einer Fabrik, kämen nur der betreffenden Schulacht zu gute. — Ein Wort wolle er noch dem Abg. Schulz erwidern. Er persönlich habe oft Gelegenheit genommen, zu erklären, daß er ein Anhänger der Simultanschule sei, aber die konfessionelle Frage müsse hier ganz aus dem Spiele bleiben. Es habe bei der Linken immer das Bestreben geherrscht, ein Schulunterhaltungsgesetz zu erwirken, ohne dabei die schulpolitischen Fragen aufzurollen. Eben dasselbe bezwecke der Antrag Tanzen. Zu einer Aenderung des konfessionellen Charakters der Schule sei eine staatsgrundgesetzliche Regelung erforderlich, das sei aber zur Zeit nicht möglich. Wenn die Linke in die Bestrebungen des Landtages einen Keil treibe, so sei das nicht zum Vorteil der guten, auch von ihr vertretenen Sache.

Abg. **Hug**: Sie hätten nicht die Absicht, in die geplanten Reformen einen Keil zu treiben. Aber wenn man sich auf den gegenwärtigen Zustand, den sie beseitigen wollten, versteifen wolle, so könne man nicht verlangen, daß sie dem ruhig zuschauen sollten. — Wenn der Herr Minister etwas Persönliches mit der Frage der Schulgesetzreform verbunden habe, so werde auch den Abgeordneten gestattet sein, darauf zu erwidern, um so mehr, als er gesagt habe, die Presse habe Schmutz serviert und sich servieren lassen. Redner gestehe zu, daß der Minister kein Mensch von Fleisch und Blut sein müsse, wenn er alle ihm gemachten Vorwürfe ruhig hinnehmen wolle. Aber den der Presse gemachten Vorwurf müsse er auf das Entschiedenste zurückweisen. Auch die Presse habe ihre Ehre; nicht allein der Minister habe Temperament, dieses nähmen auch andere Leute für sich in Anspruch. Sie seien der Ansicht, daß der Minister zu den ihm gemachten Vorwürfen viel zu lange geschwiegen habe. Es sei daher die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit der Presse gewesen, hier nach Möglichkeit Klarheit zu schaffen. Er nehme für sich in Anspruch, daß er zu jeder Zeit diese heikle Sache mit der nötigen Würde und Vorsicht zur Sprache gebracht hätte.

Minister **Ruhstrat II**: Ohne auf diese Sache näher einzugehen, könne er keine genauere Antwort erteilen. Er sehe ja, daß der Abg. Hug über die Sachlage absolut nicht, er sage, absolut nicht, orientiert sei. Es haben nichts vorgelegen, nachdem er vor Gericht und im Landtage jene Erklärung abgegeben habe, als lediglich die Behauptung eines einzigen Zungen, der von einem Bremer Anwalt, dem Rechtsbeistand des „Residenzboten“, vernommen sei, und dessen Aussagen von einem Schandblatt wiedergegeben seien. Es sei deshalb eine Frechheit gewesen, zu fragen „Was ist Wahrheit;“ gerade als ob man seinen Worten weniger Glauben schenken dürfe, als den Aussagen jenes Zungen, die dann von einem 24jährigen Bengel, der bis dahin bei einer Versicherungsgesellschaft tätig gewesen sei und sich dann hier auf einen Redaktionsstuhl gesetzt habe, ohne jede eigene Kenntnis der Verhältnisse verarbeitet worden seien.

Sich gegen solche Angriffe zu verteidigen sei ihm garnicht in den Sinn gekommen. Wie aber die Aussage eines Kellners aussehe, wenn sie von einem Bremer Rechtsanwalt aufgenommen sei, und wie, wenn sie vor einem Bremer Richter gemacht sei, das werde der Abg. Hug erleben.

Abg. **Gerdes**: Dem Antrage Tanzen stehe er mit großer Sympathie gegenüber. Er könne aber die Folgen der geplanten Reform nicht übersehen. Gerade im Teverlande gebe es Schulächten die zu verschiedenen Gemeinden gehörten. Durch die Reform werde dem Uebelstande zwar in etwas abgeholfen sein, aber nicht gar viel, denn eine ungleiche Besteuerung in Hinsicht der Schullasten, der verschiedenen Gemeinden zu einander bleibe doch bestehen. Die Schulachtsgrenzen könnten auch schwerlich anders gezogen werden, als wie sie jetzt wären, es sei daher nicht überall durchführbar, daß die Schulachtsgrenzen sich mit den Gemeindegrenzen deckten.

Wenn ein neues Schulgesetz ausgearbeitet werden solle, so müßten vorher die einzelnen Aenderungen klar vorgezeichnet sein. Er hätte lieber gesehen, wenn dieser Antrag der Regierung zur Prüfung übergeben werde, wolle aber damit nicht sagen, daß das ein anständiges Begräbnis des Antrages sein solle. Im Gegenteil solle die Regierung den Antrag einer Prüfung unterziehen und demnächst dem Landtag eine entsprechende Vorlage machen. Wenn die Gemeinden dem Gesetze nach als Trägerinnen der Fortbildungsschulen auftreten müßten, und diese Einrichtung sich bewährt habe, so seien doch die Fortbildungsschulen in der hier fraglichen Richtung mit den allgemeinen Volksschulen nicht zu vergleichen. Er sehe auch das für einen genügenden Grund zur Einführung der Reform nicht an, daß es in Eutin so sei. Aus allen diesen Gründen könne er sich zur Zeit nicht entschließen, dem Antrage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abg. **Quatmann**: Als er diese Anträge gelesen habe, habe er sich gesagt, er könne nicht ohne Weiteres für sie eintreten. Man nenne die gleichmäßige Tragung der Schullasten durch die politische Gemeinde vorteilhaft. Aber gerade dasjenige, was der Staat gebe, sei am gleichmäßigsten und gerechtesten verteilt. Wenn auch die politische Gemeinde fortan die Lasten tragen solle, so bleibe doch eine Ungleichmäßigkeit zwischen den Gemeinden bestehen. Er sehe auch nicht ein, wie die Reform praktisch durchgeführt werden solle. Ohne weiteres könne er für den Auschußantrag nicht sein und stimme für die Ueberweisung desselben zur Prüfung.

Abg. **Schulz**: Er wolle kurz dem Herrn Kollegen Koch erwidern. Er verstehe gar nicht, daß Koch habe sagen können, daß die äußerste Linke einen Keil in die Reformpläne treiben wolle; er müsse sich entschieden dagegen verwahren. Er leugne allerdings gar nicht, daß, wenn er im Ausschuß gefessen hätte, er für den Wegfall des letzten Satzes des Auschußantrages plädiert haben würde. Da aber seine Meinung nicht zum Ausdruck gekommen sei, so habe er hier seinen Standpunkt vertreten müssen, weil sie Anhänger der konfessionslosen Schule seien.

Abg. **Koch**: Er habe dem Abg. Schulz gegenüber betont, daß er dadurch, daß er den Minderheitsantrag ge-

stellt habe, auch den Ausschußantrag leicht habe in Gefahr bringen können. Man falle, wenn man zwei Schritte zugleich machen wolle. Er könne nochmals seine Ansicht zusammenfassen dahin, daß ein Bedürfnis nach einem neuen Schulgesetze bestehe. Er würde sich sehr freuen, wenn der Herr Minister seine Spannkraft dazu recht bald wieder gewinnen würde.

Abg. Tanzen: Es seien von verschiedenen Seiten die Schwierigkeiten der Reform hervorgehoben worden. Er habe von vornherein erklärt, daß diese Schwierigkeiten vorlägen hier, wie bei einer jeden Neuregelung; es sei aber keiner Schwierigkeit Erwähnung getan, die nicht auch schon im Ausschuß erörtert worden wäre und von deren Ueberwindlichkeit sich dieser nicht überzeugt hätte. Wenn der Herr Minister gesagt habe, daß der Landtag den Antrag bereits einmal abgelehnt habe, so habe, wie er glaube, damals die Sache doch wesentlich anders gelegen. Von einer eingehenden Prüfung, wie sie jetzt durch den Ausschuß stattgefunden habe, sei damals nicht die Rede gewesen.

Wenn dann der Herr Minister eine persönliche Angelegenheit berührt habe, so bedauere er, daß seine (des Ministers) Schaffensfreudigkeit und sein Ehrgeiz gelitten habe. Redner glaube aber nicht, daß das ein Anlaß für den Landtag sein könne, um mit dem Verlangen nach notwendigen Reformen zu warten. Im übrigen habe er geglaubt, daß die Regierung und speziell der Herr Kultusminister die Einbringung von Anträgen wie die vorliegenden als ein Vertrauensvotum auffassen würde.

Abg. Tappenbeck: Er stehe vollständig auf dem Boden des Antrages Tanzen. Er betrachte es als einen großen Mangel, daß wir so kleine Schulverbände hätten. Dadurch werde die Leistungsfähigkeit der Schulen beeinträchtigt, im übrigen werde in übermäßiger Weise die Kraft des großen Ganzen zu Schulzwecken in Anspruch genommen. Er glaube, daß hier auf dem Wege des Antrages Tanzen eine Besserung angebahnt werden könne. Er verkenne zwar nicht die entgegenstehenden Schwierigkeiten, halte sie aber auch nicht für unüberwindlich.

Abg. Feldhus: Zur Sache selbst wolle er nichts sagen. Er stehe voll und ganz auf dem Boden des Antrages Tanzen. Erst dem nächsten ordentlichen Landtage solle ein Entwurf vorgelegt werden, das bedeute also in 4 Jahren. Auch die Herren, die für eine Ueberweisung des Antrages zur Prüfung seien, müsse diese Zeit für eine Prüfung lang genug sein.

Wenn das Staatsgrundgesetz die Bestimmung enthalte, die Schulen seien Gemeindeanstalten, so sehe er dieselbe in keiner Weise erfüllt. Die Gemeindevorsteher hätten sonst zwar überall mitzuarbeiten, auf dem Gebiete des Schulwesens aber seien sie kalt gestellt. Der älteste Gemeindebeamte, also der Pastor oder der Gemeindevorsteher, könne zwar den Amtshauptmann in Verhinderungsfällen vertreten; der Gemeindevorsteher werde aber nur dann einmal mit dieser Vertretung beauftragt, wenn der Amtshauptmann dem Pastor nicht „grün sei“. Das jetzige Schulgesetz gleiche einem Hause mit einem ziemlich neuen Schlüssel. Den guten Schlüssel wollten sie behalten, alles übrige aber neu

bauen. Die Herren aus dem Süden wollten anscheinend die Konfessionsschule beibehalten.

Diese Frage wolle er nicht weiter erörtern, lege auch kein großes Gewicht darauf.

Abg. Burlage: Er wolle keine größere Rede halten, sondern nur dem Abg. Feldhus erwidern: Wenn die politische Gemeinde in der Schulgemeinde nichts zu sagen habe, so sei das selbstverständlich; die Schulgemeinde sei eine Gemeinde für sich. Von einer Gleichheit in der Lastentragung könne nicht die Rede sein, auch wenn die politische Gemeinde Schulgemeinde werde. Die politischen Gemeinden seien ja von ganz verschiedener Leistungsfähigkeit. Er wolle nicht leugnen, daß zwar manches zu bessern sei, aber die Grundlagen des Schulgesetzes müßten durchaus fest erhalten bleiben. Im einzelnen sei zu prüfen; bei der ersten Prüfung, mit der sie jetzt beschäftigt seien, stießen sie gleich auf jene außerordentlichen Schwierigkeiten. Man rede häufig von großzügiger Politik; das sei aber nur ein Schlagwort, weiter nichts. Der große Gedanke sei aus dem Detail heraus zu entwickeln, oder müsse, wenn man von oben anfangen wolle, an möglichst zahlreichen Einzelheiten seine Probe bestehen.

Tanzen habe erklärt, der Ausschuß wolle dem Herrn Kultusminister ein Vertrauensvotum erteilen. Er sage, auch sie wollten ihm ihr Vertrauen bekunden, wenn sie ihm den Antrag zur Prüfung überwiesen. Das übrige wolle er nicht berühren, man solle die Gerichtsverhandlung abwarten; da werde es schon tagen.

Abg. Schröder: Seit langen Jahren experimentiere nicht nur der Landtag, sondern auch das Staatsministerium mit dem Schulgesetz herum. Doch sei das Gesetz durch die Novellen nicht klarer geworden; es seien zwar einige Härten beseitigt, andere aber wieder eingeführt. Eine einheitliche Reorganisation des Schulgesetzes sei im höchsten Grade wünschenswert. Der Antrag gestatte noch eine Zeit von 4 Jahren, damit habe der Abg. Feldhus völlig Recht; denn es heiße „dem nächsten ordentlichen Landtag solle ein Entwurf vorgelegt werden.“ Unrichtig sei es, wenn der Minister unter dem Eindruck stehe, daß schon nach einem Jahre ein Schulgesetzentwurf vorgelegt werden solle.

Es sei hervorgehoben worden, daß das Schulgesetz einen konfessionellen Charakter tragen müsse; er stimme dem entschieden bei; er sei kein Anhänger der Simultanschule, viel weniger noch der konfessionslosen Schule. — Andererseits sei er der Ansicht, daß die Bestimmung „die Ausgaben sind zunächst von der Gemeinde zu bestreiten“, endlich zur Wahrheit werden müsse. Wenn man heute das Gesetz lese, frage man: Warum hat man nicht Gemeindepflichten, sondern Schulgemeinden errichtet. Er meine, daß die Gemeinde eine Trägerin der Schule werden solle; mehr wolle auch der Antrag Tanzen nicht. Aber dem Antrag habe das Wort „in der Regel“ eingeschoben werden müssen. Es werde, wenn demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, in diesem eine Abweichung von der Regel gestattet sein müssen. Kleinere Gemeinden müßten zu einer Schulgemeinde zusammengelegt werden können. — Er unterschätze die großen Schwierigkeiten der Reform keineswegs, er halte sie für reichlich so groß, als diejenigen der Herbeiführung

einer Finanzgemeinschaft zwischen Lübeck und Oldenburg. Hier greife die Gesetzgebung ein, dort heiße es verhandeln, Verträge schließen, da Privatinteressen auf dem Spiele ständen. Das lasse sich nicht im ersten Anlaufe erledigen, das Gesetz könne aber die Wege ebnen. Schon jetzt seien einige selbst ländliche Gemeinden dazu übergegangen, sich als Schulgemeinde zu konstituieren; er verweise sie auf Großenmeer, wo zwei Schulgemeinden, I und II, beständen. Er bitte sie, in diesem Sinne für den Antrag Tanzen einzutreten. Die von Burlage beantragte Ueberweisung zur Prüfung sei ihm etwas zu schwach. Er nehme an, daß bei einer Annahme des Ausschußantrages die Staatsregierung in die Prüfung der Frage eintreten werde und dem Landtag im Landtagsabschied eine klare Antwort werde erteilen können.

Abg. **Gerdes**: Der Abg. Schröder habe soeben gesagt, es liege im Sinne des Antrages, daß die Worte „in der Regel“ eingeschoben würden. Wenn wirklich diese Worte dazwischen ständen, würde er keinen Anstand genommen haben, für den Antrag zu stimmen. Bei einer Prüfung werde sich jedoch vielleicht ergeben, daß nicht dieses gut sei, sondern daß es wahrscheinlich noch etwas besseres gebe. Der Abg. Tanzen habe gesagt, er wolle der Regierung mit der Stellung des Antrages Vertrauen entgegenbringen. Er wolle aber nicht, daß es so aufgefaßt werde, als ob diejenigen, die gegen den Antrag stimmten, dem Herrn Minister ein Mißtrauensvotum aussprechen wollten.

Abg. **Hug** (zum 3. Male mit Genehmigung des Landtages): Er wolle noch kurz dem Herrn Minister erwidern. Er wolle aussprechen, daß er seiner Zeit der Erklärung des Ministers voll und ganz Glauben geschenkt habe. Er glaube, daß auch der Schreiber des Artikels „Was ist Wahrheit“ den Worten des Ministers vertraut habe. Es komme aber nicht darauf an, was sie, sondern was das Volk geglaubt habe. Wenn fort und fort jener Vorwurf gegen **Ruhstrat II** erhoben sei, so sei es Pflicht der Presse gewesen, darauf hinzuweisen. Hätte er damals die Leute verklagt, so hätte er jetzt nicht gegen die Redakteure vorzugehen brauchen.

Minister **Ruhstrat II**: Das edle Triumvirat „Residenzboten, Nationalzeitung, Norddeutsches Volksblatt“ seien doch bessere Gegner als zwei Kellner!

Da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, wird die Beratung geschlossen. Der **Präsident** erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Hollmann**: Er bitte, die Verbesserungsanträge abzulehnen, sich auf den Boden des Antrages Tanzen zu stellen und den Ausschußantrag anzunehmen, und beantrage Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Präsident: Er mache von seinem Rechte Gebrauch, seine Abstimmung zu begründen. Er werde für den Antrag Tanzen stimmen, erkläre aber, da sich der Antrag dahin verstehen lasse, daß er der Errichtung von Konfessionsschulen günstig erscheine, daß er Anhänger der Simultanschule sei und es bleiben werde. Er stimme aber für den Antrag, weil er nicht annehme, daß er sich dadurch als einen Anhänger der Konfessionsschule bekenne.

Es wird sodann zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses mit samt der beiden Verbesserungsanträge geschritten.

Der **Präsident** stellt fest, daß bei einer Annahme des Verbesserungsantrages Schulz, über den zuerst abgestimmt werden solle, der Antrag Burlage und der Antrag des Ausschusses falle. Bei einer Annahme des Antrages Burlage nach der Ablehnung des Antrages Schulz falle der Antrag des Ausschusses.

Abg. **Seitmann** zur Abstimmung: Er beantrage Feststellung des Stimmenverhältnisses bezüglich sämtlicher Anträge.

Der Antrag Schulz wird gegen 7 Stimmen abgelehnt, der Antrag Burlage desgleichen. Der Antrag des Ausschusses wird mit 26 gegen 11 Stimmen angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen, worin die Staatsregierung ersucht wird, dem nächsten ordentlichen Landtage den Entwurf eines neuen Schulgesetzes vorzulegen, nach welchem den einzelnen Schulverbänden die Befugnis erteilt wird,

1. das Lehrziel ihrer Volksschulen zu erweitern,
2. für solche erweiterte Volksschulen Schulgeld zu erheben.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag annehmen.

Die beiden Anträge 1 und 2 werden vom Präsidenten mit Einverständnis des Antragstellers zur Beratung gestellt.

Berichterstatter Abg. **Grape**: Er möchte zunächst auf den schriftlichen Bericht verweisen und sich ganz kurz fassen. Nach der ausführlichen Debatte über den ersten Antrag Tanzen hoffe er, daß diese Angelegenheit nicht so lange Zeit in Anspruch nehmen werde. Der Gemeinde wolle man ein Recht geben, ihre Schule auszubauen, ohne ihr auch die entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen. Es sei eingewandt worden, dies Recht gewähre ihnen schon das Schulgesetz, aber mit Unrecht. Das Staatsgrundgesetz kenne allerdings eine erweiterte Volksschule, das Schulgesetz erkenne nur eine Mittelschule an. Wenn der zur Verhandlung stehende Antrag 1 angenommen werde, habe die betr. Gemeinde für die Mehrkosten einer Erweiterung der Schule aufzukommen.

Abg. **Schulz**: Es möge ihm die kurze Erklärung gestattet sein, daß seine Freunde und er für die Anträge Tanzen stimmen würden, obwohl er ihnen längst nicht weit genug gehe. Nach wie vor sähen sie als Grundlage der Volksbildung die Einheitschule mit Anschluß an die höheren Schulen an. Sie seien andererseits der Ansicht, daß die Volksschule nur dann auf ein höheres Niveau gehoben werden könne, wenn ihr Besuch allgemeiner Zwang sei. Den Antrag Tanzen betrachteten sie als eine Abschlagszahlung in dieser Richtung.

Abg. **Taphorn**: Er stehe auf dem Standpunkt, daß es Pflicht der Eltern sei, darauf hinzuwirken, ihren Kindern eine gute Schulbildung zu geben. Denn ohne eine tüchtige Geistesbildung werde es kaum möglich sein, in der heutigen Welt sein Fortkommen zu finden. Ihm komme

es nur darauf an, auf welchem Wege dieses Ziel am besten zu erreichen sei. Der Antrag Tanzen sei von großer Tragweite; ob seine Ideen in der beantragten Weise durchgeführt werden könnten, sei für ihn eine wichtige Frage. In erster Linie sollten doch die Landgemeinden der Wohltaten der verbesserten Schulen teilhaftig werden. Aber wenn man das Ziel der Volksschule zu hoch schraube und zu hohe Anforderungen an den Gemeinderat stellen wolle, so werde man wenig erreichen, da er die erforderlichen Mittel nicht bewilligen werde. Er wisse aus Erfahrung, wie schwer es sei, für höhere Schulen etwas „herauszuschlagen“. — Im ganzen Münsterlande, z. B. in Essen, Lönningen, Lohne, Damme und Dinlage hätten sie die sog. Rektoratschulen zur Zufriedenheit der Bevölkerung. Einzelne Schulen seien mit Zuschüssen der Gemeinden gegründet; in den Gemeinden dagegen, die nichts hätten bewilligen wollen, habe man zu sog. Garantiescheinen gegriffen, die gezeichnet seien, entsprechend der Vermögenslage der Zeichner. Hiernach sei das ev. sich herausstellende Defizit gedeckt worden. Eine derartige Opferwilligkeit finde sich allerdings auf dem Lande nicht so leicht; die finanziellen Verhältnisse spielten eben auf dem Lande eine große Rolle. Solche Rektoratschulen könnten auch jetzt ohne eine Annahme des Antrages Tanzen an allen größeren Orten gegründet werden.

Aber was wolle denn Tanzen mit seinem Antrage erreichen? Er erstrebe die Errichtung von Parallelklassen mit fremdsprachlichem Unterricht; das sei aber eine heikle Sache. Die Kinder würden bereits im neunten Lebensjahre getrennt; von da ab würde es eine erste und zweite Klasse geben. Das müsse wohl berücksichtigt, könne unter keinen Umständen zugegeben werden. — Es ständen uns augenblicklich auch Lehrer, die das Mittelschulexamen gemacht hätten, garnicht oder doch nicht in genügender Anzahl zur Verfügung, die Anstellung von Akademikern sei hinwieder zu teuer. Wer solle denn auch Leiter der erweiterten Schule sein, da ein akademisch gebildeter Lehrer einem Seminaristen sich nicht unterordnen werde und umgekehrt. Er möchte für eine Prüfung des Antrages stimmen, und werde auch einen dahingehenden Antrag einreichen. Es sei doch jedenfalls richtiger, daß die Regierung diese hochwichtige Angelegenheit mal erst gründlich prüfe, bevor der Landtag den Antrag des Ausschusses annehme.

Der **Präsident** verliest darauf den ihm schriftlich überreichten Verbesserungsantrag Taphorn:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, und stelle denselben mit zur Beratung.

Abg. **Gerdes**: Diesen selbständigen Antrag Tanzen begrüße er mit Freuden; er möchte nur wünschen, daß an vielen Orten auf dem Lande von der ihnen darin gewährten Befugnis später Gebrauch gemacht würde. Wer wisse, mit welchen Schwierigkeiten die Privatschulen zu kämpfen hätten, deren Schülerzahl herabsinke und deren Lehrer sehr oft wechselten, müsse wünschen, daß diesem Antrag mit möglichst großer Majorität zugestimmt werde.

Abg. **Schröder**: Die Ausführungen Taphorns hätten ihn überrascht. Er sei Anhänger der schulgeldfreien

Volksschule; „man habe sie und werde sie auch wohl nicht loswerden“. Taphorn sehe nun in dem Antrage Tanzen einen Angriff auf die gegenwärtig bestehende Volksschule, insofern er eine Trennung der Kinder innerhalb derselben Schule veranlassen könne. Aber gesetzt den Fall, daß ein Schulverband einen Ausbau seiner Schule im Sinne der Anträge Tanzen beschließen werde, so sei damit gesagt, daß sämtliche Kinder, für welche Schulgeld gezahlt werde, zu demselben Lehrziele gefördert werden sollten. Nicht eine Trennung der Kinder finde statt, sondern eine erweiterte Ausbildung aller Kinder, die dem Verbands angehörten. Der Antrag 2 enthalte eine Neuerung, die manchen zunächst abschrecken könne; aber es liege darin eine Verurteilung, daß der wenig Bemittelte wenig, der Wohlhabendere mehr zu den Schullasten beitragen solle. Es werde allerdings mit dem Prinzip „schulgeldfreie Schulen“ gebrochen. Eine Ueberlastung der Interessenten könne aber vermieden werden, da gegebenenfalls ein Maximalsatz festgesetzt werden könne.

Er habe nicht verstanden, warum Taphorn auch diese Anträge nur geprüft wissen wolle. Er glaube vielmehr, daß sich die Anträge ebensogut zur definitiven Beschlußfassung eigneten, wie der zuerst verhandelte Antrag Tanzen.

Abg. **Burlage**: Es sei richtig, daß dieser Antrag in Bezug auf die Frage, ob eine Prüfung stattfinden solle oder nicht, ganz ähnlich liege, wie der andere Antrag Tanzen. Er sage aber von seinem Standpunkt, dieser Antrag eigne sich ebensogut zu einer Prüfung, wie jener. Es scheine ihm, als ob die Tragweite des Antrages noch nicht festgestellt sei. Der Abg. Schröder verstehe den Antrag dahin, daß alle Kinder an dem gehobenen Unterricht teilnehmen sollten, Abg. Taphorn habe dagegen angenommen, der Antrag Tanzen sei so zu verstehen, daß Parallelklassen mit verschiedenem Unterricht gebildet werden sollten; so habe Redner den Antrag auch aufgefaßt. Es würden die Kinder zum Teil an dem Unterricht teilnehmen, zum anderen Teile nicht; dann komme man aber auf Parallelklassen; er sehe keinen anderen Weg. Dieser Antrag werde nach seiner Auffassung die Volksschule nicht verbessern, sondern verschlechtern. Er stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß wir eine verschiedene Bildung der Kinder beibehalten müßten, die Anschauung der Sozialdemokratie, daß das Ideal der Schule eine Einheitschule sei, halte er nicht für durchführbar. Aber wenn man die Volksschule erhalten wolle, die den Kindern gleichmäßig eine gewisse Bildung gewähren solle, so könne man die höheren Schulen nicht auf die Volksschule aufbauen. In der Volksschule würden die Kinder bis zu einer gewissen Stufe abgeschlossener Bildung gebracht; er sei hierbei durchaus dafür, daß das Lehrziel möglichst hoch gesteckt werde. Aber die höheren Lehranstalten wollten mit in erster Linie die fremden Sprachen kultivieren, für sie könne daher die Volksschule nicht die nötige Grundlage bilden. Wenn in erster Richtung das Lehrziel der Volksschule erweitert werde, so sei das vorteilhaft nur für diejenigen Schüler, die später eine höhere Lehranstalt besuchen wollten. Aber das sei doch ein verschwindend kleiner Prozentsatz. Für die überwiegende Mehrzahl der Schüler sei die Erweiterung des Lehrziels dagegen ein großer Nachteil, da ihnen in der

Volksschule doch nur die Anfangsgründe in den fremden Sprachen u. s. w. beigebracht werden könnten, und der Unterricht in diesen Fächern ihnen die Zeit raube, die zur Ausbildung in den jetzigen Lehrgegenständen erforderlich sei. Dieser Antrag sei in seinem Kern verfehlt; er durchbreche die wohl begründete Organisation der Volksschule, die eine abschließende Bildung geben solle. — Daß das Ergebnis der Volksschulbildung kein besseres sei, daß eben entlassene Schüler keinen orthographischen Brief schreiben könnten, liege daran, daß die Klassen zu groß seien, und nicht die erforderliche Anzahl von Lehrern vorhanden sei. Diese Schwierigkeit sei in erster Linie eine finanzielle. Man solle aber nicht glauben, daß man die Volksschule als solche heben und sie zugleich zu einer Vorschule für das Gymnasium und die übrigen höheren Lehranstalten machen könne. Die Mittelschule nehme ja auch eine ganz andere Stellung ein. Wer die besuche, wolle nicht auf das Gymnasium übergehen.

Seinem Kollegen Taphorn müsse er zustimmen; die Parallelklasse sei die vornehme Schule, daneben hätte man die Proletarierschule. Die Gegensätze würden hierdurch verschärft. Das Ideal sei, daß sämtliche Kinder, von den Kindern des Ministers bis zu denjenigen des Arbeiters, bis zu einem gewissen Alter die gleiche Schule besuchten, da dadurch die Klassengegensätze gemildert werden könnten. Dieses Ideal könne ein kleiner Staat, wie Oldenburg, nicht für sich allein verwirklichen; die großen Staaten, namentlich Preußen, müßten vorangehen. Er habe in einer solchen Volksschule geessen, sein Lehrer habe sogar, *horribile dictu*, nur ein Jahr auf der Normalschule in Münster studiert gehabt. In Zeven habe er seinen Sohn auch in die Volksschule geschickt, hier habe er ihn zu seinem Bedauern in eine sog. Vorschule schicken müssen, da er sonst bei der Größe der Volksschulklassen erheblich hinter seinen Altersgenossen zurückgeblieben wäre. Wenn die Volksschule von den Kindern aller Klassen gleichmäßig besucht werden würde, so würde auch das Ansehen der Schule gehoben werden. — Er möchte sich kurz dahin zusammenfassen: Er vergleiche die jetzige Volksschule mit einem kleinen bescheidenen Haus, welches aber vollendet sei, die Volksschule mit Parallelklassen dagegen mit einem größeren Unterbau, der aber unvollendet liegen bleibe. Auf der höheren Lehranstalt könne erst dieser Unterbau vollendet werden. Blieben die Kinder aber in der Parallelklasse und gingen nicht auf eine höhere Lehranstalt über, so sei ein Unterbau gelegt, der keinen Abschluß habe. — Aus diesen Gründen sollte der Antrag erst recht einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wie es sein Freund Taphorn beantragt habe. Die Frage, wer die Leitung der erweiterten Volksschule übernehmen solle, sei schwer zu beantworten; einen Akademiker werde man jedenfalls nicht ganz entbehren können, aber der seminaristisch gebildete Lehrer werde sich dem akademisch gebildeten nicht unterordnen wollen, viel weniger noch umgekehrt.

Abg. **Tanzen**: Er wolle zunächst auf die verschiedenen Auffassungen des Antrages seitens der Abgeordneten Taphorn und Schröder eingehen. Beide Auffassungen seien unrichtig; den Gemeinden sei der Weg offen gelassen. Es könnten Parallelklassen gebildet werden; es könne aber auch die ganze Schule gehoben werden. Das ergebe sich auch

aus der Begründung seines Antrages, S. 2. Im übrigen habe der Antrag ein ganz festes Ziel nicht in das Auge fassen, sondern das Nähere den weiteren Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem Landtage überlassen wollen. Er sei der Ueberzeugung, daß durch die beantragte Bestimmung die Volksschule in hohem Grade gehoben werden könne. Der Beweis dafür sei nicht allein an auswärtigen Schulen, sondern auch durch 2 Schulen im Herzogtum erbracht worden, deren Schüler sehr gut ausgebildet würden. Wenn der Abg. Burlage ausgeführt habe, daß die erweiterte Schule eine Klasse von Proletariern und eine vornehme Klasse enthalten würde, so sei das unrichtig. Wohl könne der Unterschied zwischen Vornehmen und Proletariern dort entstehen, wo Privatschulen eingerichtet seien; die Einrichtung dieser Schulen wolle aber der Antrag ja gerade überflüssig machen. Wenn im Gesetz ein Rahmen geschaffen werde, innerhalb dessen die Schulvertretung die Volksschule erweitern könne, wenn die Gemeinde die Kosten tragen wolle, so werde das nicht allein weniger Mittel erfordern, als jetzt auf manche Privatschule verwandt würden; sondern die erweiterte Bildung werde auch den weniger Bemittelten, soweit sie teilnehmen wollten, zugute kommen. Wenn hier oder dort Schüler mit der Reife für die Obertertia einer Oberrealschule die Volksschule verlassen sollten, um ins Leben zu treten, so halte er die dann erfolgte Bildung des Verstandes wertvoller, als sie durch die jetzige Volksschule möglich sei. Doch es führe zu weit, wolle man hierauf stundenlang näher eingehen. Daß man im Anfang nicht ganz ohne akademische Lehrer auskommen werde, halte auch er für möglich. Aber er sei der Ansicht, daß die Ausbildung der Lehrer auf dem Seminar der beantragten Neuordnung Rechnung tragen müsse, und daß dann später auch der seminaristisch gebildete Lehrer die Schüler auf die Obertertia werde vorbereiten können.

Abg. **Schulte**: Dieser Antrag Tanzen habe ja etwas für sich, wenn man bedenke, daß dort, wo die Bürgerschulen eingerichtet seien, die Volksschulen gelitten hätten. Aber der Antrag gehe doch zu weit, da das Lehrziel der erweiterten Volksschule so hoch gesteckt werden solle, daß der Anschluß an eine der oberen Klassen einer höheren Lehranstalt, also Sekunda oder Prima, erreicht werden solle. Wenn dies Ziel beabsichtigt sei, müsse jedenfalls ein akademisch gebildeter Lehree engagiert werden, der sich aber mit dem seminaristisch gebildeten Lehrer nicht vertragen werde; es werde zwischen ihnen immer ein Gegensatz vorhanden sein.

Überall, wo höhere Lehranstalten, z. B. ein Gymnasium, vorhanden seien, werde die Volksschule durch sie geschädigt, da ihr die begabteren Kinder wohlhabender Eltern genommen würden, um sie auf die höhere Schule zu schicken. Er sei für eine Prüfung des Antrages.

Abg. **Grape**: Er glaube doch, daß die Sache durch den Gang der Debatte etwas verschoben sei. Dem Antrage sei die Tendenz untergeschoben worden, er wolle die Volksschule zu einer Vorschule für höhere Schulen machen; er habe in Wirklichkeit die viel weitgehendere Tendenz, der Gemeinde die Befugnis zum Ausbau ihrer Schule zu verleihen. Wenn von den schlechten Ergebnissen der Volksschulbildung gesprochen sei, so seien die in Wirklichkeit nicht

so schlecht, da erst später, wenn die Kinder der Schule erwachsen wären, sehr viel von den erworbenen Kenntnissen wieder verloren ginge. Es müsse eben die Schule so eingerichtet werden, daß alle Kinder das Ziel erreichen könnten. Wenn aber immer betont sei, daß die erweiterte Volksschule einen Anschluß an eine höhere Lehranstalt bezwecke, so meine er, daß dies zwar der Fall sein könne, es aber nicht zu sein brauche. Er wolle die Kinder nicht trennen, sondern gemeinsam zu demselben Ziele führen. Privatschulen hätten allerdings den Erfolg, daß eine Trennung der Kinder eintrete, und zwar schon vom 6. Lebensjahre an. Bei der erweiterten Volksschule sei es aber, im Gegensatz der Abstufung der Schulgeldbeiträge, auch Unbemittelten ermöglicht, ihre Kinder gemeinsam mit den Kindern wohlhabender Eltern unterrichten zu lassen. Wenn Schulte glaube, daß ein Anschluß an die Sekunda oder Prima des Gymnasiums erreicht werden solle, so sei das unrichtig, daran habe niemand gedacht. Die „höheren Klassen“ ständen nur im Gegensatz zur Sexta des Gymnasiums. Es solle auch nur ein Anschluß stattfinden können, die Frage, ob er wirklich gesucht werde, sei offen gelassen.

Abg. Quatmann: Er sei für die Prüfung des Antrages, da er nicht übersehen könne, ob die beantragte Reform zum Vorteil gereichen werde oder nicht. Er halte viel auf eine gute Volksschule, die das ihr gesteckte Ziel erreiche, aber auch nicht darüber hinaus gehe. Er stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn es in seine Hand gegeben sei, sämtliche Kinder, ob vornehm oder gering, die weniger talentierten bis zum 14., die übrigen bis zum 12. Lebensjahr die Volksschule besuchen sollten. Er spreche sich nochmals für die Prüfung des Antrages aus.

Abg. Burlage: Der Abg. Grape habe erklärt, der Antrag bezwecke nicht, die erweiterte Volksschule zu einer Vorschule zu machen. Er bitte ihn, den Antrag zu lesen. In dem Wortlaut desselben sei doch zweifellos der Zweck der neuen Volksschule dahin bestimmt, daß sie eine Vorschule sein solle für eine höhere Lehranstalt. Zwei Worte wolle er noch dem Abg. Tanzen erwidern. Er möchte wirklich gerne wissen, wo diese zwei Schulen seien, die schon jetzt ihre Schüler für die oberen Klassen höherer Lehranstalten vorbereiteten (Tanzen: Nordenham und Abbehausen). Das bedürfe noch einer näheren Prüfung; sie müßten sich darüber, event. privatim, noch ausgedehnter unterhalten. Der Abg. Tanzen habe dann gesagt, Klassen-gegensätze seien auch jetzt zwischen den Kindern vorhanden. Das sei allerdings richtig, diese Gegensätze würden aber noch verstärkt, wenn die Kinder unter demselben Dache den verschiedenen Unterricht genössen. Er könne sich auch damit nicht einverstanden erklären, daß eine Untertertianerbildung — Reise für Obertertia — besser sein solle als eine abgeschlossene gute Volksschulbildung. Ein Schüler mit Obertertianreise habe sich eben durch den Cäsar gequält und in das Französische nur hineingerochen. Nach wenigen Jahren würden diese Anfängerkennntnisse völlig verflogen sein. Da sei ihm doch die abgeschlossene Bildung einer guten Volksschule viel lieber. Es handele sich, um dem Abg. Grape zu erwidern, nicht um einen Fehler, die Arbeiten hätten gewimmelt von Fehlern. Er sei allerdings

dafür, daß die allgemeine Bildung tunlichst gehoben werde, und deshalb für eine Prüfung des Antrages.

Die Beratung wird alsdann geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Grape:** Es sei auch ihre Ansicht, daß die Schulverhältnisse nicht auf der Höhe seien, sie hätten aus diesem Grunde den Antrag eingereicht. Derselbe habe nicht den Zweck, die Volksschule zu der Vorschule einer höheren Lehranstalt zu machen, er habe eine viel weiter gehende Bedeutung. Es sei tatsächlich jener Gedanke, daß die Volksschule eine Vorschule werden solle, aufgegriffen worden, um den Antrag zu Fall zu bringen. Sie wollten nur die Bahn frei machen zu einem besseren Aufbau der Schule. So sollten außer einer 4. vielleicht eine 5. und 6. Klasse eingerichtet, die Schülerzahlen in den einzelnen Klassen reguliert werden können. Er bitte den Landtag daher, den Antrag des Ausschusses anzunehmen und beantrage Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Es wird alsdann zunächst über den Antrag Taphorn abgestimmt. Der Präsident stellt fest, daß für den Fall der Annahme dieses Antrages der Antrag des Ausschusses falle. Der Antrag wird gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses ergibt seine Annahme mit 32 Stimmen.

An Stelle des Präsidenten Groß übernimmt der Vizepräsident Schröder den Vorsitz.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. (Anl. 5.)

Die Mehrheit des Ausschusses stellt folgende Anträge:

Antrag 2:

Annahme der Art. 1, 2 und 3.

Antrag 3:

Der Art. 4 erhält folgende Fassung:]

Aus den Erträgen der Kurtaxe wird für jeden einzelnen Kur- oder Badeort ein besonderer Fonds gebildet. Die Fonds werden von der Regierung unter Anhörung des Gemeinderats und derjenigen in der Gemeinde vorhandenen Vereine, zu deren Zweckbestimmung die Hebung des Fremdenverkehrs gehört, verwaltet. Ueber die Fonds ist alljährlich in einem Anhang zur Landeskasserechnung Rechnung zu legen.

Antrag 4:

Annahme des Art. 5.

Antrag 5:

Annahme des Entwurfs im ganzen.

Der **Präsident** erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Hammerich:** Er wolle nur mitteilen, daß sich in dem Bericht des Ausschusses ein Druckfehler befinde. Im übrigen bitte er, die Anträge anzunehmen.

Der **Präsident** stellt fest, daß der Antrag 2 richtig als Antrag 1 bezeichnet werden müsse und stellt ihn zur Beratung.



Der **Präsident** stellt fest, daß der Antrag 2 richtig als Antrag 1 bezeichnet werden müsse, und stellt ihn zur Beratung.

Abg. **Hug**: Er persönlich könne sich mit der Festsetzung einer Kurtaxe überhaupt nicht sehr befreunden, vor allen Dingen für solche Bäder, die, wie die hier fraglichen, nicht eigentlich Luxusbäder seien. Er habe das Gefühl, daß unbemitteltere, die einer Kur sehr bedürftig seien, die Zahlung einer Kurtaxe doch als sehr drückend empfänden. Er wolle wünschen, daß die Kurtaxe nicht allzu hoch bemessen werden möge und wolle einen Verbesserungsantrag einreichen, der seinen Bedenken gerecht werde.

Der **Präsident** verliest darauf den ihm schriftlich überreichten Antrag, und stellt ihn, da er genügend unterstützt ist, mit zur Beratung. Der Antrag lautet:

Personen, welche von einer Versicherungsanstalt, Krankenkasse oder Heilstätten-Verein zur Kur gesandt werden, sowie solche Personen, welche von der Gemeindebehörde ein Attest über die Bedürftigkeit beibringen, sind von der Zahlung der Kurtaxe befreit.

Reg.-Aff. **Mücke**: Er möchte zu diesem Antrage bemerken, daß dem Wunsche des Abg. Hug wohl sicher dadurch entsprochen werden würde, daß die von ihm beantragte Bestimmung in die im §. 2 des Gesetzes vorgesehene Ausführungsverordnung aufgenommen werde. So sei es auch bei den übrigen Kurtagengesetzen gehandhabt worden, bei denen eine Befreiung bedürftiger Leute von der Kurtaxe in den Ausführungsbestimmungen vorgesehen wäre.

Abg. **Boß**: Er nehme auch an, daß einer solchen Aenderung, wie sie von Hug beantragt sei, nichts im Wege stehen werde, und könne daher nur bitten, den Antrag Hug anzunehmen. Er möchte noch etwas zu dem Art. 1 des Entwurfes bemerken. Es werde jedenfalls angezeigt sein, die Kurtaxe nicht zu hoch zu bemessen, da die Badegäste in Schwartau, Malente und Gremsmühlen größtenteils dem Mittelstande angehörten, also weniger bemittelt seien.

Abg. **Feldhus**: Er glaube, daß nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars Hug seinen Antrag zurücknehmen könne, da dies zu einer Vereinfachung der Verhandlungen sehr beitragen werde.

Abg. **Hug**: Dann veranlasse das Entgegenstehen des Abg. Feldhus ihn, seinen Antrag aufrecht zu erhalten. Was man schwarz auf weiß habe, könne man getrost nach Hause tragen. Schaden könne sein Antrag jedenfalls nicht. Schwartau sei ein Solbad und werde zum großen Teil von ärmeren Leuten besucht.

Abg. **Boß**: Er halte eine Annahme des Antrages Hug um so mehr für erforderlich, als in den Ausführungsbestimmungen des Kurtaggesetzes für die Ostseebäder eine entsprechende Bestimmung nicht aufgenommen sei.

Abg. **Wissen**: Er werde für den Antrag des Abg. Hug stimmen. Wenn jene Bestimmung in die Ausführungsverordnung Aufnahme finden solle, könne sie auch in das Gesetz hineinkommen.

Die Beratung wird sodann geschlossen, und da der Berichterstatter verzichtet, zur Abstimmung geschritten. Der

Berichte. XXIX. Landtag.

Art. 1 wird mit der von dem Abg. Hug beantragten Aenderung, sodann Art. 2 und Art. 3 ohne Debatte, schließlich der Antrag 1 im Ganzen ohne Debatte angenommen.

Es wird weiter in die Beratung des Antrages 2, der vom Präsidenten verlesen wird, eingetreten. Es erhält das Wort

Reg.-Aff. **Mücke**: Er möchte zunächst nur kurz bemerken, daß in die Ausführungen des Verwaltungsausschusses sich einige kleine Unrichtigkeiten eingeschlichen hätten, die aber nicht eine so große Tragweite besäßen, daß auf eine Richtigstellung wert zu legen sei. Was den Antrag selbst anlange, so bedeute er eine gesetzliche Festlegung eines Verfahrens bei der Verwaltung der Kurtaxgelder, wie es schon von der Regierung beabsichtigt gewesen sei. Er verweise auf die Verhandlungen des Provinzialrats. Hier sei die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Gemeinde die Verwaltung der Kurtaxgelder zu übertragen sei. Seitens der Großh. Regierung zu Eutin sei darauf erwidert, daß selbstverständlich vor der Verwendung von Kurtaxgeldern die interessierten Stellen, wie Verschönerungs-, Fremdenverkehrsvereine und der Gemeindevorstand, von ihr gehört werden würden. Ähnliches verfolge ja auch der Antrag des Ausschusses, nur daß statt des Gemeindevorstandes danach der Gemeinderat von der Regierung gehört werden solle. Diese Aenderung sei insofern von Bedeutung, als eine Anhörung des Gemeinderats entschieden eine größere Erschwerung der Verwaltung bedeuten werde, als die Anhörung des Gemeindevorstandes, weil die Zusammenberufung des Gemeinderats immerhin eine Verzögerung der Entscheidung herbeiführen müsse. In solchen Einzelfällen, in denen Eile geboten sei, könnten dadurch die beabsichtigten Maßnahmen erschwert, ja womöglich vereitelt werden. Im übrigen lägen grundsätzliche Bedenken gegen den Antrag des Ausschusses nicht vor. Nur müsse seine Fassung insbesondere insofern geändert werden, als an die Stelle der in der Gemeinde vorhandenen Vereine die in dem betreffenden Kurorte vorhandenen treten müßten. Das sei z. B. für die Gemeinde Malente praktisch, da es in ihr verschiedene Kurorte Gremsmühlen-Malente, Sielbeck und andere gäbe, es aber doch nicht beabsichtigt sein könne, z. B. einen Fremdenverkehrsverein für Sielbeck über Angelegenheiten im Kurorte Gremsmühlen-Malente zu hören. Die Regierung behalte sich vor, zur 2. Lesung eine entsprechende Aenderung der Fassung zu beantragen.

Abg. **Boß**: Er freue sich, daß die Regierung sich gewissermaßen habe breit schlagen lassen und den Antrag des Ausschusses anerkenne. Ihre Bedenken, daß an Stelle des Gemeindevorstandes jetzt der Gemeinderat anzuhören sei, und dadurch eine Erschwerung der Verwaltung eintreten werde, halte er nicht für maßgebend. So rückständig seien sie im Fürstentum Lübeck nicht, daß die Zusammenberufung des Gemeinderats Schwierigkeiten bereite. Wenn die Worte „der Gemeinde bezw. dem Kurort“ in den Art. 4 des Gesetzes eingeschoben werden sollten, so habe er dagegen nichts zu erinnern.

Reg.-Aff. **Mücke** erklärt, es erscheine nicht zweckmäßig, jetzt die Verhandlungen durch eine andere Formulierung



aufzuhalten. Der Antrag auf eine Aenderung der Fassung könne ja rechtzeitig zur 2. Lesung gestellt werden.

Abg. **Tanzen** (zur Motivierung seiner Abstimmung): Er müsse gegen den Gesetzentwurf stimmen, weil die in Frage kommenden Beträge für ihn zu groß seien. Er sei der Ansicht, daß die Verwendung dieser Beträge der Selbstverwaltung der Gemeinden nicht entzogen werden dürfe. Die Summe habe sich in diesem Jahre auf mindestens 7000 M. belaufen und werde in Zukunft noch erheblich größer sei.

Abg. **Sug**: Diesem Bedenken des Abg. Tanzen habe er privatim Rechnung getragen; es sei ihm aber bei näherer Prüfung als nicht gerechtfertigt erschienen. Alljährlich müsse eine Abrechnung vorgelegt werden, sodas sie es im Landtag in der Hand hätten, Kontrolle zu üben.

Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, wird die Beratung geschlossen. Der Antrag 2 wird angenommen; ebenso die Anträge 3 und 4 ohne Debatte.

Der **Präsident** teilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen Abend 6 einzureichen seien.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Schreiben der Frau Elise Bräning zu Oldenburg vom 28. September 1904.

Der Ausschuß beantragt: Uebergang zur Tagesordnung.

Der Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** = Zetel verzichtet auf das Wort.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

IX. Interpellation des Abgeordneten Gerdes betr. Beseitigung des Lehrermangels.

Bei diesem Punkt übernimmt der Präsident **Groß** wieder den Vorsitz.

Abg. **Seitmann** (zur Geschäftsordnung) erklärt, er glaube, daß es angebracht sei, die Sitzung zu vertagen und stelle einen dahingehenden Antrag.

Abg. **Feigel**: Auch er sei der Ansicht, daß die Sitzung zu vertagen sei, wenn der Rest der zu verhandelnden Gegenstände sich am Montag und Dienstag nächster Woche erledigen lasse.

Der Antrag Seitmann auf Vertagung der Sitzung wird unterstützt.

Der **Präsident** bittet, die Interpellationen Gerdes und Ahlhorn = Osterburg noch zu erledigen, und teilt mit, daß noch eine vertrauliche Vorlage eingehen werde, die eine Verlängerung des Landtages erforderlich machen werde.

Abg. **Ahlhorn** = Osterburg (zur Geschäftsordnung): Wenn der Landtag doch voraussichtlich verlängert werden solle, so sei erst recht kein Grund vorhanden, die Sitzung nicht zu vertagen.

Der Antrag Seitmann wird sodann mit 19 gegen 14 Stimmen angenommen.

Der **Präsident** teilt mit, daß am Montag, den 17. d. M., morgens 10 Uhr, die nächste Sitzung stattfinden und folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt würden:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg (Thronfolge betr.)
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des revidierten Staatsgrundgesetzes (Reorganisation des Fürstentums Lübeck).

Schluß der Sitzung nachmittags 7 Uhr.

Der Berichterstatter:

Christians.

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg (Thronfolge betreffend). (Anlage 1.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des revidierten Staatsgrundgesetzes (Reorganisation des Fürstentums Lübeck). (Anlage 3.)

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Exc., Geh. Oberbaurat Böhlf, Oberregierungsrat Wöbs, Finanzrat Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Rodenbrock das Protokoll über die letzte Sitzung, welches vom Landtage genehmigt wird.

Sodann verliest der Abg. Koch folgende Eingänge:

1. Einen Protest des Grafen von Welsburg gegen eine Regelung der Thronfolge durch den Landtag unter Uebergehung seiner Ansprüche.

Der **Präsident** schlägt vor, diese Eingabe dem Einsender als verspätet eingegangen zurückzugeben.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

2. Einen selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betr. Ventilierung des Sitzungszimmers.

Der Antrag wird dem Gesamtvorstande zur Berichterstattung übergeben.

3. Eine vertrauliche Vorlage der Staatsregierung, die dem Eisenbahnausschuß zur Beratung übergeben wird.

Der **Präsident** teilt alsdann mit, daß die Beratung und Berichterstattung über die vertrauliche Vorlage längere Zeit in Anspruch nehmen werde, sodas eine Verlängerung des Landtages bis Freitag, den 21. d. M., in Aussicht zu nehmen sei.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß ein dahingehender Antrag gestellt werde.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg (Thronfolge betreffend). (Anlage 1.)

Der Entwurf ist in 1. Lesung unverändert angenommen worden. Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der **Präsident** stellt fest, daß die Zeit der Abstimmung 8 Tage vorher verkündet sei und daß mindestens $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten an der Abstimmung teilnehmen.

Der Antrag wird sodann ohne Debatte einstimmig angenommen.

Präsident: Wir sind zwar Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog für die hochherzige Fürsorge zur Sicherung der Thronfolge dankbar. Indessen gebe ich der berechtigten Hoffnung Ausdruck, daß dieses Gesetz niemals zum Voll-

zuge kommen möge. Wir hoffen und wünschen, daß die Thronfolge im Mannesstamme des Hauses Holstein-Gottorp fort und fort bestehen möge, und daß nach dem Ableben des jetzt regierenden Großherzogs sein Sohn Nicolaus in voller Gesundheit den Thron seiner Väter besteigen möge.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des revidierten Staatsgrundgesetzes (Reorganisation des Fürstentums Lübeck). (Anlage 3.)

Der Entwurf ist in 1. Lesung unverändert angenommen worden. Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der **Präsident** stellt fest, daß die Zeit der Abstimmung 8 Tage vorher verkündet sei und daß mindestens $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten an der Abstimmung teilnehmen.

Der Antrag wird sodann ohne Debatte mit 28 Stimmen angenommen.

Der **Präsident** teilt nach Erledigung der Tagesordnung mit, daß die nächste Sitzung am Mittwoch, den 19. d. Mts. stattfinden werde. Die Tagesordnung der Sitzung werde den Abgeordneten schriftlich mitgeteilt werden.

Schluß der Sitzung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Christians.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Interpellation des Abg. Gerdes, betr. Beseitigung des Lehrermangels.
2. Interpellation des Abg. Ahlhorn-Osternburg, betr. die Vorlage eines neuen Gehaltsregulativs für Beamte und Lehrer.
3. Interpellation des Abg. Schröder, betr. Erteilung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst an die Abiturienten des Lehrerseminars in Vechna.
4. Interpellation des Abg. Jungbluth, betr. Herabsetzung der Gebühren für die Fleischbeschau im Fürstentum Birkenfeld.
5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Obst- und Gartenbau-Vereine des Herzogtums Oldenburg um Anstellung des Landesobstgärtners Immel als Civilstaatsdiener mit dem Verufe, seine Tätigkeit in erster Linie der Hebung des Obstbaues im Herzogtum Oldenburg zu widmen.
6. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Erhöhung der östlichsten und die Anlage einer neuen Bühne auf der Insel Wangerooge. (Anlage 7.)
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachbewilligung zu dem Neubau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Ostergroden. (Anlage 11.)
8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Herstellung von Uferschutzanlagen am Blexer Außengroden. (Anlage 9.)
9. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Frau M. Kahle u. Gen. um Erhöhung des Wittwengeldes der vor dem 1. Januar 1903 verwitweten Beamtenfrauen.
10. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verlängerung der Schutzmauer auf der Insel Wangerooge. (Anlage 13.)
11. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Herstellung eines Doppelwohngebäudes für zwei Stationsassistenten an einem anderen, als dem im Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1903/5 in Aussicht genommenen Platze. (Anlage 14.)
12. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dauen, betr. Gewährung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Kosten des Baues einer Eisenbahn durch das östliche Seeverland.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Erc., Minister
Ruhstrat II, Geh. Obberregierungsrat Dugend, Ober-
regierungsräte Dr. Driver und Scheer, Oberfinanzräte

Boedecker und Dr. Meyer, Landesökonomierat Heu-
mann, Geh. Oberbauräte Böhlk, Tenge und Finanzrat
Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer, Abg. Rodenbrock, das Protokoll über die letzte Sitzung, das vom Landtage genehmigt wird.

Sodann teilt der **Präsident** den Eingang einer Verordnung Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs mit, durch die der Landtag bis zum 21. ds. Mts. verlängert wird. Ferner teilt er mit, daß eine Interpellation Schröder, betr. die abermalige Vertiefung der Unterweser, eingegangen sei. Dieselbe sei genügend unterstützt und setze er die Begründung auf die Tagesordnung der morgen stattfindenden Sitzung. Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Interpellation des Abg. Gerdes, betr. Beseitigung des Lehrermangels.

Abg. **Gerdes**: In der letzten Tagung des Landtags sei eine Petition eingegangen, in der um Anstellung auswärtiger Lehrer in den oldenburgischen Staatsdienst gebeten worden sei. Bei dieser Gelegenheit sei auch der Lehrermangel und die Ueberfüllung der einzelnen Klassen zur Sprache gekommen. Der Mangel des Lehrermangels sei damals zum Teil von der Regierung zugegeben, andererseits sei allerdings gesagt worden, daß jener Mangel nur auf vorübergehenden Verhältnissen beruhe und daher selbst vorübergehend wäre. Zu diesen Ursachen gehöre einmal die Verschiebung des Zeitpunkts des Eintritts der Lehrer zum Militärdienst vom 1. April auf den 1. Oktober, andererseits auch der Umstand, daß gerade damals mehr Lehrer als sonst in das Ausland gegangen wären. Im Laufe des Sommers seien jetzt aber in öffentlichen Blättern Artikel erschienen, aus denen hervorginge, daß der Lehrermangel nicht momentan, sondern dauernd sei und sich nicht verringert, sondern vergrößert habe. Gestern abend hätten sie von der Regierung eine Zusammenstellung erhalten; danach müsse er allerdings gestehen, daß er sich den Lehrermangel größer gedacht habe. Ein größerer Fehler sei nach der Uebersicht die Ueberfüllung der Klassen. In sehr vielen Klassen seien über 80 Kinder vorhanden; dann gebe es auch eine erhebliche Anzahl von Klassen, in denen die Zahl 80 beinahe erreicht werde. Dies seien die Gründe, die ihn veranlaßt hätten, seine Anfrage an die Staatsregierung zu richten.

Minister **Ruhstrat II**: Man würde zu einer richtigen Beantwortung der Frage nicht eher gelangen, als bis man sich darüber verständigt hätte, von welchem Standpunkte aus man bei Beurteilung dieser Frage auszugehen habe. Die Staatsregierung habe schon seit 20 Jahren den Standpunkt eingenommen, daß eine Klasse höchstens 80 Schüler haben solle, daß man bis zu dieser Zahl aber auch gehen dürfe. Dies sei auch heute erreicht; allerdings sei noch eine Anzahl von Klassen vorhanden, in denen über 80 Schüler unterrichtet würden; bei diesen sei aber eine Klassenteilung ins Auge gefaßt, oder eine anderweitige Teilung der Schulbezirke vorgesehen. Der Zustand, daß in einer Klasse mehr als 80 Schüler seien, könne nirgends als dauernd bezeichnet werden. Heute sei der allgemeine Zustand der, daß keine Klasse im evangelischen Teil des Herzogtums unbesetzt sei; im Gegenteile ständen noch drei Lehrer zur Verfügung des Oberschulkollegiums. Das habe darin seinen Grund, daß

am 1. Oktober dieses Jahres 25 Lehrer vom Militär entlassen seien.

Im Bezirke des katholischen Oberschulkollegiums liege die Sache heute ungünstiger. Dort sei eine ziemlich erhebliche Anzahl von Klassen mit mehr als 80 Schülern vorhanden. Aber auch hier sei in allen Fällen eine Minderung vorgesehen. Der augenblicklich dort herrschende Lehrermangel habe seinen Grund wesentlich darin, daß infolge der veränderten Organisation — der Verlegung des Schuljahresbeginnes von Michaelis auf Ostern — auf dem Lehrerseminar in Vechna diesen Herbst nur einige Abiturienten zur Entlassung gekommen seien. Der Mangel werde in den nächsten Jahren ebenfalls gehoben sein.

Die Abgeordneten ihrerseits gingen von dem Standpunkt aus, daß eine Zahl von 80 Schülern für eine Klasse zu hoch sei und seien der Meinung, das Vorhandensein so voller Klassen sei ein Beweis für das Bestehen des Lehrermangels. Dem sei aber nicht so. Auch die Staatsregierung wünsche nichts dringender, als daß die Zahl auf 70 bis 60 Schüler herabgemindert werden könne. Dazu sei sie aber heute deshalb noch nicht in der Lage, weil diese Veränderung allzuhohe Kosten verursachen werde, indem sie eine ganz erhebliche Steigerung sowohl der persönlichen Schulausgaben, wie auch der Schulbaulast zur Folge haben müsse. Vorangehen müsse eine Aufbesserung der Lehrergehälter. Denn seiner Meinung nach sei es für das Schulwesen erspriesslicher, wenn ein zufriedener Lehrer in einer vollen Klasse stehe, als wenn ein unzufriedener Lehrer in einer weniger gefüllten Klasse Unterricht erteile.

In erster Linie sei also eine Aufbesserung der Lehrergehälter und, was er für ebenso wichtig halte, eine Abkürzung der Schulwege durch Erbauung neuer Schulen erforderlich, erst dann könne man an eine Herabsetzung der Höchstzahl der Schüler in einer Klasse gehen. Solange man hieran aber noch nicht denken könne, müsse man die bestehenden Verhältnisse für befriedigend erklären; beide Oberschulkollegien hätten vollaus die Absicht, die Bestimmung, daß in einer Klasse nur 80 Schüler vorhanden sein sollten, zur Durchführung gelangen zu lassen.

Von einem Lehrermangel könne bei dieser Sachlage nach seiner Ansicht nicht die Rede sein. Die außerordentlichen Verhältnisse im Amte Rüstingen würden allerdings vielleicht gelegentlich wieder eine Störung herbeiführen, so z. B. dann, wenn die Kolonie „Siebethsburg“ ausgebaut sein werde. Daß man auf diese Ausnahmezustände nicht von langer Hand vorbereitet sein könne, liege klar zu Tage.

Es werde jetzt die Durchführung der bereits bei Ankauf des Hauses an der Peterstraße ins Auge gefaßten Maßnahmen, im Seminar Parallelklassen einzurichten, beabsichtigt, einmal, um eine Ueberfüllung der Klassen zu verhindern, andererseits auch, um die aus dem Fürstentum Lübeck hervorgehenden Seminaristen mit aufnehmen zu können. Dadurch werde es auch ermöglicht werden, Ostern jeweilig so viel Seminaristen einstellen zu können, daß einem künftigen Lehrermangel vorgebeugt werde. Er hoffe, daß dem nächsten Landtage eine dahingehende Vorlage werde gemacht werden können.

Abg. **Grape** beantragt die Besprechung der Interpellation.



Nach Annahme des Antrages durch den Landtag führt er aus:

Die Uebersicht, die ihnen gestern abend eingehändigt sei, sei ihm sehr interessant. Man würde aber jedenfalls mehr aus ihr haben herauslesen können, wenn man sie schon früher in Händen gehabt hätte. Aus der Uebersicht gehe allerdings hervor, daß alle Stellen besetzt seien. Er möchte aber dabei bemerken, daß an vielen Schulen Lehrerinnen beschäftigt seien, die Schulen aber, da die Lehrerinnen immer nur auf Kündigung angestellt würden, nie die Gewißheit hätten, daß die Lehrerinnen auch dauernd blieben. Ihre Anstellung erfolge noch immer durch die Schulvorstände; hier müsse die Behörde einsetzen und ein Abkommen dahin treffen, daß die Lehrerinnen künftighin wie die Lehrer vom Oberschulkollegium überwiesen würden. Die Schulachten seien heute gezwungen, den Lehrerinnen höhere Gehälter zu bewilligen, als die jungen Nebenlehrer bezögen. — Wenn man in der Uebersicht lese, daß alle Stellen besetzt seien, so müsse man sagen, es sei alles in schönster Ordnung; er habe aber einen ganz anderen Eindruck gewonnen. Worin bestehe denn eigentlich ein Lehrermangel? Seit dem Jahre 1902 seien 10 Stellen eingegangen; teils seien zweiklassige in einklassige, teils dreiklassige in zweiklassige und außerdem eine viertklassige in eine dreiklassige Schule verwandelt. Daß die Schülerzahl immer zu diesen Veränderungen Anlaß gegeben habe, könne er sich nicht denken. In Wildeshausen sei z. B. die bis jetzt in vier Klassen eingeteilte Schule in eine dreiklassige verwandelt mit einer Zahl von 236 Schülern. Die dreiklassigen Schulen in Sengwarden und Patens seien in zweiklassige verwandelt.

Dann habe er die Schülerzahl in den einzelnen Klassen angesehen und gefunden, daß verschiedene einklassige Schulen über 80 Schüler hätten. Diese Zahl sei aber für eine einklassige Schule doch schon zu hoch; wenn ein Lehrer einigermaßen das ihm gesteckte Lehrziel erreichen wolle, sei eine Zahl von 70 Schülern für eine einklassige Schule hoch genug. In der Gemeinde Rastede sei ein merkwürdiger Zustand geschaffen worden; dort habe die Erbauung einer dritten Schule zwecks Abkürzung der Schulwege dazu geführt, daß die früher zweiklassige Schule zu Lehmden mit 100 Schülern jetzt in eine einklassige Schule mit 74 Schülern verwandelt sei. Das könne man doch keinen Fortschritt nennen. Er zähle an einklassigen Schulen mit über 60 Kindern 42; darunter seien 12 mit 80 bis 90 und 4 Schulen mit über 90 Kindern. Zwei Schulen seien dabei noch außer Betracht geblieben. Dann habe er in den mehrklassigen Schulen 34 Klassen mit 80—89, 6 Klassen mit 90 und mehr und 17 Klassen mit 70—79 Kindern, im ganzen also 142 Klassen mit 70—79, 46 Klassen mit 80—89 Schülern, 10 Klassen mit über 90 Schülern, demnach zusammen 198 Klassen mit über 70 Schülern gezählt.

Nun habe der Herr Minister ja anerkannt, daß diese Zahlen zu hoch seien und versprochen, daß das Oberschulkollegium darauf Bedacht nehmen werde, nach Möglichkeit zu verhindern, daß die Schülerzahl über 80 steige. Er glaube jedoch, daß bis zur Durchführung dieser Absicht doch noch geraume Zeit verstreichen werde. An diesen übermäßig hohen Zahlen habe auch Bant keinen besonders

großen Anteil. Auch abgesehen von Bant habe er eine beträchtliche Anzahl von Schulen und Klassen mit zu großer Schülerzahl gefunden. Für die ungünstigen Schulverhältnisse könne er freilich die jetzige Regierung nicht verantwortlich machen. Der Fehler sei schon unter der Herrschaft des früheren Staatsministeriums im Jahre 1896 begangen, wo man es versäumt habe, im Seminar Parallelklassen einzurichten. — Dann möchte er noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Diese Uebersicht sei nur für die evangelischen Schulen aufgestellt; er wünsche, daß dem Landtage in Zukunft eine gleiche Uebersicht auch über die katholischen Schulen zur Verfügung gestellt werde. Erst wenn man die Uebersichten aus früheren Jahren mit derjenigen des laufenden Jahres vergleichen könne, sei man in der Lage zu beurteilen, ob man dem Ziele, möglichst kleine Klassen zu haben, näher gekommen sei. Ob letzteres jetzt der Fall sei, wisse er nicht, da ihm die nötigen Unterlagen fehlten. Wenn der Herr Minister gesagt habe, für manche Schulen seien die Mittel zu einer Neueinrichtung von Klassen nicht vorhanden, so könne er im Gegenteil behaupten, daß sehr viele Schulachten ihre Klassen gerne verkleinern möchten und auch die Mittel dazu besäßen, es fehle ihnen nur an Lehrern.

Er möchte sodann die Anfrage an die Regierung richten, ob es wahr sei, daß vom katholischen Seminar in Barcha jetzt fünf Seminaristen abgegangen seien und als Hilfslehrer verwendet würden, sodas sie zu Ostern nächsten Jahres ihr Examen machen müßten und gleichzeitig mit Unterricht beschäftigt seien. Er habe diese Nachricht aus ziemlich sicherer, wenn auch nicht amtlicher Quelle, auf die er sich verlassen zu können glaube. — An dem Lehrermangel seien allerdings auch die schlechten Gehaltsverhältnisse schuld. Sie hätten veranlaßt, daß aus dem katholischen Teile des Herzogtums, in dem man bis jetzt Ueberfluß an Lehrern gehabt habe, ein großer Teil von Lehrern ausgewandert und in die Dienste anderer Staaten getreten sei.

Abg. Vogt: Die Interpellation Gerdes und ihre Beantwortung durch den Herrn Minister beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Lehrermangel im Herzogtum Oldenburg; er möchte aber bei dieser Gelegenheit auch hinweisen auf den im Fürstentum Lübeck herrschenden Lehrermangel, sowie auf die Ursachen und Wirkungen desselben etwas näher eingehen. Früher schon seien im Landtage Streiflichter auf die traurigen Schulzustände im Fürstentum Lübeck geworfen worden; die Klagen der Lübecker seien jedoch immer etwas abweisend behandelt worden. Wenn er nicht irre, habe man im vorigen Landtag sogar das Vorhandensein eines Lehrermangels im Fürstentum Lübeck überhaupt geleugnet. Dem Lehrermangel könne nur dann gesteuert werden, wenn die Gehälter der Lehrer aufgebessert würden. Die Regierung des Fürstentums Lübeck habe im Jahre 1900 den Antrag auf Erhöhung des Lehrergehalts bei der Staatsregierung eingebracht. Dieser Antrag sei aber abgewiesen worden, und zwar in demselben Jahre, als die Substitutionsvorlage angenommen wurde. Es habe nahe gelegen, Rückschlüsse zu machen. Sie seien auch gemacht worden, das sei zwar bedauerlich, aber menschlich erklärlich. Die Folge der Ablehnung sei eine starke Abwanderung der Lehrkräfte gewesen. Seit April 1901 hätten 11 Lehrer das

Fürstentum verlassen; die meisten von ihnen hätten sich nach Hamburg gewandt. Der Umstand, daß sie in Hamburg Anstellung gefunden hätten, zeuge davon, daß es nicht die schlechtesten Kräfte gewesen seien, die das Land verlassen hätten; denn Hamburg habe die anerkannt besten Gehaltsverhältnisse, daher auch das größte Angebot und könne gute Auswahl treffen. Zur Deckung des Mangels habe die Regierung dann Lehrerinnen mit einem Gehalt von 900 *M.* angestellt, das nach 3 Jahren auf 1000 *M.* steige, während die Lehrer in den ersten 6 Jahren nur 900 *M.* bezögen. Man besetze auch die Unterklassen an zweiklassigen Schulen mit Lehrerinnen, was, nebenbei bemerkt, ein Fehler sei, da die jungen Mädchen auch in der Oberklasse 15 jährige Knaben unterrichten müßten. Seit dem Jahre 1897 seien in Eutin Lehrerinnen tätig gewesen, 9 seien aber inzwischen wieder ausgetreten. Es sei der Regierung nicht gelungen, dem Lehrermangel zu steuern. Obwohl sie die erheblichen Beihilfen für Präparanden gewähre, gelinge es ihr doch nicht, solche für das Fürstentum zu gewinnen. Er wolle ein Zahlenbeispiel anführen: Ostern 1905, Michaelis 1905 und Ostern 1906 könne je eine neue Lehrkraft eingestellt werden, in dieser Zeit müßten aber mindestens 9 Neueinstellungen von Lehrern erfolgen. Der Grund, daß das Lehrerangebot so gering sei, seien die schlechten Gehaltsverhältnisse. In den ländlichen Bezirken des Freistaats Lübeck seien die Gehälter der Lehrer 900—1000 *M.*, in dem umliegenden Holstein, auch im Großherzoglichen Fideikommiß, wenigstens 700 bis 800 *M.* höher als diejenigen der im Fürstentum angestellten Lehrer. Auch sei daran zu denken, daß sie große Städte, wie Lübeck und Kiel, in der Nähe hätten, und daher eine große Anzahl von jungen Leuten aus dem Fürstentum sich nach dort wende, um sich einem kaufmännischen oder technischen Berufe zu widmen, weil sie so pekuniär weit besser gestellt seien, als in der Misere des Lehrerberufs in der Heimat.

Die Regierung habe sich alle erdenkliche Mühe gegeben, Lehrer von auswärts in das Fürstentum zu ziehen und sei dabei sehr geschäftskundig zu Werke gegangen. Sie habe in dem Vakanzanzeiger für Deutschland und in Blättern annonciert, die in Gegenden erschienen, in denen die Lehrer noch schlechter besoldet würden, als im Fürstentum. Es gelinge ihnen denn auch, Lehrer heranzuziehen; es gebe ja überall Leute, die im Leben Schiffbruch gelitten hätten, vielleicht sogar mit Zuchthaus oder Gefängnis vorbestraft seien. In der Anstellung minderwertiger Lehrkräfte liege eine große Gefahr für das gesamte Schulwesen. Minderwertig seien auch solche Leute, die an irgend einer Examens-ecke gescheitert seien, und gerade sie würden von der Regierung mit besonderer Sorgfalt behandelt. Zwei Kandidaten seien seinerzeit vor der Lehrprüfung in Schleswig-Holstein geflohen; hier in Oldenburg hätten sie das veräumte nachgeholt; einer habe hier das erste Examen nachgemacht. Von 4 angestellten, nicht examinieren Lehrern sei der erste durchgefallen, der zweite habe das Seminar freiwillig, der dritte unfreiwillig verlassen, der vierte sei bei der Abgangsprüfung durchgefallen. Trotz alledem sei nur eine Klasse im Fürstentum unbesetzt. Sie werde von dem Lehrer der einklassigen Nachbarschule notdürftig mit verwaltet. Im Sommerhalbjahr unterrichte außerdem noch

ein Lehrer 2 einklassige Schulen. Er gab insolge dessen 48 Stunden wöchentlich. Man könne sich denken, was dabei heraus gekommen sei. Wenn nun behauptet werden sollte, daß doch zahlenmäßig ein erheblicher Lehrermangel im Fürstentum Lübeck nicht existiere, so sei das in gewissem Sinne richtig, da nur eine Lehrkraft fehle, und wenn auch diese mit einem Jüngling, der den dunklen Drang in sich verspüre, es als Pädagoge zu versuchen, versorgt werde, so sei auf dem Papier alles in Ordnung. Aber wie stehe denn die Sache doch in Wirklichkeit! Er hoffe, daß er in den Landtagsmitgliedern die Ueberzeugung hervorgerufen habe, daß es so nicht weiter gehen könne, wenn nicht ganze Generationen verpfuscht werden sollten. Eine gute Schulbildung gehöre zu den höchsten Lebensgütern; es sei daher zu fordern, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werde. Ein Lehrermangel bestehe nicht nur dann, wenn zu wenig Lehrer angestellt seien, sondern auch namentlich dann, wenn unzureichende Lehrkräfte tätig seien.

Minister **Ruhstrat II:** Die Angaben des Abg. Vosß könne er nicht im einzelnen kontrollieren; im Fürstentum Lübeck bestehe allerdings ein Lehrermangel. Einstweilen könne aber dort keine Wandlung geschaffen werden, bevor nicht eine Aufbesserung der Lehrergehälter für das ganze Großherzogtum erfolgt sei. Bei der zuletzt im Jahre 1897 eingetretenen Gehaltserhöhung sei im Landtage gesagt worden, daß für die Lehrer jetzt auf längere Zeit genug geschehen sei. Da habe man nicht schon im Jahre 1900 mit neuen Anträgen auf Gehaltserhöhung kommen können. Inzwischen aber hätten sich die Verhältnisse wieder geändert, so daß man von neuem an eine Gehaltsaufbesserung herantreten müsse; die Frage, wann die Regierung dem Landtag ein neues Gehaltsregulativ für die Lehrer vorlegen werde, sei ja auch ein Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Eine hinreichende Abhilfe werde aber eine Erhöhung der Lehrergehälter, wie sie für das Herzogtum geplant sei und genüge, für das Fürstentum Lübeck bei dem Standpunkte, den die dortige Lehrerschaft einnehme, kaum schaffen, da Oldenburg mit Hamburg und Lübeck in Bezug auf die Höhe der Gehälter nicht werde konkurrieren können. In dieser Beziehung seien alle übrigen Beamten des Fürstentums ebenso gestellt, wie die Lehrer. Auch ihre Bezüge erreichten das Gehalt der Beamten Hamburgs und Lübecks in gleicher Stellung bei weitem nicht. Andererseits sei es auch nicht angängig, die Lehrer des Fürstentums besser zu stellen, als diejenigen des Herzogtums und ihnen so eine Ausnahmestellung einzuräumen. Wenn die Heimatsliebe die Lehrer nicht im Fürstentum zurückhalte, könnten wir gegen ihre Auswanderung in die Freistädte oder auch in die umliegenden preussischen Gebietsteile, wo die Lehrergehälter ebenfalls bedeutend höher seien als im Fürstentum, nichts machen. Eine Abhilfe werde sich seiner Meinung nach nur dadurch schaffen lassen, daß die Lehrer für das Fürstentum Lübeck hier ausgebildet würden, und der dortige Bedarf an Lehrern aus den herzoglich oldenburgischen und fürstlich lübeckischen Seminaristen gemeinsam gedeckt werde. Er sehe nicht ein, warum die Oldenburger nicht ebenso gerne nach Eutin gehen, wie hier im Herzogtum bleiben würden. Die Einrichtung von Parallelklassen im Seminar werde die

Einstellung einer größeren Anzahl von Seminaristen als bisher ermöglichen.

Abg. Taphorn: Auch im Bezirk des katholischen Oberschulkollegiums sei ein Lehrermangel vorhanden, werde aber nicht von langer Dauer sein, weil das Oberschulkollegium jetzt mehrere Schüler über den Etat angenommen habe. Im katholischen Bezirke seien seines Wissens momentan 221 Klassen vorhanden; von diesen seien im Mai d. J. 12 wegen Erkrankung ihrer Lehrer unbesetzt gewesen. Im Herbst 1903 hätten sich 16 Aspiranten gemeldet, von denen 13 angenommen seien, während früher nur 7 bis 8 Aufnahme gefunden hätten. Ostern 1904 seien von 21, die sich gemeldet hätten, nur 12 zugelassen worden. Augenblicklich herrsche allerdings eine gewisse Kalamität; dieselbe sei aber darauf zurückzuführen, daß in der letzten Zeit außerordentlich viel Schulen gegründet, ja förmlich wie Pilze aus der Erde emporgeschossen seien. Dies sei allerdings andererseits auch mit großer Freude zu begrüßen. Ferner trage das Militärjahr wesentlich zur Vergrößerung des augenblicklich herrschenden Lehrermangels bei. Was die Anfrage des Abg. Grape, betr. die 5 Seminaristen, die vor Ablegung des Examens aushilfsweise verwendet seien, anlange, so könne er dieselbe nicht beantworten, weil er in seinem Bezirk noch nichts davon erfahren habe, vielleicht sei der Herr Minister dazu in der Lage. Er hätte auch gerne eine Uebersicht über die Schulen des katholischen Bezirks in Händen gehabt. Den Wunsch des Kollegen Grape, eine gleiche Uebersicht über die katholischen Schulen dem Landtage zur Verfügung zu stellen, unterstütze er daher gerne. Es sei ferner behauptet worden, daß eine große Anzahl von Lehrern aus dem Bezirk ausgewandert sei. Früher sei dieses leider der Fall gewesen, aber in den letzten Jahren sei es nur vereinzelt mehr vorgekommen.

Geh. Oberregierungsrat Dugend: Auf die Ausführungen des Abg. Grape möchte er einiges erwidern. Derselbe habe erklärt, daß es ein Mangel sei, daß im Bezirke des evangelischen Oberschulkollegiums die Lehrerinnen vom Schulvorstande und nicht direkt vom Oberschulkollegium angenommen würden. Hier biete sich insofern eine besondere Schwierigkeit, als wir hier kein Lehrerinnenseminar hätten. Es sei ferner erwähnt worden, daß Lehrerinnen einen höheren Gehalt bezögen als die Lehrer. Darauf sei zu erwidern, daß die gesetzlich vorgesehene Mindestvergütung der Lehrerinnen nur in den Fällen überschritten worden sei, in denen festgestellt worden sei, daß für sie keine Lehrerin zu haben war. Wenn weiter gesagt worden sei, es seien seit 1902 10 Stellen eingegangen, so sei darauf hinzuweisen, daß seit 1900 ungefähr 70 neue Stellen geschaffen seien, die Vermehrung der Lehrerstellen in den letzten 4 Jahren also rund 10 Proz. betrage. Es sei dann erklärt worden, daß die Schülerzahl nicht immer Anlaß zu Einziehungen von Lehrerstellen gegeben habe. Die Einziehung von Lehrerstellen sei aber in der Tat nur dann geschehen, wenn die Frequenz in den Klassen dazu Anlaß gegeben habe, und zwar entweder bei einer Abnahme der Schülerzahl oder bei einer Entlastung von Schulen durch Neugründung anderer Schulen. In Wildeshausen werde voraussichtlich zum Beginn des neuen Halbjahres eine 4. Klasse unter Annahme einer Lehrerin

Berichte. XXIX. Landtag.

wieder eingerichtet werden. In Pakens habe im Mai d. J. die Einziehung einer Lehrerstelle stattgefunden; während früher dort 3 Klassen bestanden hätten, habe die Schule jetzt 2 Klassen mit durchschnittlich 67 Schülern. Die Schulacht Pakens habe über 12 Monate Einkommensteuer zu den notwendigen persönlichen Schulausgaben zu zahlen. In solchen Schulachten, in welchen der Staat zu den notwendigen persönlichen Schulausgaben eine Beihilfe zu zahlen habe, sei eine Neueinrichtung von Klassen nur in den Fällen vorzunehmen, in welchen das Oberschulkollegium berechtigt sein würde, eine neue Klasse auch in denjenigen Schulachten, welche keine staatliche Beihilfe zu den persönlichen Schulausgaben erhalten, zwangsweise einzurichten. Dies sei aber nach der Praxis nur dann der Fall, wenn in einer Klasse mindestens 80 Kinder unterrichtet würden. Der Abg. Grape habe dann Sengwarden erwähnt. Die dortige Schule habe bis zum Mai 1904 3 Klassen besessen und sei damals auf 2 Klassen vermindert, von denen die eine 76 Kinder, die andere 58 Kinder habe. Damals sei der Nebenlehrer von Sengwarden nach Neubremen abberufen wegen des dortigen schnellen Wachstums der Schülerzahl. Zu jener Zeit hätten sich die Schulverhältnisse im Amt Rüstringen überhaupt in hohem Maße verändert. Die Schülerzahl daselbst habe betragen:

im Winter 1896/97:	3577
" " 1900/01:	4617
" " 1901/02:	4920
" " 1902/03:	5273
" " 1903/04:	5820

Die Zahl sei mithin in den letzten 2 Jahren um rund 1000 gestiegen. Früher habe der Zuwachs 6,8 Proz. betragen. Diese Steigung der Schülerzahl sei durch außerordentliche Maßnahmen, insbesondere größere bauliche Veränderungen in Wilhelmshaven veranlaßt, und hätte daher auch außerordentliche Maßnahmen seitens der Schulverwaltung erforderlich gemacht. Sodann sei der Schulacht Lehmden Erwähnung getan. Dort sei zwischen den Schulen in Lehmden und Delfshausen eine neue Schule in Südbäke gegründet, um die Schulwege abzukürzen. Es sei ferner bemängelt worden, daß eine Reihe von Klassen in mehrklassigen Schulen mehr als 80 Kinder hätten. Auf diejenigen Klassen, in denen mehr als 70 Kinder unterrichtet würden, brauche er ja nicht einzugehen, da schon erörtert sei, daß zwar der Wunsch bestehe, die Schülerzahl der einzelnen Klassen auf 70 herabzumindern, diese Zahl sich aber vorläufig nicht erreichen lasse. Wenn mehrklassige Schulen erwähnt seien, die 80 Kinder oder mehr in einer Klasse hätten, so sei im Oberschulkollegium erörtert worden, ob nicht in solchen Schulen durch eine gleichmäßigere Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen eine verminderte Frequenz der letzteren herbeigeführt werden könne. Hinsichtlich der einklassigen Schulen mit mehr als 80 Kindern seien überall Maßnahmen in die Wege geleitet, um dem Mangel abzuhelpfen. Die Neueinrichtung von Klassen lasse sich aber vielfach nicht so leicht durchführen, weil die Schulachtsausschüsse ihre Zustimmung nicht immer geben wollten, und zu einer Errichtung neuer Schulen nicht ohne weiteres gezwungen



werden könnten. Wenn schließlich die im Jahre 1896 getroffene Einrichtung des Seminars getadelt sei, so sei darauf zu erwidern, daß damals von einer bevorstehenden Neuordnung der Militärverhältnisse der Lehrer noch nichts bekannt gewesen sei.

Abg. Quatmann: Der jetzt herrschende Lehrermangel werde wesentlich dadurch veranlaßt, daß die Regierung sich weigere, mehr Seminaristen aufzunehmen, als wir an Lehrern gebrauchten. Er habe schon f. Z., als hier die Seminarfrage zur Sprache gekommen sei, ausgeführt, man solle doch nicht so ängstlich sein, es sei doch nicht so schlimm, wenn wir auch tatsächlich einige Lehrer für den preussischen Dienst ausbildeten. Auch unsere jungen Leute müßten vielfach auf preussischen Lehranstalten ausgebildet werden. Es müsse jetzt in der Tat von denjenigen, die sich zur Aufnahme in das Seminar meldeten, ein großer Prozentsatz zurückgewiesen werden. Es würden sich überhaupt noch mehrere melden, wenn die Aufnahme nicht so unsicher sei. Man habe damals seinen Rat, mehr Seminaristen anzunehmen, nicht befolgt; man werde wohl jetzt zu dieser Maßnahme übergehen müssen; dann werde sich auch der jetzt herrschende Lehrermangel bald heben.

Abg. Grape: Der Herr Regierungsbevollmächtigte habe soeben erklärt, im Jahre 1896 habe man noch nicht gewußt, daß künftighin die Lehrer ein Jahr dienen müßten. Jedenfalls habe man es im Jahre 1897 wissen können; die Verfügung sei schon eher ergangen, damit die Schulverwaltung sich darauf hätte einrichten können. In Preußen habe man auch tatsächlich Einrichtungen getroffen, wie er sie hier gewünscht hätte. In Posen möge die Einziehung der Lehrerstelle gerechtfertigt gewesen sein, weil diese Maßnahme mit einer Neueinrichtung von Klassen in Bant zusammengefallen sei. In welcher Weise aber im übrigen durch solche Maßnahmen die Schulverhältnisse gelitten hätten, wolle er an Beispielen erläutern. In Sengwarden sei jetzt ein Lehrer und eine Lehrerin beschäftigt.

Man habe in Golzwarden und Dötlingen die Klassen so geteilt, daß der Lehrer die 5 ältesten, die Lehrerin dagegen die drei jüngsten Jahrgänge unterrichte. Man schaffe auf diese Weise 2 Klassen in der von dem Lehrer unterrichteten Oberklasse und erschwere diesem dadurch die Arbeit dermaßen, daß es ihm nicht möglich sei, das Ziel zu erreichen. Man solle doch statt der Lehrerinnen Lehrer anstellen.

Dann sei gesagt worden, die Lehrerin erhalte nicht mehr Gehalt als die Lehrer. Er möchte doch fragen, wo in Oldenburg auf der Geest eine Lehrerin mit 700 *M.* Einkommen, oder auf der Marsch eine Lehrerin mit einem Gehalt von 800 *M.* angestellt sei, wie die Nebenlehrer. Er habe diese Frage ziemlich genau verfolgt und könne sagen, daß die Lehrerinnen im Durchschnitt 200 *M.* mehr erhielten als die Lehrer. Er wünsche, daß doch nicht versucht werde, hier abzuschwächen! Warum wolle die Regierung diese Tatsache nicht ruhig eingestehen?

Geh. Ob.-Reg.-Rat Dugend: Es sei gar nicht die Absicht der Regierung, hier irgendwie abzuschwächen. Wenn der Herr Vorredner es als Mangel empfinde, daß in Golzwarden der Lehrer 5 Jahrgänge, die Lehrerin dagegen

nur 3 Jahrgänge unterrichte, so beruhe das auf der Bestimmung des Art. 45a des Schulgesetzes, nach der eine Lehrerin nur die drei jüngsten Jahrgänge unterrichten dürfe. — Er habe augenblicklich nicht im Kopfe, ob es irgendwo im Lande eine Lehrerin gebe, die das Gehalt eines Nebenlehrers beziehe. Wenn das nicht der Fall sei, so habe das darin seinen Grund, daß die Lehrerin nur durch einen Dienstvertrag angenommen, ein Lehrer dagegen von vornherein mit Pensionsberechtigung angestellt werde.

Abg. Voss: Er freue sich, daß seitens der Staatsregierung anerkannt werde, daß im Fürstentum Lübeck ein Lehrermangel bestehe, und daß derselbe nur durch eine Erhöhung der Lehrergehälter gehoben werden könne. Er möchte aber darauf hinweisen, daß er nicht gefordert habe, die Lehrer im Fürstentum den Lehrern der Städte Lübeck und Hamburg gleichzustellen, sondern er habe verwiesen auf die Gehälter der lübeckischen Enklaven, auf die Gehaltsätze im Fideikommiß und im benachbarten Holstein. Diese seien bedeutend höher als die Lehrergehälter im Fürstentum Lübeck, der lübeckische Landlehrer z. B. verdiene 800 bis 1000 *M.* mehr als der im Fürstentum angestellte Lehrer.

Es sei bedenklich, daß vom Herzogtum aus Lehrkräfte nach dem Fürstentum geschickt werden sollten. Diese Nachricht werde dort von den Lehrern ungünstig aufgenommen werden und wahrscheinlich eine Agitation gegen die geplante Finanzgemeinschaft zwischen dem Fürstentum und dem Herzogtum auslösen. Man werde fürchten, daß dadurch eine Gehaltsaufbesserung, die eben nur durch den Lehrermangel bewirkt werde, illusorisch gemacht werde. Es müsse ein Gehalt bezahlt werden wie in den Nachbargebieten, das sei ein durchaus billiges Verlangen. Es sei doch wünschenswert, daß die Lehrer endlich einmal den Kampf um die elende Wagenfrage aufgeben könnten. Schon seit 9 Jahren, die er im Vorstand des Landeslehrervereins stehe, verzettelten die Lehrer ihre besten Kräfte mit der leidigen Gehaltsfrage. Es sei an der Zeit, daß die idealeren Bestrebungen, denen der Lehrerstand in erster Linie gewidmet sei, wieder zu ihrem Rechte kämen.

Abg. Grape (zum 3. Male mit Genehmigung des Landtags): Der Lehrer werde nicht mit Pensionsberechtigung angestellt; ihre Anstellung sei vielmehr auf 5 Jahre widerruflich und gebe nicht von vornherein einen Anspruch auf Pension. Ein junger Lehrer, der nicht fest angestellt sei, könne jederzeit, z. B. wenn er wegen Krankheit an der Ausübung seines Dienstes verhindert, entlassen werden, umgekehrt könne er nicht wie die Lehrerin, seinerseits kündigen und gehen.

Geh. Ob.-Reg.-Rat Dugend: Die Auffassung des Abg. Grape treffe nicht zu. Die Lehrerin werde durch einen besonderen Dienstvertrag angenommen, sei daher nicht pensionsberechtigt; die Lehrer hingegen und zwar auch diejenigen, die nur widerruflich angestellt seien, würden mit dem Tage ihrer Anstellung pensionsberechtigt. Diesen Lehrern könne allerdings gekündigt werden, von der Kündigung dürfe aber nicht Gebrauch gemacht werden, wenn sie infolge Krankheit ihren Dienst nicht wahrnehmen könnten. Er weise im übrigen auf die Subalternbeamten hin, die 9 Jahre widerruflich angestellt und auch vom Tage ihrer Anstellung pensionsberechtigt seien.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er habe es satt, über diesen Gegenstand, über den er schon so viel geredet habe, sich noch weiter zu verbreiten. Wenn er sich trotzdem habe hinreißen lassen, das Wort zu ergreifen, so seien es die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars, die jetzt allerdings etwas berichtigt seien, welche ihn dazu veranlaßten. Eine sachliche Angelegenheit wolle er ihm gegenüber erörtern. Der Herr Regierungsvertreter habe erklärt, daß man im Oberschulkollegium davon ausgehe, bei mehrklassigen Schulen eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Schülerzahl auf die einzelnen Klassen stattfinden zu lassen. Das führe aber zu einem völligen Ruin der mehrklassigen Schulen, insbesondere in Industriebezirken; das könne er aus seiner Praxis beweisen. Das Oberschulkollegium dividiere einfach die Schülerzahl durch die Zahl der Klassen; dadurch bleibe allerdings die Zahl in den einzelnen Klassen unter dem gesetzlichen Maximum, drücke aber die Leistungsfähigkeit der Klassen ungeheuer herunter; der Lehrer an solchen Schulen freue sich unter solchen Umständen, wenn nur reichlich die Hälfte der Schüler das Ziel erreiche. Es werde nicht mehr nach Fähigkeiten verfahren, sondern es finde nur eine Schiebung nach Zahlen statt. Darin liege eine Verfündigung an dem gesamten Schülermaterial für viele, viele Jahre. Dieser Uebelstand trete, wie gesagt, ganz besonders in Industriebezirken, z. B. Bant, Delmenhorst und Osternburg, hervor. Er unterrichte jetzt eine Klasse, die eigentlich 2 Jahrgänge haben solle, in Wirklichkeit aber aus 5 Jahrgängen zusammengewürfelt sei. Dabei vergehe jedem, auch dem ehrgeizigsten Lehrer die Lust zur Arbeit. Wenn jener Grundsatz vom Oberschulkollegium weiter befolgt werde, dann gingen alle mehrklassigen Schulen in ihrer Leistungsfähigkeit zurück. Anstatt daß sie, wie man eigentlich glauben sollte, weit mehr leisteten als ein- oder zweiklassige Schulen, blieben sie im Gegenteil unter den gegebenen Verhältnissen mit ihren Leistungen weit hinter denjenigen der genannten Schulen zurück. Wenn man bei der Verfertigung nicht die Fähigkeit der Kinder berücksichtigen dürfe, so könne „nichts gutes dabei herauskommen“. Er könne mit dem Herrn Minister sagen, er habe bei den jetzigen Zuständen keinen persönlichen Ehrgeiz mehr im Schuldienst.

Geh. Ob.-Reg.-Rat **Dugend**: Das Oberschulkollegium verfare nicht, wie der Herr Vorredner anzunehmen scheine, so, daß es lediglich äußerlich die Schülerzahl durch die Zahl der Klassen dividiere. Es habe, weil es eine tunlichst gleichmäßige Verteilung der Schüler auf die Klassen für wünschenswert halte, schon seit lange durch von Zeit zu Zeit wiederkehrende Berichte aus dem Amte Nürstringen und aus Delmenhorst sich von der Zahl der Schüler in den einzelnen Schulen Kunde verschafft, um eine sichere Uebersicht zu haben. Es werde dann in der Weise verfahren, daß zunächst geprüft werde, ob die Schülerzahl Veranlassung gäbe, Maßnahmen zu treffen; nur, wenn sich bei dieser Prüfung die Notwendigkeit hierzu herausstelle, werde eingegriffen; eine automatische Regelung finde keineswegs statt, man habe das Ziel einer möglichst guten Ausbildung der Schüler vor Augen.

Minister **Ruhstrat II**: Er bedauere es außerordentlich, daß der Abg. Voß sich gegen den Plan der Regie-

rung, auch Lehrer aus dem Herzogtum im Schuldienst des Fürstentums Lübeck zu verwenden, so außerordentlich ablehnend verhalten habe. Warum sei denn der Herr Abg. so sehr gegen diesen Gedanken? Wenn man auch annehme, daß die Gehaltsfrage im nächsten Jahre für das Großherzogtum neu geregelt werde, so würden die Gehälter der Lehrer, wie er schon gesagt habe, auch an diejenigen der preussischen Lehrer doch nicht heranreichen können. Die Lübecker würden also immer noch nicht zufrieden sein, solle man denn da immer noch die Hände in den Schoß legen? Warum sollten denn nicht oldenburgische Lehrer in Lübeck verwendet werden? Oldenburg und Lübeck seien doch ein Staat und wollten ein noch einigerem Staat werden. Alle anderen Beamten würden in den beiden Staatsteilen gleich besoldet, und die Lehrer sollten in Lübeck höher besoldet werden als im Herzogtum? Das gehe doch nicht! Es sollten ja auch Seminaristen, die aus dem Fürstentum gebürtig seien, hier ausgebildet werden und die würden natürlich in erster Linie als Lehrer im Fürstentum Verwendung finden. Der Herr Abg. Voß habe erklärt, die Oldenburger würden ihnen in Lübeck das Geschäft verderben, aber es sei ja, wie er selbst zugegeben habe, dort gar kein Geschäft zu machen. Was sollten denn die Oldenburger ihnen in Lübeck verderben? Das erinnere ja an die Fabel, daß die Lehrer selbst die Hand dabei mit im Spiele hätten, daß der Lehrermangel im Fürstentum nicht aufhöre. Er könne allerdings an diese Fabel nicht glauben.

Auf die Frage des Abg. Grape, ob fünf Bechaer Seminaristen im Schuldienst verwendet seien, bevor sie ihr Examen gemacht hätten, könne er augenblicklich keine bestimmte Antwort erteilen. Er erinnere sich allerdings, daß einmal über eine ausnahmsweise Maßregel verhandelt worden sei. Wohin der Beschluß aber gegangen, wisse er augenblicklich nicht zu sagen. Die Uebersicht über die Schulen des katholischen Bezirks stehe dem Abg. Grape zur Verfügung; auch sei die Regierung gerne bereit, alljährlich dem Landtag eine Uebersicht vorzulegen.

Abg. **Seitmann**: Er möchte sein Bedauern darüber aussprechen, daß jene Statistik ihnen erst jetzt unterbreitet sei. Zu seiner Freude habe jedoch der Abg. Grape die Liebenswürdigkeit gehabt, sie zu zergliedern. Er wolle nur kurz hervorheben, daß es insgesamt 208 Klassen gebe, die 70 Schüler und mehr aufzuweisen hätten. Die Regierung habe jedoch erklärt, daß die Zahl 80 in den einzelnen Klassen nicht aufrechterhalten werden dürfe, habe sich sogar zu der Erklärung bereit gefunden, soweit herabzugehen, daß die Klassen eine Durchschnittszahl von nur 60 Schülern besäßen, weniggleich sie dies nur als ein erstrebenswertes Ziel hingestellt habe. Er dürfe wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Regierung ihnen bald eine diesbezügliche Vorlage machen werde, damit es künftig nicht mehr nötig sei, bei der kostbaren Zeit des Landtags diese Frage zu ventilieren. Wenn der Herr Minister seinen Ehrgeiz darin setze, hier Besserung zu schaffen, so werde das ganze Land ihm dankbar sein. Er dürfe im übrigen hoffen, daß die Statistik künftighin früher, als es jetzt geschehen sei, in die Hände der Abgeordneten gelange.

Der Abg. Ahlhorn habe ausgeführt, daß die Verfertigung der Schüler nicht nach der Fähigkeit, sondern ledig-



lich mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Klassen gehandhabt werde. Wenn dann geklagt werde, daß ein großer Teil der Schüler das Lehrziel nicht erreiche, so sei das nicht zu verwundern. Bei dem oben geschilderten Verfahren sei es ausgeschlossen, daß eine größere Zahl von Kindern das Ziel erreiche. Jene Praxis sei ein derartiger Krebschaden unseres Schulwesens, daß dies nicht scharf genug hervorgehoben werden könne, und es dürfe wohl erwartet werden, daß das Oberschulkollegium der Frage näher trete und Wandel schaffe. Die Frage, wie das Lehrziel zu erreichen sei, sei doch die wichtigste von allen, da die Schule zu diesem ausgesprochenen Zwecke gegründet sei. Es müsse gefordert werden, daß nach dieser Richtung hin endlich einmal eine Aenderung geschaffen werde.

Minister **Ruhstrat II**: Er habe auf die Ausführungen des Abg. Heitmann noch kurz zu erwidern. Da die Auffassung, von der auch die Interpellation ausgehe, daß die Schulverhältnisse ungünstig seien, sehr verbreitet zu sein scheine, so sei die Interpellation ja ganz wünschenswert gewesen, aber für notwendig habe er die Besprechung nicht gehalten. Die Verhältnisse seien in bester Ordnung, soweit dies bei den der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln möglich sei. Es sei irrtümlich, wenn man glaube, daß erst die Interpellation sie dahin bringen werde, die Schülerzahl in den einzelnen Klassen herabzumindern; die Erkenntnis, daß die jetzigen Zahlen hoch seien, habe die Regierung immer gehabt. Zu einer Durchführung der Absicht, die Durchschnittsziffer herabzusetzen, sei aber eine beträchtliche Erhöhung des Schuletats erforderlich. Indes sei ihm sehr zweifelhaft, ob der Finanzausschuß dazu ein sehr freundliches Gesicht machen werde. Im übrigen bedürfe es zu einer Herabsetzung der Durchschnittszahl keines Gesetzes, das Oberschulkollegium könne vielmehr einfach bestimmen: „Von jetzt an beträgt die Schülerzahl in einer Klasse 60.“ Zur Durchführung dieser Bestimmung müsse aber der Landtag die Mittel bewilligen.

Es wird alsdann die Beratung geschlossen.

II. Interpellation des Abgeordneten Ahlhorn-Osternburg, betreffend die Vorlage eines neuen Gehaltsregulativs für Beamte und Lehrer.

Zur Begründung seiner Interpellation erhält das Wort der

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Die Begründung seiner Interpellation solle kurz sein, wie diese selbst. Das jetzige Gehaltsregulativ bestehe seit dem Jahre 1894. Eine Erhöhung hätten damals lediglich die Gehälter der Vermessungs- und Forstbeamten und der im Staatsdienst stehenden Schulbeamten erfahren, für die übrigen Beamten beständen dieselben Gehälter, wie sie im Jahre 1879 festgesetzt seien, weiter. Eine Revision der Gehälter sei allerdings hin und wieder vorgenommen; im Jahre 1899 sei dann ein Gehaltszuschlag beantragt und vom Landtag auch teilweise bewilligt worden. Die Staatsregierung habe damals erklärt, daß sie diesen Zuschlag nur als eine Abschlagszahlung ansehe. Inzwischen sei das Gehaltsregulativ wiederholt durchbrochen worden; im übrigen sei den Be-

amten, namentlich den unteren und mittleren, von der Staatsregierung und dem Landtag Hoffnung auf eine Gehaltserhöhung gemacht; er möchte jetzt im Interesse unseres Beamtenstandes und der Allgemeinheit etwas Bestimmtes hören, damit die ewige Unzufriedenheit in etwas beseitigt werde. Wenn er seine Interpellation gleichzeitig auf die Lehrer erstreckt habe, so habe das darin seinen Grund, daß wiederholt von der Staatsregierung geäußert sei, — und der Landtag habe dem zugestimmt, — daß die Beamten- und Lehrergehälter gleichzeitig aufgebessert werden sollten. Um der Spannung endlich ein Ende zu bereiten, habe er seine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet.

Minister **Willich**, Exc.: Er habe die Interpellation dahin zu beantworten: „Die Staatsregierung habe in Aussicht genommen, eine Aufbesserung der Gehälter der Zivilstaatsdiener und Lehrer vorzuschlagen; die Angelegenheit befinde sich in Bearbeitung. Die Staatsregierung hoffe, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage machen zu können in Verbindung mit den Vorschlägen wegen der Deckung der erforderlich werdenden Mehrausgaben.“

III. Interpellation des Abg. Schröder, betr. Erteilung der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst an die Abiturienten des Lehrerseminars in Wechta.

Abg. **Schröder**: Staatsregierung und Landtag hätten sich bemüht, die Lehrerseminare so auszugestalten, daß sie allen Anforderungen entsprechen könnten. Eine sechste Seminarklasse sei sowohl in Oldenburg, als auch in Wechta eingerichtet. Es müsse deshalb auffällig erscheinen, daß dem Wechtaer Seminar dabei von der Reichs-Schulkommission immer noch die Berechtigung abgesprochen werde, das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis auszustellen. Man müsse daraus folgern, daß das Seminar nach Ansicht der genannten Behörde noch immer nicht völlig ausgebaut sei. Es sei Ehrensache des oldenburgischen Staates und Landtages, dafür zu sorgen, daß auch dem Wechtaer Seminar die erwähnte Befugnis erteilt werde. Daher erlaube er sich, die vom Herrn Präsidenten bereits verlesene Interpellation an die Staatsregierung zu richten.

Minister **Ruhstrat II**: Der Grund, weshalb dem Wechtaer Seminar jene Berechtigung nicht erteilt sei, liege in erster Linie darin, daß die Reichs-Schulkommission auf dem Standpunkt stehe, es müsse eine noch weitergehende Klassenteilung durchgeführt werden, als die Staatsregierung es für nötig und zulässig gehalten hätte. Die Reichs-Schulkommission habe ferner an der zu geringen Zahl der Lehrer Anstoß genommen. Sie habe im Jahre 1901, als bekanntlich der fünfjährige Kursus eingeführt sei, dem Reichskanzler ein entsprechendes Gutachten eingereicht, welchem dieser beigetreten sei. Ein Gesuch des Staatsministeriums um Erteilung der Militärberechtigung an das Seminar in Wechta sei daher vom Reichskanzler abschlägig beschieden worden. Inzwischen sei jetzt nach Bewilligung des Landtags die sechste Klasse eingeführt worden. Die Organisation sei jetzt derartig, daß von den vorhandenen sechs Klassen die erste Klasse, abgesehen von den technischen Fächern, überall allein, die übrigen fünf Klassen im allgemeinen ebenfalls gesondert unterrichtet würden. Ein ge-

meinsamer Unterricht finde nur statt für die dritte und zweite Klasse in Französisch und Geschichte; außerdem für die vierte und fünfte Klasse in Erdkunde, Französisch und Geschichte. An dem Seminar, das 6 Klassen mit zusammen 60 Schülern habe, seien 8 Lehrer angestellt, die zum Teil akademisch gebildet seien, zum anderen Teil das Rektorats- oder wenigstens das Mittelschulexamen abgelegt hätten. Auf Grund dieses Materials sei die Regierung dann wieder an den Reichskanzler gegangen mit der Bitte, für Ostern 1907 die Erteilung der Berechtigung in Aussicht zu stellen. Man könne sich darüber wundern, daß der Termin so weit hinausgeschoben sei. Aber erst Ostern 1907 seien Schüler vorhanden, die das Seminar seit seiner Neueinrichtung 5½ Jahre besucht hätten. Daß schon den Ostern 1906 zur Entlassung kommenden Schülern, die dem Seminar seit der Veränderung seiner Organisation erst 4½ Jahre angehört hätten, das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis erteilt werden würde, sei der Staatsregierung zu unwahrscheinlich erschienen. Es könnte ja allerdings darauf hingewiesen werden, daß dies seinerzeit auch in Oldenburg geschehen sei; aber hier hätten schon seit langer Zeit 4 selbstständige Klassen bestanden, was in Wechta nicht der Fall sei. Man habe sich daher auf Ostern 1907 beschränkt. Auf die abermalige Anfrage sei vom Reichskanzler folgende Antwort eingegangen:

„Die gefällige Anfrage, ob dem Seminar in Wechta bei seiner zu Ostern 1904 ins Leben tretenden Neuorganisation die Militärberechtigung zu Ostern 1907 erteilt werden könne, ist der Reichsschulkommission zur gutachtlichen Äußerung vorgelegt worden. Nach dem darauf erstatteten Gutachten, dem ich beitrete, kann eine bestimmte Zusage zwar erst dann in Frage kommen, wenn die Neuorganisation des Seminars tatsächlich eingetreten sein wird; indessen läßt sich zur Zeit die Verleihung der Berechtigung für den Fall in Aussicht stellen, daß das 1907 vorzulegende Material die Durchführung des jetzt mitgeteilten Lehrplans sowie der beabsichtigten Ergänzung des Lehrkörpers der Anstalt nachweist. Dabei darf ich bemerken, daß für eine sicher befriedigende Ausgestaltung des Seminars vor allem Wert auf die Weiterführung der Klassenteilung und auf feste Anstellung einer ausreichenden Zahl von Lehrern zu legen sein wird, unter denen wie bisher mindestens zwei akademische Bildung besitzen, von den übrigen aber die Mehrzahl die Mittelschullehrer- und Rektorenprüfung oder wenigstens die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben müssen.“

Er zweifle hiernach nicht daran, daß im Jahre 1907 die Befugnis wirklich erteilt werden würde.

Es wird der Antrag auf Besprechung der Interpellation gestellt und, da derselbe genügend unterstützt wird, in die Beratung eingetreten.

Abg. Burlage: Er glaube, daß die Abgeordneten aus dem Süden und dem Norden einig seien in dem Wunsche, die Berechtigung möge möglichst bald erteilt werden. Er benutze die Gelegenheit, zu erklären, daß die Abgeordneten aus dem Münsterlande jenes Ziel im Auge behalten hätten und behalten würden. Er sei auch persönlich gerne bereit, soweit er als Mitglied des Reichstages dazu imstande sei, seine Kräfte in den Dienst der guten Sache zu stellen. Von einer besonderen Aktion habe ihn

bisher der Satz abgehalten, daß „zwei Köche die Suppe zu versalzen pflegten“. Es sei die erfreuliche Zusicherung gegeben, daß für das Jahr 1907 die Erteilung der Berechtigung erfolgen werde. Man könne danach nicht mehr zweifeln, daß sie auch wirklich erteilt werde. Es möchte sich aber vielleicht doch ermöglichen lassen, daß die Erteilung der Berechtigung noch ein Jahr früher durchgeführt werde. Er könne jedenfalls die Gründe der Reichsschulkommission für eine Verweigerung der Befugnis nicht verstehen. Das Ergebnis am Schlusse des seminaristischen Bildungsganges werde jedenfalls am Seminar in Wechta ebensogut sein, wie am Oldenburger Seminar. Er wiederhole seinen Wunsch, daß diese Angelegenheit, die ihnen sehr am Herzen liege, mit Nachdruck betrieben werden möge.

Sodann wird die Beratung geschlossen.

IV. Interpellation des Abg. Jungbluth, betreffend Herabsetzung der Gebühren für die Fleischbeschau im Fürstentum Birkenfeld.

Abg. Jungbluth: In einer Sitzung des Jahres 1903 habe die Regierung in Birkenfeld dem Provinzialrat einen Entwurf eines Fleischbeschaugeetzes vorgelegt. Der Provinzialrat habe diesen Entwurf beraten und sei dabei zu der Ansicht gekommen, daß die Sätze für die Beschau zu hoch seien. Der Provinzialrat habe infolgedessen die Sätze herabgemindert und den gutachtlichen Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, diese herabgeminderten Sätze einzuführen. Die Regierung habe jedoch eine ablehnende Stellung eingenommen und erklärt, daß zuvor noch weitere Erfahrungen zu machen seien, sie werde aber den gutachtlichen Beschluß der Staatsregierung unterbreiten. Darüber sei ein Jahr hingegangen, ohne daß etwas geschehen sei. Als der Provinzialrat sich dieses Jahr versammelt habe, sei eine Petition der Fleischerinnung um Herabsetzung der Beschau-sätze eingegangen. Die Regierung habe dann zu einem abermaligen gleichen Beschluß des Provinzialrats, wie im Vorjahre, eine ablehnende Stellung nicht eingenommen, vielmehr das Versprechen gegeben, sie werde die Sache erneut der Staatsregierung unterbreiten. Jetzt sei wieder ein halbes Jahr ins Land gegangen, ohne daß er gehört hätte, daß etwas geschehen wäre. So richte er denn an die Staatsregierung die Bitte um ein wohlwollendes Entgegenkommen in dieser Angelegenheit.

An Stelle des Präsidenten Groß übernimmt der Vizepräsident Schröder den Vorsitz.

Das Wort erhält

Oberregierungsrat Scheer: Er habe die Interpellation, wie folgt, zu beantworten. Im Fürstentum Birkenfeld seien die Beschaugebühren auf Vorstellung des Provinzialrats hin niedriger bemessen, als im Herzogtum und den umliegenden preussischen Gebietsteilen. Eine Ermäßigung des Gebührentarifs habe man bereits im vorigen Jahre in Aussicht genommen und einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet gehabt. Dieser Entwurf sei den Regierungen sowie der Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammer zur Prüfung und gutachtlichen Äußerung übersandt worden. Aber die Gutachten hätten eine so geringe Übereinstimmung der Ansichten ergeben, daß die Staats-

regierung beschlossen habe, das Revisionswerk zu vertagen. Vor kurzem seien jedoch die Arbeiten wieder aufgenommen, sodaß zu hoffen stehe, daß die geplante Aenderung auf anderer Grundlage, wie im vorigen Jahre, bald erfolgen werde. Es dürfe jedoch der Gesichtspunkt nicht außer acht gelassen werden, daß auch die Interessen der Fleischbeschauer Berücksichtigung zu finden hätten.

Es wird sodann auf einen genügend unterstützten Antrag des Abg. Jungbluth hin in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Jungbluth: Er entnehme aus den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars, daß die Staatsregierung der Ansicht sei, daß in dieser Beziehung noch nicht die genügende Erfahrung gesammelt sei, sowie daß in den Gutachten der Regierungen und Interessensvertretungen wenig Uebereinstimmung stattgefunden habe. Auch in Preußen seien die Sätze höher als bei uns. Diesen Behauptungen des Herrn Regierungskommissars könne er nicht beipflichten. Als im Jahre 1898 durch eine Verfügung der Regierung die Fleischschau in Oberstein versuchsweise eingeführt worden sei, habe man daselbst folgende Sätze angenommen:

Für Großvieh	1,50 M.
" Kleinvieh	1,00 M.
" Schafe u. s. w.	0,60 M.

Zugleich sei bestimmt worden, daß, falls mehr als ein Tier desselben Metzgers zu beschauen wäre, nur die Hälfte der Gebühren gezahlt werden sollte. Trotz dieser geringen Sätze sei weit mehr Geld eingegangen, als die Beschau gekostet habe. Auf eine Petition der Metzgerinnung seien die Sätze vom Gemeinderat auf 1 M., 0,75 M. und 0,50 M. herabgesetzt; auch dann noch seien einige 100 M. Ersparnis gemacht worden. Später sei die Regierung mit den Sätzen 2,50 M., 1,25 M., 0,90 M. gekommen. Der Provinzialrat habe diesen Tarif für zu hoch angesehen und den schon erwähnten Beschluß gefaßt, die Regierung um Herabminderung der Sätze zu ersuchen. — Es sei gesagt worden, ihre Sätze seien noch niedriger als in Preußen. Er sei in der Lage, das Gegenteil beweisen zu können. Im Regierungsbezirk Trier seien zuerst die Sätze ebenso hoch bemessen, wie in Birkenfeld; auf eine Petition der Metzgerinnungen habe jedoch die Regierung in Trier dieselben ohne weiteres auf die vom Provinzialrat beschlossenen Sätze herabgemindert und zwar mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Juli d. J. Was in Trier möglich gewesen sei, müsse auch bei ihnen sich ermöglichen lassen. Wenn dies nicht der Fall sei, so liege das an der schlechten Einrichtung. Früher sei in Oberstein ein Fleischbeschauer gewesen, jetzt seien drei dort. Der eine Fleischbeschauer habe die Arbeit gut ausführen können, er habe sogar noch Zeit übergehakt und seine tierärztliche Praxis ausüben dürfen. Zwei Fleischbeschauer müßten die Arbeit ganz sicher bewältigen können, vielleicht auch einer. Eine schöne Summe Geldes werde schon damit erspart sein. Mit den 50% Zuschlag, die der Provinzialrat mehr erheben wollen, als in Oberstein erhoben worden sei, müßten die jetzigen Mehrkosten, wie z. B. das Gehalt des Landestierarztes u. s. w., wohl zu bestreiten sein. Er erlaube sich, einen Verbesserungsantrag zu stellen und zu überreichen.

Der **Präsident** erklärt die Antragstellung für unzulässig und gibt dem Antragsteller anheim, einen entsprechenden selbständigen Antrag einzureichen.

Oberregierungsrat Scheer: Daß der Gebührentarif in Trier einer Revision unterzogen sei, sei der Staatsregierung nicht bekannt. Sie habe sich gelegentlich der Verhandlung über die Revision des Tarifs bei mehreren preussischen Regierungspräsidenten erkundigt, ob dort eine Herabminderung der Sätze geplant werde, und zur Antwort erhalten, man dürfe nicht daran, die Gebühren zu ändern, bevor das Gesetz ein Jahr in Kraft gewesen sei. Die Staatsregierung habe dann auch bei den Interessensvertretungen keine Uebereinstimmung der Ansichten gefunden und es daher für an der Zeit gehalten, das Revisionswerk zu vertagen. Vor längerer Zeit seien aber die Arbeiten wieder aufgenommen worden, sodaß zu hoffen stehe, daß in sehr kurzer Zeit eine Novelle ergehen werde. — In vielen preussischen Regierungsbezirken seien bei Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischschau folgende Sätze für die Beschaugebühren festgesetzt:

Für ein Pferd	4,— M.
" Großvieh	3,— M.
" Schweine (einschl. Trichinenschau)	1,60 M.
" Kälber	0,90 M.
" Schafe, Ziegen	0,70 M.

Dagegen in Birkenfeld:

Für ein Pferd	3,— M.
" Großvieh	2,50 M.
" Schweine (einschl. Trichinenschau)	1,25 M.
" Kälber	0,80 M.
" Schafe, Ziegen	0,60 M.

Im laufenden Jahre sei man in einigen preussischen Regierungsbezirken mit einer Revision vorgegangen, z. B. in Hannover, Merseburg, Erfurt, Aurich und Osnabrück. In den Regierungsbezirken der Provinz Hannover sei folgender Gebührentarif mit Geltung vom 1. November d. J. aufgestellt:

Für ein Pferd	4,— M.
" ein Stück Rindvieh	2,70 M.
" Schweine	1,40 M.
u. s. w.	

Tatsächlich lägen demnach die Verhältnisse in Birkenfeld noch günstiger als in den preussischen Bezirken nach den neuen Vorschriften. — Was die Stadt Oberstein anlangt, so könne er im Augenblick nicht sagen, ob dort bereits im Jahre 1898 auch die Trichinenschau eingeführt sei, oder ob dies erst auf Anregung der Staatsregierung im Jahre 1903 geschehen sei. Diese Trichinenschau habe die Arbeit der Fleischbeschauer beträchtlich vermehrt, so daß mit Rücksicht hierauf auch die Gebührensätze hätten erhöht werden müssen.

Abg. Schulte: Auch bei ihnen im Münsterlande empfinde man die Gebührensätze als viel zu hoch. In größeren Gemeinden, in denen die Häuser weit auseinander lägen, möchten die jetzt geltenden Sätze angemessen sein. In den kleineren Bezirken, in denen die Leute enger zusammen wohnten, in denen auch mehr Schauungen erfor-



derlich seien, seien die Sätze unzumutbar. Hier komme es vor, daß die Fleischbeschauer, zum Teil junge Leute, die lediglich eine 6wöchentliche Ausbildung zu genießen hätten, mehr verdienten, als hohe Beamte. Er kenne Schlachter, von denen die Fleischbeschauer 2000 M. und mehr einzukommen hätten. Eine Herabsetzung des Gebührentarifs sei hier durchaus am Platze.

Abg. Jungbluth: Bei der Staatsregierung scheine die Ansicht zu bestehen, daß die Verhältnisse in Birkenfeld eigentlich noch günstiger seien, als in Preußen. Da „könne man ja noch höher kommen, dann hätte er ja besser stillgeschwiegen“. Der Herr Regierungskommissar habe erklärt, daß durch die Einführung der Trichinenschau im Jahre 1903 die Arbeit der Beschauer wesentlich vermehrt worden sei. Die Trichinenschau sei in Oberstein bereits im Jahre 1898 zur Durchführung gelangt; dadurch sei aber die Arbeit der Fleischbeschauer in keiner Weise gewachsen. Bei der Einführung der Beschau habe man doch nicht die Absicht gehabt, Gewinn zu machen. Wenn nun Geld übrig sei, so wisse er nicht, warum die Regierung die Sätze nicht herabmindern wolle. Daß in Trier der von ihm angegebene Gebührentarif bestehe, glaube er bestimmt; er müsse sich in dieser Beziehung auf seinen Gewährsmann verlassen. Er möchte doch recht sehr bitten, daß hier Wandel geschaffen werde, wenn auch sein Antrag unzulässig sei. Die Herabminderung sei auch aus dem Gesichtspunkt notwendig, daß wohl kaum ein Berufsstand soviel unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden habe, wie der Metzgerstand. Er brauche nur auf die hohen Viehpreise, sowie darauf zu verweisen, daß die Metzger hohe Prämien für die zwischen ihnen bestehende Versicherung auf Gegenseitigkeit zu zahlen hätten. Wenn dabei die Fleischbeschaugebühren mit in Betracht gezogen würden, so könne man sagen, daß der Metzger mit dieser für Versicherung und Beschau gezahlten Summe Geldes seine Familie zur Hälfte ernähren könne. Er bitte die Staatsregierung nochmals um eine Herabminderung der Gebührensätze.

Oberregierungsrat Scheer: Die Staatsregierung sei ebenso wie der Abg. Jungbluth der Ansicht, daß die Fleischbeschaugebühren heruntergesetzt werden müßten und könnten. Der Streitpunkt sei aber der, daß dem Antrag des Provinzialrates nicht in jeder Weise Rechnung getragen werden könne. Nach der Uebersicht über die Einnahmen der Fleischbeschauer und die Ausgaben der Landeskasse für die Fleischbeschau ergebe sich für die Zeit vom 1. April 1903 bis zum 31. März 1904 ein Ueberschuß von 1186,60 M. Darüber, daß dieser Ueberschuß den Schlachtenden wieder zugute kommen müsse, herrsche Einverständnis. Da aber im Fürstentum Birkenfeld in einem Jahre 12572 Stück Vieh geschlachtet seien, so könne es sich immerhin nur um eine geringe Ermäßigung der Gebühren handeln, nicht aber um eine Ermäßigung, wie sie der Provinzialrat für nötig gehalten habe. Er möchte doch der Auffassung des Abg. Jungbluth entgegentreten, daß, was in Oberstein möglich gewesen sei, auch in ganz Birkenfeld möglich sein müsse. Das sei ein Trugschluß. — Die Schwierigkeit, die zu überwinden sei, liege darin, die Verhältnisse auf dem platten Lande mit denjenigen in den geschlossenen Orten in Ueber-

einstimmung zu bringen. Es sei daher bei den im vorigen Jahre eingeleiteten Verhandlungen Absicht der Staatsregierung gewesen, verschiedene Sätze für Stadt und Land festzusetzen. Zwei preussische Regierungsbezirke hätten diesen Weg jetzt auch eingeschlagen. Das lasse sich auch theoretisch rechtfertigen, da die Fleischbeschauer zu den Schlachtenden auf dem Lande längere Wege zurückzulegen hätten. Bei uns habe dieser Weg keinen Beifall gefunden. Man könne auch auf den Gedanken kommen, den Beschauern Wegegebühren zu bewilligen. Davon habe man jedoch Abstand genommen, weil dadurch die einzelnen Schlachtenden, die weitab wohnten, in ganz ungerechtfertigter Weise belastet werden würden. Auch hätten die sämtlichen Interessenvertretungen übereinstimmend gebeten, von einer Einführung dieser Maßregel abzusehen.

Abg. Lahendäcker: Er stehe mit dem Herrn Vorredner auf dem Standpunkt, daß die Fleischbeschaugebühren viel zu hoch seien. Er bitte daher die Regierung, hier Abhilfe zu schaffen, da das Metzgergewerbe schon seit Jahren durch die vielen Lasten und Abgaben, welche ihm aufgehakt würden, sowie durch die hohen Viehpreise sehr beeinträchtigt werde. Er kenne Leute auf dem Lande, die die Fleischbeschau als Nebengeschäft betrieben und dadurch in der Ausübung ihres eigentlichen Gewerbes in keiner Weise behindert würden.

Abg. Jungbluth (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags): Der Herr Regierungskommissar habe ausgeführt, daß der Ueberschuß aus der Fleischbeschau im Fürstentum Birkenfeld sehr gering sei. Wenn das der Fall sei, so habe es seinen Grund in der schlechten Einrichtung. Er für seine Person würde mehr herauschlagen. Wenn der Staat etwas in die Hand nehme, so werde die Sache umständlicher und teurer. Er gebe allerdings zu, daß auf dem Lande die Verhältnisse schwierig seien. Was aber den Weg anlange, den die Beschauer zurückzulegen hätten, so könne derselbe nie sehr lang sein, selbst wenn der Landes-tierarzt einmal gerufen werden müßte; in 2 bis 3 Stunden könne er von Birkenfeld aus jede Ortschaft des Fürstentums erreichen. „Das Ding sei doch nicht so groß, überall sei man mit dem Kopfe an der Grenze.“ Die jetzigen Tarife seien mehr als doppelt so hoch, als die damals in Oberstein gültigen Tarife. Seiner Ansicht nach müsse daher jetzt eine schöne Summe Geldes übrig bleiben. Er bitte nochmals die Regierung um baldige Herabsetzung der Gebühren.

Oberregierungsrat Scheer: Er möchte nur berichtigend bemerken, daß der Abzug zu Gunsten der Landeskasse nicht, wie der Vorredner ausgeführt habe, zur Deckung der Gehälter der Aufsichtsbeamten und der Druckkosten verwandt würde, sondern zur Deckung der Kosten der Ergänzungsbeschau; außerdem sei in Birkenfeld im Gegensatz zu Lübeck und dem Herzogtum das Prinzip der Wegegebühren bereits durchgeführt. Wenn der Abg. Jungbluth immer auf Oberstein zurückgreife, so könne er Oberstein nur empfehlen, ein Schlachthaus zu bauen. Dann werde es von der Staatsverwaltung, was die Fleischbeschaugebühren anlange, völlig befreit sein.

Abg. Deuser: Er sei im Gegensatz zum Abg. Jungbluth der Ansicht, daß die Tage nicht allzu sehr herab-

gesetzt werden dürfe. Dem Beschauer gebühre eine angemessene Bezahlung für seine Mühewaltung. Ihm wäre es viel lieber, wenn der Antrag gestellt würde, daß das Fleischbeschaugesetz allgemein eingeführt würde, dann würde auch die Lage niedriger. Der Schlächter und Wirt müsse das von ihm geschlachtete Vieh bezw. zu verwendende Fleisch beschauen lassen; ein Landmann, der doch ebensogut wie Schlächter und Wirte, fremde Leute speise, könne ohne Berücksichtigung seine Tiere schlachten und deren Fleisch verwerten.

Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, wird die Beratung geschlossen.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Obst- und Gartenbauvereine des Herzogtums Oldenburg um Anstellung des Landesobstgärtners Immel als Zivilstaatsdiener mit dem Verufe, seine Tätigkeit in erster Linie der Hebung des Obstbaues im Herzogtum Oldenburg zu widmen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob und inwieweit eine Gehaltsaufbesserung des Landesobstgärtners am Plage sei, im übrigen über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Abg. **Quatmann:** Die Petition sei eingehend im Ausschuß besprochen worden. Man sei dort der Ansicht gewesen, daß die Stelle des Landesobstgärtners recht wichtig sei, da der Obstbau für Oldenburg große Bedeutung habe. Auch der Ausschuß wünsche, daß auf die Pflege des Obstbaus Wert gelegt werde; daß auch die Staatsregierung Interesse daran nehmen möge. Weiter erkenne der Ausschuß auch an, daß der jetzige Inhaber der Stelle sehr fähig sei und sich große Mühe gebe um die Pflege des Obstbaus, so u. a. populär-wissenschaftliche Vorträge halte. In allen diesen Punkten sei der Ausschuß mit den Petenten einverstanden. Nun sei in der Petition weiter ausgeführt, daß die Vergütung des Landesobstgärtners nur 1800 *M.* betrage. Dies beruhe wohl auf einem Irrtum. Im Jahre 1897 sei der jetzige Inhaber der Stelle mit einem Gehalt von 1800 *M.* angetreten. 1900 habe er jedoch eine Zulage von 300, 1903 wiederum eine Zulage von 200 *M.* erhalten. Außerdem beziehe er für den Unterricht an Winterschulen 180 *M.*, für die Geschäftsführung der Obst- und Gartenbauvereine 100 *M.*, sodaß er ein Gesamteinkommen von 2780 *M.* habe. Sodann bezöge er eine bedeutende Summe für Nacht- und Tagelöhner, wobei vielleicht auch noch etwas abfallen könne. Die Stellung Immels sei also wesentlich besser, als die Petenten annahmen, sie müßten nicht unterrichtet gewesen sein.

Der Ausschuß stehe nun, wie auch ja schon früher, auf dem Standpunkte, daß man bei Errichtung von Staatsdienerstellen vorsichtig sein müsse; man müsse nicht die Person des Stelleninhabers, sondern die Stelle selbst im Auge haben. Im übrigen vertrete der Ausschuß die Ansicht, daß, wenn eine Verbesserung der Stelle notwendig sei, diese durch Gehaltszulage geschehen müsse; man könne es aber der Regierung überlassen, dieses zu prüfen. So sei der Ausschuß zu seinem Antrage gekommen.

Abg. **Wente:** Es sei nicht zu bestreiten, daß, seitdem Immel die Stelle angetreten habe, eine Hebung des Obstbaues eingetreten sei. Im Stedingerlande seien Muster-gärten eingerichtet worden. Der Erfolg davon werde auch wohl nicht ausbleiben. Er bitte um Annahme des Antrages.

Die Beratung wird sodann geschlossen und, da der Berichterstatter auf das Schlusswort verzichtet, zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Vizepräsident tritt den Vorsitz sodann wieder an den Präsidenten Groß ab.

VI. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Erhöhung der östlichen und die Anlage einer neuen Buhne auf der Insel Wangerooe. (Anlage 7.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem in der Anlage bezeichneten Zweck 25 000 *M.* zu §. 196 des Voranschlags der Landesklasse für 1903/5 nachbewilligen.

Der **Präsident** stellt den Punkt 10 der Tagesordnung im Einverständnis mit dem Landtage zusammen mit Punkt 6 zur Beratung.

Punkt 10 lautet:

Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verlängerung der Schutzmauer auf der Insel Wangerooe. (Anl. 13.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für den angegebenen Zweck 78 000 *M.* zu §. 196 des Voranschlags der Landesklasse für 1903/5 bewilligen.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Nach der Anlage 7 beabsichtige die Regierung, auf dem Nordstrande der Insel Wangerooe eine Buhne zu erhöhen und eine andere anzulegen. Eine solche Buschpackung bewirke die Erhöhung des Strandes und bilde einen guten Schutz für die Dünen. Es seien bereits 3 Buhnen von der oldenburgischen Regierung angelegt worden, die auch ihren Zweck in vollem Maße erreicht hätten. Es solle deshalb jetzt die 4. Buhne erhöht und eine 5. angelegt werden. Die Staatsregierung bitte, der Landtag wolle zu diesem Zwecke 25 000 *M.* zu §. 196 des Voranschlags der Landesklasse für 1903/5 bewilligen. Für den Fall, daß das Reich, wie es auch sonst üblich gewesen sei, eine Beihilfe gewähren werde, so gehe deren Betrag noch von der Summe von 25 000 *M.* ab.

Zu *Nr.* 10 der T.-D. sei die Anlage einer neuen Mauer beantragt worden. Nach dem letzten Sturm seien die Dünen auf Wangerooe etwas zurückgewichen, zuerst um 2, nachher um 4 bis 4½ m. So sei die Staatsregierung zu ihrem Antrage gekommen, da sie schon jetzt die Anlage einer Mauer für nötig halte. Der Antrag sei im Ausschuß einer Beratung unterzogen; er sei, wie schon bei der früher stattgehabten Inaugenscheinnahme auf Wangerooe, der Ansicht, daß eine Mauer errichtet werden müsse. Der Ausschuß beantrage deshalb einstimmig, beide Anträge der Staatsregierung anzunehmen. Die beantragte Summe von 78 000 *M.* setze sich zusammen aus einem Betrage von

74000 *M.* für den Bau der Mauer, die im ganzen 400 m lang sein werde, das Meter zu 185 *M.* berechnet, sowie einer Summe von 4000 *M.* für Befestigungen am Ende der Mauer, als Uferschutzwerke u. dergl.

Abg. **Quatmann:** Er sei der Ansicht, daß der Bau einer Mauer nicht erforderlich gewesen sein würde, falls die Buhnen schon vor mehreren Jahren gelegt worden wären. Schon außerhalb der jetzt vorhandenen Mauer, wo der Strand durch die Buhnen erhöht sei, hätten sich Dünen am Strande vorgelegt. Durch die Buhnen allein wäre die nötige Erhöhung des Strandes erreicht worden. Jetzt seien aber durchgreifende Schutzmaßnahmen erforderlich, da Gefahr bestehe, daß die alten Dünen sonst abgerissen würden. Da man A gesagt habe, müsse man auch B sagen. Auf ein Eingreifen des Reiches könne man nicht warten, da Oldenburg schon so viel Geld in die Insel hineingesteckt habe. Das Reich habe allerdings an der Erhaltung von Wangerooge ein großes Interesse, da die Insel für die Kriegsmarine eine hervorragende Bedeutung besitze. Die Marine werde dies hoffentlich auch einsehen und eine dementsprechende Beihilfe gewähren.

Die Beratung wird alsdann geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Gerdes** (zum Schlußwort): Er habe noch etwas vergessen. Auf Seite 76 des Abklatsches fehle das Wort „Zwecke“. Er werde ein berechtigtes Exemplar auf der Registratur niederlegen lassen.

Die beiden Anträge des Ausschusses werden angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachbewilligung zu dem Neubau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Ostergroden. (Anl. 11.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu §. 165 des Vorausschlages der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg die Summe von 3400 *M.* nachbewilligen.

Berichterstatter Abg. **Wente:** Im vorigen Landtag sei von der Staatsregierung die Bewilligung von 18000 *M.* zu dem Bau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Ostergroden beantragt worden. Der Landtag sei jedoch der Ansicht gewesen, daß für 15000 *M.* ein Haus gebaut werden könne und habe deshalb 3000 *M.* von der beantragten Summe abgestrichen.

Wie aus der Anlage 11 hervorgehe, sei es nicht gelungen, für die Summe von 15000 *M.* ein dem Bedürfnis entsprechendes Wohngebäude zu errichten. Die Staatsregierung bitte daher um Nachbewilligung von 1800 *M.* für den Bau des Wohnhauses, sowie um eine weitere Bewilligung von 3400 *M.* für die Errichtung eines Zwischenbaues. Der Ausschuß sei aber der Ansicht, daß bei entsprechender Aenderung des Bauplanes die Summe von 15000 *M.* genügen müsse, beantrage jedoch, die Summe von 3400 *M.* zu bewilligen.

Oberfinanzrat **Voedeker:** Nach der Erklärung des Herrn Berichterstatters jolle die Staatsregierung freie Hand haben, den Plan, der dem Finanzausschuß vorgelegen habe, so zu ändern, wie es erforderlich sei, um die Bau Summe

Berichte. XXIX. Landtag.

einzu beschränken auf den Betrag, der nach dem Antrage des Ausschusses bewilligt werden solle. Es seien dies 15000 *M.* für das Wohnhaus und 3400 *M.* für den Zwischenbau, im ganzen 18400 *M.* Es solle nun in erster Linie versucht werden, daran festzuhalten, daß das Wohnhaus vorne neben die alte Scheune nach Westen zu erbaut werde, und durch einen Zwischenbau, der verschiedenes für sich habe und von dem Pächter gewünscht werde, mit der Scheune verbunden werde. Für den Fall, daß sich dies mit den bewilligten Mitteln von 18400 *M.* nicht machen lasse — und die Bau fachverständigen hielten das für möglich, ja wahrscheinlich — werde der Staatsregierung nichts anderes übrig bleiben, als den Zwischenbau aufzugeben, die Räume, die darin untergebracht werden sollten, in das Wohngebäude selbst zu verlegen und dieses unmittelbar an die Scheune anzubauen. Die Staatsregierung nehme an, daß der Landtag auch hierbei nichts zu erinnern finde und mit der Verwendung der bewilligten 18400 *M.* auch zur Ausführung dieses eventuellen Bauplanes einverstanden sei.

Nach Schluß der Beratung erklärt der

Berichterstatter Abg. **Wente:** Er könne im Namen des Finanzausschusses wohl erklären, daß der geänderte Plan nicht werde beanstandet werden.

Der Antrag des Ausschusses wird sodann angenommen

VIII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Herstellung von Uferschutzanlagen am Blexer Außengroden. (Anlage 9.)

Der Ausschuß stellt den

Antrag 1:

Der Landtag wolle den Betrag von 18000 *M.* zur Herstellung von Uferschutzanlagen am Blexer Außengroden zu Lasten der Position 219 des Vorausschlages der Landeskasse des Herzogtums für das Jahr 1904 nachbewilligen,

sowie den

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, weitere 20000 *M.* zur Herstellung von Uferschutzbauten am Blexer Außengroden zu Lasten der Position 219 des Vorausschlages der Landeskasse des Herzogtums für das Jahr 1905 aufzuwenden, wenn zuvor der 2. Deichband sich bereit erklärt hat, gleichzeitig die dann noch fehlende Länge des Uferschutzes auf seine Kosten auszubauen.

Der **Präsident** stellt beide Anträge des Ausschusses zur Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Wilken:** In der Vorlage beantrage die Staatsregierung die Bewilligung von Mitteln im Betrage von 18000 *M.* zur Herstellung weiterer Uferschutzbauten in der Nähe von Blexen. Der Ausschuß habe die Vorlage eingehend geprüft und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Staatsinteresse vorliege und die beantragten Mittel zu bewilligen seien. Er dürfe auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Etwas anders liege es mit dem Antrag 2. Der Ausschuß gehe weit über den Antrag der Staatsregierung hin-



aus, indem er den Antrag stelle, 20000 *M.* zu einer weiteren Uferbefestigung zu bewilligen. Der Landtag werde sehr überrascht sein, daß der sonst so sparsame Finanzausschuß hier über die Regierungsvorlage hinausgegangen sei und müsse er einiges zur Begründung des Antrages 2 ausführen. Der Uferschutz von Nordenham bis Blexen sei fast ganz fertig gestellt, und zwar in einer Länge von mehreren km. Es fehle nur noch ein kleines Stück von 660 m, damit der Uferschutz völlig geschlossen sei. Die Vorlage bezwecke nun, zunächst 200 m zum Ausbau zu bringen. Die ganze Anlage solle nach der Vorlage etwa 57000 *M.* kosten. Wenn nun die Staatsregierung erst 18000 *M.* aufwende, und 20000 *M.* zu einer Fortsetzung der in der Vorlage geplanten Uferbefestigung bewilligt würden, so bleibe nur noch ein kleines Stück des Uferschutzes frei. Nun sei allerdings der Deichband nicht verpflichtet, schon jetzt einen Uferschutz zu bauen; er brauche nur den Deich, aber nicht den Groden zu schützen. An diesem Grodenschutz sei aber der Staat außerordentlich interessiert. In der Nähe von Blexen werde ein Gelände, welches im Eigentum des Staates stehe, vorhanden sein, daß außerordentlich geeignet sein werde, große Industrieanlagen aufzunehmen. An der einen Seite dieses Geländes führe die neue Bahn vorbei, an der anderen Seite sei die schöne Wasserstraße der Weser. Er möchte behaupten, daß es nirgends einen günstigeren Platz für derartige Unternehmungen gebe, als gerade dort. Wenn nun der Landtag diese Summe nachbewillige, so sei zu hoffen, daß bei weiteren Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem Deichbande dieser sich veranlaßt sehen werde, das fehlende Stück auf seine Kosten auszubauen. Der Deichband habe auch selbst großes Interesse an dem Ausbau des Uferschutzes, da er den Beschluß gefaßt habe, die Schutzbauten vorzunehmen, sobald der Abbruch dem Deiche bis auf 60 m nahe gekommen sei, und bei Aufrechterhaltung dieses Beschlusses in allernächster Zeit sich veranlaßt sehen werde, hier einzugreifen. Da der Deichband 66000 ha Landes umfasse, und die Kosten des Uferschutzes nur 19000 *M.* betragen würden, so werde das ha nur mit 30 *§* für ein Jahr belastet sein, man könne daher von einer nennenswerten Belastung des Deichbandes nun nicht reden. Er dürfe um Annahme auch dieses Antrages bitten.

Abg. **Denker**: Er wolle nur kurz die Erklärung abgeben, daß er dieser Vorlage sehr sympathisch gegenüber stehe. Die Notwendigkeit der Uferschutzanlagen und der Bewilligung der Summen, die dazu erforderlich seien, sei in der Vorlage und dem Vortrage des Herrn Berichterstatters sehr richtig begründet worden. Nur könne er nicht begreifen, daß der Staat und der Deichband fortwährend mit einander auf dem Kriegsfuße ständen. Ueberall, wo es sich nicht um sehr wertvollen Grund und Boden handele, tue die Staatsregierung nichts zur Erhaltung des Ufers, sodaß man stellenweise in 30 Jahren mehr als 60 m Landes eingebüßt habe. Dieser Verlust treffe auch besonders die Pächter, da sie infolgedessen bedeutend weniger ernteten — einzelne Parzellen hätten 4 Fuder Heu weniger gebracht als vor 30 Jahren — und trotzdem die Pacht dieselbe geblieben sei wie früher. Der Deichband werde sich auch in kurzer Zeit gezwungen sehen, Uferschutzbauten vor-

zunehmen. Das Interesse des Staates und des Deichbandes an der Erhaltung des Grodens sei also Gemeinsache.

Finanzrat **Stein**: Der Staat habe ganz gewiß ein Interesse daran, den ihm gehörenden Groden sich zu erhalten. Aber dies Interesse müsse doch in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden zu den Kosten, die ein solcher Uferschutz erfordere. Die Kosten seien sehr hoch, für das laufende Meter 80—90 *M.*, sie rechtfertigten sich daher nur bei außerordentlich wertvollem Lande. Dies sei bei dem Tettenser Groden in dem Maße nicht der Fall. Die Pacht, die durch den Uferschutzbau dort gerettet werden könnte, würde in einem sehr schlechten Verhältnis stehen zu den Zinsen der aufzuwendenden Summe und den Unterhaltungskosten. Dies Interesse sei aber für den Blexer Groden so groß, daß die Regierung nicht gezögert habe, dem Landtage diese eilige Vorlage zu machen. Sie sei aber andererseits auch der Ansicht gewesen, daß das Interesse an der Stelle, auf die sich der Antrag 2 beziehe, bereits abnehme und weiterhin ganz verschwinde. Im übrigen habe die Staatsregierung den Versuch gemacht, sich mit dem Deichbande zu einigen. Er habe sich jedoch nicht auf den Standpunkt gestellt: „Ihr bietet uns zu wenig“, habe vielmehr den Standpunkt vertreten: „Ich will überhaupt nichts zahlen.“ Es sei zu hoffen, daß er jetzt seine Stellung ändern werde. Was den Antrag 2 anlange, so könnten auf der Strecke, auf die es sich beziehe, industrielle Anlagen nur in geringem Umfange oder in geringer Zahl finden, sodaß nur geringes Interesse an der Erhaltung des Grodens obwalte. Inbessenen werde die Staatsregierung den Antrag einer Prüfung unterziehen und mit dem Deichbande in erneute Verhandlungen treten.

Die Beratung wird sodann geschlossen, und nach Verzicht des Berichterstatters auf das Schlusswort über die beiden Anträge des Ausschusses gesondert abgestimmt. Beide Anträge werden angenommen.

IX. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Frau **M. Kahle** und Genossinnen um Erhöhung des Witwengeldes der vor dem 1. Januar 1903 verwitweten Beamtenfrauen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle nach dieser Erklärung des Regierungsbevollmächtigten die Petition für erledigt erklären.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Petitionen und Klagen ähnlichen Inhalts, wie die vorliegende, hätten auch dem vorigen Landtag vorgelegen. Der Verwaltungsausschuß habe den Petitionen damals sehr wohlwollend gegenüber gestanden; er würde schon damals gerne die Bewilligung von Mitteln beantragt haben, wenn sie nur zur Verfügung gestanden hätten. Eine nicht minder wohlwollende Stellung habe jetzt auch der Finanzausschuß eingenommen. Alle Mitglieder des Ausschusses seien einmütig der Ansicht, daß die Lage der armen Witwen verbessert werden müsse. Sie könnten an den Wohltaten des neuen Fürsorgegesetzes nicht teilnehmen, auch sie könnten ihnen keinen Teil daran verschaffen, aber er glaube doch, daß auch dieser Witwen und Waisen damals hätte gedacht werden sollen. Ihre geradezu klägliche Pension reiche nicht aus, um sie vor Ent-

behrung und Not zu schützen. In einer ganz besonders schwierigen Lage befänden sich diejenigen Witwen, die alt und hochbetagt, keine Arbeit mehr verrichten könnten und auf fremde Unterstützung angewiesen seien. Nicht minder traurig sei die Lage derjenigen, deren Männer in jungen Jahren gestorben seien und einen großen Kindersegen hinterlassen hätten. Es müsse und könne hier geholfen werden. Unter diesen Witwen gerade befänden sich recht viele, deren Männer lange, lange Jahre dem Staate treu gedient hätten, deren Männer auch hohe Beträge zwangsweise hätten in die Witwenkasse zahlen müssen. Sie hätten also zu dem großen Vermögen der Kasse wesentlich beigetragen. Es sei recht und billig, daß diesen Witwen geholfen werde, und zwar möglichst bald, damit der Lebensabend vieler alter Witwen verschönt, das Leben der jungen Witwen verbessert werde. Die Abgeordneten möchten zeigen, daß sie ein warmes Herz befäßen, daß sie bereit seien, treue Arbeit und Verdienst noch über das Grab hinaus zu lohnen.

Der Herr Regierungskommissar habe im Ausschuß erklärt, daß ein Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Pensionen der vor dem 1. Januar 1903 verwitweten Beamtenfrauen in Vorbereitung sei. Sollte daher dieser Landtag noch zu einer zweiten Versammlung zusammentreten, so dürfe man erwarten, daß schon dann der Gesetzentwurf vorgelegt werde, jedenfalls aber dem neuen Landtage sofort bei seinem Zusammentritt.

Oberfinanzrat Dr. **Meier**: Er habe nur eine kurze Bemerkung zu machen, die in der Hauptsache auf das hinauslaufe, was er schon früher erklärt habe. Es werde beabsichtigt, die Beamtenwitwenkasse in einer Weise zu ändern, die einer Auflösung fast gleichkomme. In großen Zügen stehe der Plan schon fest; die Ausarbeitung der Einzelheiten sei unterblieben, weil abgewartet werden müßte, ob die evangelische Kirche des Herzogtums von ihrem Rechte, aus der Kasse auszutreten, Gebrauch machen würde. Es sei dem Landtage bekannt, daß dies nicht geschehen sei. Er hoffe, daß dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentreten ein Gesetzentwurf werde vorgelegt werden; er sei überzeugt, daß Mittel disponibel seien, um für die Witwen eintreten zu können. Um aber unberechtigten Hoffnungen und späteren Enttäuschungen vorzubeugen, erkläre er schon jetzt, daß man wahrscheinlich sich darauf werde beschränken müssen, die Bezüge solcher Witwen aufzubessern, welche sich in einer dürftigen Lage befänden. Weiter sei man auch im Reiche und in Preußen nicht gegangen. Dort sei eine Unterstützung gewährt nur an ältere Witwen auf deren Antrag auf je ein Jahr und nur in Fällen der Bedürftigkeit.

Es wird die Beratung darauf geschlossen und nach Verzicht des Berichterstatters auf das Schlusswort der Antrag des Ausschusses angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 11. Oktober 1904, betreffend Herstellung eines Doppelwohngebäudes für zwei Stationsassistenten an einem anderen als dem im Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1903/5 in Aussicht genommenen Platze. (Anlage 14.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß die auf Position 93 Ziffer 1 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1903/5 bewilligte Herstellung eines Doppelwohngebäudes für zwei Stationsassistenten nicht an der Karlsstraße, sondern auf dem Gelände der Eisenbahnverwaltung zwischen Bahnhofstraße und der verlängerten Osterstraße erfolgt.

Berichterstatter Abg. **Habeling**: Es hätten sich Bedenken eingestellt, das Wohngebäude für die beiden Stationsassistenten an der Karlsstraße aufzuführen, da man annehme, daß die Nähe der Gasanstalt schädlich wirken könne. Man beabsichtige jetzt, das Doppelwohngebäude auf dem Gelände der Eisenbahnverwaltung zwischen der Bahnhofstraße und der verlängerten Osterstraße zu erbauen. Der Ausschuß habe gegen die geplante Verlegung des Hauses nichts einzuwenden, er bitte daher um Annahme des Antrages.

Der Antrag wird sodann ohne Debatte angenommen.

XII. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Dauen, betr. Gewährung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Kosten des Baues einer Eisenbahn durch das östliche Zeverland.

Mit Zustimmung des Antragstellers stellt der Ausschuß folgende Anträge:

Antrag 1.

Der Landtag wolle erklären, daß es gerechtfertigt erscheint, den Amtsverbänden Zever und Rißtringen, oder den Gemeinden des östlichen Zeverlandes, welche von der Bahn durchschnitten werden, die von Kaisershof nach Bant mit einer Abzweigung von Sengwarden nach Zever gebaut werden soll, einen Zuschuß von 40% aus der Staatskasse zu den Baukosten zu gewähren. Er stellt den Interessenten anheim, nach Fertigstellung des Bauplans und des Kostenanschlags, sowie nach Bildung eines Bahnverbandes nach Maßgabe des Kleinbahngesetzes einen diesbezüglichen Antrag an die Staatsregierung zu stellen.

Antrag 2.

Der Landtag wolle durch Annahme des Antrags 1 den selbständigen Antrag des Abgeordneten Dauen für erledigt erklären.

An Stelle des fehlenden Abg. Hug übernimmt die Berichterstattung der Abg. **Schröder**: Er nehme in erster Linie Bezug auf den schriftlich erstatteten Bericht. Man ersehe aus demselben, daß der Ausschuß dem Antrage des Abg. Dauen, mit Zustimmung des Antragstellers, eine veränderte Fassung gegeben habe, die zwar den Wünschen des Zeverlandes weiter entgegenkomme, es aber auch auf den durch das Kleinbahngesetz vorgeschriebenen Weg verweise. Es müsse den Interessenten überlassen werden, zunächst einen Verband zu bilden und mit einem Antrag an den Landtag heranzutreten, wenn die Trace der Bahn festgelegt sei. Nach Ansicht des Ausschusses schein es gerechtfertigt, ebenso, wie 40% Zuschuß zu der Bahn von Dinklage nach Lohne bewilligt sei, auch den Zeverländern, für

den Fall, daß jene Vorbereitungen getroffen seien, die Bewilligung desselben Zuschusses nicht ohne weiteres zu versagen. Der Antrag 2 ergebe sich von selbst.

Finanzrat Stein: Die Staatsregierung habe bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß sie die tunlichste Förderung von Privatbahnen als eine Hauptaufgabe der nächsten Zeit betrachte und daß sie zu diesem Zweck mit Zustimmung des Landtags staatliche Zuschüsse in ähnlicher Weise bereit zu stellen beabsichtige, wie dies bei Chausseen üblich sei. Eine besondere Bezugnahme auf Amtsverbandshausseen sei dabei nicht erfolgt, wie auch die gedruckten Landtagsverhandlungen ergeben.

Jedoch müsse die Höhe des Zuschusses in jedem einzelnen Falle von der Gestaltung der Bahn, von der Person des Bahnunternehmers und dessen Leistungsfähigkeit, von der Einwirkung der Privatbahn auf das Staatsbahnetz, von der zeitigen Finanzlage des Staates und von sonstigen Umständen abhängig bleiben und könne keinesfalls festgelegt werden, bevor ein Plan des Unternehmens vorliege, aus welchem alle wesentlichen Einzelheiten zu ersehen seien und der eine erschöpfende Prüfung ermögliche.

Vorbehaltlich dieser Prüfung müßten hinsichtlich des Severländischen Bahnunternehmens erhebliche Zweifel obwalten, ob hierfür die Gewährung eines Zuschusses von 40 Prozent der Baukosten gerechtfertigt erscheinen werde, zumal dieser verhältnismäßig hohe Satz bei der Bahn Lohne—Dinlage nur aus ganz besonderen Gründen eingeräumt sei, welche bei dem vorgenannten Unternehmen nicht vorlägen. Dabei sei namentlich auch zu berücksichtigen, daß für die Cloppenburg Kleinbahn nur 20 % bewilligt seien.

Abg. Dauen: Er sei erfreut, daß sein Antrag im Finanzausschuß so wohlwollend aufgenommen sei, und hoffe, daß auch das Plenum seinen Antrag günstig aufnehmen werde.

Abg. Gerdes: Schon sei langen Jahren sei der Wunsch geäußert worden, daß auch durch den von dem jetzt vorhandenen Geleise nicht durchschnittenen Teil des Severlandes eine Bahn gebaut werden möge. Es wäre dieser Wunsch nicht so leicht zu Tage getreten, wenn die Bahn Sever—Carolinensiel mehr mitten durch das Severland gelegt worden wäre. Das sei nun einmal nicht geschehen, wahrscheinlich nicht zum Nutzen der Bahn selber. Man habe früher geglaubt, daß die Beziehungen zwischen Ostfriesland und Sever sich dadurch heben würden, was auch in gewisser Weise sich zugetragen habe. Es finde ein ziemlich großer Zuzug, besonders an den Markttagen von Ostfriesland nach Sever hin, statt. Im übrigen könne man beobachten, daß die Ostfriesen am meisten Beziehungen zu ihrem Amts- und Gerichtssitz hätten. Sie besuchten Wittmund mehr als Sever. Er freue sich, daß der Abg. Dauen den Antrag so gestellt habe, daß sich von Sengwarden aus eine Bahn nach Sever abzweigen, und nicht nur die Bahn Kaisershof—Bant gebaut werden solle. Er halte eine Verbindung des nördlichen Severlandes mit Sever für wichtiger, als seine Verbindung mit Bant. Sever sei von je her der Mittelpunkt des Landes gewesen, dort befände sich das Gymna-

sium, dort würden regelmäßig Viehmärkte abgehalten, die recht bedeutend seien, sodaß der Absatz von landwirtschaftlichen Produkten ebensogut nach Sever stattfinden könne, wie nach Wilhelmshaven—Bant. Daß diese Bedeutung Severs auf diese Orte übertragen werden könne, wenn Sever abgeschnitten werde, und daß Wilhelmshaven als Großstadt mehr Zuzug habe als die Kleinstadt Sever, gebe er zu. Aber das Herzogtum habe ein Interesse daran, das alte Sever in seiner Bedeutung zu schützen.

Abg. Burlage: Er stehe der Bahn, deren Bau geplant werde, sehr freundlich gegenüber, aber die Formulierung des Ausschusses scheine ihm eine solche zu sein, daß man ihm nicht ohne weiteres zustimmen könne. Es sei da klipp und klar gesagt: „Der Landtag wolle erklären, daß es gerechtfertigt erscheine, den Amtsverbänden u. s. w. einen Zuschuß von 40 % aus der Staatskasse zu den Baukosten der Bahn zu gewähren.“ Ob man aber einen Zuschuß in dieser Höhe gewähren könne, hänge doch von den verschiedensten Umständen ab. Er habe der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen. Durch den zweiten Satz werde der Inhalt des ersten Satzes zwar etwas gemildert, aber im wesentlichen nicht geändert. Wenn der Antrag der Interessenten gestellt würde, müßte der Landtag den Zuschuß genehmigen; denn er sei ja „gerechtfertigt.“ Mit der Annahme des Ausschusses würde der Landtag auch vorgreifen. Es könnten inzwischen Anträge von Delmenhorst und anderen Orten auf Bewilligung des Zuschusses einlaufen, die dann zurückstehen müßten. Auf diese Form des Antrages könne er sich nicht festlegen.

Abg. Gerdes: Der Antrag sei nicht in dem von dem Abg. Burlage dargelegten Sinne gemeint. Der Landtag solle nur erklären, die Bewilligung des Zuschusses sei gerechtfertigt; er binde sich durch diese Erklärung für die Zukunft in keiner Weise.

Abg. Koch: Auch er halte es für eine Verbesserung des Bahnprojekts, daß eine Abzweigung von Sengwarden nach Sever vorgesehen sei. Die alte Stadt habe einen Anspruch darauf, nicht ganz in den Hintergrund gedrängt zu werden. Der Landtag habe bereits in der vorigen Session erklärt, daß er für die Bahn Delmenhorst—Lemwerder und für die im Severland geplante Bahn einen Zuschuß bewilligen werde. Wenn nun heute ein Antrag eingehe, der Landtag wolle erklären, daß dieser Zuschuß 40 % betragen solle, so halte er es für unbedenklich, demselben zuzustimmen. Nach seiner Meinung sei es gerechtfertigt, wenn die Kommunalbahnen überhaupt mit 40 % Staatszuschuß gefördert würden. Von dem Erwerbe eines Prioritätsrechts könne erst dann die Rede sein, wenn der Bauplan vorgelegt werde. Solange kein Bauplan und förmlicher Antrag vorliege, könne dieses Unternehmen nicht gegenüber der Bahn Delmenhorst—Lemwerder den Vorrang erlangen. Das glaube er unwidersprochen sagen zu können. Im übrigen freue er sich, daß der Zuschuß für Privatbahnen nach dem Antrag auf 40 % festgelegt werden solle.

Abg. Feigel: Er bedauere ganz ungemein, daß ihm durch die Fassung des Antrages die Gelegenheit genommen werde, seine Sympathie für derartige Anlagen, wie die im



Feverlande geplante, zum Ausdruck zu bringen. Da sich der Ausschubantrag auf einen Zuschuß von 40 % festlege, so sei er nicht in der Lage, für ihn zu stimmen.

Abg. **Wilken**: Er glaube, daß man dem Antrag zustimmen könne; er wolle doch den Zuschuß von 40 % für die Bahn nicht ohne weiteres festlegen. Im übrigen sei es gerechtfertigt, den Gemeinden im Norden denselben Zuschuß zu gewähren, wie den südlichen Gemeinden.

Abg. **Burlage**: Er wolle nur seine Stellungnahme klarlegen. Es könne ja scheinen, als wenn sie an sich gegen die geplante Bahn seien. Das sei keineswegs der Fall, sie begünstigten im Gegenteil jedes Bahnunternehmen. Wenn er auch zugeben wolle, daß jenes Prioritätsrecht mit der Annahme des Antrages nicht anerkannt sei, so habe doch sein Wortlaut diesen Anschein erwecken können. Der Abg. Wilken habe gesagt, der Ausschuß habe sich in seinem Antrage nicht auf 40 % Zuschuß festlegen wollen. Er müsse aber doch zugeben, daß Redner inkonsequent handele, wenn er jetzt für die Annahme des Ausschubantrages stimmen wolle und später etwa seine Stimme gegen den Antrag der Interessenten abgeben würde. Er müsse anheimgeben, die Formulierung des Antrages zu ändern.

Abg. **Koch**: Er halte einen Zuschuß von 40 %, wie für die Bahn Dinklage—Lohne, so im allgemeinen für jedes Bahnunternehmen für gerechtfertigt. Er halte es für wünschenswert, daß der Landtag sich auf einen Zuschuß in dieser Höhe festlege für den Fall, daß keine besonders ungünstigen Verhältnisse vorlägen.

Geh. Oberbaurat **Böhlk**: Eine Rentabilitätsberechnung über dieselben Bahnen Bant—Kaisershof mit Abzweigung von Sengwarden nach Fever habe dem Landtage früher bei Beratung der letzten Vorlage über neue Eisenbahnen für den Fall ihres Ausbaues als einfachste staatliche Nebenbahn und des Betriebes durch den Staat vorgelegen. Der Baukostenanschlag habe mit rund 1½ Millionen abgeschlossen, der Grunderwerb sei zu ½ Million veranschlagt gewesen; die Rentabilitätsberechnung habe eine jährliche Zubeße des Staats von rund 27 000 M., bei einem Zinsfuß von 4 % ergeben. Heute werde 40 % des Baukapitals, also rund 600 000 M. Zuschuß oder eine staatliche Jahresleistung von 24 000 M. erwartet. Diese liege also an derselben Grenze, angesichts welcher die Staatsregierung unter Zustimmung des Landtags von dem Ausbau der Feverländischen Bahnen früher abgesehen habe.

Abg. **Burlage** (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages): Der Abg. Koch habe erklärt, ein Zuschuß von 40 % solle immer dann bewilligt werden, wenn keine besonders ungünstigen Verhältnisse vorlägen. Aber ob dies hier nicht der Fall sei, wisse man ja garnicht. Seines Erachtens sei es inkonsequent, für eine unrentable Bahn einen Zuschuß von 40 % und später für eine rentable Bahn, einen schätzenswerten Zubringer, auch nur 40 % zu bewilligen. Deshalb sei es prinzipiell falsch, sich in einem Falle auf eine bestimmte Höhe der Unterstützungssumme festzuliegen.

Die Beratung wird alsdann geschlossen. Zum Schlußwort

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Es sei ja wunderbar schön, daß auch der Abg. Burlage und seine Freunde dem Antrage Dauen eine gewisse Sympathie entgegenbrächten; er möchte nur wünschen, daß sie diese Sympathie auch durch Annahme des Ausschubantrages zum Ausdruck gelangen ließen. Für die Bahn Dinklage—Lohne sei damals von den Gegnern des vorliegenden Bahnprojektes ein Zuschuß von 40 % aus Staatsmitteln erbeten worden. Es sei nur gerechtfertigt, wenn man einen derartigen Zuschuß auch der Feverländischen Bahn nicht schon im voraus versage. Der Ausschuß habe nicht in die Zukunft schauen können und deshalb nicht gesagt: „Es ist gerechtfertigt; die Feverländer sollen den Zuschuß erhalten“, sondern: „Nach jetzt vorliegendem Material erscheint es gerechtfertigt, einen Zuschuß von 40 % in Frage zu ziehen.“ Es handle sich hierbei um dasselbe Material, welches dem Eisenbahnausschuß vor Jahresfrist vom Staatsministerium unterbreitet sei und könnte nach diesem ein Zuschuß von 40 % die Summe von 5—600 000 M. betragen. Der Ausschuß habe aber diese Erklärung noch weiter dadurch eingeschränkt, daß im Satz 2 des Antrages 1 den Interessenten aufgegeben werde, zunächst einen Bauplan und einen Kostenanschlag fertigzustellen und einen Bahnverband zu bilden, bevor sie mit einem Antrag an die Staatsregierung herantreten. Stelle sich später bei der Prüfung heraus, daß die Annahme, ein Zuschuß von 40 % sei gerechtfertigt, falsch gewesen sei, so habe sich der Landtag für diesen Fall in keiner Weise gebunden. Weniger als 40 % Zuschuß hätten sie aus dem schon erwähnten Grunde nicht gut in Aussicht nehmen können.

Der Ausschuß gehe aber nicht davon aus, daß durch die Annahme des Antrages den Feverländern irgend eine Priorität eingeräumt werden könne. Es solle ja den Interessenten aufgegeben werden, zunächst einen Bauplan herzugeben. Bis dies geschehen sei, könnten noch Jahre vergehen und sei es nicht ausgeschlossen, daß vorher schon andere Bahnprojekte zum Austrag gebracht würden. Der Antragsteller glaube, durch seinen Antrag den Anstoß geben zu sollen, um das Projekt ins Rollen zu bringen. Der Ausschuß habe geglaubt, dem nicht entgegentreten zu sollen, aber ihn auf den durch das Kleinbahngesetz vorgezeichneten Weg der Bildung eines Bahnverbandes u. s. w. verweisen zu müssen. Die Inausfichtnahme eines Zuschusses in Höhe von 40 % unter bestimmten Bedingungen enthalte eine gewisse Ermutigung für die Interessenten. Er bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Burlage** (zu einer persönlichen Bemerkung): Die Ausführungen des Abg. Schröder in seiner Eigenschaft als Berichterstatter zwingen ihn zu einer persönlichen Bemerkung: „Er stimme im Sinne dieser Ausführungen für den Antrag.“

Der Antrag 1 des Ausschusses wird sodann einstimmig angenommen. Ebenso wird der Antrag 2 angenommen.

Der **Präsident** teilt nach Erledigung der Tagesordnung mit, daß die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 20. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr, angesetzt werde mit folgender Tagesordnung:



1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bierbrauers Kolls zu Wechta.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen:
 - a) der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme,
 - b) der Gemeinden Lohne, Dinklage, Lutten, Bisbeck, Goldenstedt, Dythe, Langförden und Bestrup, betreffend Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.
3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Koch, betreffend die Umarbeitung des Brandkassengesetzes.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den größeren Orten.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. 2. Lesung.
6. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. Schröder, betreffend Aufwendung von Staatsmitteln zur Hebung des Handwerks und zur Beförderung des Eigentumserwerbes landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter.
7. Interpellation des Abg. Schröder, betreffend abermalige Korrektur der Unterweser.

Schluß der Sitzung 10.20 Uhr.

Der Berichterstatter:

Christians.



Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 20. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bierbrauers Kolfs zu Bechta.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen:
 - a) der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme,
 - b) der Gemeinden Lohne, Dinflage, Lutten, Wisbeck, Goldenstedt, Dytte, Langförden und Westrup,betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.
 3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Koch, betr. die Umarbeitung des Brandkassengesetzes.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den größeren Orten. (Anlage 4.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. 2. Lesung. (Anlage 5.)
 6. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. Schröder, betr. Aufwendung von Staatsmitteln zur Hebung des Handwerks und zur Beförderung des Eigentumserwerbes landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter.
 7. Interpellation des Abg. Schröder, betr. abermalige Korrektur der Unterwejer.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsrat Wöbs.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer **Koch** verliest die Protokolle der letzten Sitzungen. Da keine Einwendungen erhoben werden, gelten dieselben als genehmigt.

Der **Präsident** teilt mit, daß die Tagesordnung der heutigen Sitzung insofern abgeändert sei, als der Punkt 8

abgesetzt werden müsse, weil der betreffende Regierungskommissar heute verhindert sei. Diese Sache werde als erster Gegenstand auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bierbrauers Kolfs zu Bechta.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort ergreift der Berichterstatter Abg. **Rodenbrock**: Die Petition enthalte Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen des Amtsgerichts Bechta und über den Geh. Justizrat Pancraz daselbst und ende mit der Bitte, der Landtag wolle dazu verhelfen, daß dem Petenten der Schaden, den ihm das Amtsgericht Bechta zugefügt habe, baldigst ersetzt werde, und die 4226 M., die durch dessen Schuld auf ihm lasteten, getilgt werden müßten. Dieselbe Sache habe schon dem vorigen Landtage in Form einer Beschwerde vorgelegen. Neu sei nur die Bitte um Schadenersatz und der Nachweis, daß der Petent den Instanzenweg gegen Pancraz erschöpft habe. Der Ausschuß sei der Meinung gewesen, daß man in die Selbständigkeit der Gerichte nicht eingreifen solle und daß auch der Nachweis dafür, daß Schadenersatzansprüche wirklich beständen, nicht erbracht sei. Schließlich bleibe dem Petenten ja noch die Möglichkeit, den Amtsrichter zu verklagen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen:

- a) der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme;
 - b) der Gemeinden Lohne, Dinklage, Lutten, Bisbeck, Goldenstedt, Oythe, Langförden und Bestrup,
- betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Vom Ausschuß liegt ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vor.

Die Mehrheit (Denker, Feigel, Hammerich, Hollmann, Kühling, Schwarting und Wild) stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Die Minderheit (Ahlhorn=Zetel, Grape, Koch, Rodenbrock und Tanzen) beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Beide Anträge werden zur Beratung gestellt.

Es ergreift zuerst das Wort der Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. **Feigel**: Es sei eine alte Geschichte, die Geschichte des Amtsgerichts Damme. Sie stehe mit fetten Lettern in den Annalen des Landtages verzeichnet. Im Dezember 1901 habe sich der 27. Landtag mit der Vorlage der Regierung, betr. Aufhebung des Amtsgerichts Damme, beschäftigt. Manches Rededuell sei damals ausgefochten, manche Klinge pro et contra gekreuzt. Das Resultat sei gewesen, daß der Landtag der Vorlage zugestimmt habe. Die Aufhebung selbst sei im März 1902 erfolgt. Als dann der neugewählte Landtag zusammengetreten sei, seien die Gemeindevorsteher des Bezirks Damme mit dem Antrage auf Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme hervorgekommen. Der Verwaltungsausschuß B habe diese Frage behandelt, sei aber nicht zu einem einmütigen Resultat gekommen. Die Mehrheit habe Uebergang zur Tagesordnung beantragt, die Minderheit, bestehend aus einem Ausschuß-

mitglied, sei bereits für tunlichste Berücksichtigung der Petition gewesen. Trotzdem sei im Plenum das eigentümliche Ergebnis gewesen, daß der Antrag der Minderheit mit einer erklecklichen Stimmenmehrheit angenommen worden sei.

Wenn nun die zweite Versammlung des Landtags nicht wieder mit dieser Sache belästigt worden sei, so habe das weniger an dem Willen der Petenten gelegen als an dem §. 91 der Geschäftsordnung, der einer abermaligen Behandlung dieses Gegenstandes entgegen gestanden habe.

Jetzt läge wieder eine Petition betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme vor, der sich auch fast alle Gemeindevorsteher des Amtsbezirks Bechta angeschlossen hätten. Auch jetzt habe man im Ausschuß die Frage einer eingehenden Prüfung unterzogen, sei aber wiederum zu keinem einmütigen Resultat gekommen. Im Gegensatz zum vorigen Male sei eine Minderheit für Uebergang über die Petition zur Tagesordnung gewesen, während die Mehrheit dafür plädiert hätte, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Verhandlungen des Ausschusses seien aber von einem Hauch des Wohlwollens gegenüber dem Petitorium getragen gewesen. Die Minderheit habe sich nur abwartend verhalten wollen. Anders die Mehrheit. Sie habe eingesehen, daß der damalige Beschluß des Landtages kein guter gewesen. Sie vertrete den Standpunkt, daß es wohl gut sei, zu sparen, daß aber Sparsamkeit da nicht angebracht sei, wo Volksinteressen in Frage ständen. Es habe damals allgemeines Erstaunen erregt, als die Regierung mit der Vorlage gekommen sei; daran habe wohl keiner gedacht, am allerwenigsten der Abg. Benno Meyer, der doch sonst so sehr für Sparsamkeit gewesen sei. Was nützen denn dem Staat die paar tausend Mark, wenn sie der Bevölkerung mehrfach wieder genommen würden. Da also ein Fehler gemacht sei, so sei es die naturnotwendige Konsequenz, ohne Zeit zu verlieren, diesen Fehler wieder gut zu machen und das zu Unrecht aufgehobene Amtsgericht Damme wieder einzurichten.

Die Mehrheit stelle durch ihn den Antrag, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Berichterstatter der Minderheit:

Abg. **Koch**: Im Namen der Minderheit des Ausschusses habe er dem Landtage Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

Das Amtsgericht Damme sei seit etwa 2 $\frac{1}{2}$ Jahren aufgehoben. Die Staatsregierung habe damals die Vorlage gemacht, nachdem ihr vom Landtage Sparsamkeit empfohlen wäre. Ob damals der Landtag auf dem richtigen Wege gewesen sei, könne man jetzt nicht nachprüfen.

Heute stehe man vor der Frage, ob man eine neue Richterstelle schaffen wolle oder nicht, und es sei doch die Gepflogenheit des Landtags, bei Einrichtung neuer Beamtenstellen vorsichtig zu sein. Er glaube, das Material für eine derartige Prüfung sei doch noch im höchsten Maße dürftig. Nicht heute, sondern erst dann sei in eine Beratung einzutreten, wenn zu übersehen sei, ob ein Bedürfnis vorhanden sei oder nicht, umsomehr, als man auch andere Stellen, darunter auch Richterstellen, habe eingehen lassen, die auch nicht wieder eingerichtet worden seien.

Da also eine Prüfung jetzt nicht an der Zeit sei, bitte er den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Abg. Gmeling: Zur Zeit des 27. Landtages wird die ungünstige Finanzlage die Regierung veranlaßt haben, an Ersparnisse zu denken, die sie durch Aufhebung von Amtsgerichten dann habe erreichen wollen. So sei vor ca. 3 Jahren die Aufhebung des Amtsgerichts Damme beschlossen worden. Der Amtsgerichtsbezirk Damme habe ca. 11000 Einwohner und rangiere als der 8 oder 9 kleinste nach der Bevölkerungsziffer. In Preußen rechne man 7—8000 Einwohner auf ein Amtsgericht mit ähnlichen Verhältnissen. Bei der Aufhebung hätte man den Maßstab nach der Bevölkerungsziffer nehmen dürfen, habe aber als Grund zu wenig Arbeit angegeben.

Es sei doch auffallend, einerseits die hohe Bevölkerungsziffer, andererseits die Behauptung, es sei zu wenig Arbeit da. Dies müsse einen besonderen Grund gehabt haben. Die Ursache habe darin gelegen, daß man in Damme an dem alten Freyenborg einen Friedensrichter gehabt habe, der Land und Leute gekannt, mitten unter ihnen gewohnt und es verstanden habe, die Parteien zum Vergleich zu bringen; ebenso habe der Gendarm Nagel es verstanden, mit den Dammern umzugehen.

Den besten Beweis liefere die vorliegende Geschäftsübersicht aus dem Jahre 1901, als Damme einen neuen Richter und einen neuen Gendarmen bekommen hätte.

Die Arbeiten des Amtsgerichts Damme der 5 Jahre 1896—1900 Durchschnittszahl 1901

Mahnverfahren	139 Fälle	321 Fälle
Gewöhnliche Prozesse	212 "	281 "
Anklagesachen	39 "	179 "
Strafbefehle	36 "	132 "
Also im Durchschnitt	426 " zu	913 " nachher.

Er vermisse leider die Zahlen über Grundbuchsachen und Vormundschaftsachen. Man sehe daraus, daß das Jahr 1901 die doppelte Arbeit aufweise. Die Zeiten und Menschen änderten sich, die Bevölkerung nehme jedes Jahr zu und die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich. Erfreulicherweise habe man auch jetzt die Bahn, durch die der geschäftliche Verkehr sich hebe. Auch sei Reichs- und Landesgesetzgebung nicht zum Stillstand gekommen, und neue Gesetze brächten in der Regel auch neue Arbeit mit sich. Alles dies beweise, daß der frühere Grund zur Aufhebung des Amtsgerichts, zu wenig Arbeit, nicht mehr zutrefte.

Wenn er nun zur finanziellen Seite der Frage komme, so halte er die Sparmaßnahmebestrebungen der Regierung in solch kleinlicher Weise für sehr bedenklich. Sie müßten dem Volke Veranlassung zu allerlei Vermutungen geben. Wenn die Regierung nicht beabsichtige, auch noch andere Amtsgerichte aufzuheben, um nennenswerte Ersparnisse zu machen oder aber das Amtsgericht Damme nicht bald wieder einrichte, so lasse sich der Schein der Einseitigkeit und eines Ausnahmegesetzes gegen Damme nicht vermeiden.

Eine so kleinliche Ersparnis, bei der das Publikum durch Reisen und Zeitversäumnis den zehnfachen Kostenaufwand habe, stehe in keinem Verhältnis zu der empfindlichen Schädigung eines großen Teils der Bevölkerung. Er

müsse fragen: wie verträge sich diese Angelegenheit mit den Worten des Großherzogs bei seinem Regierungsantritt: „Der Beamte ist des Volkes wegen da u. s. w.“ Er wolle nicht weiter darauf eingehen und diesen Gedankengang mit den Worten schließen: „Das Amtsgericht Damme wieder einrichten und alles ist in Ordnung.“

Er bitte nun die Abgeordneten, sich einmal die in ihren Händen befindliche finanzielle Uebersicht, die von der Regierung hergegeben sei, anzusehen. Da stelle sich das Ergebnis folgendermaßen: Geschäftskosten für Bechta und Damme vor der Vereinigung als Durchschnitt der 5 Jahre 1897 bis 1902 pro Jahr 14533 *M.*, dagegen nach der Vereinigung 1903 auf 16858 *M.* Die Vergütung für Bahlmann in Damme gehe hinzu mit ca. 1600 *M.* Da diese Summe nach der Vereinigung nicht mit in den Geschäftskosten inbegriffen zu sein scheine, da sie unter dem Strich stehe, so ergäben sich zusammen 18458 *M.*; rechne man davon die Kosten vor der Vereinigung ab, so verblieben an Mehrgeschäftskosten 3925 *M.*, vielleicht auch noch mehr. Leider fehle eine Spezifikation über die Geschäftskosten von 1903, die er sich noch nachträglich erbitten möchte. An Beamten seien nach der Vereinigung fortgefallen: 1 Richter (Anfangsgehalt 3000 *M.*), 1 Aktuar (1500 *M.*), 1 Aktuargehülfe (1000 *M.*), 1 Gerichtsvollzieher (1500 *M.*), zusammen 7000 *M.* Rechne man die Mehrgeschäftskosten ab mit 3925 *M.*, so verbleibe eine augenscheinliche Ersparnis von 3075 *M.*

Werde nun das Amtsgericht Damme wieder eingerichtet, so erhielte Bechta erheblich weniger Arbeit und könne entbehren: 1 Aktuar (1500 *M.*), 1 Aktuargehülfe (1000 *M.*), zusammen 2500 *M.* Diese 2500 *M.* seien auch noch von der augenscheinlichen Ersparnis abzusetzen und es verblieben dann 575 *M.* als Totalergebnis. Das Amtsgericht Bechta könne, wenn Damme wieder eingerichtet werde, ebenso gut mit einem Aktuar und einem Aktuargehülfe auskommen, wie z. B. die Amtsgerichte Barel, Brake, Westerstede und Butjadingen. Der Gerichtsvollzieherposten könne von dem jetzt noch in Damme weilenden Bahlmann oder einem andern an dessen Stelle wahrgenommen werden, da der Gerichtsvollzieher in Damme wenig zu tun habe, was hoffentlich auch fernerhin noch lange so bleiben werde.

Was die Kosten des jetzigen Verfahrens angehe, so habe er das Material einer stattgefundenen gleichzeitigen Pfändung für drei Gläubiger mit einer Gesamtforderung von 560 *M.* an einen Schuldner in Händen. Die gesamten Pfändungskosten betrügen 105 *M.*, allein 6 Reisen nach Bechta seien mit 37 *M.* berechnet.

Das Resultat der Aufhebung sei, wie man gesehen habe, ein klägliches und bedeute für die Aufbesserung unserer Finanzlage nur einen Tropfen Wasser auf einen heißen Stein; es spreche nur für die baldige Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Was dann die Petition des nördlichen Teiles des Amtsbezirks Bechta anbeträfe, so genügen ihm die Worte des Herrn Regierungsvertreters in der Ausschusssitzung: ein Körnchen Wahrheit enthalte die Petition. Er sehe darin Entgegenkommen der Regierung über eine baldige Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.



Er könne auch nicht einsehen, daß die Wiedereinrichtung nach so kurzer Zeit, ca. 2 $\frac{1}{2}$ Jahre, nicht möglich sein solle, weil sich die Angelegenheit noch nicht genügend übersehen lasse. Er wolle nur auf Hoffelden hinweisen, welches doch auch nach 2 Jahren wiedereingerichtet sei, und aus seinen Ausführungen gehe genügend hervor, daß eher Arbeitsvermehrung als Verminderung bevorstehe, auch das finanzielle Ergebnis nicht günstiger sich gestalten könne.

Im ganzen Lande herrsche nur eine Stimme, das Amtsgericht Damme müsse wieder eingerichtet werden. Es handle sich um die Wünsche und Interessen von ca. 40 000 Einwohnern, die jetzt unzufrieden seien. Mit einem Schlage werde die Zufriedenheit wieder hergestellt werden, die Vermutungen würden verschwinden, das erkaltete patriotische Gefühl werde wieder aufleben. Jetzt sei der Patriotismus gewissermaßen nur zum Stillstand gekommen, geschwunden sei er noch nicht, da man noch immer in der Hoffnung der Wiedererlangung des Amtsgerichts lebe.

Er bitte, mit großer Mehrheit den Antrag der Ausschuj-majorität anzunehmen, dann werde gewiß die Staatsregierung bereit sein, das Amtsgericht Damme wieder einzurichten.

Reg.-Komm. v. **Finckh**: Er müsse feststellen, daß in den Verhandlungen des vorigen Landtages und auch in den heutigen nichts neues zu dem Material hinzugekommen sei, das schon dem Landtage damals vorgelegen hätte, als er der Aufhebung des Amtsgerichts Damme zugestimmt hätte.

Bevor er auf die heutigen Verhandlungen eingehe, müsse er eine Unterstellung des Herrn Vorredners entschieden zurückweisen. Dieser habe am Anfang und am Schluß seiner Ausführungen von Deutungen und Vermutungen in Bezug auf Einseitigkeit und Ausnahmegesetze geredet. Diejenigen Herren, die damals dem Landtage angehört hätten, würden sich erinnern, daß alle in Betracht kommenden Tatsachen und Fragen auf das genaueste geprüft seien. Schließlich sei damals dem Landtag der Nachweis erbracht, daß das Amtsgericht Damme aus Mangel an Beschäftigung überflüssig sei, was den Landtag bewogen habe, der Vorlage zuzustimmen. Damals sei auch ausgeführt worden, weshalb gerade Damme in Frage komme, sodas von einem Ausnahmegesetz keine Rede sein könne. Die Regierung habe erklärt, daß überall so vorgegangen werden solle, wo die gleichen Gründe für die Aufhebung sprächen. Darüber würden Prüfungen vorgenommen werden; diese Prüfungen hätten auch stattgefunden. Jetzt mache man der Regierung zum Vorwurf, nicht auch andere Amtsgerichte aufgehoben zu haben. Sie sei eben zu dem Ergebnis gekommen, daß anderswo die Verhältnisse nicht so lägen.

Er müsse also nochmals entschieden die Unterstellung zurückweisen.

Wenn er sodann auf das Materielle der Sache eingehe, so hätten die 2 $\frac{1}{2}$ Jahre, die seit der Aufhebung verfloßen, soweit sich bis jetzt übersehen lasse, dem recht gegeben, daß tatsächlich in Damme nicht genug zu tun sei, um ein Amtsgericht zu beschäftigen. Die Geschäftsüberfichten seien den Abgeordneten ja vollständig zugegangen. Es fehle nur eine Uebersicht über die Frequenz des Sprech-tages in Damme. Er wisse aber das Wesentliche aus dem Kopfe.

Es sei schon früher erwähnt worden, daß eine Visitation seitens des Oberlandesgerichts in Wechta stattgefunden habe. Die beiden Amtsrichter, die selbst Münsterländer seien und Land und Leute kannten, hätten sich dahin geäußert, daß keine erhebliche Arbeitsvermehrung in Wechta stattgefunden habe. Dies verdiene desto mehr Beachtung, als beide nicht unerhebliche Nebenämter hätten. Es werde weiter dadurch bestätigt, daß sich bei der Frequenz des Sprech-tages das-selbe ergeben hätte. Der Sprechtag finde alle Monate einmal statt. Die Herren führen morgens hin, seien um 9 oder $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in Damme und um 12 Uhr sei der Sprech-tag zu Ende. Dabei würden Vormundschaftssachen, Grund-buch-sachen, letztwillige Verfügungen u. s. w. erledigt, abge-sehen natürlich von größeren Sachen, weitläufigen Testaments-errichtungen und größeren Vormundschaftssachen. Außer-dem habe sich auch noch ein kleiner Holdorfer Sprechtag abgezweigt, wo man eine Stunde Aufenthalt habe. Auch auf diesem könnte das Wesentlichste abgemacht werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen also könne man nicht behaupten, daß die Geschäfte in Wechta so zugenommen hätten, daß jetzt schon in Damme ein Amtsgericht wieder eingerichtet werden müßte. Das werde weiter bestätigt durch die Zahlen, die man über die Geschäfte beider Amts-gerichte in der Eile habe ermitteln können. Insbesondere sei charakteristisch, daß die einzelnen Jahre außerordentlich verschieden seien.

An Strafbefehlen seien im Jahre 1901 in Damme 132, in Wechta 242 ergangen, nach der Vereinigung zu-sammen nur 197.

An Anklagesachen habe Damme 179 gehabt, die ver-einigten Amtsgerichte Damme und Wechta nur 160.

Er wolle noch kurz auf die Berechnungen des Vor-redners eingehen. Die Vergütung für Bahlmann sei, wie die aller andern Beamten, in die Geschäftskosten mit eingerechnet. Diesen Posten von 1600 M. habe der Vorredner also zu Unrecht von den Ersparnissen mit abgerechnet. Besonders hohe Pfändungskosten könnten immer einmal entstehen; das angeführte Beispiel beweise deshalb nichts. Man brauche nur an Neuenburg zu denken; hier hätten die Leute früher selbst ein Amtsgericht gehabt, jetzt müßten sie nach Barel hin; darum könne aber doch das Amtsgericht nicht wieder eingerichtet werden.

Wenn er im Ausschuß gesagt haben sollte, die Petition hätte ein Körnchen Wahrheit an sich, so sei ihm das nicht erinnerlich. Er habe gesagt, daß die Staatsregierung alles, was sich herausstellen würde, prüfen würde. Die Staats-regierung stehe auf dem Standpunkt, daß, um diese Prü-fung mit völliger Unbefangtheit vorzunehmen, es einer Reihe von Jahren bedürfe. Nach den oben angegebenen Ziffern schwankten die Zahlen dermaßen, daß man unmög-lich sagen könne, die Arbeitslast habe so zugenommen, die Schädigung sei so groß, daß man das Amtsgericht Damme jetzt schon wieder einrichten müsse.

Es stehe jetzt nicht in Frage, ob es damals gut oder schlecht gewesen, das Amtsgericht Damme aufzuheben. Die Regierung habe es für richtig gehalten, und der Landtag habe der Vorlage zugestimmt.

Im Interesse der Stetigkeit der Staatsverwaltung sei die Beibehaltung des jetzigen Zustandes notwendig.

Abg. **Rühling**: Seines Erachtens solle man derartige Einrichtungen, die schon seit Jahren bestanden hätten, nicht so leicht aufheben, es sei denn, daß zwingende Gründe vorlägen. Solche Gründe seien aber nicht vorgebracht. Ersparnisse seien in Erschwerungen des Publikums umgewandelt worden.

Daß damals ein Fehler vom Landtage gemacht sei, werde allseitig anerkannt. Darum solle man jetzt versuchen, die einmal begangenen Fehler wieder gut zu machen. Er werde für den Mehrheitsantrag stimmen.

Abg. **Gunnking**: Den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters könne er sich nicht anschließen. Er möchte fragen, ob die Geschäftsübersicht aus dem Jahre 1901, welche die doppelte Arbeit aufweise, auch schon dem vorigen Landtage vorgelegen habe. Er glaube das nicht. Dies sei doch neues Material und spreche für Wiedereinrichtung des Amtsgerichts.

Der Schein der Einseitigkeit werde durch die Worte des Herrn Regierungsvertreters gewissermaßen noch bekräftigt. Er habe von der Aufhebung von Amtsgerichten gesprochen; nach den Worten des Herrn Regierungskommissars scheine es ihm aber auf das eine Amtsgericht Damme abgesehen zu sein. Die Aufhebung dieses einen Amtsgerichts bedeute aber keine nennenswerte Ersparnis zur Aufbesserung unserer Finanzlage, auch wenn man die 1600 M. für Bahlmann hinzurechne. Ueber die anderen Geschäftskosten von 1903 hätte er gern eine spezielle Uebersicht und möchte er noch jetzt darum bitten. Er glaube z. B. nicht, daß die Zeugengebühren vollständig mit aufgenommen seien.

Die Sprechstage bewältigten allerdings einen Teil der Arbeit, aber doch nicht alle Gegenstände, die der Regierungsvertreter genannt habe. Dieser habe gesagt, Vormundschafsachen würden erledigt; er kenne Fälle, wo nicht einmal die Bestallung eines Vormundes vorgenommen worden sei. Wie wenig auf den Sprechtagen sich erledigen lasse, gehe aus einem Bericht des Amtsrichters Ostendorf hervor, den er wohl vorlesen dürfe.

Präsident (unterbrechend): Vorlesen sei nach der Geschäftsordnung nur mit Genehmigung des Landtages gestattet.

Diese Genehmigung wird erteilt.

Abg. **Gunnking** (fortfahrend): In dem Bericht heiße es: „Im Wesentlichen sind die Geschäfte freiwilliger Gerichtsbarkeit Grundbuchsachen, die natürlich vorher in Bechta vorbereitet werden; sie erledigen sich mit wenigen Ausnahmen auf dem Sprechtage.“

Aufnahmen von größeren Urkunden und größeren Testamenten werden regelmäßig in Bechta vorgenommen, da hier mehr Zeit und Ruhe ist.

Testamentseröffnungen, Erbscheinverhandlungen, Vormundschaft, Pflegschaft, Beistandsachen, namentlich Bestallung des Vormunds, Entlassung der Mündel, kleine Auseinandersetzungen, Annahme von Nachweisungen, größere Verhandlungen über Vormundschaftsrechnungen, größere Auseinandersetzungen finden in Bechta statt; auch Abnahme von Partei-Eiden und Zivilprozesse, Auskunftserteilung an Vormünder und andere.“

Der Herr Regierungsvertreter habe Abnahme von Partei-Eiden erwähnt. Dies sei also tatsächlich nicht der

Fall. Wenn er ferner gesagt habe, die Zahl der Strafbefehle habe abgenommen, so sei das nur ein gutes Zeichen für die Besserung der Welt und für die Friedfertigkeit der Amtsgerichtseingesessenen.

Die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars bewiesen wenig oder garnichts. Er dürfe aber seine Behauptungen voll und ganz aufrecht erhalten und er bitte den Landtag, für den Mehrheitsantrag zu stimmen.

Abg. **Burlage**: Er würde sich Mißdeutungen aussetzen, wenn er in der Sache, für die er früher gestritten hätte, jetzt schweigen sollte.

Der Herr Regierungskommissar habe gesagt, daß kein neues Material zu dem, was auch früher schon vorgelegen habe, hinzugekommen sei. Er glaube doch, daß die Dinge sich in den letzten zwei Jahren nicht unwesentlich verschoben hätten. Er lege ganz besonderen Wert auf die Petition aus dem Bechtaer Bezirk, die von acht Gemeindevorstehern unterschrieben sei. Er wisse nicht, ob diese Petition im Justizdepartement gerade angenehm berührt habe. Er wisse auch nicht, ob man im Justizdepartement fluchen könne; er glaube das nicht und wünsche es auch nicht, sonst aber würde er es für möglich halten, daß man dort angesichts der Bechtaer Petition gesagt hätte, es werde allmählich eine ver-Dammte Geschichte. Denn es bedeute sehr viel und sei sehr zu beachten, was auf der zweiten Seite der Petition stehe: „am Bechtaer Amtsgericht könne den einzelnen Fällen die erforderliche Aufmerksamkeit und ein notwendiges Eingehen auf dieselben seitens des Richters, möge dieser auch vom besten Willen befeelt sein, nicht gewidmet werden.“ Dies könne auch garnicht der Fall sein. Er wisse, daß in Bechta sehr tüchtige und mit dem Bezirk vollständig vertraute Richter tätig seien; wenn man aber bedenke, daß der Bezirk 40 000 Seelen umfasse, dann sei von vornherein klar, daß für zwei Richter, die beide noch in Nebenämtern beschäftigt seien, die Arbeit zu groß sei.

Es sei viel von Zivilsachen und Strafsachen gesprochen worden. Er denke wie der Abg. Gunnking, je weniger, desto besser. Nach seiner Ansicht liege der Schwerpunkt in der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Einschluß des Vormundschafswezens. Eine eingehende Bearbeitung der Vormundschafsachen könne viel Unheil von den Familien abwenden und ihnen großen Segen bringen. Daneben seien die Grundbuchsachen von größter Wichtigkeit. Gerade hier komme der überlastete Amtsrichter leicht dazu, gewisse Geschäfte, er erinnere namentlich an die Auflassungen, auf den Gerichtsaktuar abzuschieben, der dann alles Wesentliche vorbereite, sodaß in Gegenwart des Richters nur noch eine Verlesung des fertigen Protokolls stattfände. Dem Geiste des Gesetzes entspräche das nicht. Er wisse nicht, wie in Bechta verfahren werde, er sei aber lange genug Amtsrichter gewesen — 11 Jahre, im Norden und im Süden, im Herzogtum und im Fürstentum —, um zu wissen, daß solche oder ähnliche Erscheinungen notwendig bei einer Ueberbürdung sich zeigten. Das Justizdepartement möchte auch einmal in dieser Richtung Erkundigungen einziehen.

Es sei unmöglich, daß bei einer Zusammenlegung zweier Bezirke die Arbeitslast sich vermindert habe. Es solle berichtet worden sein, es sei durchaus kein Uebermaß von



Geschäften vorhanden, es habe keine Arbeitszunahme festgestellt werden können. Eine solche müsse aber festgestellt werden können, vor allem auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Wenn eine Abnahme auf irgend einem Nebengebiete konstatiert sei, so müsse dies auf Zufall beruhen.

Er glaube, daß, wenn man die Petitionen aus dem Bezirk Wechta genügend berücksichtige, man sagen müsse, die Dinge hätten zu Gunsten Dammes einen so erheblichen Fortschritt gemacht, daß das Amtsgericht Damme wieder eingerichtet werden müsse.

Neben der rechtlichen Frage käme aber auch noch eine andere Frage in Betracht. Man solle nicht die kleinen Mittelpunkte des Geschäftslebens im Lande ohne Not stören. Sie hätten, in unserer Zeit, wo so vieles über Kopf rolle und so viel Unfrieden gesät würde, eine besondere Bedeutung. Ein solches Amtsgericht habe auch einen idealen Wert für die Stetigkeit in dem Leben der Bevölkerung.

Sie, die Abgeordneten, seien mit großer Mehrheit darüber einverstanden, daß damals ein Mißgriff gemacht worden sei. Wenn man nun die Ueberzeugung habe, daß die Aufhebung nicht hätte geschehen sollen, dann sehe er auch nicht ein, warum man sich nicht dazu verstehen könne, die alte Einrichtung wieder zurückzubringen. Es sei doch unter ihnen niemand, der nicht schon einmal einen Mißgriff begangen hätte. Man dürfe sich nur nicht scheuen, das als verfehrt Erkante wieder gut zu machen.

Das vorige Mal habe es geheißen, die Petition werde zur tunlichsten Berücksichtigung überwiesen; jetzt heiße es: zur Berücksichtigung. Warum denn die Staatsregierung so lange warten wolle, bis es laute: zur dringenden Berücksichtigung. Die Regierung möchte dem nächsten Landtage eine Vorlage machen; dann werde auch wieder Ruhe im Lande sein. Der Herr Minister sei heute nicht hier; er deute das dahin, daß er heute noch nicht ein volles „Ja“ sagen möge, sich aber auch nicht nach der andern Seite hin präjudizieren wolle.

Er bitte noch einmal, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Abg. Koch: Er habe bereits bei der vorigen Beratung im Landtage als Berichterstatter dagegen protestiert, daß behauptet werde, es heiße im Berichte, daß die Minderheit auch auf dem Standpunkt stehe, die Aufhebung des Amtsgerichts Damme sei ein Mißgriff gewesen. Es stehe nur darin, daß diese Frage nicht wieder geprüft werden solle. Er müsse diese Behauptung zum zweiten Male mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Der Herr Abg. Burlage habe ganz besonders hervorgehoben, daß auch Petenten aus dem nördlichen Bezirke sich über die Aufhebung des Amtsgerichts Damme und die Ueberlastung des Amtsgerichts Wechta beschwert hätten. Er habe in der ganzen Petition nichts gefunden, aus dem hervorginge, daß in Wechta etwas vorkäme, was es sonst nicht gebe. So sei es leider überall. 34 Termine an einem Morgen seien ziemlich wenig. Wenn dies früher in Wechta nicht vorgekommen sei, so sei das Amtsgericht dort eben verwöhnt gewesen. Hier in Oldenburg käme es wohl vor, daß 100 Termine an einem Morgen stattfänden (Zwischen-

ruf: Versäumnissachen). Nein, Zivilverhandlungen, nicht nur Versäumnissachen. In Delmenhorst seien 50—60 Termine keine Seltenheit. Man habe zwar in Delmenhorst einen Hülfssrichter, der zugleich Amtsanwalt sei, aber dieser bedeute für Delmenhorst nur eine außerordentliche Verzögerung der Rechtspflege, da er alle Augenblicke wechsle.

Auch sei ein Bezirk von 40000 Seelen nicht so etwas besonderes. Er verweise nur auf Rühringen.

Also das alles sei nichts besonderes im Oldenburger Lande; das hänge mit dem Bestreben zusammen, Beamte zu sparen.

Seines Erachtens könne die Petition aus dem nördlichen Bezirk in keiner Weise in die Wagschale fallen.

Zu fragen wäre nur, ob nicht etwa die Entfernungen vom südlichen Teile her zu groß seien. Dies könne man aber erst prüfen, wenn einige Jahre ins Land gegangen sein würden.

Der Herr Abg. Enneking habe gesagt, im ganzen Lande verstehe man die Aufhebung des Amtsgerichts Damme nicht. Aufhebungen seien doch auch an andern Orten erfolgt, z. B. in Tossens und im Zeerlande. Die Bevölkerung in Rühringen habe man Jahre lang auf ein Amtsgericht warten lassen. Während man sich also anderwärts dies gefallen ließe, ließe man in Damme Petitionen und Zeitungsartikel los. Er glaube, daß das den Dammern mehr schaden als nützen werde.

Ob der Herr Regierungskommissar gesagt habe, ein Körnchen Wahrheit enthalte die Petition, wisse er nicht. Das würde ja auch nicht besonders viel sein, wenn sie ein Körnchen Wahrheit und sonst nur Uebertreibungen enthielte.

Abg. Quatmann: Die Herren wüßten ja, auf welchem Standpunkte er stehe. Er hätte sich eigentlich nicht zum Worte melden brauchen. Aber es sei hier seines verstorbenen Freundes und Kollegen Meyer gedacht worden. Dieser sei wohl immer für Sparsamkeit gewesen; doch als man von der Aufhebung des Amtsgerichts Damme gesprochen hätte, sei er immer ein großer Gegner dieses Planes gewesen. Er habe für eine Beamtenverminderung sein Augenmerk auf ganz andere Kreise gerichtet. An eine solche Volkschädigung, und zwar wegen ein paar tausend Mark, daran habe er nicht gedacht.

Wenn hier nichts neues vorgebracht sein solle, so wolle er noch etwas erklären. Sein Freund Meyer habe vor seinem Tode noch ein Rechtsgeschäft abschließen wollen. Er wäre aber nicht dazu gekommen, weil ihm Wechta zu weit gewesen sei und weil er glaubte, daß der betreffende Herr zu viele Arbeit habe. Der Herr Regierungsvertreter schüttele mit dem Kopfe; es sei aber ganz gewiß so gewesen.

Was er gegen die Aufhebung des Amtsgerichts habe, das sei der große Kreis, um den es sich hier handele. Ein so großer Bezirk dürfe um 2—3000 M., welche man der Bevölkerung mehrmals wieder abnehme, nicht des Amtsgerichts beraubt werden. Das seien keine idealen Zustände. Die Bevölkerung wolle ihren Amtsrichter haben, zu dem sie Vertrauen habe und der Land und Leute kenne.

Wenn man anderwärts auch so vorgegangen sei, so bedeute das nach seiner Meinung nichts. Ein so großer, ausgedehnter Bezirk mit 11 bis 12 tausend Einwohner ohne



Amtsgericht sei sonst nirgendwo vorhanden. Je eher man das Amtsgericht in Damme wieder einrichte, desto besser wäre es. Man habe doch auch in Nohfelden nach zwei Jahren es wieder eingeführt.

Er wiederhole noch einmal, daß sein Freund Meyer zu solcher Volksschädigung niemals seine Hand geboten haben würde. Meyer würde überall für Wiedereinrichtung ähnlicher, aufgehobener Amtsgerichte gewesen sein, auch wenn es sich nicht um Damme gehandelt haben würde.

Regierungskommissar **v. Finckh**: Wenn er soeben zufällig den Kopf geschüttelt hätte, so hätte das selbstverständlich nicht bedeuten sollen, daß er die Wichtigkeit der Aufgaben des Abg. Quatmann hätte anzweifeln wollen.

Der angeführte Fall habe nichts zu bedeuten. Der verstorbene Abg. Meyer hätte nur nach Rechts schicken sollen; dann wäre das Amtsgericht zu ihm gekommen, ob es nun viel oder wenig zu tun gehabt hätte.

Abg. **Schulte**: Wie er früher gegen die Aufhebung gestimmt habe, so werde er auch jetzt für den Mehrheitsantrag stimmen.

Abg. **Hug**: Man möge ihm ein paar Worte gestatten. Seine politischen Freunde und er hätten sich schon immer gegen die Aufhebung des Amtsgerichts und für seine Wiedereinrichtung ausgesprochen nach ihrem Grundsatz, daß die Rechtsprechung dem Volke so billig und so leicht zugänglich, wie nur möglich gemacht werden müsse.

Zur Begründung des Minoritätsantrages sei auf Delmenhorst und auf Rühringen hingewiesen worden. Er meine, zu solchen Verhältnissen, wie sie dort herrschten, hätte man es garnicht kommen lassen dürfen, solange hätte man nicht warten sollen. Die Amtsrichter in Bant mache man ja geradezu tot. Es seien doch auch Menschen; man müsse ihnen doch einige Muße und Zeit lassen und sie sich nicht in ihrem Berufe aufreiben lassen.

Abg. **Tanzen**: Der Abg. Enneking habe der Regierung den Vorwurf der Einseitigkeit gemacht. Er habe allerdings nicht Parteilichkeit gesagt, aber das sei doch wohl der Sinn seiner Ausführungen gewesen. Diesen Vorwurf treffe auch die Mehrheit des Landtags, der damals der Regierungsvorlage zugestimmt habe. Er müsse denselben zurückweisen. Der Abg. Enneking habe seinen Vorwurf damit begründet, daß die Regierung erklärt hätte, mit der Aufhebung des Amtsgerichts Damme sei genug geschehen, eine weitere Aufhebung von Amtsgerichten werde nicht stattfinden. Man müsse aber doch, wenn man die Sache unparteiisch beurteilen wolle, der Aufhebung Dammes die früher erfolgten Aufhebungen von Amtsgerichten gegenüber halten. Wenn man die Aufhebung des Amtsgerichts in Tossens berücksichtige, so müsse man sagen, daß dort die Verhältnisse noch viel ungünstiger als in Damme lägen. Die Leute hätten dort, soweit sie nicht ein Gespann zur Verfügung hätten, Wege von 28 Kilometer zu Fuß zu machen. Daß aber dort irgend etwas besonderes versäumt würde, hätte er nie gehört. Daß der Bevölkerung auch da die Aufhebung nicht angenehm gewesen sei, glaube er wohl; man habe sich aber darin gefunder. Er möchte also den Vorwurf der Einseitigkeit zurückgewiesen haben.

Im übrigen glaube er auch, daß die Ersparnisse nicht richtig berechnet seien. Vier Beamtenstellen seien in Wegfall gekommen, und dabei sollten nur 575 *M.* gespart sein; das halte er für unmöglich. Eine genaue Aufstellung sei nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreter's z. Bt. noch garnicht möglich. Aus diesem Gesichtspunkte heraus erscheine ihm der Standpunkt der Ausschlußmehrheit verfrüht. Er wäre eventuell der letzte, der nicht für die Wiedereinrichtung stimmen würde, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen werde.

Abg. **Schwarting**: Der Herr Kollege Koch habe der vielen Petitionen Erwähnung getan. Erklärlich seien sie, wenn man bedenke, welche Aufregung die Aufhebung des Amtsgerichts Damme verursacht hätte nicht nur bei den weit entfernt Wohnenden wegen der weiten Wege. Wenn man nur an die Geschäftswelt in Damme denke, wie sei diese durch die Aufhebung des Amtsgerichts betroffen worden. Er erwähne Neuenburg und Dvelgönne; wenn man da das Damals und das Jetzt vergleiche, müsse man sagen, daß diese Orte erheblich zurückgegangen seien.

Als damals die Petition dem 28. Landtage zugegangen sei, habe auch er gesagt, sie sei verfrüht. Heute könne er den Mehrheitsantrag voll und ganz mit unterschreiben, denn heute liege mit der Petition aus dem nördlichen Bezirk neues Material vor.

Andererseits seien auch die Ersparnisse nicht nachgewiesen. Wenn die Ausführungen des Abg. Enneking auch nur einigermaßen richtig seien, so seien die Ersparnisse doch wirklich zu geringe. Dabei seien sie gerade auf Kosten derjenigen gemacht, die nicht in stande seien, zu bezahlen. Wenn bei einer Summe von 560 *M.* Kosten in Höhe von 105 *M.* entstanden seien, so liege das in erster Linie eben an der großen Entfernung.

Daran, daß im 27. Landtage die Regierung Veranlassung genommen hätte, diese Vorlage einzubringen, sei seines Erachtens die damalige üble Finanzlage Schuld gewesen. Die gemachten Ersparnisse seien aber so gering, daß er nur empfehlen könne, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Abg. **Enneking** (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags): Er müsse seinem Kollegen Tanzen erwidern, daß er gewiß keinen Vorwurf gegen die damalige Landtagsmehrheit zu erheben beabsichtigt habe, sondern daß er nur von einem Schein der Einseitigkeit gesprochen habe.

Der Herr Abg. Koch habe hervorgehoben, daß auch früher schon Amtsgerichte aufgehoben seien. Allerdings, es seien sogar 8 auf einmal aufgehoben worden. Das sei es ja eben. Wenn jetzt eine allgemeine Neuordnung käme und keine Ausnahmebestimmung für Damme herrschte, so brauchte man nicht mit Petitionen zu kommen. Gerade dadurch, daß man lediglich Damme aufgehoben habe, habe man den Schein der Einseitigkeit erweckt; so seien nur sie betroffen.

Abg. **Nodenbrock**: Er möchte kurz darauf hinweisen, daß der Unterschied zwischen dem Antrage der Mehrheit und dem der Minderheit nicht der sei: wir wollen die Wiedereinrichtung, wir wollen sie nicht. Das habe sich im Laufe der Debatte etwas verschoben. Worauf es ankomme, sei die Frage, ob die Wiedereinrichtung recht bald

erfolgen müsse oder ob man die in Aussicht gestellte Prüfung der ganzen Angelegenheit noch abwarten solle. Er meine, der Weg des Abwartens sei der beste; auch den Dammern werde am besten damit gedient, wenn man abwarte und die Regierung erst das Material sammeln lasse.

Er wolle dies auch zur Begründung seiner Abstimmung gesagt haben.

Abg. Burlage: Was die Ausführungen des Herrn Abg. Koch anlange, so sei richtig, daß der fragliche Satz mit der von ihm betonten Schärfe nicht in dem Berichte stehe. Er dürfe ihn wohl verlesen; er laute: „Die Minderheit des Ausschusses verweist auf den Bericht der Mehrheit des 28. Landtages über denselben Gegenstand“ (Zwischenruf des Abg. Koch: Weiter lesen) und glaubt, daß die nach Aufhebung des Amtsgerichts verflossene Zeit auch jetzt noch zu kurz sei, um schon wieder in eine Prüfung, ob ein Amtsgericht in Damme errichtet werden müsse, einzutreten.“ (Zwischenruf des Abg. Koch: Hört, hört.) Er verweise die Herren auf die Aeußerungen, die damals im Landtage gefallen seien, daß man, wenn man noch einmal vor die Frage gestellt werde, ob das Amtsgericht Damme aufgehoben werden solle oder nicht, man sich sehr besinnen würde.

Er möchte dem Herrn Abg. Tanzen bestätigen, daß niemand von ihrer Seite ihm Parteilichkeit hätte vorwerfen wollen. Die Sachlage sei damals ganz klar gewesen. Das Ministerium habe sparen wollen und das Justizdepartement habe in dieser Hinsicht nur diesen einen Antrag gestellt. Die Abgeordneten hätten damals diesen Antrag nicht ablehnen wollen, um die Regierung nicht von künftigen Versuchen, zu sparen, abzuschrecken.

Der Herr Kollege Koch habe gesagt, 35 Termine an einem Morgen wäre nicht viel; es käme vor, daß 100 abgehalten würden. Auf seinen Zwischenruf, darunter müßten recht viele Verschämmisurteile sein, habe der Herr Abgeordnete dies verneint. Nehme man nun an, der Amtsrichter befaße sich mit den 100 Terminen während 4 Stunden; nach Ablauf dieser Zeit dürften seine Kräfte bei angestrebter Geistestätigkeit schon erheblich angegriffen sein. Vier mal 60 mache 240 Minuten; es käme also auf eine Sache etwa 2½ Minuten. Für diese Justiz danke er. Er wisse wohl, daß solche Zustände an preussischen Fabrikorten bestanden hätten, sie seien aber ein Hohn auf eine ordnungsmäßige Prozeßbehandlung. In einem kleinen Staat, wo es sich nur um eine oder andere neue Richterstelle handele, könne man derartige Zustände fern halten, da könne man sich schon einen kleinen „Luzus“ erlauben.

Der Herr Abgeordnete Hug habe auf Rüstingen hingewiesen. Es sei doch bekannt, daß die Tatsache, daß 30 000 Einwohner von Bant, Neuende und Heppens ihr Amtsgericht in Sever gehabt hätten, im Landtage als unerträglich angesehen worden sei. Daß nicht früher Abhilfe geschaffen worden sei, habe nur daran gelegen, daß Landtag und Regierung sich nicht gleich über die politische Frage der Gestaltung des neuen Kommunalverbandes hätten einigen können.

Man habe auch auf die Aufhebung der alten Landgerichte zurückgegriffen. Die Beispiele paßten aber nicht. Dabei habe es sich um eine allgemeine Neuorganisation ge-

handelt, jetzt sei ein einzelnes Amtsgericht eingeschlachtet worden.

Uebrigens glaube er auch nicht, daß die Aufhebung des zweiten Amtsgerichts in Butjadingen sehr segensreich gewesen sei. Er müsse bitten, den Antrag der jetzigen Mehrheit anzunehmen.

Abg. Koch (zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages): Der Herr Abg. Burlage habe in seinen vorletzten Ausführungen ausdrücklich gesagt, die frühere Mehrheit hätte sich damals dahin ausgesprochen, daß das Amtsgericht Damme nicht hätte aufgehoben werden sollen. Aus dem Vorgelesenen gehe dies nicht hervor; er glaube, daß diese Frage offen gelassen sei. Sein „Hört, hört!“ wäre also wohl am Platze gewesen. Der Herr Abg. Burlage habe sich geirrt und täte gut, das zuzugeben.

Es sei dann weiter gesagt worden, in Oldenburg handle es sich um Verschämmisachen. Er habe nur das Verhältnis feststellen wollen; das Bild eines Gerichtstages ähnele sich immer. Auch er meine, 100 Termine an einem Morgen sei ein ungesunder Zustand. Er habe das nie bestritten wollen, er habe nur sagen wollen, die Verhältnisse in Bechta seien nichts ungewöhnliches. Der Grund sei nicht genügend, um das Amtsgericht in Damme wieder einzurichten.

Die Minderheit stehe auf dem Standpunkt, sie wolle die Frage jetzt nicht prüfen; sie erfordere eine sorgfältige Ueberlegung.

Die Beratung wird geschlossen. Das Wort erhält der Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. Feigel: Die Debatte habe sich länger hingezogen, als er erwartet habe. Er könne am Schluß dieser sehr lebhaften Debatte nur betonen, daß er in seiner Ueberzeugung, daß seinerzeit die Aufhebung des Amtsgerichts Damme ein Fehler gewesen, nicht wankend geworden sei, daß sie sich im Gegenteil nur gefestigt habe.

Es werde so viel auf Preußen exemplifiziert und das sei nur natürlich, denn der kleine Bruder solle zu dem erwachsenen mit Ehrerbietung aufsehen. In Preußen aber käme im Durchschnitt auf 6—7000 Personen ein Richter. Es sei auch gesagt worden, es seien schon mehr Amtsgerichte aufgehoben worden. Er sei nicht in der Lage, die Verhältnisse in den erwähnten Orten prüfen zu können. Ständen aber die Verhältnisse dort auch in so schreiendem Mißverhältnis zu den Interessen des Publikums wie in Damme, so werde er alle Bestrebungen in dieser Richtung unterstützen.

Der Herr Regierungsvertreter habe bestritten wollen, daß er im Ausschusse gesagt habe, ein Körnchen Wahrheit enthalte die Petition. Er könne bestätigen, daß diese Worte gefallen seien.

Er dürfe sich im übrigen bei der vorgerückten Zeit und bei der genügend geklärten Sachlage weitere Worte sparen und ersuche den Landtag nur nochmals um Annahme des Antrages der Ausschufmehrheit.

Präsident: Es sei namentliche Abstimmung beantragt worden. Dieser Antrag sei genügend unterstützt.

Zur Begründung seiner Abstimmung möchte er zunächst bemerken, daß er für den Minderheitsantrag stimmen werde. Er tue das nicht, weil er gegen die Wiedereinrich-

tung des Amtsgerichts Damme sei, sondern weil er glaube, daß die Zeit zur Prüfung zu kurz gewesen sei; es seien noch weitere Resultate abzuwarten.

Es wird zuerst der Antrag der Minderheit zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag der Minderheit wird abgelehnt mit 23 gegen 15 Stimmen.

Der Antrag der Mehrheit wird angenommen mit 23 gegen 15 Stimmen.

Für den Minderheitsantrag stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn-Osternburg, Ahlhorn-Zetel, Francksen, Gerdes, Grape, Groß, Koch, Lanje, Kabeling, Rodenbrock, Schröder, Tanzen, Tappenbeck, Thorade, Wilken.

Für den Mehrheitsantrag stimmen: Adler, Burlage, Dauen, Denker, Enneking, Feigel, Feldhus, Griep, Hammerich, Heitmann, Hollmann, Hug, Jungbluth, Kühling, Layendäcker, Quatmann, Taphorn, Schulte, Schulz, Schwarting, Wenke, Wessels, Wild.

Abg. von Hammerstein fehlt, Abg. Voss enthält sich der Stimme.

III. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Koch, betr. die Umarbeitung des Brandkassengesetzes.

Der Antrag lautet:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, das Brandkassengesetz für das Herzogtum Oldenburg umzuarbeiten und dabei insbesondere

1. die Einführung einer Vertretung der Versicherten in einem Selbstverwaltungskörper,
2. die Begründung einer Entschädigungspflicht der Brandkasse für verunglückte Feuerwehrleute,
3. die Gewährung größerer Beiträge aus den Mitteln der Brandkasse an die Gemeinden für Verbesserung des Feuerlöschwesens und für andere Maßregeln zur Verminderung der Feuergefährdung,
4. die Schaffung von Gefahrenklassen,
5. die Bildung eines Reservefonds,
6. die Rückversicherung bei einer auswärtigen Gesellschaft,
7. die Herbeiführung einer im ganzen Lande gleichmäßigen Abschätzung der Neubauten und der Brandschäden

auf die Durchführbarkeit prüfen.

Der Ausschuß hat beantragt:

Annahme des Antrages.

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort ergreift der Berichterstatter Abg. Ahlhorn-Zetel: Ueber die Revision des Brandkassengesetzes sei bereits im Landtage eingehend verhandelt worden, ohne daß es zu einer Verständigung zwischen Regierung und Landtag gekommen wäre. Der Herr Abg. Koch habe nun im allgemeinen beantragt, der Landtag wolle die Regierung um Umarbeitung des

Brandkassengesetzes ersuchen. Der Ausschuß sei der Ansicht, daß das Brandkassengesetz der Revision bedürfe und empfehle den Antrag zur Annahme.

An Stelle des sich entfernenden Präsidenten übernimmt der Vizepräsident Schröder den Vorsitz.

Abg. Koch: Der Herr Berichterstatter habe seinen Antrag richtig als das hingestellt, was er sein sollte, eine Anregung. Deswegen habe er sich auch darauf beschränkt, dasjenige hervorzuheben, auf das eine Revision sich beziehen müßte. Das Brandkassengesetz sei ein altherwürdiges Gebäude, das man erhalten müsse; es müßten aber derartige Umarbeitungen vorgenommen werden, daß es erhalten werden könne, damit es einem nicht über den Kopf zusammenfiele.

Da handle es sich zunächst um die Frage: „wie verringern wir die Feuergefährdung?“ Es sei nicht die Absicht, eine Verschiebung, sondern eine allgemeine Verminderung der Lasten herbeizuführen. Dieser Antrag bezwecke nur, darauf hinzuwirken, daß feuersicherer gebaut und dadurch die Feuergefährdung verringert werde. Das sei ein Standpunkt, der fast überall anerkannt werde und dazu geführt habe, daß fast überall in deutschen Landen die alten Brandkassen reformiert würden. Er verweise auf die vortreffliche Statistik des Herrn Dr. Dursthoff, aus dem er einen Abschnitt vorlesen möchte. Daraus ergebe sich, daß in den übrigen Bundesstaaten, die die Zwangsbrandkassen abgeschafft hätten, seit 1870 die Schadensvergütung von 1,7% auf 1,1% abgenommen hätte, während im gleichen Zeitraum im Herzogtum Oldenburg die Schadensvergütung von 1,1% auf 2% gestiegen sei. Das seien Zahlen, die zu bedenken geben; dem müsse abgeholfen werden. Die Verwaltung unserer Brandkasse sei keine wirkliche Verwaltung, die sich damit beschäftige, die Brandgefährdung zu verringern, sondern sie sei lediglich eine Abrechnungsstelle.

Er habe mit seinem Antrage bezwecken wollen, daß die Verwaltung verbessert und die Feuergefährdung verringert werde. Vielleicht habe er später noch Gelegenheit, näher darauf einzugehen.

Abg. Tappenbeck: Auch er müsse auf das entschiedenste für eine gründliche Reform in modernem Geiste eintreten, für eine Umgestaltung der Brandkasse nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit und nach den Erfahrungen der Versicherungstechnik. Auch eine öffentliche, also gemeinwirtschaftlich betriebene Versicherungsanstalt müsse den an einen modernen kaufmännischen Geschäftsbetrieb zu stellenden Anforderungen voll entsprechen. Er fordere die Reform der Brandkasse nicht vom Standpunkt nackter städtischer Interessenpolitik, sondern weil sie im Landesinteresse notwendig sei. Demnach werde es ihm als Vertreter der Stadt Oldenburg nicht verdacht werden können, wenn er die ungerechte Wirkung der jetzigen Einrichtung der Brandkasse etwas näher beleuchte. Wollte er einseitig die Interessen der Stadt Oldenburg vertreten, so müßte er nicht Reform, sondern Aufhebung der Brandkasse oder des Versicherungszwanges fordern, denn dabei würden sich die städtischen Hausbesitzer bei weitem am besten stehen. Die Durchschnittsprämie würde dann nur etwa 0,4% betragen gegen 1,8, die man jetzt nach dem 35 jährigen Durchschnittszahle, und gegen 0,8 bis 0,9, die man vielleicht nach zeit-

gemäßiger Umgestaltung der Brandkasse zu zahlen haben würde. Das Verhältnis stelle sich also ungefähr so: die Stadt Oldenburg zahle jetzt mehr als das Doppelte dessen, was sie nach Einführung von Gefahrenklassen zahlen würde und mehr als das Vierfache dessen, was sie bei einer leistungsfähigen Privatgesellschaft zahlen müßte. Diese Angaben beruhen auf vorsichtiger Berechnung; in Wirklichkeit würden die Unterschiede noch größer sein. In Zahlen ausgedrückt stelle sich die Sache so: Die Stadt habe jetzt eine Versicherungssumme von rund 48 000 000 *M.*, davon zahle man jetzt, nach dem 35 jährigen Durchschnittsjage, 89 000 *M.* Beitrag jährlich, während die Privatversicherung an Jahresprämie nur 19 200 *M.* kosten würde. Die Stadt habe also außer den Kosten ihrer eigenen Versicherung jährlich rund 70 000 *M.* zu der Immobilienversicherung der übrigen Landesteile beizusteuern. Außerdem wende die Stadt jährlich 7—8000 *M.* für ihr Feuerlöschwesen auf, eine Ausgabe, die in finanzieller Hinsicht doch auch fast allein der Landesbrandkasse und den Versicherungsgesellschaften zugute komme. Er sei aber, wie gesagt, in Rücksicht auf das Gemeinwohl nicht für Aufhebung der Zwangskasse, sondern für eine zeitgemäße Umgestaltung. Es sei das unbestreitbare Verdienst des Dr. Dursthoff, an der Hand einer sorgfältig bearbeiteten Statistik überzeugend nachgewiesen zu haben, wie unhaltbar die jetzigen Einrichtungen unserer Brandkassen in aller und jeder Hinsicht seien. Aus dieser Statistik ergebe sich auch, daß von der Ungerechtigkeit, welche in der Hebung gleicher Beiträge ohne Abstufung nach der Gefahr liege, am härtesten die Stadt Oldenburg betroffen werde.

Er glaube, es sei nicht zuviel gesagt, wenn man annehme, daß Oldenburg in Beziehung auf Brandsicherheit nicht leicht von einer andern deutschen Stadt übertroffen werde. Das hänge zunächst zusammen mit der weitläufigen Bauart. In den größten Teilen der Stadt bilde das Ein- und Zweifamilienhaus die Regel, und die Stadt bedecke einen Flächenraum, auf dem eine Großstadt Platz fände. Dazu komme das fast gänzliche Fehlen von gewerblichen Großbetrieben und feuergefährlicher Anlagen, ferner gute baupolizeiliche Vorschriften, insolgedessen fast ausschließlich massiv gebaute Häuser und endlich gute, im Vergleich zur Größe der Stadt sogar recht gute Feuerlöschrichtungen. Dafür sei auch von großer Bedeutung das Vorhandensein einer Wasserleitung von solcher Druckhöhe, daß die größten vorhandenen Gebäude direkt von den Hydranten aus bestrichen werden könnten. Auf der andern Seite dürfte es außerhalb des Oldenburger Landes wohl kaum eine deutsche Stadt geben, die so enorme Beiträge für die Immobilienversicherung zu leisten habe, wie Oldenburg.

Wie außerordentlich groß das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung für die massiv gebauten Städte einerseits und die übrigen Landesteile andererseits sei, zeige ein Beispiel aus der Dursthoff'schen Statistik. Die massiv gebauten und hart gedeckten Städte und geschlossenen Ortschaften, es seien das Oldenburg, Westerstede, Varel, Brake, Elsfleth, Berne, Delmenhorst und Bockta, hätten während des 35 jährigen Zeitraums an Brandkassenbeiträgen mehr beigetragen, als an Brandentschädigungen empfangen, zusammen ungefähr zwei Millionen Mark, davon die Stadt

Oldenburg allein weit über eine Million, dagegen habe das Amt Butjadingen mehr erhalten, als beigetragen, über 400 000 *M.* Das sei ein Mißverhältnis, das baldige Abhilfe und einen gerechten Ausgleich dringend erheische. Es seien aber nicht allein Gründe der Gerechtigkeit, aus denen die Einführung von Gefahrenklassen und die Durchführung der sonstigen Verbesserungen notwendig sei, sondern die Reform komme dem ganzen Lande zugute. Sie wirke in hohem Maße erzieherisch, sie bahne eine solidere Bauart, namentlich in den kleinen geschlossenen Orten an, wirke zur Verbesserung der Feuerlöschrichtungen, vermindere die Brandgefahr und die Brandschäden und bewahre so das Volksvermögen vor großen Verlusten.

Nach dem Antrage solle die Staatsregierung ersucht werden, die vorgeschlagenen Verbesserungen auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Er sei mit diesem Antrage vollständig einverstanden und wolle ihn mit weitergehenden Wünschen nicht belasten. Er gebe der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß die Prüfung bald zur Vorlegung eines Gesetzesentwurfes und demnächst zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Landesbrandkasse führe, zum Segen des ganzen Landes.

Abg. **Feldhus**: Er halte die Stadt Oldenburg durchaus nicht für so feuersicher. Man solle sich nur einmal die Häuser in der Altstadt von hinten ansehen, ob die viel besser seien als auf dem Lande.

Daß die neueren Gebäude weniger Gefahr böten, gebe er zu. Er wolle auch zugeben, daß Oldenburg eine vorzügliche Feuerlöschrichtung besäße. Er müsse aber sagen, daß Oldenburg bei seinen Bränden „einen kolossalen Dujel“ gehabt habe. Bei großen Bränden habe fast niemals Wind geherrscht und es seien Häuser wie ein Licht aus der Reihe herausgebrannt. Doch das gehöre nicht hierher; er hätte nur nicht alles Gute der Stadt Oldenburg lassen wollen.

Er möchte jetzt auf die Revision des Brandkassengesetzes kommen. Sie sei vielleicht möglich und notwendig. Die Dursthoff'sche Schrift habe er mit Interesse gelesen. Er müsse sagen, daß er den Inhalt nicht ohne weiteres unterschreibe; das meiste passe zu sehr denen, die eine Revision wollten, vieles aber auch nicht. Es sei in den letzten Jahren viel für die Brandkasse geschehen; so sei die Schätzung durch den Brandkasseninspektor und eine Prüfung der Feuerlöschrichtungen eingeführt worden. Man sei darin aber seines Erachtens etwas zu weit gegangen und habe nicht immer das richtige getroffen.

Auf dem Lande gäbe es noch viele offene Feuerstellen, darüber befinde sich der Rahmen, der das Funkensteigen verhindern solle. Diese alten Häuser habe man niemals als besonders feuerunsicher hinstellen wollen. Man habe aber jetzt angeordnet, daß, wenn über der offenen Feuerstelle ein Kochkessel oder Sparherd stehen solle, ein Schornstein gebaut werden müsse. Diese Einrichtung trüge aber auch zur Feuerlöschrichtung nicht viel bei. Diese Schornsteine ließen sich oft nicht ohne weiteres anbringen, daher führe man sie hinten an der Wand auf. In seiner Gemeinde befänden sich einige hundert solcher Schornsteine. Eine vermehrte Sicherheit sei damit nicht geschaffen worden, sondern zum Teil eine erhöhte Feuergefahr. Die Feuerstellen seien fast soviel vermehrt, als man Schornsteine gebaut

habe, denn die offene Feuerstelle sei daneben noch geblieben. Dadurch sei die Aussicht erschwert.

Man sei über das, was man gewollt habe, hinausgegangen; es seien auch dem Einzelnen große Kosten dadurch entstanden. Dem Antrage wolle er wohl zustimmen.

Abg. Tappenbeck: Die Bemerkungen des Herrn Vordredners seien, soweit sie sich auf die Altstadt bezögen, wohl teilweise zutreffend. Es solle nicht geleugnet werden, daß es in dem Geschäftsteil der Stadt noch Häuser gäbe, die in Bezug auf Feuersicherheit zu wünschen übrig ließen; aber das sei nur ein verschwindend kleiner Teil und beeinträchtige das Gesamtbild nicht. Solche alten Teile gäbe es in allen Städten.

Wenn der Abg. Feldhus sage, daß die Stadt Oldenburg bei ihren Bränden vom Glück begünstigt gewesen sei, so möge er auch damit in gewissem Umfange recht haben. Man habe es indessen nicht dem Glück allein, sondern vor allem auch dem energischen Eingreifen der Feuerwehr zu verdanken gehabt, daß die Gefahr beseitigt sei. Die Zahl der Brände sei auch in den letzten Jahren recht groß gewesen; seit 1897, dem Zeitpunkt der Betriebsöffnung der Wasserleitung, aber sei es in fast allen Brandfällen gelungen, mit dem Löschzuge allein, also ohne Alarm und ohne Aufgebot des großen Apparates der Bürgerfeuerwehr, das Feuer zu ersticken, auch in solchen Fällen, wo es sehr gefährlich ausgesehen hätte.

Abg. Wilken: In welcher Weise im einzelnen das Brandkassengesetz sich ändern ließe, darauf wolle er nicht eingehen. Schon vier Landtage nacheinander, der 23. bis zum 26., hätten sich damit beschäftigt.

Damals seien die verschiedenartigsten Beschlüsse gefaßt, sogar der Beschluß, die Zwangsversicherung aufzuheben und wenn man sich frage, was in den 4 Landtagen bei den Verhandlungen herausgekommen sei, so müsse man sagen, eigentlich gar nichts. Nur ein Inspektor sei angestellt worden.

Er werde gern für den Antrag des Ausschusses stimmen. Die Staatsregierung könne dann prüfen, ob und welche Verbesserungen vorzunehmen seien. Material sei genug herangeschleift.

Abg. Quatmann: Er wolle nur ein paar Worte zur Begründung seiner Abstimmung sagen. Er werde auch für den Antrag des Ausschusses stimmen. Daraus dürfe aber nicht geschlossen werden, daß er ohne weiteres alles unterschreiben wolle. Einiges z. B., den Reservefonds, wolle er wohl, und er habe schon früher hier für einen solchen gesprochen; er sei aber gegen die Einführung von Gefahrenklassen. Die meiste Feuersgefahr sei immer da, wo die Leute unvorsichtig mit dem Feuer umgingen. Es sei so oft darauf hingewiesen, daß die Stadt Oldenburg bei der jetzigen Regelung so sehr benachteiligt würde; Oldenburg befäme soviel Vorteile vom Lande, das müsse ausgeglichen werden. Mit der Einführung von Gefahrenklassen müsse man recht vorsichtig sein.

Wenn man in den kleinen Orten die feuergefährliche Bedachung verbieten wolle, so würde das sehr zu empfehlen sein.

Berichte. XXIX. Landtag.

Abg. Kühling: Er möchte dem Abg. Tappenbeck bemerken: es gäbe viele Ausgaben, die nicht auf der Goldwaage abgewogen werden könnten. So seien die Städte und größeren Ortschaften gegenüber dem Lande oft bevorzugt, daß sie viele Staatseinrichtungen, wie Gymnasien, Seminare, Gerichte u. s. w. in ihrer unmittelbaren Nähe hätten; aber wohl nie sei daran gedacht, sie dieserhalb vorzubelasten. Es lasse sich nicht alles auf die Spitze treiben.

Abg. Tappenbeck: Es habe ihm gänzlich fern gelegen, einen Gegenatz zwischen Stadt und Land zu betonen. Auch er wolle gern anerkennen, daß die Stadt ihre Kräfte aus dem Lande ziehe. Das Gedeihen der Städte käme aber doch auch dem Lande wieder zu Gute. Es handele sich hier nicht um einen Gegenatz, sondern um einen gerechten Ausgleich. Die Reform würde nicht nur der Stadt, sondern auch dem platten Lande zum Vorteil gereichen.

Abg. Koch: Er freue sich, daß der Antrag im allgemeinen so sympathische Aufnahme gefunden habe. Wenn der Abg. Feldhus meine, daß die Dursthoff'sche Schrift denen Wasser auf die Mühle sei, die die Brandkasse aufheben wollten, so sei das wohl nicht richtig. Die Schrift habe vielmehr viele, die für Aufhebung der Brandkasse gewesen seien, zu Anhängern einer Reform der Brandkasse gemacht. Nur wenn jede Reform scheitere, müsse man der Aufhebung näher treten. Es würde ein großer Fehler sein, wenn man die Zwangsbrandkasse ohne weiteres aufheben wolle. Es läge nicht im Zuge der Zeit, eine derartige Wohlfahrtseinrichtung den Privaten zu überlassen, umso mehr, als eine Aktengesellschaft gar nicht in der Lage sei, den Wünschen der einzelnen Versicherten gerecht zu werden, jedenfalls nicht in einem solchen Umfange, wie eine staatliche Versicherung. Sie werde die Versicherten nicht hören und Beschlüsse derselben herbeiführen können.

Er wisse sehr wohl, daß die größeren Städte durch die staatliche Versicherung benachteiligt würden. Ob sich das bei einer Reform ganz beseitigen lasse, wisse er nicht. Wohl aber wisse er, daß eine Reform zu einer allgemeinen Verringerung der Brände beitragen könne, indem sie die Eigentümer und Kommunalverbände an feuersicherem Bauen interessiere. Deswegen in erster Linie wolle er die Gefahrenklassen.

Nehme man ein kleines Haus auf dem platten Lande, schlecht und morsch gebaut; es stehe niedrig in der Brandkasse, weil von geringem Wert. Wenn jetzt das Haus abbrenne und der Besitzer nun nur mit massiven steinernen Wänden baue, so sei jetzt die Folge, daß er die Feuersgefahr verringere, dafür aber höhere Beiträge leisten müsse, als wenn er weniger feuersicher bauen würde.

Um eine Prämie auf feuersicheres Bauen zu legen, deshalb sei die Einführung von Gefahrenklassen wünschenswert. Er hoffe, daß die Prüfung der Staatsregierung zu einem günstigen Ergebnis führen werde.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Abg. Koch bittet um Feststellung des Stimmverhältnisses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



IV. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den größeren Städten. (Anlage 4.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betr. Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörenden Kur- und Badeorten. 2. Lesung. (Anl. 5.)

Zu Artikel 4 beantragt der Regierungsbevollmächtigte zur 2. Lesung dem Artikel folgende Fassung zu geben:

Aus den Erträgen der Kurtaxe wird für jeden einzelnen Kur- oder Badeort ein besonderer Fonds gebildet. Die Fonds werden von der Regierung verwaltet. Ueber die Verwendung derselben sind der Gemeinderat und diejenigen Vereine zu hören, zu deren Zweckbestimmungen die Hebung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Kur- oder Badeort gehört. Ueber die Fonds ist alljährlich in einem Anhange zur Landesassenrechnung Rechnung zu legen.

Antrag 5 des Ausschusses:

Annahme des Art. 4 mit dem aus dem Antrage des Regierungsbevollmächtigten sich ergebenden Aenderungen.

Die Beratung wird eröffnet. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Zu Antrag 1 sei keine Abstimmung erforderlich, da dieser Antrag schon in Antrag 3 enthalten sei.

Antrag 1 lautet:

Annahme des Art. 1 in der in erster Lesung beschlossenen Fassung.

Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe im ganzen mit den beschlossenen Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Beratung wird eröffnet und wieder geschlossen, da das Wort nicht gewünscht wird.

Der Antrag wird angenommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. Schröder, betreffend Anwendung von Staatsmitteln zur Hebung des Handwerks und zur Beförderung des Eigentumserwerbes landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter.

Der selbständige Antrag lautet:

Der Landtag beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob eine Auf-

wendung von Staatsmitteln zur Hebung des Handwerks und zur Beförderung des Eigentumserwerbes landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter in größerem Umfange am Plage ist.

Der Gesamt-Ausschuß, mit Ausnahme des Abg. Hug, beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Schröder annehmen.

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort ergreift der Berichterstatter Abg. **Schröder:** Als Antragsteller und Berichterstatter zu diesem Antrage dürfe er wohl zunächst Bezug nehmen auf seinen schriftlich erstatteten Bericht. Dort sei in großen Zügen das dargestellt, was er beabsichtige; in eine Wiederholung möchte er nicht verfallen.

Der Antrag ersuche die Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob eine Aufwendung von Staatsmitteln zur Hebung des Handwerks und zur Beförderung des Eigentumserwerbes landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter in größerem Umfange am Plage sei. Diese Fassung könne im ersten Augenblick wohl den Eindruck einer gewissen Schwächlichkeit hervorrufen. Dennoch habe er diese Fassung mit Absicht gewählt, da er wisse, daß zur Durchführung des Antrags viel Kraft, Zeit und Geld gehöre. Er wünsche im Interesse der Sache eine eingehende Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände und auf Grund solcher Prüfung ein energisches Handeln, wenn die Zweckmäßigkeit seiner Anregung auch vom Landtage und Ministerium anerkannt werde. Andererseits habe er in dem Antrage das Ziel, das ihm vorschwebte, klar und bestimmt kennzeichnen wollen. Er hoffe, daß ihm das gelungen sei.

Der Bericht und der Antrag beschäftigten sich mit zwei Punkten: Zunächst mit der Hebung des Handwerks. Das sei kein Schlagwort! Die Anregung entspreche der auf Beobachtung gegründeten Ueberzeugung, daß dem Handwerk staatsseitig eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, als es bisher der Fall war.

Die produzierenden Stände seien das Fundament und Rückgrat des Staates, darum handle der Staat nur in seinem eigenen Interesse, wenn er den produzierenden und erwerbenden Klassen seine aufmerksame Fürsorge zuwende. In allen und reinen Agrarstaaten, zu denen bis vor kurzem auch Oldenburg gehört habe, habe sich die Gesetzgebung vorwiegend mit der Hebung der Landwirtschaft beschäftigt. So war es auch in Oldenburg. Als dann aber die Industrie mehr und mehr Eingang gefunden, habe sich der Staat gezwungen gesehen, sich auch mit den Verhältnissen der Industrie und des Handels zu befassen. Die Kapitalkraft der Unternehmer habe belebend und vorwärtsdrängend auf den Staat eingewirkt und sei im Stande gewesen, die Interessen von Handel und Industrie mit Nachdruck wahrzunehmen. Da also Landwirtschaft und Industrie eine kräftige Vertretung gefunden, so sei dadurch auch die Gesetzgebung beeinflusst worden. Anders sei es auf dem Gebiete des Handwerks gewesen. Erst in neuerer Zeit lenke dieses die Aufmerksamkeit des Staates auf sich; denn erst in neuerer Zeit habe das Handwerk sich auf sich selbst besonnen. Es sei im Laufe der Jahrhunderte zunächst durch



den Zunftzwang gefördert worden und nicht zu verkennen, daß dadurch eine wesentliche, wenn auch einseitige Entwicklung begünstigt sei. Der Zunftzwang sei durch die Gewerbefreiheit abgelöst worden. Diese vollständige Freiheit habe zwar belebend auf die Entfaltung der Kräfte gewirkt, soweit die Unternehmer die nötige Intelligenz besaßen hätten. Aber auch eine gewisse Verflachung sei eingetreten, da jeder sich ohne Befähigungsnachweis Meister hätte nennen können, und die Folge davon sei eine Verzettlung der Kräfte gewesen. Das nicht mehr geschlossen auftretende und vertretene Handwerk sei daher der Konkurrenz großkapitalistischer Unternehmungen erlegen. Wenn neuerdings das Handwerk durch Zusammenschluß und vermehrte und verbesserte Ausbildung seiner Mitglieder sich anschaue, die ihm gebührende Stelle einzunehmen, so könne es mit Recht Anspruch darauf erheben, berücksichtigt zu werden. Er denke, daß es für den Staat jetzt an der Zeit sei, das hier nachzuholen, was für Landwirtschaft, Industrie und Handel schon in so reichem Maße geschehen sei.

Wenn man nun frage, auf welchem Wege man denn das Handwerk hebe, so müsse er sagen, er sei etwas zaghaft, Vorschläge zu machen. Sie ließen sich auch schlecht in eine bestimmte Form kleiden; die Handwerksbetriebe verlangten bei ihren verschiedenen Zwecken eine zu verschiedene Behandlung. Die einzelnen Maßnahmen täten dem einen Handwerk mehr, dem andern weniger not. Er habe schon im Bericht auf einige Gesichtspunkte hingewiesen, die er auch heute wiederholen und ergänzen möchte.

Er glaube, daß das Handwerk zu unterstützen sei, indem es sich neue Absatzgebiete im Auslande schaffe. Er rede vom Auslande im Gegensatz zum Großherzogtum Oldenburg. Er weise hin auf die großen Städte Bremen, Hamburg, vielleicht auch auf Berlin. Bisher sei das Handwerk in Oldenburg weniger dazu imstande gewesen. Hier wie überall mache sich das Handwerk selber eine starke Konkurrenz. Das Auffuchen neuer Absatzgebiete setze aber voraus, daß Leistungen geboten würden und zwar solche, die auch auswärtige Käufer heranzögen. Dazu sei aber nicht nur Intelligenz und Zeit erforderlich, das erfordere auch Geld. Zur Aufwendung großer Geldmittel komme der Handwerker aber nicht, wenn er sehe, daß mit seiner Arbeit eventuell ein Geldverlust verbunden sein könne. Deshalb empfehle er, Prämien auszusetzen, um die Leistungsfähigkeit zu heben, und diese Prämien sollten nicht nur eine Anerkennung bilden, sondern zugleich auch das Risiko ausgleichen, das der Handwerker bei solchen Arbeiten übernehme.

Weiter halte er die Veredelung des Handwerks in künstlerischer Richtung für einen Hebel zur Hebung desselben. In welcher Weise das am zweckmäßigsten geschehe, müsse er sachkundigen Leuten überlassen. Endlich seien neue Kunsthandwerker, besonders weibliche, wie Kunststickerei, nach Oldenburg hereinanzuziehen. Je mannigfacher die Tätigkeit, desto mehr Kräfte absorbiere das Handwerk, desto größer sei seine Bedeutung, desto stärker seine Einwirkung auf die Umgebung und desto mehr Mittel zu seiner Hebung anwendbar. Eines aber tue vor allen Dingen not, die freudige Mitwirkung des Handwerks selbst. Er glaube, daß, wenn der Staat sich zur Hilfe bereit erkläre, die Hand-

werker nicht zurückbleiben würden und gern in die dargebotene Hand schlagen würden.

Er komme jetzt zu dem zweiten Teile seines Antrages. Er schicke hier voraus, daß er nicht nur die Arbeiter im Auge habe, sondern den Arbeitern die kleinen Handwerker des flachen Landes gleichstelle.

Es sei wohl allen bekannt, daß in der Regel der abhängige Mensch selbständig werden möchte, und daß fast jeder selbständige Mensch den Wunsch habe, einen eigenen Besitz zu erwerben. Der Erfüllung solcher Wünsche stellten sich aber zuweilen so große Schwierigkeiten entgegen, daß sie nicht erfüllbar seien. Daher käme dann die Auswanderung, um sich jenseits des Meeres oder in anderen deutschen Gauen ein Heim zu gründen. Damit gingen aber dem Lande Arbeits- und Steuerkräfte verloren und es entstehe ein Verlust für den Staat. Er erachte diesen Verlust für ziemlich bedeutend, zumal bei der nicht allzu großen Volksdichtigkeit. Ein solcher Abgang müsse vermieden werden. Das möge man vielleicht Partifularismus nennen. Jedenfalls sei es dann ein sehr gesunder Partifularismus. Er glaube nicht fehl zu gehen, wenn er annehme, daß die Arbeiter, wenn sie Oldenburger seien, lieber in der Heimat blieben, als in die Ferne zögen. Er meine aber auch, daß auswärtige tüchtige Kräfte gern ins Land ziehen würden, wenn sie hier festen Fuß fassen könnten. Dadurch werde sich die Einwohnerzahl heben und damit auch der Volkswohlstand. So sei es nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu erforderlich, daß der Staat eingreife. Je mehr Menschen mit der Scholle verwachsen seien, desto mehr seien auch vorhanden, die für das Wohl und Wehe des Staates ein Interesse hätten, und die natürliche Folge sei f. E. eine Förderung der Wohlfahrt des Staates. Unter diesem Gesichtspunkte halte er die Aufwendung von Staatsmitteln nicht nur für berechtigt, sondern für geboten.

Welche Wege führen hier zum Ziele? Er habe, dies müsse hervorgehoben werden, die Sehnsuchtmachung der Arbeiter in bewohnten Gegenden des Landes im Auge, deshalb scheidet hier die Tätigkeit des Landeskulturfonds aus. Auch wolle er nicht nur Wohnungen schaffen, sondern den Grunderwerb fördern; und deshalb müsse er zunächst die Wege andeuten, welche ihm gangbar erschienen, ohne das Thema erschöpfen zu wollen noch zu können.

Er habe schon in seinem Bericht die Möglichkeit angedeutet, daß vom Staatsgut Parzellen abgetrennt würden. Diese müßten dann bebaut und zu annehmbaren Preisen verkauft werden. Er denke weiter, das Ziel ließe sich mit der Praxis erreichen, die ja schon im fernen Osten von der Ansiedelungskommission befolgt sei, daß nämlich der Staat im gegebenen Zeitpunkt Güter aufkaufe und sie zu Arbeiterstellen aufteile. Er ziehe weiter in Betracht, daß der Staat Kapitalien zu billigem Zinsfuß an die Arbeiter auf Hypothek verteile. Endlich ließe es sich vielleicht erreichen auf dem Wege der Rentengüter, der sog. Erbpachtstellen, was doch auch eine Erleichterung für den Erwerber bedeute.

Er wolle, wie gesagt, nur die Wege andeuten; auf Details einzugehen, halte er für überflüssig, schon um nicht das Ziel durch Einzelheiten und Beiwerk zu verwischen. Nur noch eine, aber wichtige Frage: Woher sollten die Mittel kommen? Das ordentliche Budget mit Ausgaben zu



belasten, werde nicht angängig sein, aber er meine, so gut wie für Verbesserung der Verkehrswege Anleihen gemacht würden, so gut könne es auch für die Hebung des Staatswohlstandes geschehen. Das Kapital werde sich doppelt amortisieren, indirekt durch Hebung der Steuerkraft und direkt durch die Amortisationsquote des Angesiedelten selbst. Ueber die Zinszahlung brauche er dann kein Wort weiter zu sagen.

Sollten dem Landtage die Gründe, die er dargelegt oder darzulegen versucht habe, einleuchten, so bitte er, für den Antrag zu stimmen.

Abg. Wessels: Nach den Ausführungen des Herrn Antragstellers könne er sich kurz fassen. Er möchte zunächst das Augenmerk der Staatsregierung auf einen andern Gegenstand lenken.

Die Handwerkskammer in Oldenburg habe in letzter Zeit Meisterkurse eingerichtet. Ueberall habe man die Erfahrung gemacht, daß dieselben gute Erfolge gehabt hätten. Bisher seien sie vom Syndikus der Handwerkskammer abgehalten und hätten sich auf Kalkulationslehre, Gesetzeskunde, Genossenschaftswesen und dergl. bezogen; auf eines aber hätten sich diese Kurse nicht ausdehnen können, auf Fachwissen. Dieses hätte nicht berücksichtigt werden können. Nun sei man aber in der Handwerkskammer der Ansicht, daß es von großem Nutzen und außerordentlichem Wert sein würde, wenn man in diese Kurse das Fachwissen hineinziehen könnte. Hier biete sich ein segensreiches Feld für die Regierung.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters. Die Maßnahmen, die dieser vorgeschlagen hätte, seien ihm vollkommen neu. Er habe sich bei verschiedenen gut unterrichteten Leuten erkundigt und habe erfahren, daß in Deutschland und auch in Oesterreich etwas ähnliches nicht vorgekommen sei. Damit wolle er durchaus nicht sagen, daß diese Wege nicht gangbar seien; er denke, und so denke ja der Herr Antragsteller auch, man solle es der Regierung überlassen, sich mit den Handwerkern in Verbindung zu setzen.

Er habe den Antrag mit Freuden begrüßt und er bitte den Landtag und die Regierung, sich der Sache mit Wohlwollen anzunehmen.

Abg. Taphorn: Er sei ein Freund des Handwerks und werde, soweit es in seinen Kräften liege, danach hinstreben, diesen Stand zu heben. Es sei aber nicht richtig, wenn das Handwerk allzuviel von der Staatshilfe erwartete. In gewisser Beziehung, z. B. in Betreff der Schulen müßte es unterstützt werden, im übrigen aber müsse es sich auf seine eigenen Füße stellen. Es habe verstanden, sich den Ansprüchen der Neuzeit, soweit dies nur eben möglich gewesen, anzupassen. Es habe alle Hindernisse beseitigt und werde auch weiter bestrebt sein, die seiner Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden.

Der Herr Vorredner habe gesagt, daß verschiedene Wege zum Ziele führten. Auch er dürfe daher wohl einige angeben, die zu beschreiten er für richtig erachte. Den größten Wert lege er in erster Linie auf eine gute Ausbildung der Handwerker; dabei denke er an die Fortbildungsschulen, wie sie schon an mehreren Plätzen beständen. Sie

sollten hauptsächlich die für das Geschäftsleben nötigen theoretischen Kenntnisse vermitteln. Neben Deutsch, Rechnen und Zeichnen müsse hoher Wert auf kaufmännische Buchführung und Kalkulation gelegt werden. Viele Handwerker verdienten häufig deshalb nicht gut, weil sie nicht richtig zu kalkulieren verständen. Was habe es für einen Zweck, wenn der Handwerker einen Auftrag mit Nutzen ausführe, aber diesen wegen unrichtiger Kalkulation schon beim zweiten Auftrage doppelt wieder zusehe.

Ferner müsse in den Städten und besonders auf dem Lande danach hingestrebt werden, daß den Handwerkern sämtliche Aufträge von den Eingefessenen zugewendet würden, und daß nicht, wie es häufig der Fall sei, die besser situierten Einwohner ihre Möbel u. s. w. von großen Städten kommen ließen. Ferner wolle er noch an das jetzige Submissionswesen erinnern. Die Regierung solle nicht in allen Fällen dem Mindestfordernden den Zuschlag erteilen, sondern erst von Sachleuten einen genauen Kostenanschlag machen lassen und denjenigen, der diesem am nächsten komme, berücksichtigen. Endlich müsse der Handwerker dahin kommen, daß er seinen Kunden viertel- oder doch mindestens halbjährlich die Rechnungen über gelieferte Waren zujende, denn eine prompte Bezahlung sei für ihn das Wichtigste. Er würde dann viertel- oder doch halbjährlich sein Geld bekommen und würde es ihm mit Hilfe dieses Geldes möglich sein, seine Rohmaterialien weit billiger einzukaufen zu können, als bei dem jetzigen Pumpsystem. Er würde noch viel mehr Wege zur Hebung des Handwerks zeigen können, aber diese möchten vorläufig genügen. Ein jeder könne mehr oder weniger zur Lösung der Handwerkerfrage beitragen.

Was nun die Förderung des Eigentumserwerbes seitens der Arbeiter anlange, so wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn die in dem Berichte zum Ausdruck gekommenen Ideen verwirklicht werden könnten. Ein eigenes Heim wünschten die Arbeiter zweifellos und sie könnten sich mit diesem Wunsche nur an den Staat wenden. Doch halte er den angegebenen Weg vorläufig noch für schwer passierbar; man könne ja abwarten, welche Vorteile bei dem Antrage für die Arbeiter herauskommen würden.

Abg. Hug: Er habe als einziger im Ausschusse den Antrag nicht akzeptiert. Er habe das auch nicht tun können, da der Antrag nach seiner Erkenntnis und nach der Erklärung des Abg. Schröder im Ausschusse ein Fehdebrief gegen den Kollektivismus sei. Niemand werde ihm zumuten, daß er eine Waffe mitschmieden helfe, die gegen ihn selbst gerichtet sei. Der Sozialismus solle damit totgeschlagen werden. Das werde aber nicht gelingen.

Er glaube, daß bei der schon weit vorgeschrittenen Zeit niemand mehr Lust habe, das große Gebilde, das unter dem Tuche läge, von dem der Abg. Schröder einen Zipfel hochgehoben habe, die soziale Frage zu entrollen. Die Abgeordneten brauchten keine Angst zu haben; er werde auch nicht zu tief hineinschauen. Er müsse aber doch sagen, daß bei Durchführung dieses Antrages der Sozialismus sich viel besser befinden werde, als der liberale Gedanke. Was man hier sozial nenne, könne, beim Handwerk durchgeführt, nur reaktionär sein. Denn es sei notwendig, daß das

Handwerk wieder der ausschlaggebende Produktionsfaktor werde, der es früher gewesen sei. Das sei es aber heute nicht mehr und deshalb sei es auch so schwierig, dem Handwerk zu helfen. Der Antrag sei ein getreues Abbild der Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft.

Er sei ja auch Handwerker, die Handwerkskammer und auch die Handelskammer reklamierten seine Person. Die eine, weil er Lehrlinge habe, die andere, weil seine Firma eine eingetragene Gesellschaft sei. Man würde ihm aber, auch davon abgesehen, zugestehen, daß er ein klein wenig davon verstünde.

Er müsse sagen, daß, wenn die soziale Lage der Handwerker gebessert werden solle, ohne daß ihre Entwicklung dadurch gehindert würde, er die Mittel gern bewilligen werde. Diese Mittel dürften aber nicht protektionistischer Art sein. Zu den großen Staatsmitteln steuerten viele Leute bei, die niemals in die Lage kämen, unterstützt zu werden.

Der Abg. Schröder habe seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß Oldenburg vom Agrarstaate zum Industriestaate sich entwickelt habe. Soweit sei es noch nicht, noch habe Oldenburg die Eierchalen des Agrarstaates nicht abgestreift. Diese Entwicklung könne auch der Hebung des Handwerks nicht günstig sein. Durch die Industrie werde das Handwerk beiseite geschoben.

Wenn man nun das Handwerk fördern wolle durch Förderung der Kunst im Handwerk und ihm die großen Städte als Markt erobern wolle, so halte er das für eine Illusion. Das Oldenburger Handwerk werde nie in der Lage sein, den Industrien von Berlin und anderen großen Städten Konkurrenz zu machen. Auch durch die Förderung des Kunsthandwerks sei ein Aufschwung nicht möglich, da heutzutage auch in Bezug auf Kunst die Fabrikproduktion ausschlaggebend sei. Soweit man die Kunst im Handwerk fördern wolle, sei er einverstanden; das müsse man aber im Inlande tun.

Er meine, eine Hebung könne vor allen Dingen geschehen durch eine technische Ausbildung in Schulen und durch Anschauungsunterricht. Alles dies sei aber doch nicht imstande, das Handwerk wieder in den alten Zustand zu versetzen. Das sei überhaupt ausgeschlossen. Die Industrie, kaum ins Leben gekommen, zehre eben das Handwerk auf. Eher sei noch eine Förderung möglich durch die von dem Abg. Taphorn angegebenen Mittel, eben durch Fortbildungsschulen, Prämienaussetzung und dadurch, daß die Handwerker danach trachteten, rascher Bezahlung zu bekommen. Alles dies wolle er sich gefallen lassen, aber um weiter zu gehen, dazu wolle er seine Hand nicht bieten.

Was dem Handwerker hauptsächlich fehle, sei das Assoziationsvermögen und das Kapital. Bekäme ein Handwerker aber Kapital, so werde er ein Industrieller und mache dem Handwerk Konkurrenz. Wie gering übrigens die Kreditfähigkeit der Handwerker auch als Korporation sei, das habe eine Kontraverse zwischen dem Abg. Wessels und dem Regierungsvertreter im Ausschuß gezeigt. Wessels habe eine Anleihe für die Handwerkskammer aufnehmen wollen, aber der Regierungsvertreter habe mit Recht erklärt: „Mehr Kredit, als Ihr wert seid, können wir Euch nicht geben.“ Daran scheitere auch die Seßhaftmachung von Ar-

beitern. Man beschwerte sich, daß Arbeiter von den Banken und Darlehnskassen nicht koulant behandelt würden. Ja, Spar- und Darlehnskassen seien gegen arme Teufel nicht koulant.

Die Konkurrenz unter den Handwerkern selbst sei auch manchmal noch viel schlimmer, als zwischen Großkapital und Handwerk. Sie ließe das Handwerk nicht zur Ausnützung des Genossenschaftsprinzips kommen. Wenn der eine mehr Kraft und Geld einsetze, als der andere, so wolle er keine Vereinigung. Früher, unter der Herrschaft des Zunftzwanges, da sei die Sache anders gewesen. Jetzt herrsche freie Konkurrenz und da unterdrücke der Stärkere eben den Schwachen.

Alle diese Gründe führten zu der Unmöglichkeit, den alten Glanz des Handwerks wieder herzustellen. Die Industrie habe eben alles unterdrückt. Die Wichtigkeit der Meisterkurse gebe er zu.

Wenn die Regierung dem Handwerk helfen wolle, so müsse sie der Baugewerbeschule in Barel eine andere Gestalt geben. Diese Anstalt müsse staatlich werden, sonst bleibe sie ein Zwitterding.

Nun käme er zum Zweiten, der Seßhaftmachung der Arbeiter mit Staatsmitteln. Den Trieb, Eigentum und sicheren Erwerb zu haben, den hätten alle. Könne man aber allen Eigentum geben? Die Erde sei doch bereits aufgeteilt. Er müsse die Freunde des Antrages fragen, warum sie nichts gäben? Warum verlangten sie vom Vater Staat, daß er sein domanium zerschlage? Handele es sich nur um gesunde Wohnungen, ja, dafür sei er zu haben. Er stelle sich diese Fürsorge nicht so vor, daß die Häuser auf dem Lande große Kasernen sein müßten; auch in kleinen Häusern könne man ihnen eine gute Wohnung schaffen. Der Antragsteller wolle den Arbeitern vom Staat Parzellen anweisen lassen. Damit würden aber nur Zwergbauern gezüchtet werden. Er wisse nicht, ob dem Antragsteller daran etwas gelegen sein sollte. Er gäbe zu, daß es jetzt vielleicht in einem oder andern Falle ganz gut gehen würde; bei einer Erbteilung würden aber die Nachkommen ja doch wieder in denselben ökonomischen Kalamitäten leben, wie ihre Väter jetzt. Es sei auch daran gedacht worden, den Industriearbeitern ein Heim zu schaffen. Die meisten würden auf derartige Wohltaten verzichten. Gute Wohnungen wollten sie wohl haben. Baugenossenschaften seien gegründet worden. Er kenne eine ganze Anzahl Leute, denen diese Einrichtung ein Klotz am Bein gewesen sei. Andere wiederum florierten vorzüglich. Eins passe eben nicht für alle.

Der **Präsident** weist den Redner darauf hin, daß er von dem in Frage stehenden Thema abschweife.

Abg. **Hug** (fortfahrend): Das Thema sei so groß, daß man stunden-, ja tagelang sich darüber unterhalten könne.

Es sei zu wenig substantielles hier gegeben. Soweit er die Sache habe prüfen können, klagten gerade die Arbeiter aus dem Gebiete des Abg. Schröder darüber, daß sie auswandern müßten, weil sie nicht das ganze Jahr hindurch Arbeit hätten. Die Weidewirtschaft und die Dreschmaschine seien die Faktoren des Ruins der Arbeiter. Er



meine, es wäre richtiger, abzuwarten, bis die Betroffenen mit ihren Wünschen hervortreten.

Der **Präsident** macht den Abgeordneten darauf aufmerksam, daß die Redezeit abgelaufen sei.

Abg. **Hug** (fortfahrend): Er wolle mit dem Wunsche an die Regierung schließen, sich um diese Frage zu kümmern, soviel sie könne.

Abg. **Burlage**: Er meine, die vorgerückte Stunde dürfe den Landtag nicht abhalten, die Sache eingehend zu behandeln, das erfordere ihre Wichtigkeit. Dem Gedanken, von welchem der Antrag getragen werde, stimme er durchaus zu. Unter den Einzelheiten, die Herr Abg. Schröder angeführt habe, habe er nicht viel praktisch Greifbares gefunden, während er den Ausführungen des Abg. Taphorn ganz beipflichte. Herr Schröder habe gemeint, es könne im größeren Umfange das Kunsthandwerk in das Land gezogen werden. Dieser Gedanke sei seines Erachtens allerdings ernster Erwägung wert. Es sei unrichtig, wenn Herr Hug dazu gesagt habe, die Idee sei nicht zu verwirklichen, weil auch auf diesem Gebiete die fabrikmäßige Herstellung tonangebend sei. Da irre Herr Hug durchaus; fabrikmäßige und kunstmäßige Herstellung seien volle Gegensätze. In der Fabrik bestehe die Massenfabrication, und der Massenartikel werde nach einer Schablone gearbeitet. Jedes Kunstwerk dagegen sei individuell; es müsse die Eigenart des Künstlers in sich tragen. Der eigentlichen Kunst könne deswegen die Fabrik überhaupt keine Konkurrenz machen, wo die Fabrik anfange, höre die Kunst auf.

Wenn dann aber der Herr Abg. Schröder die Ansicht ausgesprochen habe, das Handwerk könne dadurch gehoben werden, daß ihm für seine Erzeugnisse der Weg in die Großstädte, nach Hamburg, Berlin u. s. w. gebahnt würde, so stände er diesem Gedanken sehr skeptisch gegenüber. Das Handwerk habe in erster Linie lokale Bedeutung, es habe die Wurzeln seiner Kraft am Orte seiner Ausübung. Wolle man das Handwerk stärken, so müsse man ihm in erster Linie an dem Orte, wo es säße, zu helfen suchen. Wenn man einen größeren Bau ausführen lassen wolle, so müsse man tunlichst darauf Bedacht nehmen, daß die nötigen handwerksmäßigen Erzeugnisse von den ansässigen Handwerkern bezogen würden. Es rufe mit Recht Erbitterung hervor, wenn Fenster und Türen aus der Großstadt und aus der Fabrik bezogen würden. Aber die Handwerker zu veranlassen, ihrerseits ihre Erzeugnisse nach der Großstadt abzusetzen, erscheine ihm sehr bedenklich. Das Handwerk leide ja gerade am meisten in den großen Städten, sein Kampf gegen Fabrik und Großbetrieb sei um so schwerer, je größer die Stadt sei.

Es sei gesagt worden, er gehe immer in den Spuren des Herrn Abg. Hug. Auch jetzt müsse er seinen Spuren noch eine Strecke folgen. Als der Herr Abgeordnete von dem Tuche gesprochen, dessen Zipfel der Abg. Schröder hochgehoben habe, da habe er zunächst gemeint, der Herr Kollege Hug dünkte an ein Bahrtuch und wollte weiter sagen, unter dem Tuche läge die Leiche des Handwerks. Ganz so schlimm habe es nun der Herr Kollege doch nicht gemacht, jedenfalls habe er es nicht ausgesprochen. Es sei eine bekannte Tatsache, daß die Vertreter der Sozial-

demokratie freilich meistens nicht zu sagen wagten, sie wollten dem Handwerk nicht helfen; daß sie aber niemals zu haben seien, wenn es gelte, dem Handwerk durch irgend welche Maßnahmen zu Hülfe zu kommen. Der Herr Abg. Hug habe nun erklärt, der Sozialismus könne zwar nicht durch den Antrag Schröder totgeschlagen werden, aber die in dem Antrage verfolgte Politik sei reaktionär. Diese Politik sei aber durchaus sozial, freilich nicht sozialistisch. Gerade dadurch sei vielfach sozialer Unfriede erwachsen, daß unter der Herrschaft des Kapitals diejenigen, welche produzieren, bei der Produktion mitwirken, die Arbeiter, weder einen Anteil am Produkte gehabt noch auskömmliche Löhne erhalten hätten. Diese Anteilnahme am Erzeugnisse ließe sich auch, trotz bestem Willen, in den Fabriken durchweg nicht einrichten. Das Handwerk aber habe sein Wesen darin, daß der Eigentümer der Produktionsmittel und des Produktes dieselbe Person sei, daß das Produkt dem Produzenten gehöre. Das Handwerk habe somit einen ausgesprochen gesunden sozialen Kern in sich; stärke man das Handwerk, so stärke man den gesunden sozialen Gedanken. Er hoffe, Herr Abg. Hug werde diese einfache Logik noch selber einsehen und dann auch das Handwerk schützen helfen.

Der Herr Abg. Hug habe weiter gesagt, auch die Ärmsten sollten zur Hebung des Handwerks beisteuern, während sie dabei doch nicht das mindeste Interesse hätten. Zunächst sei die Besteuer der Ärmsten nicht allzu groß. Dann wäre es aber auch nicht richtig, daß die Armen kein Interesse an der Hebung des Handwerks hätten. Gerade im Handwerk könne auch der Unbemittelte noch am leichtesten emporkommen. Man brauche doch nur die Augen aufzumachen. In kleinen und großen Städten könne man finden, daß Handwerker, die mit nichts angefangen hätten als mit guter Handwerkerbildung, mit Fleiß und Sparsamkeit und ohne Schulden, es zu Wohlstand gebracht hätten.

Noch einige Worte zur Selbstmachung der Arbeiter. Der Abgeordnete Hug habe gemeint, die Welt sei geteilt. Er solle nur einmal ins Münsterland kommen, da hätte man noch große Flächen, wo auch dem kleinen Mann der Erwerb eines Grundstücks möglich sei. Dort solle sich mal ein Parteigenosse des Herrn Hug niederlassen und auf eigener Scholle fleißig mitschaffen, er werde bald aufhören, Sozialist zu sein. Warum denn, wie Herr Abg. Hug meine, der Staat nicht eingreifen dürfe? Die privaten Besitzer seien in vielen Gegenden nicht geneigt, von ihrem Besitztum zu veräußern, da sei es wenigstens zu erwägen, ob nicht der Staat eine passende Gelegenheit benutzen solle, eine Fläche Landes zu erwerben und sie in kleinere Stellen zu zerlegen. Das solle Zwergbauern geben. Es sei aber doch nachgewiesen, daß unter gewissen Bedingungen der kleine landwirtschaftliche Betrieb in der Rentabilität es sehr wohl mit dem Großbetriebe aufnehmen könne. Alle Nachkommen der Zwergbauern könnten doch nicht wieder Bauern werden, sei gesagt worden. Das brauchten sie ja auch nicht. Es gäbe bekanntlich viele Berufe in der Welt. Endlich habe der Herr Kollege Hug gemeint, der Arbeiter wünsche kein eigenes Heim. Offenbar unrichtig. Jeder Mensch habe das Streben in sich, ein Plätzchen sein eigen nennen zu dürfen. Es möchten manchmal die Baugenossenchaften nicht geschickt geleitet worden sein, das Bemühen,

dem Arbeiter ein kleines, hübsches Haus mit Garten zu verschaffen, sei ein sehr verdienstvolles. Der Herr Abg. Schröder habe durchaus recht, wenn er gesagt hätte, die vielen kleinen Existenzen seien die besten Stützen des Staates. Wenn nur wenige Personen am Fortbestehen des Staates interessiert seien, so ruhe dieser auf schwankender Grundlage. Nicht 5 oder 6 Persönlichkeiten stützten den Staat; die Tausende und Millionen selbständiger Existenzen seien es, auf denen er sicher ruhe.

Abg. **Hug**: Er wolle sich kurz fassen. Wenn er vorhin gesagt habe, daß Kunstgegenstände heutzutage auch fabrikmäßig hergestellt würden, so brauche man nur in einen Kunstladen zu gehen, um die Richtigkeit dieser Behauptung einzusehen. Man werde eine Menge Sachen finden, die fabrikmäßig hergestellt seien.

Wo er anscheinend mit den Anhängern des Antrags zusammenginge, das sei in der sozialen Frage. Daß der Produzent keinen Anteil mehr an seinen Produkten habe, das sei doch die natürliche Folge der Entwicklung des Kapitalismus. An den Punkt, wo dieser eingesezt habe, könne man doch aber nicht zurückgehen.

Es gäbe gewiß einzelne Gewerbe, die sich durch Fleiß und Sparsamkeit halten könnten. Aber das wären doch immer nur einzelne, und auch diese könnten es nur unter gewissen Bedingungen.

Der Herr Abg. Burlage habe gemeint, er und seine politischen Freunde sollten nur einmal ins Münsterland kommen, dann würden sie nicht Sozialdemokraten bleiben. Als Bauer könne man es aber sehr gut bleiben.

Er kenne Rittergutsbesitzer aus Ostpreußen, die viel waschechtere und radikalere Sozialdemokraten seien, als er. So schön es sein möge, Besitzer zu sein, so groß seien auch oft die Lasten. Es sei doch bekannt, daß es Leute gebe, die heute nur radikale Sozialisten seien, weil sie nichts zu beißen hätten, die aber morgen, wenn sie Kapital in die Hand bekämen, wieder zu staatszerhaltenden Stützen würden. Er könne von dem Gesagten kein Wort zurücknehmen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Wort ergreift zum Schluß der Antragsteller und Berichterstatter,

Abg. **Schröder**: Er habe nicht die Absicht gehabt, hier eine sozialpolitische Debatte hervorzurufen; er müsse sich daran unschuldig erkennen.

Der Herr Abg. Wessels habe ihm zwar Beifall gezollt, aber habe doch gemeint, daß er absolut Neues vorgebracht habe. Er glaube es kaum, würde er das getan haben, so würde er allen Grund haben, ungeheuer stolz darauf zu sein, wenn es sich als zweckmäßig erweise. Er wünsche und hoffe, daß andere über seine Anregungen nachdenken möchten.

Der Herr Abg. Taphorn habe darauf hingewiesen, daß es nicht gut sei, allzuviel von der Staatshülfe zu erwarten, und fürchte eine Bevormundung. Er sei durchaus mit ihm einverstanden, daß diese nicht eintreten dürfe. Deshalb sage er auch in dem Berichte:

„Die staatliche Mitwirkung soll in keiner Weise und auf keinen Fall das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen verkürzen und besonders nicht die Selbsthülfe verdrängen oder derselben im Wege stehen.“

Und an einer andern Stelle sei gesagt:

„Das Verfahren des Staates soll in keiner Weise eine Bevormundung in sich schließen, es soll auch dem einzelnen freistehen, in welcher Form er die Mitwirkung des ersteren in Anspruch nehmen will.“

Er lehne es daher weit ab, den Vorschlag gemacht zu haben, daß der Staat sich zum Vormund des Handwerks und der Landwirtschaft aufwerfe.

Auf die Detailvorschläge, die von Herrn Taphorn gemacht seien, habe er, wie er wiederhole, absichtlich verzichtet, weil sie Bekanntes und oft Gehörtes enthielten und jetzt nicht zur Diskussion ständen.

Auf die Ausführungen des Abg. Hug brauche er nach den Worten des Abg. Burlage nicht in dem Umfange einzugehen, wie er anfangs beabsichtigt habe; nur den Kern dieser Ausführungen wolle er noch berühren. Der Abg. Hug habe gesagt: dem Handwerk sei nicht zu helfen, weil es gegen das Großkapital nicht aufkommen könne. Der Abg. Hug wolle also das Handwerk seinem Schicksal und der übermäßigen Konkurrenz überliefern, es, kurz gesagt, liegen lassen, weil es sich nicht der Mühe lohne, ihm zu helfen. Das sei vom Standpunkt des Herrn Hug nicht auffällig. Er folgere das Gegenteil, gerade weil die großkapitalistische Konkurrenz drücke, deshalb müsse man dem Handwerk helfen.

Er folge keiner Parteitaktik und ginge auch nicht von egoistischen Motiven aus, wenn er noch in dem zweiten Teile seiner Ausführungen nebenbei der Landwirtschaft und Industrie Arbeitskräfte zu erhalten beabsichtige. Er habe doch nachweisen müssen, warum er die Staatshülfe heranziehen wolle.

Herr Abg. Hug habe gemeint, sie, die Freunde des Antrags, hätten den Arbeitern doch Land geben sollen. Ja, wenn sie sämtlich Millionäre wären, so würden sie vielleicht Hugs Aufforderung Folge leisten. Das sei es ja gerade, daß Millionäre fehlten, wie andere Kleinstaaten sie teilweise hätten; hätte man sie, so wäre die Steuerkraft eine größere, die Belastung des kleinen Vermögens eine kleinere. Man brauchte dann vielleicht sogar keine Steuerreform und könnte manche Wünsche, die laut würden, befriedigen. Wenn man sich indessen die Mittel durch Anleihen verschaffe, drücke man ganz gewiß nicht auf die Kreise, die Hug geschont wissen wolle. Auch könne der Staat Oldenburg wohl einen so kleinen Zinsverlust tragen, wenn es nicht anders ginge.

Auch vor den sog. Zwergbauern, die Herr Hug ins Treffen geführt habe, sei ihm nicht bange. Gerade diese Besitzteilung, die wir im Herzogtum hätten, also sein Zwergbauerntum, gebe dem Staate die Kraft. Latifundien müsse man bekämpfen. Wenn aber ein Arbeiter 2—4 ha besäße, so wäre er einmal Unternehmer und andererseits Arbeiter. Er selbst arbeite auswärts, Frau und Kinder besorgten die Landwirtschaft. Wenn man solche Besitze schaffe, so würde man dem Arbeiterstande und damit auch dem Staate nützen. Man könne es den Betreffenden überlassen, wie sie ihren Besitz vererben wollten. Herr Hug brauche nicht zu sorgen, denn die Erfahrung lehre, daß wirtschaftliche Nachteile sich daraus nicht ergäben.

Herr Abg. Burlage habe noch kurz gestreift, daß er das Handwerk auf die Großstädte verwiesen habe. Er halte diesen Weg für gangbar, sei aber wohl nicht recht verstanden worden. Er wolle dem Handwerk Absatzgebiete erschließen, die es bisher nicht gehabt habe, und dabei denke er an aufnahmefähige Großstädte nicht zuletzt. Das Handwerk sei lokal, die Konkurrenz mit ortsangesehnen Fachgenossen sei mindestens so schwer, wie diejenige auf dem Markte der Großstädte, diese aufzunehmen, also notwendig, wenn der Handwerker nicht nur auf Bestellung arbeiten solle. Der Handwerker müsse verkaufen können. Er wolle ihm nur den Markt vergrößern und habe daher Bremen und Hamburg als besonders kaufkräftige Städte und als Beispiel genannt.

Was dem Einzelnen nicht gelinge, könnte eine Genossenschaft manchmal mit Erfolg unternehmen. Er sei nicht von der Undurchführbarkeit seines Gedankens überzeugt worden, es müsse eine Prüfung seitens der Regierung stattfinden.

Aus der heutigen Debatte glaube er schließen zu können, daß sein Antrag, vielleicht abgesehen von Herrn Hug und seinen Freunden, freundlich aufgenommen werde. Er bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit 28 gegen 5 Stimmen angenommen.

VII. Interpellation des Abg. Schröder, betreffend abermalige Korrektio n der Unterweser.

Die Interpellation lautet:

Ist es der Großherzoglichen Staatsregierung offiziell bekannt geworden, daß eine abermalige Korrektio n der Unterweser seitens des Bremer Staates geplant wird, und hat die Staatsregierung bereits Schritte getan, um eine etwaige Schädigung oldenburgischer Interessen zu verhindern?

Das Wort erhält der

Abg. **Schröder**: Wie er vernehme, stehe eine abermalige Korrektio n der Unterweser seitens Bremens in Aussicht. Da dadurch die oldenburgischen Interessen tangiert würden, so erachte er es für erforderlich, daß die Staatsregierung rechtzeitig und energisch diese Interessen wahre. Er habe deshalb die Interpellation gestellt.

Minister **Willich**, Exc.: „Im August dieses Jahres richtete der Senat von Bremen an die Staatsregierung das Ersuchen, in kommissarische Verhandlungen einzutreten wegen

Abschlusses einer Vereinbarung, die den zwischen Oldenburg und Bremen unter dem 22. November 1887 abgeschlossenen Vertrag über die Korrektio n der Unterweser dahin ergänzt, daß Bremen eine weitere Korrektio n der Unterweser gestattet wird, die Schiffen bei einem Tiefgange von 7 m ermöglicht, in einer Tide von Bremen nach See zu gelangen. Nach dem zugleich vorgelegten Projekte soll zu dem angegebenen Zwecke die Sohle der Unterweser nach oben hin soweit gesenkt werden, daß sie bei den Häfen in Bremen 8,5 m unter Bremer Null liegt.

Durch eine solche Vertiefung des Stromes würden ohne Zweifel wichtige landwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Interessen im oldenburgischen Staatsgebiet nachteilig berührt. Inwieweit dies im einzelnen der Fall ist, sowie ob und in welcher Weise die zu besorgenden schädlichen Einwirkungen abgewendet oder ausgeglichen werden können, muß durch sorgfältige Ermittlungen noch festgestellt werden, bei welchen den beteiligten Kreisen ausreichende Gelegenheit gegeben werden wird, ihre Interessen geltend zu machen. Vor Abschluß dieser Feststellungen konnte die Staatsregierung sich keinen Erfolg von dem Beginn kommissarischer Verhandlungen mit dem Senat von Bremen versprechen und sie hat denselben unter Darlegung der Gründe hiervon in Kenntnis gesetzt.

Dabei hat die Staatsregierung geglaubt, von vorne herein besonders auf die schwere Gefährdung hinweisen zu sollen, welche dem Schiffsverkehr in den oldenburgischen Weserhäfen droht, für welchen der oldenburgische Staat im Vertrauen auf den durch den Korrektio nsvertrag von 1887 geschaffenen Zustand sehr erhebliche Aufwendungen gemacht hat.

Im weiteren Verlauf der Angelegenheit wird die Staatsregierung bestrebt sein, jede Schädigung oldenburgischer Interessen nach Möglichkeit zu verhindern.“

Eine Besprechung wird nicht beantragt, die Interpellation ist damit erledigt.

Der **Präsident** teilt mit, daß die nächste Sitzung morgen, Freitag, den 21. Oktober d. J., vormittags um 10 Uhr, stattfinden werde.

Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr nachmittags.

Der Berichterstatter:

Cropp.

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXIX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen. (Anlage 12.)
 2. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.
 3. Selbständiger Antrag des Abg. Feldhus, betr. Ventilierung u. des Landtagsitzungszimmers.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die vertrauliche Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung vom 15. Oktober 1904.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Eyc., Oberregierungsräte Eisenbahndirektor Graepel, Scheer und Wöbs, Finanzrat Stein.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Abg. **Habeling** verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird dasselbe für genehmigt erklärt.

Eingänge sind nicht vorhanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der **Präsident** teilt mit, daß es zu Punkt 2 der heutigen Tagesordnung heißen müsse: Bericht und Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. das Hebammenwesen. (Anl. 12.)

Vom Regierungsvertreter wird beantragt, dem Absatz 4 im §. 2 die folgende Fassung zu geben:

„Die Zulassung zum Hebammenberuf begründet die Verpflichtung zur freiwilligen Versicherung nach Maßgabe des Invalidenversicherungsgesetzes. Die Hälfte der Versicherungsbeiträge ist aus der Landeskasse zu erstatten.“

Berichte. XXIX. Landtag.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 1:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Der Regierungsbevollmächtigte beantragt die folgende veränderte Fassung des §. 4 Absatz 3:

„Die Hebammen sind verpflichtet, in dem ihnen angewiesenen Bezirk auf Verlangen Geburtshilfe zu leisten und die Vertretung benachbarter Hebammen in Verhinderungsfällen zu übernehmen.“

Der Ausschuß stellt den

Antrag 2:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Der Regierungsbevollmächtigte beantragt zu §. 9 Absatz 2:

Streichung der Worte „nach Anhörung des Bürgermeistereirats“.

Der Regierungsbevollmächtigte hat ferner infolge einer telegraphisch eingezogenen Erkundigung bei der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld bei der Beratung im Ausschusse erklärt, die Staatsregierung lege Wert darauf, daß die Bewilligung von Zuschüssen an Hebammen im Gesetze

nicht als alleinige Aufgabe der Landeskasse festgelegt werde. Deshalb sei die Streichung des 2. Absatzes im §. 9 erwünscht.

Der Ausschuß glaubt dem nicht zustimmen zu sollen. Er stellt dagegen die folgenden Anträge zu dem Antrage des Regierungsbevollmächtigten:

Antrag 3:

Dem §. 9 Absatz 2 wird folgender Satz nachgefügt:
„Die Bewilligung kann davon abhängig gemacht werden, daß der Bürgermeistereirat aus der Bürgermeisterei-kasse einen Zuschuß bis zu derselben Höhe leistet.“

Antrag 4:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung über den Antrag 1 des Ausschusses und erteilt das Wort dem

Berichtersteller Abg. **Wild**: Er habe zunächst zu bemerken, daß in dem Bericht ein Fehler vorgekommen sei. Der Antrag 5 des Ausschusses müsse lauten:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen sei, mit den aus den Anträgen 1 bis 4 sich ergebenden Aenderungen auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ein berechtigtes Exemplar sei der Registratur übergeben worden.

Was den Antrag selbst angehe, so wolle er sich ganz kurz fassen, obgleich die Sache für Birkenfeld wichtig und interessant sei.

Präsident (unterbrechend): Er nähme an, daß der Herr Abgeordnete von dem Gesetz als ganzem spreche. Er stelle daher das ganze Gesetz zur Beratung.

Abg. **Wild** (fortfahrend): Der Herr Regierungskommissar habe noch in letzter Stunde Aenderungen eingebracht. Der Anlaß sei eine telegraphische Nachricht von der Regierung in Birkenfeld gewesen. Die Sache sei wohl sehr wichtig gewesen, dennoch habe der Ausschuß geglaubt, die Bestimmungen ohne die Aenderungen annehmen zu müssen.

Er könne nicht umhin, dem Herrn Regierungskommissar den Dank der Birkenfelder für das Wohlwollen auszusprechen, das er ihnen entgegengebracht habe.

Abg. **Jungbluth**: Der Antrag des Herrn Regierungskommissars bezöge sich auf die Verpflichtung der Hebammen, sich nach ihrer Anstellung versichern zu lassen. Er müsse sagen, daß auch der Ausschuß bereits einen solchen Antrag formuliert und aufgesetzt habe. Dieser Zusatz des Ausschusses schein ihm klarer und besser zu sein. Der Ausschuß habe gesagt, die Zulassung habe die Versicherung zur Voraussetzung, während es hier heiße: „die Zulassung begründe die Zulassung zur Versicherung.“ Er habe darüber nachgedacht, müsse aber sagen, er wisse nicht, ob nun eigentlich ein Zwang bestehe oder nicht. Der Sinn sei ihm dunkel geblieben. Er meine, wenn man ein Gesetz mache, so dürfe man es auch nicht an der nötigen Deutlichkeit fehlen lassen.

Abg. **Layendäcker**: Er sei derselben Ansicht, wie der Abg. Jungbluth; er sei anfangs auch im Unklaren über den Sinn der Fassung gewesen. Wenn sich die Bestimmung aber im Augenblick nicht ändern lasse, so müsse man damit zufrieden sein.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag 1 angenommen.

Es folgt der Antrag 2 des Ausschusses:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten. *

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort ergreift der

Abg. **Jungbluth**: Der Ausschuß hätte den Antrag gestellt, die Hebamme sei verpflichtet, in Notfällen auch die Hebammen des Nachbargebietes zu vertreten. Diesen Satz habe der Herr Regierungskommissar für überflüssig erklärt, indem diese Verpflichtung schon im §. 1 enthalten sei. Dennoch sei der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß dieser Zusatz nicht schaden könne. Nun habe es ihn gewundert, daß der Herr Regierungskommissar jetzt noch eine Erweiterung hinzugefügt hätte. Das Zweite sei seines Erachtens doch recht überflüssig. Aber schaden könne es ja nicht, nach dem Grundsatz: „Doppelt hält besser.“

Reg.-Komm. **Scheer**: Er müsse von neuem den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß er niemals erklärt habe, die Verpflichtung sei im §. 1 ausgesprochen; er habe nur von der Berechtigung der Hebammen, ihren Beruf im ganzen Fürstentum auszuüben, gesprochen. Er habe diesen Irrtum schon einmal berichtigt.

Ferner habe der Herr Abg. Jungbluth seinem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß trotz dieser Erklärung die Erweiterung vorgeschlagen sei. Er habe erklärt, es wäre richtiger, den ganzen Umfang der Verpflichtungen in der Instruktion zusammenzufassen, habe dann aber gesagt, daß, wenn der Landtag darauf Wert lege, diese eine Verpflichtung im Gesetz geregelt zu sehen, man dem Gesetz eine andere Fassung geben müsse. Darauf sei der übereinstimmende Wunsch laut geworden, daß diese Verpflichtung in das Gesetz aufgenommen werde.

Abg. **Jungbluth**: Er sehe jetzt ein, daß er dem Herrn Regierungskommissar Unrecht getan habe und nehme seine Aeußerungen von vorhin zurück.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgen Antrag 3 und 4 des Ausschusses:

Antrag 3:

Dem §. 4 Absatz 2 wird folgender Satz nachgefügt:
„Die Bewilligung kann davon abhängig gemacht werden, daß der Bürgermeistereirat aus der Bürgermeisterei-kasse einen Zuschuß bis zu derselben Höhe leistet.“

Antrag 4:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Die Beratung wird eröffnet. Das Wort ergreift der

Abg. **Jungbluth**: Zu diesem Paragraphen seien eine große Anzahl Anträge gestellt worden, zunächst durch den

Provinzialrat, dann durch den Ausschuß, ferner durch den Herrn Regierungskommissar und endlich wieder durch den Ausschuß. Er müsse sagen, daß er am liebsten dem Antrage des Provinzialrates den Vorzug geben möchte. Er sei von allen Anträgen der liberalste; er enthalte wenigstens ein Stück Selbstverwaltung, die ja in Birkenfeld nicht so ausgedehnt sei. Der Bürgermeistereirat hätte dann auch etwas zu sagen gehabt. Aber die finanzielle Bedeutung sei gar nicht groß. Es solle sich nur um ca. 50 *M.* handeln.

Reg.-Komm. **Scheer**: Bei der ersten Lesung sei ein Hebammenfall aus der Gemeinde Wardenburg zur Sprache gekommen. Nachdem er sich darnach erkundigt habe, möchte er noch einmal kurz auf den Fall zurückkommen. In Wardenburg seien drei Hebammen konzessioniert, die erste im Jahre 1859, die zweite im Jahre 1875, die dritte 1892. Alle zusammen hätten im Jahr etwa 100 Geburten zu leiten. Die Ziffer schwanke etwas — von 112 bis 92 im letzten Jahr. Dies sei ein Umfang, wie er vielfach von einer Hebamme wahrgenommen würde. Von diesen 100 Geburten habe die besagte alte Hebamme in den Jahren 1902 und 1903 je 10 Geburten, in der ersten Hälfte dieses Jahres nur 3 Geburten geleitet. Dann sei noch ein Bericht des Amtsarztes eingezogen, nach welchem nie Beschwerden über die in Betracht kommende Hebamme eingelaufen seien.

Aus diesen Feststellungen gehe zweierlei hervor. Erstens, daß dem Hebammen-Bedürfnis der Gemeinde Wardenburg durchaus genügt werde, zweitens, daß die Annahme nicht begründet sei, daß bei der alten Hebamme nur finanzielle Gründe maßgebend seien für Beibehaltung ihres Berufes.

Abg. **Nodenbrock**: Durch die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars würde das, was er damals gesagt habe, durchaus nicht umgestoßen. Was er hier ausgeführt habe, habe sich an die Bemerkung des Abg. Jungbluth angeschlossen, der gesagt habe, „so etwas könne nicht vorkommen“. Er habe damals geantwortet, er kenne einen solchen Fall in seiner Gemeinde. Ob zwei oder drei Hebammen in der Gemeinde konzessioniert seien, darauf komme es hier nicht an. Tatsache sei, daß diese alte Frau mindestens 82 Jahre alt sei; das habe ihm der Gemeindevorsteher gesagt. Vor zehn Jahren habe sie schon einmal ihren Beruf aufgegeben, weil sie sich unfähig gefühlt habe. Sie habe ihren Dienst aber schon nach Jahresfrist wieder aufgenommen, da sie keine Unterstützung habe in Anspruch nehmen wollen.

Das sei die Tatsache, die dem nicht widerspräche, was der Herr Regierungskommissar ausgeführt habe.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Die Anträge 3 und 4 werden angenommen.

Antrag 5 des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen sei, mit den aus den Anträgen 1 bis 4 sich ergebenden Aenderungen auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Berichterstatter Abg. **Wild** verliest nochmals die berichtigte Fassung und übergibt sie.

Die Beratung wird eröffnet und wieder geschlossen, da das Wort nicht gewünscht wird.

Der Antrag wird angenommen.

II. Bericht und Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Präsident: Zum Schlusse einer jeden Tagung des Landtags sei nach der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes eine Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses vorzunehmen. Vorher sei ein Bericht über seine Tätigkeit abzugeben.

Der ständige Landtagsausschuß sei in der vorhergehenden Periode nur einmal in Tätigkeit getreten, als es sich darum gehandelt habe, ob die Garantie für Darlehen der Landesversicherungsanstalt an Kolonisten um 150 000 *M.* zu erhöhen sei. Der ständige Ausschuß habe dies gutachtlich genehmigt, und sei die darauf bezügliche Vorlage in der nächsten Versammlung des Landtags genehmigt worden. Weiteres sei, wie gesagt, nicht zu berichten.

Sodann sei eine Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses vorzunehmen.

Der Präsident verliest die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes und eröffnet die Beratung.

Abg. **Schröder** (zur Geschäftsordnung): Er beantrage, durch Akklamation die Wahl vorzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. **Schröder**: Dann schlage er die Abgg. Groß, Taphorn, Jungbluth und Gerdes vor, ferner für den verstorbenen Abg. Meyer den Abg. Quatmann und für den ausgeschiedenen Abg. Grimm den Senior aus dem Fürstentum, den Abg. Adler.

Sonstige Vorschläge werden nicht laut.

Der **Präsident** macht darauf aufmerksam, daß auch ein Vorstand bezeichnet werden müßte.

Abg. **Schröder** (zur Geschäftsordnung): Dann schlage er den Abg. Groß zur Wiederwahl vor.

Präsident: Da kein Widerspruch erfolgt sei, so erkläre er die Genannten für gewählt.

III. Selbständiger Antrag des Abg. Feldhus, betr. Ventilierung u. des Landtagsitzungszimmers.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, den Gesamtvorstand zu ersuchen, möglichst bald für bessere Ventilierung des Landtagsitzungszimmers Sorge zu tragen, auch eine gründliche Reinigung desselben vornehmen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß der jetzt vorhandene defekte Teppich völlig in die Brüche gehe.

Der Präsident erteilt das Wort dem

Abg. **Koch**: Der Gesamtvorstand habe den Antrag in wohlwollende Erwägung gezogen. Wie es aber bei solchen wohlwollenden Erwägungen gehe, es sei nicht die Möglichkeit gegeben, den Wünschen aller gerecht zu werden. Es würde nicht angehen, in diesem alten Hause noch ein allen berechtigten Anforderungen entsprechendes Sitzungszimmer einzurichten.

Was nun zunächst die Ventilation angehe, so sei vorgeschlagen, je drei Klappen an der Außenwand und an der Wand nach dem Flur hin anzubringen, die jederzeit geschlossen werden könnten. Ein größerer Anschlag sei eines Herrn Regierungskommissars habe die Anlegung eines Luftschachtes nach oben hin geplant, und zwar — aus Schonung für die Abgeordneten — im Zuhörerraum. Dies würde aber nicht angebracht sein, da dann Zugluft im Zuhörerraum entstehen würde. Auch dürfe man den Herren der Presse ihr ohnehin schwieriges Amt nicht noch durch kalte Luft im Rücken erschweren.

Aus allen diesen Gründen hätte der Gesamtvorstand gemeint, sich auf die genannte Aenderung beschränken zu müssen.

Was nun die Entfernung des alten Teppichs angehe, so habe sie der Gesamtvorstand für durchaus notwendig gehalten. Ausklopfen ließe der Teppich sich nicht mehr, denn er werde dabei in die Brüche gehen. Was aber solle an seine Stelle gesetzt werden? Eine Minderheit sei wieder für einen Teppich gewesen, da er warm halte und ein Geräusch verhindere. Die Mehrheit sei für das Legen von Linoleum gewesen, sie stehe auf dem Standpunkt, daß ein Teppich als Staubfänger dienen werde und daher schon aus hygienischen Gründen nicht zu empfehlen sei. Es empfehle sich, Linoleum zu legen, und zwar am besten Linoleum über Filz. Dieser Belag würde auch Fußwärme geben. Als Schalldämpfer könnten dann noch Läufer in den Gängen gelegt werden, die sich jederzeit aufheben und reinigen ließen.

Ein Teppich würde in einfacher Ausführung 330 *M.* kosten, Linoleumbelag ca. 360 *M.* Dieser geringe Unterschied könne nicht in Frage kommen. Im Namen der Mehrheit bitte er, dem Linoleum den Vorzug zu geben. Man zolle damit zugleich der heimischen Industrie eine Anerkennung.

Abg. **Ahlhorn** = Osternburg (zur Geschäftsordnung): Man habe noch nicht den Berichterstatter der Minderheit gehört.

Abg. **Koch**: Er habe die Gründe der Minorität gleichfalls angeführt.

Abg. **Feldhus**: Er sei sehr dankbar für das Entgegenkommen, das sein Antrag im Gesamtvorstand gefunden. Wie die geplante Abhilfe nützen solle, wisse er allerdings nicht. Man schlage also einfach ein paar Löcher in die Wand, Zug werde dann schon entstehen. Wo die frische Luft herkomme, sei ja egal, von hinten oder von vorne.

Was den alten Teppich angehe, so sei er auch für Linoleum mit Läufern. Besonders empfindliche Abgeordnete könnten ja noch Fußmatten bekommen.

Präsident: Er möchte von seinem Rechte, seine Abstimmung zu begründen, Gebrauch machen. Obwohl ein Teppich nicht in Oldenburg hergestellt würde, so werde er

doch gegen Linoleum stimmen. Es sei kalt und halbe, wenn man hin und her gehe. Läufer seien schlecht zu befestigen; seien sie aber nicht befestigt so würden sie auch bald wieder in die Brüche gehen. Er bitte den Landtag, sich für einen Teppich zu entscheiden.

Er stelle den Antrag betr. die Ventilation und Linoleumbelag zuerst zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen angenommen.

Es erfolgt die Beratung einer vertraulichen Vorlage.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit erklärt der **Präsident**, daß der Landtag damit zum Schluß seiner Beratungen gekommen sei, und gibt eine Uebersicht der erledigten Geschäfte. Die Session habe gedauert vom 27. September bis zum 21. Oktober. Erledigt seien 5 Gesetzentwürfe und 10 Vorlagen, ferner 5 selbständige Anträge, 13 Petitionen, 5 Interpellationen. Er richte jetzt die Frage an den Herrn Regierungsvertreter, wann der Landtag geschlossen werden würde.

Minister **Willich**, Exc., erklärt, daß die Schließung sofort erfolgen werde, und schließt den Landtag im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgenden Worten:

Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, den Landtag zu schließen und bevor solches geschieht, dem Landtage gegenüber Höchstseiner Genugtuung Ausdruck zu geben darüber, daß durch die einmütigen Beschlüsse in der Angelegenheit der Thronerbsfolge eine Beordnung ermöglicht ist, die, falls sie einmal zur Geltung kommen sollte, zweifellos als eine segensreiche für das Land sich erweisen wird, wenn auch wir alle hoffen, daß solcher Fall niemals eintreten möge!

Ferner bin ich Höchstbeauftragt, den Dank Seiner Hoheit des Herzogs Friedrich Ferdinand von Holstein-Glücksburg und seiner Familie dem Landtage zu übermitteln.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogtums für geschlossen.

Der **Präsident** schließt die Sitzung mit der Versicherung der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus und einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung dreimal lebhaft einstimmt.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Der Berichterstatter:

Cropp.